MEHR MARKT WIRTSCHAFT



13. BUNDESMITTELSTANDSTAG // 1. / 2. SEPTEMBER 2017 // NCC MITTE IN NÜRNBERG

ANTRÄGE

- · LEITANTRAG
- · GRUNDSATZPROGRAMM
- · ALLGEMEINE ANTRÄGE
- · SATZUNG, BFO, GO







L LEITANTRAG

AK Antragskommission AS Antragsteller

BMT Bundesmittelstandstag

Seite	BEZEICHNUNG	VOTUM AK
9	Leitantrag L 01 Mehr Markt Wirtschaft – Lösungen für die sechs größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen AS: MIT Bundesvorstand	Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen mit der Ergänzung in Zeile 152: "Wir fordern daher eine endgültige und ersatzlose Ab- schaffung des Solidaritätszuschlags mit Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019."
24	Änderungsantrag L 02 Zeile 99-105, 567-586 AS: MIT Bundesvorstand	Annahme
26	Änderungsantrag L 03 Zeile 204, 209-213 AS: Landesverband Rheinland-Pfalz	Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit dem Zusatz in Zeile 210: "Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchent- liche, gesetzlich zulässige, Höchstarbeitszeit von regelmäßig 48 Stunden gemäß derzeitiger europä- ischer Standards."
27	Änderungsantrag L 04 Zeile 87-89, 424, 430, 435, 437, 439-448 AS: Kommission Energie	Annahme
29	Änderungsantrag L 05 Zeile 5, 31, 41, 106, 587 AS: Kommission Gesundheit, Landesverband Hessen, Landesverband Schleswig-Holstein	Annahme
31	Änderungsantrag L 06 Zeile 13-21, 26-27, 36, 209-212, 270-275, 299-300, 341, 358, 376-377, 378-379, 406, 432-435, 489-490, 501-502 AS: Kreisverband Rhein-Sieg, Bezirksverband Aachen	Die Antragskommission empfiehlt eine Annahme der Zeilen 26-27 und 501-502. Die Zeilen 299-300 sollen um "Damit dürfen keine unzumutbaren finanziellen und bürokratischen Auflagen für die Vorsorgeanbieter verbunden sein" ergänzt werden. Für die restlichen Änderungsvorschläge empfiehlt die Antragskommission eine Ablehnung.
36	Änderungsantrag L 07 Zeile 53 und 180, 67 und 303, 106 AS: Kreisverband Berlin Mitte	Ablehnung
38	Änderungsantrag L 08 Zeile 13, 155, 178, 219, 295, 383 AS: Landesverband Sachsen	Die Antragskommission empfiehlt eine Annahme für die Zeilen 155, 178 (Zeile 41-44) und 219 (Werkverträge). Für die restlichen Änderungsvorschläge empfiehlt die Antragskommission eine Ablehnung.

G Grundsatzprogramm

AK Antragskommission AS Antragsteller

BMT Bundesmittelstandstag

Seite	BEZEICHNUNG	VOTUM AK
41	Grundsatzprogramm G 01 Der Kompass – Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert AS: Grundsatzprogrammkommission	Annahme
94	Änderungsantrag G 02 Zeile 5, 39, 582, 583-586, 589-592, 598-599, 598-633 Zeile 704, 891-893, 1180, 1427, 1515-1516 AS: Landesverband Rheinland-Pfalz	Annahme in geänderter Fassung
96	Änderungsantrag G 03 Zeile 1012-1019 AS: Kommission Wirtschaft	Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit einer Änderung in Zeile 14 des Antrags: "Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der recht- liche Anwendungsbereich der Fusionskontrolle erweitert wurde."
97	Änderungsantrag G 04 Zeile 935 AS: MIT Kreisverband Düsseldorf	Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission
98	Änderungsantrag G 05 Zeile 1266-1269 AS: Kommission Energie	Annahme



A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission AS Antragsteller

BMT Bundesmittelstandstag

Coito	ALLGEMEINE ANTRÄGE	VOTUMAV
Seite		VOTUM AK
100	A 01 Zukunft des Mittelstands gestalten AS: Kommission Arbeit und Soziales	Annahme
103	A 02 Netzausbau beschleunigen und Ausbauziele für Offshore-Windenergie erhöhen AS: Landesverband Bremen	Ablehnung
105	A 03 Medizinische Versorgung verbessern AS: Landesverband Niedersachsen	Annahme mit Streichung der Zeilen 10-12
106	A 04 Ergänzung von §3 Einkommenssteuergesetz sowie §1 Abs. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) AS: MU Bayern	Überweisung an die Kommission Arbeit und Soziales und an die Steuer- und Finanzkommission
107	A 05 Neues, modernes Gesetz für Zuwanderung mit Steuerung und Begrenzung AS: MU Bayern	Erledigt durch Wahlprogramm der Union
108	A 06 Abschaffung Solidaritätszuschlag AS: MU Bayern	Erledigt durch L 01
109	A 07 Praxisgerechtes Baurecht – Forderungen zu aktuellen Themen AS: MU Bayern	Annahme
112	A 08 Grundrecht auf Bargeld und uneingeschränkte Bezahlung AS: Landesverband Baden-Württemberg	Die Antragskommission empfiehlt eine Fusion der Anträge A 08 und A 21. In A 08 soll am Ende von Zeile 5 stehen: "Wir sprechen uns vehement gegen eine Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds aus. Bargeld ist gelebte Freiheit!"
113	A 09 Praxisbegehung als Zertifizierungswahn AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme
114	A 10 Abschaffung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der Sozialversicherungsbeiträge AS: Landesverband Baden-Württemberg	Überweisung an die Gesundheitskommission
115	A 11 Abschaffung Beitragsservice ARD, ZDF, Deutsch- landradio (GEZ) AS: Landesverband Baden-Württemberg	Überweisung an den Bundesvorstand
116	A 12 arbeitsMARKT: ARBEITSZEIT AS: Landesverband Baden-Württemberg	Ablehnung
117	A 13 arbeitsMARKT: Kündigungsschütz AS: Landesverband Baden-Württemberg	Überweisung an die Kommission Arbeit und Soziales
118	A 14 Gewerbesteuer abschaffen AS: Landesverband Baden-Württemberg	Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission
119	A 15 Korrektur der 1%-Regelung AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme

Seite	ALLGEMEINE ANTRÄGE	VOTUM AK
120	A 16 Verbot der unechten Rückwirkung bei Gesetzen – Vertrauensschutz bei laufenden Altverträgen geht vor AS: Landesverband Baden-Württemberg	Erledigt durch A 01
121	A 17 Wahlfreiheit Sozialversicherungspflicht AS: Landesverband Baden-Württemberg	Ablehnung
122	A 18 Der Solidaritätszuschlag ist zum 01.01.2018 ersatzlos in vollem Umfang abzuschaffen AS: Landesverband Baden-Württemberg	Erledigt durch L 01
123	A 19 Freiheit für den Einzelhandel AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Die Antragskommission empfiehlt die Annahme eines neuen Formulierungsvorschlags von Marco Reuter unter der Streichung von "Modellregion" (siehe Anlage).
124	A 20 Promotionsrecht nur für staatliche Universitäten AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Annahme
125	A 21 Keine Abschaffung oder Einschränkung des Bargelds AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Fusion mit A 08
126	A 22 Für eine deutliche Steuerentlastung des Mittelstands – jetzt AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Erledigt durch L 01
127	A 23 Steuerverschwendung muss Straftatbestand werden AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Ablehnung
128	A 24 Unverzügliche und ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Erledigt durch L 01
129	A 25 Aussetzung des Familiennachzuges AS: Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern	Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit der Änderung: "Der Familiennachzug zu sub- sidiär Schutzberechtigten sollte über 2018 hinaus ausgesetzt werden."
130	A 26 Europa wieder in die Spur bringen – funktionierende EU Außengrenzen und EU-Strukturen AS: Kreisverband Alb-Donau/Ulm	Überweisung an die Europakommission
132	A 27 Keine Grunderwerbssteuer bei Immobilien zur eigenen Nutzung AS: Kreisverband Düsseldorf	Annahme
133	A 28 Senkung von Steuernachzahlungszinsen überfällig AS: Kreisverband Düsseldorf	Annahme mit Änderung in Zeile 4: "Anstelle der starren Prozentzahl sollte eine flexible Regelung treten, die sich bemisst an dem Basiszins gemäß § 247 BGB plus einem Zuschlag von 2,5 Prozentpunkten.
134	A 29 Migration (Forderungen der MIT an die Bundestags- fraktion der CDU/CSU und an die CDU) AS: Kreisverband Hannover-Land	Die Antragskommission empfiehlt die Vorschläge der Punkte 3., 4. und 5. anzunehmen und die Punk- te 1. und 2. zu streichen.
135	A 30 Reduzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge AS: Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn und Bezirksverband Aachen	Erledigt durch A 01



Seite	ALLGEMEINE ANTRÄGE	VOTUM AK
136	A 31 Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge AS: Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn und Bezirksverband Aachen	Erledigt durch L 01
137	A 32 Höhe der Säumniszuschläge AS: Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn	Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission
138	A 33 Zulassungsbeschränkung für Rechtsanwälte AS: Kreisverband Mettmann	Annahme
139	A 34 Abschaffung Solidaritätszuschlag AS: Kreisverband Mettmann	Erledigt durch L 01
140	A 35 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AS: Kreisverband Aachen	Erledigt durch A 01
141	A 36 Kein soziales Europa ohne soziale Marktwirtschaft AS: Kommission Europa, Landesverband Hessen, Landesverband Sachsen	Annahme
143	A 37 Mindestlohn AS: Kreisverband Wesel	Ablehnung
145	A 38 Hebammen AS: Kreisverband Wesel	Annahme
146	A 39 Bankenregulierung AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an den Bundesvorstand
147	A 40 "Quellensteuer" AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an Steuer- und Finanzkommission
148	A 41 "Außenhandel" AS: Kreisverband Wesel	Ablehnung
149	A 42 Landarztquote AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an die Gesundheitskommission
150	A 43 Groß-Genossenschaften mittelstandisieren AS: Kreisverband Wesel	Ablehnung
151	A 44 Antriebstechniken technologieoffen entwickeln – Feldzug gegen den Dieselmotor stoppen AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Die Antragskommission bittet den Bundesvorstand einen Initiativantrag zu erarbeiten unter Berück- sichtigung der sich täglich ändernden Informati- onslage.
152	A 45 Benachteiligung des Mittelstandes durch Automatische Anpassungen des Mindestlohns und ständige Beteili- gung an der Mindestlohnkommission beenden AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Ablehnung
153	A 46 Touristische Entwicklung fördern – Wiederansiedlung des Wolfes Begrenzen AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Ablehnung

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission AS Antragsteller

BMT Bundesmittelstandstag

Seite	ALLGEMEINE ANTRÄGE	VOTUM AK
154	A 47 Klimaschutz mit Augenmaß und am Stand der Technik ausrichten AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Erledigt durch L 01
155	A 48 Strukturwandel aktiv gestalten – Investitionsent- scheidungen der Energiewende zugunsten der Braunkohleregionen absichern AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Ablehnung
156	A 49 AdBlue Betrug verhindern – Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Überweisung an den Bundesvorstand
157	A 50 Deutliches Absenken der Kranken- und Pflegeversicherungs-Mindestbeiträge für Selbstständige Jetzt! AS: Landesverband Sachsen	Annahme mit Änderung in Überschrift und im ersten Satz: "für freiwillig gesetzlich-versicherte Selbstständige"
158	A 51 Durchführung eines Wirtschaftsparteitags auf Bundesebene AS: Landesverband Sachsen	Ablehnung
159	A 52 Saisonarbeiter AS: Kreisverband Bergstraße	Annahme

S SATZUNG BFO BEITRAGS- & FINANZORDNUNG GO GESCHÄFTSORDNUNG

Seite	BEZEICHNUNG	VOTUM AK
161	S 01 Antrag des MIT-Bundesvorstands	Annahme mit Ausnahme der für § 22 beantragten Änderung. In §9 soll "Bundesvorstand" (statt "Hauptgeschäftsführer") eingefügt werden.
169	S 02 Satzungsänderung zu § 17 AS: Bezirksverband Osnabrück-Emsland	Ablehnung



MEHR MARKT WIRTSCHAFT

LÖSUNGEN FÜR DIE SECHS GRÖSSTEN WIRTSCHAFTS-POLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

MEHR MARKT WIRTSCHAFT

LÖSUNGEN FÜR DIE SECHS GRÖSSTEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN HERAUS-

6 FORDERUNGEN

Ausgangslage:

• Deutschland geht es im Jahr 2017 gut. Die Beschäftigung ist so hoch wie nie, die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Reallöhne steigen, die Renten auch. Die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen steigen auf immer neue Rekorde, die Schulden des Bundes werden erstmals reduziert. Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechtern sich allerdings von Tag zu Tag und die Herausforderungen, z. B. durch Demografie und Digitalisierung, werden immer größer. Während andere Länder eine dynamische Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung erfahren, müssen die Wirtschaftsakteure in Deutschland mit den Folgen politischer Unsicherheit in Europa zurechtkommen und sehen sich am Heimatstandort zunehmend mit Regulierung, hohen Abgaben und Bürokratie konfrontiert. Die Arbeitsmarktregulierung, das Steuer- und die Sozialsysteme, ja, der ganze Staat müssen für diese Herausforderungen fit gemacht werden.

Es ist aus ordnungspolitischer Sicht im Sinne einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Verpflichtung einer neuen CDU/CSU-geführten Bundesregierung, sich verstärkt um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Damit soll Deutschland in Europa wieder Vorbild für eine moderne und erfolgreiche Wirtschaftsordnung werden, ausgerichtet auf die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

Unsere Forderungen orientieren sich an sechs gesellschaftsrelevanten Zukunftsthemen:

34	1.	Bürger und Unternehmen fair besteuern	4
35	2.	Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung demografiefest machen	5
36	3.	Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa entwickeln	8
37	4.	Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlich neu ausrichten	10
38	5.	Für Wohlstand, Wachstum, Innovation: den Staat zum Ermöglicher und	
39		Dienstleister wandeln	11
40	6.	Sicherheit als Standortfaktor erhalten	13

42 43	₩ Zu	sammenfassung der Forderungen
44	1.	Bürger und Unternehmen fair besteuern
45		a. Ein Drittel der Steuermehreinnahmen für Steuersenkungen verwenden
46		b. Einkommensteuertarifverlauf im unteren und mittleren Bereich absenken,
47		Spitzensteuersatz erst ab 60.000 Euro
48		c. Werbungskostenpauschbetrag deutlich erhöhen
49		d. Einheitlicher Grundfreibetrag für Kinder und Erwachsene, entsprechende
50		Erhöhung des Kindergeldes
51		e. Soli ab 2020 ganz abschaffen
52		f. Keine Steuern erhöhen
53	2.	Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung demografiefest machen
54		a. Arbeitszeitgesetz auf die Vorgabe einer Wochenarbeitszeit beschränken
55		b. Arbeitsplatzvorschriften nicht auf mobiles Arbeiten/Heimarbeit anwenden
56		c. Wiedereinführung der Meisterpflicht
57		d. Meisterprüfung kostenlos
58		e. Meister-BAföG erhöhen
59		f. Erleichterte Fachkräftezuwanderung durch ein Einwanderungsgesetz
60		g. Verbeamtungen nur noch mit korrekten Pensionsrückstellungen
61		h. Höhere Anteile von Aktien, Immobilien, Wagniskapital bei Altersvorsorge
62		zulassen
63		i. Zulagen-Rente unbürokratischer gestalten
64		j. "Doppelverbeitragung" abschaffen
65		k. Nachgelagerte Besteuerung bei Förderung von Wohnungsbau aufheben
66		I. Säulenübergreifendes Infosystem mit Überblick über alle Vorsorgedaten
67	3.	Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa machen
68		a. Bundesdigitalminister
69		b. eGovernment auf allen Verwaltungsebenen
70		c. Telekomaktien verkaufen und damit Glasfaserausbau beschleunigen
71		d. Big-Data-Gesetz, das Staat verpflichtet, seine Daten pseudonomysiert kos-
72		tenlos zur Verfügung zu stellen
73		e. Keine Umsatzsteuer auf Managementdienstleistungen von Beteiligungska-
74		pitalfonds
75		f. Startup-Schutzzone in den ersten 3 Jahren: Abgaben- und Bürokratiebefrei-
76		ung
77		g. Startup-Klausel bei öffentlichen Vergaben um innovativen Unternehmen
78		den Zugang zu staatlichen Aufträgen nicht zu verbauen
79		h. EU-Datenschutzgrundverordnung eins-zu-eins in Deutschland anwenden
80		und Freiheiten nicht weiter einschränken
81	4.	Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlich neu ausrichten
82		a. Feste Einspeisevergütungen durch Ausschreibungen ersetzen
83		b. Verpflichtung für EEG-Anbieter, in Speicher- bzw. Reservekapazitäten zu
84		investieren
85		c. Befreiung der Speicherbetreiber von der EEG-Umlage und allen weiteren
86		Umlagen
87		d. Vorgaben der EnEV 2016 für die Dauer der Legislaturperiode aussetzen
88		e. Perspektivisch ausschließlich den EU-Emissionshandel als Leitinstrument
29		für Klimaschutz verfolgen

90	5.	Für Wohlstand, Wachstum und Innovation: den Staat zum Ermöglicher und Dienst-
91		leister wandeln
92		a. Gegen Werbeverbote
93		b. Verbraucherschutz muss evidenzbasiert erfolgen
94		c. Parlamentsbeauftragter für Bürokratieabbau
95		d. Statistikpflichten für Unternehmen reduzieren
96		e. Mindestlohnbürokratie abbauen (Auftraggeberhaftung, Praktika,
97		Aufzeichnungspflichten)
98		f. Bonus-Malus-Regelungen bei öffentlichen Bauaufträgen
99	6.	Sicherheit als Standortfaktor erhalten
100		a. Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern
101		b. Polizeistärke in Bund und Ländern weiter erhöhen
102		c. Straftäter zeitnah verurteilen
103		d. Weniger Bewährungs-, höhere Mindeststrafen
104		e. Wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen
105		f. Mehr Kompetenzen für das Cyber-Abwehr-Zentrum
106		



1. Bürger und Unternehmen fair besteuern

107108109

110111

Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss es sich zum Ziel setzen, das Steuersystem leistungsfreundlicher zu gestalten und jegliche zusätzliche Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen zu vermeiden. Dies schafft neue Spielräume für mehr Eigenverantwortung und Innovation.

112113114

1. Ein Drittel der Steuermehreinnahmen für Steuersenkungen reservieren

115116117

 Die Steuerschätzungen sagen für dieses und die Folgejahre Steuermehreinnahmen von 25 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr voraus. Damit steigen die Steuern deutlich stärker als die Teuerungsrate und die Erhöhung der Tariflöhne. Es gibt damit ausreichend Spielraum für Steuersenkungen.

118 119

Ein Drittel der pro Jahr erwarteten Steuermehreinnahmen (im Vergleich zu 2016) muss für Steuersenkungen verwendet werden.

120 121

2. Einkommensteuertarif ändern: Die hart arbeitende Mitte entlasten

122123124

125

126

 Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift heute bereits bei einem Einkommen von 54.000 Euro. Das ist das 1,3-Fache des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Durch die regelmäßige Anpassung des Grundfreibetrags, ohne dass die Grenzsteuersätze oberhalb des Eingangssteuersatzes angepasst wurden, wurde die Steuerprogression immer steiler. Der stärkste Anstieg erfolgt zwischen Eingangssteuersatz und dem Grenzsteuersatz von 24 Prozent. Der Steuertarif muss wieder flacher verlaufen.

127 128 129

130

131

132

 Wir fordern, den Tarifverlauf insgesamt zu strecken und besonders für mittlere Einkommen eine spürbare Entlastung zu erreichen: Das bedeutet u. a. eine Verschiebung des Grenzsteuersatzes von 24 Prozent auf höhere Einkommen, und den Spitzensteuersatz frühestens ab 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen greifen zu lassen.

133134

Wir fordern eine deutliche Anhebung des Werbungskostenpauschbetrags.

135 136 137

3. Familien entlasten

139 140 141

138

Es gibt etwa 150 familienpolitische Leistungen in Deutschland, die den Betroffenen häufig gar nicht bekannt sind. Die einfachste Unterstützung für Familien liegt in der Befreiung von Steuern bzw. in finanzieller Entlastung. Kinder und Erwachsene müssen steuerlich gleich viel wert sein. Wir fordern, den Kinderfreibetrag durch einen Grundfreibetrag in der gleichen

142143144

145

Höhe wie für Erwachsene zu ersetzen.
Wir fordern, das Kindergeld im gleichen Maße zu erhöhen, damit auch diejenigen gefördert werden, die von der Anhebung des Grundfreibetrags nicht profitieren würden.

146 147 148

4. Soli abschaffen

149150151

 Der Grund für den Solidaritätszuschlag ist längst entfallen. Die Politik hat mehrfach versprochen, ihn 2019 abzuschaffen. Ein mehrjähriges Auslaufen würde diesem Versprechen entgegenstehen.

152153

- Wir fordern daher eine endgültige Abschaffung des Solidaritätszuschlags mit Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019.

5. Abgeltungsteuer so lange wie nötig zur Verhinderung von Steuerflucht behalten

- Die Abgeltungsteuer hat sich als besonders wirkungsvolle Steuervereinfachung sowie als spürbare Maßnahme des Bürokratieabbaus bewährt. Vor allem war sie aber eingeführt worden, um Steuerflucht unattraktiv zu machen. So lange der internationale Informationsaustausch nicht funktioniert, wäre die Abschaffung der Abgeltungssteuer ein großes Risiko für den Standort Deutschland und die Steuereinnahmen.
 - Wir fordern, die Integration der Abgeltungsteuer in den Einkommensteuertarif nach dem früher abgeschafften Modell auf bürokratische und fiskalische sowie auf die Auswirkung auf Investitionsbereitschaft zu überprüfen und die Abgeltungsteuer so lange beizubehalten wie der internationale Informationsaustausch der Finanzbehörden nicht funktioniert.

6. Keine Steuererhöhungen

- Die Steuereinnahmen des Staates steigen auf allen Ebenen stärker als die allgemeine Teuerungsrate. Der Staat hat selbst bei zusätzlich anfallenden Ausgaben für Investitionen, Sicherheit und Bildung genügend Einnahmen. Bei den Ausgaben sind längst noch nicht alle Effizienzreserven ausgeschöpft. Es gibt keinen Bedarf für Steuererhöhungen.
 - Es soll keine Steuererhöhungen geben, auch nicht zur Kompensation von Steuersenkungen an anderer Stelle. Insbesondere die Einführung der Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer lehnen wir kategorisch ab.

2. Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung demografiefest machen

Der deutsche Arbeitsmarkt ist noch nicht ausreichend für die großen Herausforderungen der Digitalisierung und Demografie gewappnet. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss die Regeln für den Arbeitsmarkt entsprechend neu aufstellen. Zugleich ist die Alterung der deutschen Gesellschaft eine Belastung für die Sozialsysteme, aber auch für die Wirtschaft, der zunehmend Fachkräfte fehlen. Eine zukunftsfeste Altersversorgung, die einen angemessenen Lebensstandard im Alter sichert und eine Unterstützung durch staatliche Sozialleistungen weitgehend überflüssig macht, darf nicht zu einer übermäßigen Belastung der aktiv Arbeitenden und ihrer Arbeitgeber führen. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung wird die Altersversorgung in einem stabilen Dreisäulenmodell denken und politisch so behandeln. Dafür benötigen wir eine Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge bei gleichzeitiger Reform der staatlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus wird eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung die Einwanderung neu regeln und damit weltweit ein Signal an gut ausgebildete Menschen senden, sich in die Entwicklung unserer Gesellschaft einzubringen.

1. Arbeitsrecht an moderne arbeitnehmerfreundliche Arbeitsformen anpassen

- 202203204205206207208
- Die Digitalisierung bietet für Arbeitnehmer viele Vorteile, gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Dienstreisen können entfallen, Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden. Diese möglichen Vorteile für Arbeitnehmer werden aber durch eine veraltete Regulierung von Arbeitszeitgesetz und Arbeitsstättenverordnung zum Teil verhindert. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss die Regelwerke zur Gestaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsplatzes der Wirtschafts- und Arbeitnehmerpraxis entsprechend anpassen.
- 209 210
- Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gemäß europäischer Standards. Dabei geht es nicht um eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern nur um eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeiten.

211212

- Kurze Unterbrechungen der Ruhezeiten müssen zulässig sein.

214 215

213

 Die europäische Arbeitszeitrichtlinie und das Sozialpaket dürfen diese Ziele nicht gefährden. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu beachten. Arbeits- und Sozialpolitik ist und bleibt Aufgabe der Mitgliedstaaten.

216 217

Wir fordern, die Arbeitsplatzvorschriften nicht auf mobiles Arbeiten (auf Reisen, beim Kunden und im Heimarbeitsplatz) anzuwenden

218219220

2. Zukunftsmodell duale Ausbildung: Meisterbrief stärken

221222223224

 Die deutsche duale Ausbildung ist ein Exportschlager. Sie garantiert optimale, praxisnahe Qualifizierung und bietet Jobchancen für junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und mit unterschiedlichsten Fähigkeiten. Sie muss neben der universitären Ausbildung weiter gestärkt werden.

225226227228

Wir fordern, wo europa- und verfassungsrechtlich möglich, die Wiedereinführung der Meisterpflicht in möglichst vielen der 53 Handwerksberufe, in denen sie abgeschafft wurde, um dort die Ausbildungsanreize und die Qualität zu erhöhen.

229 230

 Wir fordern, dass die Bundesregierung in den EU-Gremien jede Form der Einschränkung für natürliche Berufsreglementierung verhindert.

231232

- Wir fordern, dass die Meisterqualifikation gegenüber einem Studium nicht finanziell benachteiligt werden darf.

233234

- Wir fordern höhere Leistungen für das Meister-BAföG.

235 236

3. Einwanderung für ausländische Fachkräfte attraktiver machen

237238239240

 Das derzeitige Recht bietet bereits vielfältige Möglichkeiten, ausländische Fachkräfte und Studierende nach Deutschland zu holen. Allerdings ist es in seiner Vielfalt und Komplexität sowohl für ausländische Interessierte als auch für vor allem mittelständische Arbeitgeber schwer handhabbar.

241242243244

Wir fordern die Zusammenfassung der bestehenden, in Gesetzen und Verordnungen verteilten Möglichkeiten der gezielten Fachkräftezuwanderung in einem Einwanderungsgesetz. Dieses soll die Verfahren und Zuständigkeiten im Ausland und Inland vereinheitlichen bzw. besser verzahnen und die Behörden verpflichten, als interessenten- und unternehmerfreundliche Service-Stellen den Einwanderungsprozess unterstützend, unbürokratisch und schnell zu begleiten.

 Bestehende materielle Lücken für erwünschte, aber derzeit nicht mögliche Fachkräfteeinwanderung müssen geschlossen werden, prozessuale Erschwernisse und bürokratische Hürden müssen abgebaut werden.

4. Verbeamtung nur noch im hoheitlichen Kernbereich und mit testierten Pensionsrückstellungen

Die Anforderungen für den öffentlichen Dienst in einer sich wandelnden Gesellschaft erfordern flexiblere Instrumente der Personalarbeit. Austausch mit der Wirtschaft und berufliche Wechsel müssen erleichtert werden. Verbeamtungen passen da nicht mehr rein. Außerdem verlagern Verbeamtungen die Altersversorgungslasten auf künftige Generationen, ohne dass das durch angemessene Rückstellungen transparent gemacht wird.

Wir fordern, dass Verbeamtungen nur noch erfolgen dürfen, wenn eine versicherungsmathematisch korrekte und testierte Pensionsrückstellung gebildet wird, über die der Staat bis zur Pensionierung des Beamten nicht verfügen darf.

Der Staat muss bei der künftigen Personalakquise prüfen, ob er jenseits der sicherheitsrelevanten hoheitlichen Aufgaben (Polizei, Zoll, Finanzverwaltung, Justiz, Bundeswehr) Verbeamtungen braucht oder ob die Tätigkeiten – wie derzeit zum Teil schon im Bereich der Lehrer und bei Verwaltungsberufen – auch von Angestellten erledigt werden können.

5. Höhere Rendite für eigenverantwortliche Altersvorsorge ermöglichen

Der Anteil von Aktien und Immobilien an Altersvorsorgeprodukten in Deutschland ist im Vergleich zu den europäischen Partnerländern weit unterdurchschnittlich. Damit wird in Niedrigzinsphasen das Vorsorgeniveau gefährdet. Investitionen in die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge müssen intensiviert werden.

 Wir fordern die Zulassung eines höheren Anteils von Aktien, Immobilien und Wagniskapital im Anlageportfolio von Vorsorgeanbietern.

6. Anreize für betriebliche und private Altersvorsorge stärken

Für alle Einkommensklassen, aber gerade auch für Geringverdiener und für Menschen mit unsicheren Beschäftigungsaussichten muss sich die eigenverantwortliche Altersvorsorge lohnen. Neben den bereits angedachten Verbesserungen wie einem Grundfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter für private und betriebliche Altersvorsorge sowie einer Dynamisierung der Zulagenhöhe müssen weitere abschreckende Elemente beseitigt werden.

- Die bisherige "Riester-Rente" muss als Zulagenrente neu aufgestellt und vereinfacht werden. Insbesondere der Datenaustausch zwischen Behörden und die Antragsverfahren müssen so verändert werden, dass die Zulagen weitgehend automatisch errechnet und angepasst werden.

 Die "Doppelverbeitragung", also die Pflicht, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Einnahmen aus Direktversicherungen und Versorgungsbezüge zu bezahlen, auch wenn diese in der Ansparphase bereits aus verbeitragtem Einkommen finanziert wurden, muss beendet werden.

- Die nachgelagerte Besteuerung muss mindestens für die Förderung von Wohnungsbau als privater Altersvorsorge aufgehoben und anderweitig geregelt werden.



7. Transparenz schaffen

- Um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich über ihr tatsächlich erwartbares Alterseinkommen zu informieren, benötigen sie mehr Transparenz.
 - Wir fordern daher die Einrichtung eines säulenübergreifenden Vorsorgeinformationssystems, das alle Rentenarten übersichtlich zusammenfasst.

3. Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa entwickeln

Deutschland muss weltweiter Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur und den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung werden. Ergänzend zur digitalen Infrastruktur ist die Entwicklung der physischen Infrastruktur essentiell, damit die moderne Gesellschaft von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren kann. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung wird eine Digitale Agenda entwickeln und sich als Ziel setzen, der digitalfreundlichste Industriestaat in Europa zu werden.

1. Digitale Kompetenzen bündeln, Bundesdigitalminister einsetzen

- Die Digitalisierung betrifft als Querschnittsaufgabe alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Die derzeitige Zersplitterung der Zuständigkeiten in bis zu sechs Bundesministerien ist mitverantwortlich dafür, dass Deutschland bei der Umsetzung des Themas gravierenden Nachholbedarf hat.
 - Wir fordern die Bündelung der Zuständigkeiten beim Chef des Bundeskanzleramtes oder einem Digitalstaatsminister im Kanzleramt mit Kabinettsrang und eigenem Stab (ähnlich der Kultur-Staatsministerin). Nur mit einer durchsetzungsfähigen, digitalaffinen und in Politik und Digitalwirtschaft anerkannten und vernetzten Persönlichkeit an der Spitze werden wir mit der Digitalen Agenda auf Tempo kommen.
 - Bei diesem Minister sollten die Digitalangebote und die IT-Servicestelle der ganzen Bundesverwaltung gebündelt werden.
 - Jede Behörde soll auf Leitungsebene einen zuständigen Digitalbeauftragten definieren. Bei der Besetzung der Leitungspositionen ist auf entsprechende Kompetenz zu achten.

2. Den digitalen Staat auf allen Verwaltungsebenen umsetzen

- Die Einführung von flächendeckendem eGovernment ("digital first") muss im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Verwaltungsprozessen einhergehen.
 Die Schnittstellen müssen zudem verbindlich kompatibel definiert werden und damit den Bürgern und Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Leistungen des Staats ermöglichen. Vor allem die Unternehmen erleiden enormen bürokratischen Aufwand durch nicht standardisierte Verwaltungsanwendungen und regionale Lösungsansätze. Ziel sollte es sein, Anträge und Meldungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr mit bereits vorhandenen Daten institutionenübergreifend zu agieren.
 - Wir fordern die flächendeckende Einführung von eGovernment auf allen Verwaltungsebenen nach dem Prinzip "digital first" sowie eine schrittweise Ver-

schlankung von Verwaltungsprozessen. Bürger und Unternehmen sollen dieselben Daten nur einmal bei einer Behörde liefern müssen, jede weitere staatliche oder kommunale Stelle muss intern Zugriff auf diese Daten haben.

3. Glasfaserausbau beschleunigen

- Der Breitbandausbau in Deutschland muss schneller gehen und vor allem die modernste Technologie f\u00f6rdern. Das Vectoring nutzt vor allem dem Staatsunternehmen Telekom. Es unterst\u00fctzt ein Monopol und ist deshalb schon aus wettbewerblichen Gr\u00fcnden abzulehnen. Aber es verbaut als Zwischenschritt die M\u00f6glichkeit f\u00fcr die optimale technische L\u00f6sung, die ein f\u00e4\u00e4chendeckender Ausbau mit der Glasfasertechnologie FTTB/H w\u00e4re. Damit der Staat nicht zugleich F\u00f6rderer, Regulierer und Marktteilnehmer bei einem f\u00fcr Deutschland so wichtigen Zukunftsthema ist, muss der Bund einen Gro\u00dfteil seiner Telekomanteile privatisieren.
 - Wir fordern die Konzentration aller Breitband-Förderprogramme des Bundes ausschließlich auf die Glasfasertechnologie FTTB/H.
 - Wir fordern den zügigen Verkauf eines Großteils der Telekom-Aktien.
 - Der Erlös dieses Verkaufs soll in einen Breitbandausbaufonds fließen, damit der Glasfaserausbau beschleunigt wird.

4. Öffentliche Daten für wirtschaftliche und wissenschaftliche Nutzung freigeben

- Der Staat verfügt über eine Vielzahl von Daten, deren anonymisierte Nutzung durch Wirtschaft und Wissenschaft erhebliche Innovationspotenziale bietet und Wirtschaft und Gesellschaft deutliche Fortschritte bringen könnte.
 - Wir fordern ein Gesetz zur strukturierten Datenanalyse ("Big-Data-Gesetz"), das den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten pseudonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5. Startup-Förderung verbessern

- Noch immer gibt es unzureichende Rahmenbedingungen für Wagniskapitalinvestitionen und zu hohe bürokratische Auflagen für neue, innovative Unternehmen und Geschäftsmodelle. Wir brauchen gerade in innovativen Bereichen eine neue Gründerkultur.
 - Die Umsatzbesteuerung von Managementdienstleistungen von Beteiligungskapitalfonds soll abgeschafft werden.
 - Innovative Startups sollen in den ersten drei Jahren der Gründung vollständig von Steuern und teilweise von Abgaben befreit werden. Bürokratische Auflagen, auch im Arbeitsrecht, müssen in diesem Zeitraum reduziert werden.
 - Bei öffentlichen Vergaben muss durch eine Startup-Klausel sichergestellt werden, dass Startups, die nicht über mehrjährige Marktpräsenz oder zahlreiche Referenzprojekte verfügen, berücksichtigt werden können.

6. Freiheit, Vielfalt und Qualität unserer Medienlandschaft im global-digitalisierten Wettbewerb sicherstellen

Qualitativ hochwertige Medienangebote – unabhängig, plural und für alle gleichermaßen erreichbar – sind unverzichtbar, um den gesellschaftlichen Konsens über unsere Grundwerte unter den Bedingungen der Digitalisierung zu erhalten. Damit Medienangebote wettbewerbsfähig gestaltet und unternehmerisch refinanziert



werden können, ist die Verarbeitung von Daten unverzichtbar. Für die Nutzer sind Daten längst das Entgelt und die Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Webangeboten, darunter journalistisch-redaktionelle. Die inklusive Teilhabe der Bürger am digitalen politisch-gesellschaftlichen Leben wird hierdurch erst ermöglicht.

- Wir fordern, dass eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung bei sämtlichen daten- und informationspolitischen Entscheidungen nicht über die Einschränkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hinausgeht, auch um die Refinanzierungsmöglichkeiten von Medienangeboten zu sichern.
- Wir fordern für jedwede Digitalregulierung gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure. Regulierungsvorgaben, auch europäische, dürfen nicht zu rechtlichen oder faktischen Wettbewerbsvorteilen für die marktstarken, teilweise bereits marktdominanten Unternehmen der Plattformökonomie führen.

🌌 4. Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlich neu ausrichten

Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet in §1 die deutsche Energiepolitik auf das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz. Dieses findet in der aktuellen Energiepolitik wenig Beachtung und muss wieder ins Gleichgewicht gerückt werden. Die Energieversorgung muss auch in Zukunft sicher, sauber und bezahlbar sein.

Die eingeleiteten Reformen des Strommarktes, des EEG und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) waren nur erste vorsichtige Schritte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu gewährleisten. Weitere und größere Schritte müssen folgen, um jährliche Rekordkosten, immer neue staatliche Interventionen und abnehmende Netzstabilität, die zu einer schleichenden Deindustrialisierung führen, zu verhindern. Der Handlungsdruck für eine marktwirtschaftliche Neuausrichtung der Energiewende war nie größer.

1. Erneuerbaren-Zubau maximal kosteneffizient gestalten

- Das EEG hat sich zum Kostentreiber Nummer eins der Energiewende entwickelt und setzt zahlreiche Fehlanreize, die ökologisch unsinnig und ökonomisch schädlich sind. Der stetige Ausbau der Erneuerbaren stellt zwei wesentliche Anforderungen: Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien.
 - Um den Erneuerbaren-Zubau maximal kosteneffizient zu gestalten, fordern wir die konsequente Umstellung des EEG weg von festen Einspeisevergütungen, hin zu Ausschreibungen ohne preistreibende Regionalisierung und Bagatellgrenzen.
 - Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen die Anbieter erneuerbarer Energien in die Pflicht genommen werden, uns rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Hierzu müssen sie in Speicherkapazitäten investieren oder Strom von konventionellen Energieerzeugern beziehen.
 - Speicherbetreiber müssen generell von der EEG-Umlage und allen weiteren Umlagen befreit werden.

2. Überzogene Auflagen beim Energieeinsparrecht aussetzen

- Die Kostensteigerungen der EnEV 2016 betragen rund sechs Prozent und bringen nur knapp 0,02 Prozent Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen. Mit überzogenen Bestimmungen werden Bauinvestitionen verhindert. Dringend benötigter Wohnraum wird nicht geschaffen, während die Preise zugleich deutlich steigen.
 - Wir fordern daher, die neuen Vorgaben der EnEV für die Dauer der Legislaturperiode auszusetzen.
 - Statt auf überzogene staatliche Vorgaben gilt es, auf technologieoffene Energieeffizienz- und Digitalisierungsmärkte zu setzen, damit sich die kosteneffizientesten Lösungen zur Einsparung von CO2 durchsetzen.

3. Klimaschutzpolitik mit wirtschaftlichem Sachverstand neu aufstellen

- Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss weiter sicherstellen, dass Deutschland und Europa beim Klimaschutz voranschreiten. Entscheidend ist aber auch, zu welchen Kosten für den Wirtschaftsstandort Klimaschutz betrieben wird. Grundsätzliches Ziel muss es sein, CO2-Emissionen möglichst kosteneffizient einzusparen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot darf nicht gegenüber ideologischem Klimaschutz aufgegeben werden.
 - Wir fordern, dass Klimaschutzpolitik die Kosten für Bürger und Wirtschaft so gering wie möglich hält. Voraussetzung dafür sind belastbare Kosten-Nutzen-Analysen von Klimaschutz-Maßnahmen.
 - Klimaschutzpolitik sollte technologieoffen und innovationsfördernd ausgestaltet werden und den wirtschaftlichen Sachverstand von Unternehmen nutzen statt ihn bewusst auszuklammern.
 - Um Doppelbelastungen zu vermeiden, müssen die Bundes- und EU-Klimapolitik konsistent sein. Perspektivisch gilt es, nur noch ein europäisches CO2-Einsparziel mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument zu verfolgen.

5. Für Wohlstand, Wachstum, Innovation: den Staat zum Ermöglicher und Dienstleister wandeln

Der Staat muss Leistung und Chancen ermöglichen, nicht beschneiden. Wir brauchen einen Staat, der Freiräume lässt – für die Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft und für die Bürger als souveräne Marktakteure. Und er muss zugleich bürger- und unternehmensfreundlich seine Dienste zur Verfügung stellen. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss sich mit konkreten Zielen und Maßnahmen dem Bürokratieabbau widmen, sie muss bevormundende Verbote und unsinnige Beschränkungen verhindern, Garant faktenbasierter Wirtschafts- und Verbraucherpolitik sein und sie muss den Staat zum Partner und Dienstleister für Bürger und Unternehmen umstrukturieren.

1. Der Staat soll den Verbraucher schützen, nicht bevormunden

 Die Regulierung von Märkten und Marktkommunikation im Verbotsmodus stärkt weder Wohlstand und Wachstum noch Innovationen. Sie bevormundet die Menschen statt sie zu informierten Entscheidungen zu befähigen. Um Rechte zur Stärkung der Verbraucher zu etablieren und für ihre Durchsetzung zu sorgen, ist eine



evidenzbasierte Politik erforderlich. Regelungsstrategien müssen so gewählt werden, dass sie hinreichend Schutz bieten, nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Unternehmen führen und Freiräume für die Weiterentwicklung der marktwirtschaftlichen Instrumente der Wirtschaft bewahren.

- Wir wenden uns gegen die Vorgabe bestimmter Lebensstile, politische Konsumlenkung und weitere Werbeverbote sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene.
- Wir verfolgen eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik, die die Bürgerinnen und Bürger effektiv schützt.
- Wir fordern und fördern die Übernahme von Verantwortung für faire Märkte durch die Wirtschaft.

2. Parlamentsbeauftragter für Bürokratieabbau beim Bundestag etablieren

- Eine wirksame Verhinderung und Rückführung von Bürokratie kann nur durch eine unabhängige, aber zugleich mächtige Kontrollinstanz verhindert werden.
 - Wir fordern einen unabhängigen Bürokratiebeauftragten des Bundestages, der bei jedem Gesetzgebungsverfahren ein Bürokratie-Votum einlegen kann, das im Gesetzgebungsverfahren überstimmt werden muss, und der – analog zum Wehrbeauftragten - jährlich einen Bürokratiebericht mit kritikwürdigen Fällen und Vorschlägen zur Bürokratiereduzierung abgibt. Darüber hinaus soll der Normenkontrollrat in seiner Funktion gestärkt werden.

3. Statistikpflichten für Unternehmen reduzieren

485

486

487

488

489

490

491

492

493 494

495 496 497

498

499

500

501

502

503 504

505 506 507

508

509 510

511512

513

514

515516

517518

519520

521 522

523

524

525

526

527 528

529

530 531

532

- Die Gesetzgeber auf europäischer Ebene, auf Bundes- und Länderebene schreiben den Unternehmen weit über hundert verschiedene Melde- und Auskunftspflichten für amtliche Statistiken vor. Insbesondere für Mittelständler ist das ein nur mit erheblichem Aufwand zu leistender Dienst an der Allgemeinheit, für den zum Teil die Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar ist. Dabei liegen die meisten abgefragten Daten bei den Behörden längst vor.
 - Wir fordern, die statistischen Erhebungen auf europäischer und nationaler Ebene besser abzustimmen und die Mehrfacherfassung zu vermeiden. Für Deutschland fordern wir die Zusammenfassung des Statistischen Bundesamtes und der Landesstatistikämter zu einem "Deutschen Statistikamt" in der Verantwortung des Bundes.
 - Wir fordern, dass das Statistikamt eine gesetzliche Grundlage bekommt, anonymisiert auf die Daten sämtlicher öffentlicher Register zuzugreifen, um automatisiert die Daten zu erhalten und dafür keine Umfragen mehr durchführen zu müssen. Ferner fordern wir eine Prüfung, inwieweit auch private Datenbanken für die Datenerhebung genutzt werden können, wenn dies ihre wirtschaftlichen Interessen nicht beeinträchtigt.
 - Wir fordern, beim Aufbau neuer öffentlicher Register (Bsp.: Gebäude- und Wohnregister) die Voraussetzungen für optimale Nutzung zu Statistikzwecken mit zu planen.
 - Wir fordern eine Überprüfung sämtlicher Statistikpflichten auf ihre Erforderlichkeit, vor allem ob die Erhebung zu politischen Schlussfolgerungen geführt hat. Dafür soll ein Relevanzspiegel regelmäßig eine Übersicht liefern, welche Statistiken tatsächlich nachgefragt werden.
 - Wir fordern eine deutliche Reduzierung der Stichprobengrößen auf das absolut notwendige Minimum.

534	
535	
536	

- Wir fordern, dass Statistikerhebungen ausschließlich elektronisch erfolgen dürfen und dass verstärkt mit neuen Schätzmodellen und Hochrechnungen sowie Datenerhebungen, die ohne Befragungen auskommen, gearbeitet wird.
- Wir fordern eine Pauschalerstattung, die den Unternehmen einen Teil des Erfassungsaufwandes ersetzt.

4. Gesetzlichen Mindestlohn praxistauglicher gestalten

- Unabhängig davon, ob ein gesetzlicher Mindestlohn an sich in der Höhe und Ausgestaltung wirtschaftsschädlich und arbeitsplatzgefährdend ist, sind die damit verbundenen Auflagen und Regulierungen jedenfalls für die Unternehmen mit völlig überzogener Bürokratie und zum Teil mit hohen Risiken verbunden, ohne dass dieser Aufwand die Möglichkeit des Missbrauchs wirksam reduziert.
 - Wir fordern daher, die bürokratischen Auflagen beim Mindestlohn, die sich als unwirksam und schädlich herausgestellt haben, wieder aufzuheben. Dazu gehören Regelungen zur Auftraggeberhaftung genauso wie die Begrenzung der Praktikumsmöglichkeiten und die Aufzeichnungspflichten.

5. Bei Auftragsvergaben ökonomisches Verhalten berücksichtigen

- Bei öffentlichen Aufträgen muss es für die Auftragnehmer Anreize geben, die Arbeiten schnell abzuarbeiten.
 - Wir fordern daher eine Bonus-Malus-Regelung für die zeitliche Umsetzung von Aufträgen (insbesondere im Baubereich): bei vorzeitiger Fertigstellung soll sich das Honorar erhöhen, bei verspäteter Fertigstellung verringern.

6. Sicherheit als Standortfaktor erhöhen

Die Kriminalitätsentwicklung, ungelöste Migrationsfragen und zunehmende Probleme mit kulturellen Parallelgesellschaften verursachen Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung, aber auch in der Wirtschaft. Investitionsentscheidungen von in- und ausländischen Unternehmen hängen auch und immer stärker von der Sicherheitslage und gesellschaftlichem Frieden ab. Wenn Wirtschaftspolitik erfolgreich sein soll, muss sie sich daher immer auch für die innere Sicherheit stark machen.

- Wir fordern eine Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern. Dazu ist die Polizeistärke in Bund und Ländern weiter zu erhöhen. Die sichtbare Präsenz vor Ort ist zu stärken. Sogenannte "No-Go-Areas" dürfen nicht toleriert werden. Respekt vor Polizei und Rettungskräften muss wieder eine Selbstverständlichkeit werden. Videoüberwachung und modernste Auswertungssoftware sollen ausgeweitet werden, insbesondere für gefährdete Orte.
- Wir fordern, die Justiz durch personelle Maßnahmen in die Lage zu versetzen, Straftäter zeitnah zu verurteilen. Die Form des beschleunigten Verfahrens muss deutlich häufiger angewandt werden. Wir fordern höhere Hürden für die Aussetzung von Haftstrafen zur Bewährung sowie höhere Mindeststrafen, z. B. bei schweren Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

 Wir fordern die wirksame Sicherung der EU-Außengrenze, ersatzweise unserer Grenze gegen illegalen Grenzübertritt. Abschiebungen krimineller Ausländer müssen Bundesangelegenheit werden. Falsch verstandene Gastfreundschaft ist dabei nicht angezeigt.



Wir fordern die Stärkung des nationalen Cyber-Abwehrzentrums durch eigene Bewertungs- und Auswertungsfähigkeiten sowie die Übertragung mit konkreten Schutzfunktionen, so dass bekannte Quellen von Schadsoftware bundesweit gesperrt werden können. Dazu müssen wir die Bundeskompetenzen, insbesondere im Bereich der Cyber-Abwehr, verfassungsrechtlich verstärken.

NR. L 02

ÄNDERUNGSANTRAG LEITANTRAG (SICHERHEITSFORDERUNGEN)

Antragsteller:

MIT-Bundesvorstand

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Streiche Zeile 567-586

1 2 3

Ergänze:

4 5

6

7

8

9 10

"1. Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern

Wir fordern eine Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern. Die sichtbare Präsenz vor Ort ist zu stärken. Sogenannte "No-Go-Areas" dürfen nicht toleriert werden. Respekt vor Polizei und Rettungskräften muss wieder eine Selbstverständlichkeit werden.

- Wir fordern, die Polizeistärke in Bund und Ländern weiter zu erhöhen.
- Videoüberwachung und modernste Auswertungssoftware sollen ausgeweitet werden, insbesondere für gefährdete Orte.

11 12 13

14

15

16

17

18 19

20

21

22

2. Schnellere Verurteilung, härtere Strafen

Die Dauer von Verfahren, ist für die Opfer unbefriedigend. Auch müssen Tatbegehung, Verurteilung und Strafe schneller erfolgen, damit sie präventive Wirkung beim Täter entfalten. Bei Urteilen wird zu häufig vom Täter her gedacht und zu wenig von den Opfern und der Gesellschaft, so dass Strafen zu milde ausfallen, was das Vertrauen in den Rechtsstaat bei vielen erschüttert.

- Wir fordern, die Justiz durch personelle Maßnahmen in die Lage zu versetzen, Straftäter zeitnah zu verurteilen.
- Die Form des beschleunigten Verfahrens muss deutlich häufiger angewandt werden.
- Wir fordern höhere Hürden für die Aussetzung von Haftstrafen zur Bewährung sowie höhere Mindeststrafen, z. B. bei schweren Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.
- Wir fordern, die Strafen für normalen Landfriedensbruch zu verschärfen und auch eine Bestrafung von Demonstranten und Zuschauern, die im Kontext von Landfriedensbruch Einsatzkräfte behindern, einzuführen.

23 24 25

26

27

28 29

30 31

32

33

3. Illegale Einwanderung verhindern

Noch immer ist nicht gewährleistet, dass es nicht zu massiven illegalen Grenzübertritten an den deutschen Außengrenzen kommt, da die Sicherung der EU-Außengrenzen noch nicht reibungslos funktioniert. In Deutschland müssen wir darauf reagieren. Falsch verstandene Gastfreundschaft ist dabei nicht angezeigt.

- Wir fordern die wirksame Sicherung der EU-Außengrenze, ersatzweise unserer Grenze gegen illegalen Grenzübertritt
- Abschiebungen krimineller Ausländer müssen Bundesangelegenheit werden.
- Wir fordern, der Bundespolizei bei der Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität entlang von Hauptverkehrsrouten dieselben Befugnisse einzuräumen wie innerhalb des 30-Kilometer-Bereichs entlang der Grenzen."

343536

37

38

39

40

4. Cyber-Kriminalität wirksamer bekämpfen

Wirtschaft und Staat sind noch immer unzureichend vorbereitet auf Angriffe aus dem Internet.

 Wir fordern die Stärkung des nationalen Cyber-Abwehrzentrums durch eigene Bewertungs- und Auswertungsfähigkeiten sowie die Übertragung mit konkreten Schutzfunktionen, so dass bekannte Quellen von Schadsoftware bundesweit gesperrt werden können. Dazu müssen wir die Bundeskompetenzen, insbesondere im Bereich der Cyber-Abwehr, verfassungsrechtlich verstärken.

41 42 43

44

5. Keine Tolerierung extremistischer Gruppierungen

Immer wieder kommt es vor, dass linksradikale, zum Teil mit Gewalttätern kooperierende bzw. diese indirekt



- unterstützende Organisationen, aus staatlichen Mitteln gefördert werden. Damit unterstützt der Staat indirekt
 Personen und Organisationen, die den Staat und unsere Gesellschaftsordnung bekämpfen.
 - Wir fordern die Einführung einer Demokratie- und Anti-Gewalt-Erklärung als Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Gelder für Bundesförderprogramme für Jugendarbeit und gegen Extremismus. Sollten Vertreter der geförderten Organisationen nachträglich gegen die Erklärung verstoßen, sollen die Gelder zurückgezahlt werden müssen.
 - Wir fordern die Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Organisationen, die bei gewalttätigen Demonstrationen den Gewalttätern Hilfestellung leisten oder die Gewalt politisch relativieren."

47 48

49

50

51

52

Streiche Zeilen 99-105

56 57

Ergänze ab Zeile 99:

58 59

60

61

62 63

64

" 6. Sicherheit als Standortfaktor erhöhen

- Mehr Polizei und mehr Videoüberwachung
- Schnellere Verurteilung, härtere Strafen
- Sicherung der Außengrenzen und mehr Kompetenzen für die Bundespolizei
- Mehr Bundeskompetenzen bei der Abwehr der Cyber-Kriminalität
- Keine Tolerierung extremistischer Gruppen"

Votum der Antragskommission:

Annahme

4

7 8 9

10

12

13 14

NR. L 03

ÄNDERUNGSANTRAG LEITANTRAG

Antragsteller:

MIT Reinland-Pfalz

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Leitantrag des Bundesvorstands soll wie folgt geändert werden:

2
3 In Zeile 204 wird nach den Worten " ...flexibel gestaltet werden" folgender Satz eingefügt:

"In Branchen, die starken saisonalen Schwankungen unterliegen, können mit flexibleren Arbeitszeiten ganzjährige
 Beschäftigungsverhältnisse für die Beschäftigten wesentlich erleichtert werden."

Der Text in den Zeilen 209-213 erhält folgende neue Fassung:

"Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche gesetzliche Höchstarbeitszeit."

"Wir fordern die Reduzierung der täglichen Mindestruhezeit von derzeit 11 auf 8 Stunden."

"Wir fordern die gesetzliche Erweiterung des Ausgleichszeitraums für Mehr- und Überstunden von derzeit
 4 Monaten auf 12 Monate, auch durch die Einrichtung von Jahresarbeitszeitkonten."

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit dem Zusatz in Zeile 210: "Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche, gesetzlich zulässige, Höchstarbeitszeit von regelmäßig 48 Stunden gemäß derzeitiger europäischer Standards."



NR. L 04

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS "MEHR MARKT WIRTSCHAFT"

Antragsteller:

Kommission Energie

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderung in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

1	Zeile 87:
2	Ändere den alten Text:
4 5	"Vorgaben der EnEV 2016 für die Dauer der Legislaturperiode aussetzen"
6 7	in neu:
8 9	"Vorgaben der EnEV 2016 nicht verschärfen"
10	"
11 12	Zeile 89:
13 14	Füge neu ein nach Zeile 89:
15 16	f. Einstieg in den Ausstieg aus der EEG Förderung für Neuanlagen
17	
18 19	Zeile 424:
20 21	Ändere den alten Text: "Das EEG hat sich zum Kostentreiber Nummer eins der Energiewende entwickelt"
22 23	in neu:
24 25	"Das EEG hat sich zum Kostentreiber der Energiewende entwickelt"
26 27	Zeile 430:
28	
29 30	Ändere den alten Text: "hin zu Ausschreibungen ohne preistreibende Regionalisierung und Bagatell-"
31 32	in neu:
33	"hin zu technologieoffenen Ausschreibungen ohne preistreibende Regionalisierung und Bagatell-"
34 35	
36 37	Zeile 435:
38	Ändere den alten Text:
39 40	"Strom von konventionellen Energieerzeugern beziehen."
41 42	in neu: "über offene Leistungsmärkte die Versorgungsgarantien absichern."

43 **Zeile 437:**

44

45 Füge neu ein nach Zeile 437:

46 "- Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie wir bis zum Ende der kommenden Wahlperiode aus der EEG
 47 Förderung für Neuanlagen aussteigen."

48 49

50 **Zeile 439-448:**

51 52

Ändere den alten Text:

53

2. Überzogene Auflagen beim Energieeinsparrecht aussetzen

Die Kostensteigerungen der EnEV 2016 betragen rund sechs Prozent und bringen
 nur knapp 0,02 Prozent Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen. Mit überzogenen Bestimmungen werden
 Bauinvestitionen verhindert. Dringend benötigter Wohnraum wird nicht geschaffen, während die Preise zugleich

58 deutlich steigen.

59

- Wir fordern daher, die neuen Vorgaben der EnEV für die Dauer der Legislaturperiode auszusetzen.

61 62

- Statt auf überzogene staatliche Vorgaben gilt es, auf technologieoffene Energieeffizienz- und Digitalisierungsmärkte zu setzen, damit sich die kosteneffizientesten Lösungen zur Einsparung von CO2 durchsetzen.

63 64 65

in neu:

66 67

2. Keine weiteren überzogenen Auflagen beim Energieeinsparrecht

Die Kostensteigerungen der EnEV 2016 stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den Einsparungen des Gesamtenergieverbrauchs. Mit überzogenen Bestimmungen werden Bauinvestitionen verhindert. Dringend benötigter Wohnraum wird nicht geschaffen, während die Preise zugleich deutlich steigen.

71 72

- Wir fordern daher, keine weitere Verschärfung der heute gültigen Mindesteffizienzstandards zuzulassen und zunächst eine Evaluierung der bestehenden Vorschriften vorzunehmen.

73 74 75

76

- Statt auf überzogene staatliche Vorgaben gilt es, auf technologieoffene Energieeffizienz- und Digitalisierungsmärkte zu setzen, damit sich die kosteneffizientesten Lösungen zur Einsparung von Primärenergie durchzusetzen.

Votum der Antragskommission:

Annahme



NR. L 05

GESUNDHEITSVERSORGUNG SICHERN, ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG "MEHR MARKT WIRTSCHAFT"

Antragsteller:

42

MIT Gesundheitskommission, Landesverband Hessen, Landesverband Schleswig-Holstein

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag zum Leitantrag beschließen:

1 2	Folgende Punkte sollen im Leitantrag geändert bzw. ergänzt werden:
3 4 5	Zeile 5:
6	streiche "sechs",
7	setze "sieben",
8	Überschrift lautet dann: Lösungen für die sieben größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen
9	
10	
11	Zeile 31:
12	
13	streiche "sechs",
14	setze "sieben",
15	Überschrift lautet dann: Unsere Forderungen orientieren sich an sieben gesellschaftsrelevanten Zukunftsthemen:
16	
17	7-11- 41.
18	Zeile 41:
19 20	"7. Gesundheitsversorgung sichern"
21	hinzufügen
22	initzurugen
23	
24	Zeile 106:
25	
26	Neuen Absatz hinzufügen:
27	7. Gesundheitsversorgung sichern
28	
29	a. Medizin und Pflege als Wirtschaftsfaktoren anerkennen
30	b. Mittelständische Strukturen erhalten und ausbauen
31	c. Diskriminierungsfreien und fairen Wettbewerb unter allen Leistungserbringern ermöglichen
32	d. Monopolartige Strukturen abbauen
33	e. Krankenkassen-dominierte Entscheidungsabläufe transparent gestalten
34 35	f. Wettbewerb durch ein stabiles Nebeneinander von GKV und PKV sichern
36	
37	Zeile 587:
38	
39	Neuen Absatz hinzufügen
40	7. Gesundheitsversorgung sichern
41	Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Dieses zeichnet sich durch ein flächendeckendes

Netz von Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken und durch Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle Versi-

cherten (GKV und PKV) aus. Diese gute Versorgung müssen wir auch in Zukunft sichern. Außerdem bilden Medizin

und Pflege mit über fünf Millionen Arbeitsplätzen einen dynamischen Sektor unserer Wirtschaft und sind damit eine wichtige Säule des Mittelstands in unserem Land.

- Wir fordern, dass Medizin und Pflege als Wirtschaftsfaktoren anerkannt werden. Dies beinhaltet einen diskriminierungsfreien und fairen Wettbewerb unter allen Leistungserbringern. Monopolartige Strukturen sind für Medizin und Pflege schädlich. Sie behindern Qualität und Innovation.
- Wir fordern mehr Transparenz und Legitimation bei Krankenkassen-dominierten Entscheidungsabläufen in dem zentralen Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung (Gemeinsamer Bundesausschuss, G-BA).
- Wir fordern, ein stabiles Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung (GKV und PKV).
 Das duale System beider Versicherungssysteme hat sich bewährt. Auch hier unterstützen wir den Wettbewerb zugunsten moderner medizinischer Infrastruktur und neuer Behandlungsmethoden. Wir sprechen uns deshalb gegen das Einheitssystem einer sogenannten Bürgerversicherung aus.
- Wir fordern die Einsetzung einer Kommission aus unabhängigen Experten sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die im Dialog mit den Akteuren der Gesundheitswirtschaft, den Leistungserbringen,
 privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen in der kommenden Legislaturperiode Reformvorschläge
 für Beitragsstabilität im Gesundheitswesen unterbreiten sollen.

Begründung

Ziel der MIT muss sein, dass die Gesundheitsausgaben nicht ausufern, sondern dass kreative Lösungen gefunden werden, unser gutes System bei gleichbleibenden Kosten zu erhalten. Das bedeutet aus unserer Sicht an vielen Stellen mehr Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung, was den Akteuren häufig nicht passt, aber aus ordnungspolitischer Sicht empfehlenswert ist. Solche Vorschläge sollen – nach dem Vorbild der "Herzog-Kommission" und der "Hartz-Kommission" von Gesundheitsexperten erarbeitet werden. Die Akteure sollen eingebunden werden, aber nicht bei den Entscheidungen mitstimmen können, weil sonst nur der kleinste gemeinsame Nenner rauskommt. Etwas Ähnliches ist ja für die Rente geplant.

Votum der Antragskommission:

Annahme



NR. L 06

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS "MEHR MARKT WIRTSCHAFT"

Antragsteller:

Kreisverband Rhein-Sieg, Bezirksverband Aachen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Änderungsantrag beschließen:

Neufassung:

1 2 3

Zeilen 13-21

4 5

7

8

11

6 Damit sich diese positive Entwicklung für unser Land fortsetzen kann, müssen wir die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft von Tag zu Tag verbessern, um die immer größeren Herausforderungen, z. B. durch Demografie und Digitalisierung in Zukunft zu bestehen. Nur wenn wir unnötige Regulierung, Bürokratie und zu hohe Abgaben abbauen, können die Wirtschaftsakteure in Deutschland trotz politischer Unsicherheit in Europa weiter erfolgreich sein. Die Arbeitsmarktregulierung, das Steuer- und die Sozialsysteme, ja, der ganze Staat müssen für die 10 aktuellen und zukünftigen Herausforderungen fit gemacht werden.

Dann können wir zu anderen Länder aufschließen, die eine dynamische Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung 12 13 erfahren.

14 15

16 Begründung:

17 18

Der Leitantrag ist in diesen Zeilen zu negativ formuliert. Wir führen die aktuelle Bundesregierung und sollten deshalb nicht die Ergebnisse der Politik dieser Regierung so negativ beschreiben, sondern bestehende bzw. zukünftige Herausforderungen und Ziele zukünftiger Politik hervorheben.

24

25

19

Änderung:

26 **Zeilen 26-27** 27

> Damit soll Deutschland in Europa wieder Vorbild bleiben für eine moderne und erfolgreiche Wirtschaftsordnung werden,

29 30 31

28

Begründung:

32 33 34

Wir sind die führende Wirtschaftsnation in Europa und Vorbild für andere. Es besteht kein Anlass, unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

35 36 37

Änderung:

- 40 Zeilen 36
- 41 Streiche "Digitalrepublik",
- setzte: digitale Nation.

Begründung:

Nicht alle Länder in der EU sind Republiken. Da macht es wenig Sinn, die Digitalrepublik Nr.1 sein zu wollen. Wir wollen Spitze in der EU sein.

Ergänzung:

Zeilen 209-212

Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gemäß europäischer Standards. Dabei geht es nicht um eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern nur um eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeiten. Ruhepausen und Ruhezeiten der Arbeitnehmer sollen dabei jede erforderliche Beachtung finden, denn der Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter ist ein hohes Gut.

Begründung:

Mit der Ergänzung wird dem Vorwurf arbeitnehmerfeindlicher und rein profitorientierter Flexibilisierungsforderungen vorgebeugt. Ohne eine solche Ergänzung ist die Forderung stark erklärungsbedürftig und lässt berechtigte Fragen nach z.B. der maximalen Arbeitszeit pro Tag offen.

Ergänzung / Streichung:

Zeilen 270-275

- Der Anteil von Aktien und Immobilien an Altersvorsorgeprodukten in Deutschland ist im Vergleich zu den europäischen Partnerländern weit unterdurchschnittlich. Damit wird in Niedrigzinsphasen das Vorsorgeniveau gefährdet. Investitionen in die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge müssen intensiviert werden.
 - Wir fordern die Zulassung eines höheren Anteils von Aktien, Immobilien und Infrastrukturinvestitionen im Anlageportfolio von Vorsorgeanbietern.
 - Zugleich fordern wir, dass im Sinne einer Sicherung der privaten Altersvorsorge neue festverzinsliche Staatsanleihen den Vorsorgeanbieter in der EU zwingend vor der EZB anzubieten sind. Es darf nicht weiter so sein, dass die EZB, die mit ihrer Niedrigzinspolitik Ursache der Probleme der Vorsorgeanbieter ist, diesen dann auch noch durch ihr Aufkauf-Programm Anleihen zur Anlage entzieht. Hier muss das Interesse an gesicherter privater Altersversorgung den staatlichen Interessen der EZB vorangestellt werden.

Begründung:

Es kann nicht der richtige Ansatz sein, den Vorsorgeanbieter riskantere Anlagen, sogar in Wagniskapital, zu ermöglichen, um die auf Dauer falsche und gefährliche Niedrigzinspolitik der EZB zu kompensieren.

Es muss vielmehr dieser Politik im Rahmen des Möglichen entgegengesteuert werden. Hier muss das berechtigte Interesse der Menschen an der Sicherheit ihrer privaten Altersversorgung dem staatlichen Interesse - welches letztlich nur durch mangelnde Reformen und Versäumnisse verursacht ist - vorgehen.

Ergänzung:

Zeilen 299-300

Wir fordern daher die Einrichtung eines säulenübergreifenden Vorsorgeinformationssystems, das alle Rentenarten übersichtlich zusammenfasst. Damit dürfen keine zusätzlichen Meldepflichten für die Vorsorgeanbieter verbunden sein, da der Aufwand zu Lasten der Rendite für Versichertengemeinschaft.



Begründung: Die Idee ist gut und hilfreich, aber angesichts historisch bedingt tausender unterschiedlicher privater Tarife schwie-rig oder vielleicht auch gar nicht umsetzbar, wenn damit ein Überblick über aktuell bestehende Ansprüche dargestellt ist. Die Umsetzung der Idee darf auf jeden Fall keine weitere Bürokratie zur Folge haben. Änderung: Zeile 341 Streiche: "digital first" setze "Priorität Digital" Begründung: "digital first" klingt nach dem trumpschen "America first" - da sollten wir keine Anleihen nehmen, wenn wir positiv wahrgenommen werden wollen. Streichung: Zeile 358 – ersatzlos Begründung: Es ist nicht zwingend, für diesen Zweck Staatsbesitz zu verkaufen. Die Steuereinnahmen sind so hoch wie nie. Die digitale Infrastruktur vor Ort zu schaffen, ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Dass gut geführte Bundesländer große Investitionen in die digitale Infrastruktur leisten und leisten können, zeigt Bayern. Eine Förderung durch den Bund ist sinnvoll, sollte aber kein Land und keine Kommune davon befreien, selbst alle ihnen möglichen Anstreng-ungen zu unternehmen. Streichung: Zeile 376-377 - ersatzlos Begründung: Eine Schaffung weiterer Ausnahmetatbestände im Umsatzsteuerrecht ist strikt abzulehnen. Zudem ist nicht er-kennbar, dass mit dieser Streichung der Besteuerung nur Startups gefördert würden. Warum aber generell Ma-nagementdienstleistungen von Beteiligungsfonds umsatzsteuerfrei sein sollten, ist nicht erklärbar und riecht nach Lobbyismus. Das schadet uns und macht unsere Aussagen insgesamt weniger glaubwürdig.

Jahren der Gründung vollständig von Steuern und teilweise von Abgaben befreit werden.

Änderung:

Zeile 378-379

153 154	Begründung:
155	Streiche "Innovative" weil praktisch nicht objektivierbar ist, wer oder was innovativ ist. Zudem brauchen wir nicht
156	nur Startups im digitalen Bereich, sondern generell eine Förderung von Gründergeist.
157	That startups in digitation beforein, sometim general enter order and von Grander geist.
158	
159	Änderung:
160	· ····································
161	Zeile 406
162	
163	Füge den Absatz aus den Zeilen 582-586 als neuen Abschnitt Nr.7 ab Zeile 406 ein.
164	
165	
166	Begründung:
167	
168	Die Aussagen zu Cyberkriminalität und Datenschutz sind notweniges Gegenstück zur weiteren Digitalisierung, die
169	im 3. Kapitel des Leitantrags behandelt werden.
170	
171	
172	Ergänzung:
173	
174	Zeilen 432 -435
175	
176	Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen die Anbieter erneuerbarer Energien in die Pflicht ge-
177	nommen werden, uns rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Hierzu müssen sie in Speicherkapazitäten investie-
178	ren oder Strom von konventionellen Energieerzeugern beziehen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass jegliche
179	kleinere und auch mittelständische Anbieter vom Markt verdrängt werden.
180 181	
182	Begründung:
183	begrundung.
184	Es kann nicht im Sinne von Mittelstandspolitik und -förderung sein, Vorschläge zu machen, die einseitig große
185	Stromerzeuger und -anbieter bevorzugen.
186	Strometzeuger und unbieter bevotzugem
187	
188	Änderung:
189	
190	Zeilen 489-490
191	
192	Wir wenden uns gegen die Vorgabe bestimmter Lebensstile politische und ideologische Konsumlenkung und weitere
193	Werbeverbote-
194	
195	
196	Begründung:
197	
198	Politische Konsumlenkung kann im Sinne des Allgemeinwohls und der Volksgesundheit durchaus sinnvoll sein und
199	ist – richtig verstanden – sogar Aufgabe eines Staates. Die Aussprache gegen "weitere Werbeverbote" lässt erken-
200	nen, dass wir uns zur Lobby der Tabakindustrie machen, denn nur diese hat letztlich Probleme mit Werbeverboten.
201	Das macht uns unglaubwürdig, weil wir damit unter dem Vorwand der freien Marktwirtschaft Partikularinteressen
202	vertreten.



Zeilen 501-502

207208

206

... kann, das im Gesetzgebungsverfahren überstimmt werden muss, und der ...

209

Begründung:

210211

Es ist indiskutabel und dürfte verfassungsrechtlich nicht tragbar sein, dass dem Votum eines einzelnen Beauftragten des Bundestages so viel Gewicht gegeben wird, dass es im Gesetzgebungsverfahren überstimmt werden muss. Er kann seine Meinung äußern und erläutern, aber damit muss es auch gut sein. Bundestag und Bundesrat machen die Gesetze und die Meinung von Einzelpersonen kann dazu allenfalls gehört werden.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt eine Annahme der Zeilen 26-27 und 501-502. Die Zeilen 299-300 sollen um "Damit dürfen keine unzumutbaren finanziellen und bürokratischen Auflagen für die Vorsorgeanbieter verbunden sein" ergänzt werden. Für die restlichen Änderungsvorschläge empfiehlt die Antragskommission eine Ablehnung.

NR. L 07

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS "MEHR MARKT WIRTSCHAFT"

Antragsteller:

Kreisverband Berlin Mitte

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Änderungsantrag beschließen:

Zukunftsthema 2 - Arbeitsmarkt ist zu ergänzen

1 2 3

4

5

6 7

8

9

10

11

Bildung hat höchste Präferenz für eine stabile Zukunft

Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger erhöhen durch Maßnahmen wie:

- Ausweiten der Ganztagsbeschulung
- Schulaufgaben unter pädagogische Aufsicht in der Schule erledigen,
- Psychosoziale Angebote erhöhen, um Kinder- und Jugendliche durch die Schule zu begleiten (Antiaggressionstraining, Begleitung bei Mobbing, individuelle Förderung auch von Lernbegabten usw.)
- Kleinere Klassengrößen von der Einschulung bis zum Abitur
- Bildung soll stattfinden unter Verwendung moderner Medien, Entmüllung des Lehrplans und
- vielfältige kostenfreie Sportangebote

12 13 14

Begründung:

15 16 17

18 19

20

21 22 Das Thema Bildung sollte um den Punkt der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger ergänzt werden. Die Jugend ist unsere Zukunft. Die Wirtschaft- und Leistungsfähigkeit Deutschlands hängt von der Leistungsbereitschaft der Jugend ab.

Jeder Cent, der hier investiert wird, ist hier gut angelegt. Kinder und Jugendliche kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Familien. Eltern sind keine Nachhilfelehrer! Seit Jahren wird im Bildungsbereich versucht, ausprobiert und verworfen. Schluss mit den Versuchen, hin zu einer Struktur, die alle Jugendlichen gleichermaßen fördert. Jugendfreizeitheime kämpfen ums Überleben oder werden gar geschlossen. Lückekinder sind auf der Straße. Das System der Ganztagsschulen hat sich bewährt und damit ist eine schulische Begleitung der Hausaufgaben genauso gemeint, wie Angebot von Projekten, z.B. auch im Handwerk und Ausweitung der sportlichen Aktivitäten.

242526

27

23

Die weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

28 29 30

Zukunftsthema 3 Digitalisierung

31 32

"Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa entwickeln" ist zu streichen und zu ersetzen durch: "Deutschland zu einer der führenden Digitalrepubliken in Europa entwickeln"

343536

33

Begründung:

37 38 39

Eine Studie im Auftrag des Industrieverbands BDI belegt, im internationalen Ranking liegt Deutschland hinter
GB/F/Finnland/Estland. Die durchschnittliche Übertragungsgeschwindigkeit im Breitbandnetz liegt bei 14,6Mbit/
Sekunde. Das ist Rang 25 weltweit und Rang 15 in Europa, selbst in Rumänien und Bulgarien surft man schneller.
Der Glasfaseranteil an allen Breitbandansen liegt laut OECD in Deutschland bei 1,6% (im Flächenland Frank-

42 reich vergleichsweise bei 6,5%). 100Mrd € würde der flächendeckende Ausbau schätzungsweise kosten und Jahre

brauchen. Großbritannien liegt weit in der Bildungspolitik und technischen Ausstattung der Schulen vor Deutsch-



land. Grundschüler nehmen seit 2014 verpflichtend an Programmierkursen teil. Eine digitale Bildungsstrategie fehlt im Konzept der MIT jedoch völlig. Estland hat die öffentliche Verwaltung bereits komplett auf eGovernment umgestellt, die Beantragung eines Reisepasses ist genauso wie "Wählengehen" online möglich. In einer Wahlperiode ist das nicht zu leisten und die aufgeführten Punkte des Programms sind für "Platz eins" ohnehin zu wenig ambitioniert. Wir machen uns lächerlich und verkennen die Realitäten.

49 50 51

Die weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

52 53 54

Zukunftsthema 3 Digitalisierung

55 56

hier Befreiung von Steuern-und Abgabepflicht bei Startups in den ersten 3 Jahren nach Existenzgründung bitte streichen!

57 58 59

Begründung:

60 61 62

63

64

Unternehmensgründungen bergen immer ein Risiko. 2016 haben laut statistischem Bundesamt 685 373 Handwerksunternehmen ihr Gewerbe angemeldet! Jeder Unternehmensgründer geht in Vorleistung, wenn er von seinem Konzept, seiner Strategie und seinem Mut überzeugt ist.

Wenn kein Umsatz erzielt wird, dann ist jeder Unternehmensgründer automatisch von Steuern befreit! Wenn Mitarbeiter gebraucht und angestellt werden, dann sollen alle die gleichen Sozialabgaben zahlen. Wir sprechen uns gegen eine einseitige Bevorzugtenstellung bei Startups aus.

67 68 69

Zukunftsthema 6 "Sicherheit als Standortfaktor erhöhen"

70 71

Ergänzung bitte um:

g. Wirksame Bekämpfung der Bandenkriminalität (ua. Korruption, Geldwäsche, Diebstahlsdelikte, organisiertes Verbrechen, und mehr)

76 77

Begründung:

78 79

Seriöse Unternehmer sehen sich immer mehr der betrugsmäßigen Bandenkriminalität in ihren Branchen gegenüber. (z.B. Schlüsseldienste, Umzugsunternehmen)

Wir fordern ausreichende Beamte (Kapazitäten) zur Bekämpfung bei Hinweisen, ein hartes Durchgreifen unter Ausschöpfen der gesetzlichen Möglichkeiten, mehr Polizeipräsens und eine intensive Fahndung nach potenziellen

84 Tätern sowie ein zügiges Aufdecken organisierter Strukturen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

NR. L 08

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG "MEHR MARKT WIRTSCHAFT"

Antragsteller:

Landesverband Sachsen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Zeile 13

Änderung

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechtern sich allerdings von Tag zu Tag und die Herausforderungen, z. B. durch Demografie und Digitalisierung, werden immer größer. Während andere Länder eine dynamische Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung erfahren, müssen die Wirtschaftsakteure in Deutschland mit den Folgen politischer Unsicherheit in Europa zurechtkommen und sehen sich am Heimatstandort zunehmend mit Regulierung, hohen Abgaben und Bürokratie konfrontiert.

ln:

Gleichzeitig sieht sich die deutsche Wirtschaft mit wachsenden Herausforderungen, wie Demografie und Digitalisierung, konfrontiert. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung steht Deutschland heute mehr denn je in Konkurrenz zu aufstrebenden, dynamischen Wirtschaftsakteuren. Damit wir auch zukünftig unsere sehr gute wirtschaftliche Position halten können, müssen das Steuer- und die Sozialsysteme, ja, der ganze Staat für diese Herausforderungen angepasst werden.

Begründung:

Man sollte hier ganz klar die Kirche im Dorf lassen. Die Intention ist klar, aber die deutsche Wirtschaft fährt immer noch Rekordzahlen ein und zählt zu den weltweiten Leistungsträgern. Darüber hinaus ist die Union seit nunmehr 12 Jahren in Regierungsverantwortung und maßgeblich für die aktuellen Rahmenbedingungen verantwortlich. Dieses "apokalyptische Bild" können gerne populistische Oppositionsparteien zeichnen, aber der MIT steht es nicht zu. Vielmehr sollte man sich auch in Zukunft auf die eigenen Stärken konzentrieren.

Zeile 155

5. (neu) Grenzen für den Übergang von der Ist- zur Soll-Besteuerung im Umsatzsteuerrecht erhöhen, um damit das Wachstum kleiner Unternehmen zu unterstützen.

Zeile 178

Einfügung neuer Punkt

Einfügung neuer Punkt

7. (neu) Abschaffung Vorfälligkeit der SV-Beiträge; Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge stellt einen Kredit der Wirtschaft an die Sozialsysteme dar. Verbunden ist diese Vorfälligkeit mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Deshalb treten wir für eine rasche Rückkehr zum alten Rechtszustand ein, der vor dem 1. Januar 2006 galt. Da dies mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für die Sozialversicherung verbun-



den ist, schlagen wir ein Stufenmodell vor. Innerhalb von 10 Jahren befreien wir die Unternehmen von der Vorfälligkeit. Wir beginnen mit kleinen Betrieben.

Begründung:

Die Beschlussfassungen im Rahmen des auf Initiative der MIT Sachsen einberufenen Wirtschaftsparteitages der CDU Sachsen im November 2016, und v.a. die in diesem Zusammenhang zuvor abgehaltenen Diskussionen mit Bürgern in allen sächsischen Landkreisen zeigten deutlich, dass dieses Thema weiterhin von Unternehmern regelmäßig vorgebracht und nicht vergessen wird. Aus diesem Grunde bringen wir diesen Antrag in den MIT-Leitantrag ein. Da die eigentlich sachgemäßeste Forderung einer sofortigen Abschaffung der Vorfälligkeit regelmäßig mit dem Hinweis auf die Liquididtätsbelastung für die Sozialkassen gekontert wird, ist der Ansatz, diese Liquiditätsbelastung auf mehrere Jahre zu verteilen, die aus unserer Sicht zweitbeste, aber wohl realistischere Lösung. In keinem Fall kann die aktuell bestehende Situation, die jeden Monat ein gebrochenes Versprechen der Politik in Erinnerung bringt, beibehalten werden.

Zeile 219

Einfügung neuer Punkt

 - Wir setzen uns für eine klare, eindeutige und rechtssicher ausgestaltbare gesetzliche Abgrenzung zwischen Werkvertrags- und Arbeitsverhältnis ein, um die Risiken einer nicht erkannten Scheinselbstständigkeit für die im Wirtschaftsprozess stehenden Beteiligten auf ein Mindestmaß zu beschränken

Einfügung neuer Punkt

"Arbeitsrechtliche Hemmnisse, die die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern bremsen, wollen wir abbauen. Die Einführung flexibler Rentenmodelle würde zudem älteren Arbeitnehmern, die über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen, die Möglichkeit dafür eröffnen. Dazu muss das betriebliche Arbeitsumfeld so gestaltet sein, dass die älteren Mitarbeiter auch ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Möglichkeiten entsprechend tätig sein können. Wir setzen uns für den Ausbau der Flexi-Rente und für die Befreiung Berufstätiger im Rentenalter von Arbeitslosen- und Rentenversicherung ein, solange diese lediglich zur Mehrbelastung in erster Linie für den Arbeitgeber führen, ohne dass der Arbeitnehmer davon profitiert. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen könnten durch diese Regelung Fachkräfte sichern und von der Erfahrung älterer Mitarbeiter profitieren."

Begründung:

Die Beschlussfassungen im Rahmen des auf Initiative der MIT Sachsen einberufenen Wirtschaftsparteitages der CDU Sachsen im November 2016, und v.a. die in diesem Zusammenhang zuvor abgehaltenen Diskussionen mit Bürgern in allen sächsischen Landkreisen zeigten deutlich, dass dieses Thema als von erheblicher Relevanz für die demographische Absicherung der Wirtschaft in Deutschland ist. Aus diesem Grunde bringen wir diesen Antrag in den MIT-Leitantrag ein.

Zeile 295

Neuer Punkt

Wir sprechen uns für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige aus. Besonders wichtig
ist uns dabei die Wahlfreiheit des Unternehmers.

Begründung:

Zeile 383

Kleinst-und Kleinunternehmer vernachlässigen oft ihre Altersvorsorge während der beruflichen Laufbahn. Als Folge dessen kommt es zu Altersarmut und das angewiesen sein auf Sozialleistungen des Staates. Eine mögliche und immer wieder auftretende Ungleichbehandlung von Selbstständigen, die aktiv für ihr Alter vorsorgen, sollte beseitigt werden.

Einfügung neuer Punkt:

- Um unternehmerisches Risiko von Ängsten zu befreien, wollen wir eine Kultur der zweiten Chance etablieren. Eine gescheiterte Idee darf nicht zur Aufgabe des Unternehmergeistes führen. Dazu sollen bestehende Instrumente und Institutionen der Gründungsförderung um Instrumente der Unterstützung gescheiterter Gründer erweitert werden. Die Verbesserung des "Ansehens" von Gescheiterten wird angeregt und ist auch von vielen kleineren Unternehmern der jüngeren Generation so gewünscht.

Begründung:

Die Beschlussfassungen im Rahmen des auf Initiative der MIT Sachsen einberufenen Wirtschaftsparteitages der CDU Sachsen im November 2016, und v.a. die in diesem Zusammenhang zuvor abgehaltenen Diskussionen mit Bürgern in allen sächsischen Landkreisen zeigten deutlich, dass dieses Thema als von erheblicher Relevanz für die Unterstützung des Unternehmergeistes in Deutschland ist. Aus diesem Grunde bringen wir diesen Antrag in den MIT-Leitantrag ein.

Einfügung neuer Punkt

Das Coaching von Existenzgründern durch gestandene Unternehmer/innen wird gefördert und seitens bestehender Strukturen zur Unternehmensberatung sollte eine Moderatorenrolle übernommen werden sowie sind Jungunternehmer frühzeitig in die bestehenden Netzwerke einzubinden. Die Kammern haben hierbei aufgrund ihrer breiten Erfahrung eine essenzielle Verantwortung.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt eine Annahme für die Zeilen 155, 178 (Zeile 41-44) und 219 (Werkverträge). Für die restlichen Änderungsvorschläge empfiehlt die Antragskommission eine Ablehnung.



DER KOMPASS SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT MIT-GRUNDSATZPROGRAMM

BETEILIGUNGSPROZESS 2015-2017

Der Kompass Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert MIT-Grundsatzprogramm

Vorgelegt von der Grundsatzprogrammkommission des MIT-Bundesvorstands als Grundlage für den Beteiligungsprozess in den MIT-Gliederungen

Vorsitz: Dr. Thomas Köster und Dr. Carsten Linnemann MdB

Mitglieder: Henning Aretz, Bastian Atzger, Dieter Bischoff, Dr. Kurt Demmer, Prof. Dr. Michael Eilfort,

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, Manfred Hoefle, Helmut Klapheck, Wolfgang Leyendecker,

Friedhelm Müller, Dr. Kurt von Pannwitz, Prof. Dr. Winfried Pinger, Marco Reuter,

Dr. Philipp Steinwärder

Verfahren:

- Eröffnung des Beteiligungsprozesses auf dem Bundesmittelstandstag 2015
- Sitzung der Grundsatzprogrammkommission zusammen mit der Antragskommission im März
- 2016
- Einreichung von Änderungen und weiteren Vorschlägen durch die MIT-Gliederungen und
- alle MIT-Mitglieder bis zum 26.9.2016 an die MIT-Bundesgeschäftsstelle (jantz@mit-bund.de)
- Anhörung von externen Experten und Verbänden 18.7.2016
- Tagung der Grundsatzprogrammkommission am 18.10.2016 Zusammenfassung der
- eingereichten Beiträge
- Vorlage in der MIT-Bundesvorstandssitzung am 7.11.2016
- Redaktionelle Überarbeitung 8.11.2016 bis Februar 2017
- Bis Mai 2017 finale Vorlage an den MIT-Bundesvorstand
- Sommer 2017 Weiterleitung an die Gliederungen als formaler Antrag zum
- Bundesmittelstandstag 2017
- Diskussion und Beschlussfassung auf dem Bundesmittelstandstag 2017

Beteiligung: Anregungen und Änderungsvorschläge an <u>kittler@mit-bund.de</u> Anregungen und Ideen auf <u>www.mit-bund.de</u>

Veranstaltung in Ihrem Kreisverband mit Mitgliedern der Grundsatzprogrammkommission

(Berlin, Mai 2017)



VORWORT

1

- 2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU versteht sich seit ihrer Gründung im Jahre
- 1956 als eigenständige politische Organisation und als die politische Stimme der bürgerlichen Mitte in
- 4 Deutschland.
- 5 Diese bürgerliche Mitte definiert sich für uns nicht über Gehalt, Vermögen oder Herkunft, sondern
- 6 über die Verantwortung, die jeder Einzelne für sich und für andere übernimmt. Zur bürgerlichen
- 7 Mitte gehören für uns alle diejenigen,
- die nach ihren Kräften und Möglichkeiten alles tun, um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen
 und Verantwortung für ihre Familien zu tragen;
- die als verantwortungsbewusste Unternehmer oder Beschäftigte Wohlstand für alle schaffen,
 indem sie sich für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für die Sicherung von
 Arbeitsplätzen einsetzen;
- die sich als aktive Bürger aus innerer Überzeugung und Leidenschaft für das Gemeinwesen engagieren und nicht alles dem Staat überlassen.
- Diese Menschen stehen für Werte ein, die unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
- zusammenhalten und stark machen. Sie tragen mit ihrer Leistungsbereitschaft und Kreativität, mit
- ihrem Mut und Verantwortungswillen auf vielfältige Weise dazu bei, unser Land voranzubringen
- und zu gestalten.

22

23

24

25

26

27

28

31

32

33

34

- Diese bürgerliche Mitte befindet sich selbst im Wandel. Neue gesellschaftliche Strukturen und
- 20 neue Biographien entstehen in einer Welt, die uns ungeahnte, wunderbare Möglichkeiten eröffnet,
- die uns aber auch immer Anpassung und Neuausrichtung abverlangt.
 - Zur bürgerlichen Mitte gehört der Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes, der sich aufgrund seiner Kundennähe erfolgreich gegen die Konkurrenz durch Online-Handel und große Ketten behauptet und sogar Marktanteile hinzugewinnt.
 - Zu ihr gehört der Inhaber eines Handwerksbetriebs, der z.B. im Bereich der Elektrotechnik die Infrastruktur des digitalen Zeitalters für Verbraucher und Gewerbe erst funktionsfähig macht.
 - Zu ihr gehört der mittelständische Industrieunternehmer, der mit hochspezialisierten Nischenprodukten auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleibt.
- Zu ihr gehört der Freiberufler, der mit seiner Leistung zur Versorgung der Verbraucher und zum
 Funktionieren der Wirtschaft beiträgt.
 - Zur bürgerlichen Mitte gehören darüber hinaus Digitalunternehmer, die internetbasierte Startups gründen.
 - Zu ihr gehören heute auch jene neuen Selbständigen, die als "Freelancer" Beratungen und Dienstleistungen für kleine und große Unternehmen anbieten oder die als kreative Köpfe in der Kulturwirtschaft die Kommunikationsformen und die Ästhetik unserer Zeit mitprägen.

- Zu ihr gehören auch all diejenigen, die unternehmerische Selbständigkeit nicht als lebenslange
 Grundsatzentscheidung erachten, sondern aus Lust auf die Freiheit für einen spannenden
 Abschnitt ihres Lebens das Wagnis des Unternehmertums eingehen.
 - Und genauso gehören zu dieser bürgerlichen Mitte längst auch viele Zuwanderer, die als Fachkräfte oder als mittelständische Unternehmer zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft zählen.
 - Jede Fachkraft und jeder Angestellte, der mit seiner Leistung jeden Tag aufs Neue unsere Volkswirtschaft stärkt und zum Wohl der Gesellschaft beiträgt, ist Teil der bürgerlichen Mitte.
- Kurzum: Zur bürgerlichen Mitte gehören all diejenigen, die die Herausforderungen einer freien und
- offenen Gesellschaft als Chance begreifen und ergreifen. Unser Idealbild eines mittelständischen
- Unternehmers ist dabei der geschäftsführende Gesellschafter, der Familienunternehmer, der als
- 47 Eigentümer seines Unternehmens unmittelbar die Haftung, die Verantwortung und das Risiko
- 48 trägt. Zur bürgerlichen Mitte gehören aber nicht nur Unternehmer, sondern alle, die
- Verantwortung für sich und für andere übernehmen. Zur bürgerlichen Mitte gehören jene, die auch
- in Zeiten des Umbruchs die Zuversicht haben, dass Leistung sich lohnt und Wohlstand für alle
- möglich ist. Gemeint ist die bürgerliche Mitte, die die Soziale Marktwirtschaft mit Leben erfüllt.
- Mit diesem Grundsatzprogramm möchte die MIT all denjenigen, die sich zur bürgerlichen Mitte
- zugehörig fühlen, ein neues politisches Angebot unterbreiten. Dieses neue Grundsatzprogramm ist
- eine Einladung an alle, die sich mit uns für eine starke Mitte in Deutschland einsetzen möchten. Wir
- wollen mit diesem neuen Programm die Kräfte dieser bürgerlichen Mitte zusammenführen und ihr
- 56 Gehör verschaffen.

39

40

41

42

- Unser Programm zeigt in einem ersten Schritt auf, welches Wertesystem unserem politischen
- Handeln zu Grunde liegt, und beantwortet die Frage, welche Überzeugungen die Koordinaten
- ounseres politischen Handelns darstellen.
- Im zweiten Kapitel präsentieren wir das Ordnungsprinzip, das wir aus diesen Werten für die
- Gestaltung der deutschen und europäischen Politik ableiten. Diese Idee ist die Soziale
- 63 Marktwirtschaft.
- In einem dritten Schritt wollen wir diesen Kompass auf die aktuellen politischen Fragen unserer
- Zeit anwenden und erklären, was unsere Grundsätze in der praktischen Anwendung bedeuten und
- 66 für die bürgerliche Mitte leisten können.
- Im letzten Kapitel steht die Zukunft unseres Landes und unseres Kontinents im Vordergrund. Hier
- wollen wir einen Blick in die Zukunft der deutschen und europäischen Gesellschaft wagen und
- 69 nennen unsere Ziele für das 21. Jahrhundert.
- Mit diesem Grundsatzprogramm heißen wir alle willkommen, die mit uns der Überzeugung sind,
- dass eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur dann erfolgreich, gerecht und solidarisch sein
- kann, wenn sie in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wurzelt.



KAPITEL 1

73

74 UNSERE WERTE: WÜRDE, FREIHEIT UND VERANTWORTUNG DES MENSCHEN

75 Christliches Bild vom Menschen und der Gesellschaft

- Unsere Überzeugungen basieren auf dem christlichen Menschenbild, wonach jeder Mensch als Gottes
- Ebenbild eine eigene Würde hat. Diese Würde ist absolut und allgegenwärtig und kann durch eigenes
- Tun oder Unterlassen weder verdient noch verspielt werden. Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Die christliche Gesellschaftslehre ist die gemeinsame Wurzel unserer liberalen, unserer konservativen
- und unserer solidarischen Ordnungsvorstellungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Aus christlicher Überzeugung sind für uns Politik und Wirtschaft notwendige, aber in ihrem Anspruch
- begrenzte und von übergeordneten Werten abhängige Bereiche des Lebens. Sie beide sind kein
- 83 Selbstzweck, sondern sollen die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Ordnung unseres
- 84 Zusammenlebens schaffen.
- Aus dieser Sicht erwarten wir von der Politik keine innerweltliche Erlösung und keine perfekte irdische
- Welt. Wir gestehen der Politik keinen allumfassenden Machtanspruch über den Menschen von der
- Wiege bis zur Bahre zu. Die Politik muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Denn "der Mensch
- muss Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein".¹
- Wir lehnen jeden Materialismus ab, gleichviel ob er wirtschaftsliberal oder sozialistisch begründet wird.
- 90 Wir wollen weder den ungeordneten Markt noch eine umfassende staatlich organisierte Umverteilung.
- 91 Wohlstand ist für die allermeisten Menschen nur eine notwendige Voraussetzung eines glücklichen
- Lebens. Nicht nur die Ökonomie ist wichtig für unser Glück.
- 93 Der Mensch begeht Fehler. Er ist aber in der Lage, Fehler zu korrigieren, und er ist fähig, das Richtige
- und Gute vom Falschen und Bösen zu unterscheiden.
- 95 Jeder Mensch ist mit seinen Empfindungen, Neigungen, Wünschen, Bedürfnissen und Begabungen
- einzigartig. Wir wollen die Menschen nicht nach einem Ideal oder einem Mittelwert gleichmachen. Wir
- wollen, dass jeder Mensch seine einzigartige Persönlichkeit entfalten und auf eigenen Wegen nach
- seinem Glück streben kann.

99 Freiheit bedeutet Selbstbestimmung

- Aus der Würde der Person folgt das Recht auf Selbstbestimmung. Der Mensch ist befähigt und
- berechtigt, sein Leben selbstbestimmt zu führen und sich zu entfalten.
- Daher verstehen wir unter Freiheit die Abwesenheit von äußerem Zwang. Sie darf nur eingeschränkt
- werden, wenn es darum geht, die Freiheit, das Leben oder das Eigentum des einen vor dem
- Freiheitsanspruch eines anderen zu schützen. Die Sicherung der Freiheit jedes einzelnen durch das
- Recht ist die Kernaufgabe des Staates.
- Oft wird mit dem Begriff "Freiheit" auch anderes gemeint: Manche fordern statt oder neben einer

¹ Johannes XXIII., Mater et Magistra, 219

- "negativ" definierten Freiheit als Abwesenheit von Zwang auch die Verwirklichung einer "positiven"
- Freiheit und meinen damit in Wahrheit staatliches Tun oder eine inhaltlich bestimmte
- Selbstverwirklichung, bei der der Staat dem Einzelnen durch wohlwollenden Zwang oder durch Anreize
- auf die Sprünge helfen soll. Manche verstehen unter Freiheit die Abwesenheit von jeglicher Bindung an
- Familie, Traditionen und Regeln, wieder andere die Abwesenheit von Mangel und Armut, wieder andere
- die Abwesenheit von Leidenschaften, die der wahren Vernunft hinderlich sind. Manche bezeichnen als
- Subjekt der Freiheit nicht den Einzelnen, sondern ein Volk, eine Klasse oder eine andere Gruppe. Genau
- das war die Verirrung der großen totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts.
- All solche Freiheitsverständnisse lehnen wir ab, weil sie alle darauf hinauslaufen, staatlichen Zwang auf
- Kosten der eigentlichen Freiheit zu rechtfertigen. Der Staat hat in unserem Verständnis nicht die
- Aufgabe, den Einzelnen zu seinem Glück zu zwingen oder ihn zu einem besseren Menschen zu erziehen.
- Und er würde sich auch heillos überfordern und den einzelnen Menschen überwältigen, wenn er durch
- materielle Umverteilung einen Zustand zu erreichen versuchte, in dem alle bequem auf Kosten aller
- leben können. Und erst recht darf der Staat nicht die Freiheit der einen Gruppe gegenüber der Freiheit
- einer anderen Gruppe bevorzugen. Alles, was der Staat tut, muss sich daran messen lassen, ob es die
- Selbstbestimmung des Menschen stärkt oder schwächt.
- Es gibt auch manche, die wirtschaftliche Freiheit, also das Recht jedes Einzelnen, als Unternehmer, als
- Arbeitnehmer, als Kunde oder als Verbraucher in Selbstbestimmung wirtschaftliche Entscheidungen zu
- treffen, für einen nur minderwertigen und entbehrlichen Aspekt von Freiheit halten. Für uns dagegen
- sind die wirtschaftlichen Entscheidungen des Einzelnen unverzichtbarer und untrennbarer Teil seiner
- 127 allgemeinen Handlungsfreiheit. Ohne die Freiheit zu selbstbestimmten wirtschaftlichen
- Entscheidungen kann es keine "rechtliche", "politische" oder wie auch immer bezeichnete Freiheit
- geben.

Verantwortung: Konsequenz der Freiheit

- Freiheit kann als Recht nie alleine stehen: Der Mensch ist auch dazu befähigt und berufen,
- 132 Verantwortung für sich selbst und für die Folgen seines Handelns zu übernehmen.
- Freiheit und Verantwortung gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen: Freiheit braucht
- 134 Verantwortung, Verantwortung setzt Freiheit voraus. Freiheit und Verantwortung bedürfen keiner
- weiteren Rechtfertigung. Diese ergeben sich für uns unmittelbar aus der Natur und der Würde des
- 136 Menschen.
- 137 Verantwortung ist zunächst ein Gebot der individuellen Ethik. Jeder Einzelne ist aufgerufen, über die
- Folgen seines Handelns und Unterlassens im Vorhinein nachzudenken. Gleichviel ob jemand aus
- Eigennutz oder aus hehrer Gesinnung handelt oder nicht handelt: Er muss sich über die Folgen im
- 140 Klaren sein und Verantwortung dafür übernehmen. Die Qualität jeder politischen oder wirtschaftlichen
- Ordnung hängt davon ab, mit welcher Einstellung die Menschen miteinander und mit ihren
- 142 Institutionen umgehen.
- Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit,
- Maßhalten, Umsicht, Demut, Gemeinsinn und Achtung vor der Würde des anderen sind solche Prinzipien
- "Jenseits von Angebot und Nachfrage" (Wilhelm Röpke) und sind die Voraussetzung für funktionsfähige
- Märkte. Auf ihnen gründen Leitbilder wie die des "ehrbaren Kaufmanns", des "ehrbaren Handwerkers" und
- des "vertrauenswürdigen Bankiers" sowie Begriffe wie "Anstand" und "moralische Glaubwürdigkeit". Wir



wollen diese Prinzipien wieder in das Bewusstsein der Menschen rufen.

148149

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

- 150 Wo der Appell an die individuelle Tugend nicht ausreicht, bedarf es allgemeiner Verhaltensregeln, die
- den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung erzwingen. Verantwortung herzustellen ist
- deshalb auch eine Aufgabe des Staates zur Sicherung einer freiheitlichen Ordnung. Ein unverzichtbares
- Grundprinzip der Wirtschaftsordnung besteht deshalb darin, dass das Haftungsprinzip wirksam wird:
- Wer für den Schaden eines anderen verantwortlich ist, muss dafür geradestehen. Persönliche
- Verantwortung darf nicht durch Reglementierung ersetzt werden. Es ist eine fundamentale
- Fehlentwicklung, wenn die Verantwortung des Einzelnen durch eine immer stärker um sich greifende
- 157 Verrechtlichung von immer mehr Lebensbereichen erstickt wird.
- Denn nur wenn der einzelne die Folgen seines Handelns oder Unterlassens spürt, lernt er, seine eigenen
- Bedürfnisse zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zu verfolgen, auf die Bedürfnisse anderer
- Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass er durch seine Handlungen anderen nicht schadet. Nur
- wenn der Mensch frei ist und Verantwortung für sein Handeln übernimmt, können die Menschen trotz
- der Unvollkommenheit ihres Wissens und ihrer Moral zum gegenseitigen Wohl miteinander
- kooperieren. Wir sind Befürworter der Marktwirtschaft, weil sie besser als jede andere
- 164 Wirtschaftsordnung mit dem Umstand zurechtkommt, dass die Menschen unvollkommen sind. Alle
- Spielarten des Sozialismus sind daran gescheitert, dass sie perfekte Menschen voraussetzten oder
- gewaltsam neu erschaffen wollten.

Ehe und Familie schützen und fördern

Ehe und Familie stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Das folgt nicht zuletzt aus dem christlichen Menschenbild, zu dem sich die MIT ausdrücklich bekennt. Auch die Wirtschafts- und Sozialordnung unseres Landes darf deshalb den Menschen nicht auf seine rein ökonomischen Funktionen als Produzent oder Konsument von Gütern beschränken. Sie muss ihn in seiner ganzen Komplexität als Ebenbild Gottes erfassen und respektieren. Dazu gehören elementar die Bindungen an Partner und Familie und die Verantwortung für eigene Nachkommen. Ehen und Familien Raum und Zeit zu lassen, muss deshalb Teil der Sozialen Marktwirtschaft sein. Dies gilt auch für alle weiteren Formen von Lebenspartnerschaften, in denen Verantwortung dauerhaft wahrgenommen wird.

Gerechtigkeit ist Gleichheit vor dem Gesetz

- Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass das Recht, das der Staat setzt, allgemein gültig ist und dass alle
- Menschen vor dem Recht gleich sind. Diese Gleichheit der Menschen vor dem allgemein geltenden
- Recht ist ein unverzichtbarer Grundsatz. Jeder Mensch muss sich darauf verlassen können, dass der
- Staat ihn gegenüber anderen nicht diskriminiert und ihn gegenüber niemandem privilegiert.
- Diese Gleichberechtigung der Menschen vor dem Gesetz ist mit der Vorstellung unvereinbar, dass der
- Staat die gesellschaftliche oder ökonomische Gleichheit der Menschen durch Gesetz herbeiführen soll.
- Der Staat hat nicht die Aufgabe, die Menschen gleichzumachen, ihnen eine gemeinsame Moral und
- identische Bedürfnisse aufzuzwingen oder dafür zu sorgen, dass alle Menschen die gleiche Ausstattung
- mit materiellen Gütern haben. Solche Forderungen entspringen dem Neid oder der Bevormundung, die
- mit einer freien und gerechten Gesellschaft unvereinbar sind.
- 187 Eine freie und gerechte Gesellschaft erkennt an, dass die Menschen verschieden sind und dass sie auf

- eigenen Wegen nach ihrem Glück streben wollen. Eine freie und gerechte Gesellschaft muss jedem
- Menschen die Gewähr dafür bieten, dass sich Leistung lohnt und Aufstieg durch Anstrengung möglich
- ist. Gerechtigkeit bedeutet für uns Chancengerechtigkeit.
- 191 Jeder Mensch muss seinen Fähigkeiten gemäß die gleichen Chancen für eine eigenverantwortliche
- Lebensgestaltung haben. Ihre Verwirklichung erfordert vor allem ein Schul- und Ausbildungssystem, das
- allen Menschen eine ihrer Würde und ihren Fähigkeiten gerechte Bildung und Qualifikation vermittelt.
- 194 Gerechtigkeit bedeutet aber nicht, dass die Einkommen oder das Vermögen der Menschen nivelliert und
- unter Missachtung von Leistungsanreizen umverteilt werden. Insbesondere wäre es mit dem Grundsatz
- der Gerechtigkeit nicht vereinbar, wenn der Staat Umverteilung zu Lasten Dritter ohne Rücksichtnahme
- auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen organisieren würde.
- 198 Es kann nicht gerecht sein, wenn in vielen modernen Demokratien Leistungen des Staates für bestimmte
- 199 Gruppen durch immer weiterwachsende explizite oder implizite Staatsverschuldung oder durch immer
- größere Deckungslücken der Sozialversicherungen finanziert werden, man also die Lasten auf künftige
- Generationen abwälzt. Nachhaltigkeit ist ein unverzichtbarer Grundsatz einer verantwortungsvollen
- und gerechten Sozialpolitik. Sozialpolitik darf nicht der trügerischen Logik eines Kettenbriefs folgen,
- sodass einige profitieren, aber eine große Mehrheit zwangsläufig verlieren wird.
- Der Staat ist nicht dazu berufen, darüber zu entscheiden, welche Unternehmergewinne und welche
- Arbeitnehmerlöhne gerecht sind. Niemand kennt die Höhe eines gerechten Gewinns oder Einkommens.
- Es sind letztlich die Kunden und Verbraucher, die darüber entscheiden, wie hoch die Gewinne und die
- Löhne sein können. Die Gerechtigkeit des Einkommens für Unternehmer und Beschäftigte hängt davon
- ab, welchen Wert die Arbeit für andere hat. Es ist die ureigene Sache der Tarifpartner, in gemeinsamer
- Verantwortung auszuhandeln, welchen Anteil die Beschäftigten vom Gewinn eines Unternehmens
- erhalten. Es ist die gemeinsame Verantwortung der Tarifpartner, die angemessene Entlohnung für die
- Beschäftigten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im
- Auge zu behalten und keine Vereinbarungen zum Schaden Dritter zu treffen. Die Tarifpartnerschaft in
- Deutschland hat sich im Vergleich gerade auch zu anderen europäischen Ländern gut bewährt.

Subsidiarität stärkt Freiheit und Verantwortung des Einzelnen

- 215 Freiheit und Verantwortung setzen voraus, dass jeder sein Leben selbst in die Hand nehmen und
- gestalten darf. Dabei ist der Mensch verankert in seinen unmittelbaren Bindungen in der Familie, in
- freiwilligen Verbänden und in seinem privaten und beruflichen Umfeld.
- 218 Wir sind davon überzeugt, dass der Mensch das Recht hat, ihn betreffende Entscheidungen selbst zu
- treffen. Wir sind auch davon überzeugt, dass der Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung am
- besten gewährleistet werden kann, wenn der Einzelne die Folgen seines Handelns überschauen kann. In
- den natürlichen Lebenszusammenhängen von Heimat, Familie und Freundschaft ist dies am besten zu
- verwirklichen.
- Wir empfinden es als ein großes Geschenk, wenn eine Gesellschaft aus vielen kleinen, eigenständigen
- Einheiten besteht, in denen die ganze Vielfalt und Kreativität der Menschen ihren eigenen Platz finden
- kann. Wir empfinden es als ein Geschenk, wenn eine Gesellschaft viele Traditionen, kulturelle
- Eigenheiten oder Institutionen hervorbringt, die aus besonderen lokalen Umständen heraus allmählich
- gewachsen und geworden sind. Wir wollen, dass die Gesellschaft aus mehr besteht als nur aus dem, was



- nach einem zentralen Plan, einer zentralen Moral oder einer zentralen Vernunft konstruiert worden ist.
- Das Nebeneinander von kleinen, eigenständigen Einheiten führt zu einer großen Fülle unterschiedlicher
- Formen der Spezialisierung, der Kooperation und des Wettbewerbs, die niemals zentral geplant werden
- könnten und die in ihrer Spontaneität und Einzigartigkeit den ganzen kulturellen Reichtum einer
- Gesellschaft ausmachen. Eine Gesellschaft mit vielen dezentralen Einheiten ist lernfähiger, innovativer,
- unternehmerischer und vielfältiger als eine zentral gelenkte und geplante Gesellschaft. Fehler kommen
- 234 auch in ihr vor, aber deren Auswirkungen sind viel begrenzter und viel leichter zu korrigieren als in einer
- Gesellschaft, die stets zu großen Einheitslösungen neigt und deshalb auch große, schwer zu
- 236 korrigierende Fehler hervorbringt.
- 237 Wir bekennen uns deshalb zum Grundsatz der Subsidiarität: Der Einzelne soll ihn betreffende
- Entscheidungen in seinem eigenen Lebensumfeld in Freiheit und Verantwortung selber treffen dürfen.
- Der Staat darf ihm solche Entscheidungen nur dann abnehmen, wenn der Einzelne dazu nicht in der Lage
- ist. Entscheidungskompetenzen dürfen dem Einzelnen nur dann genommen und vom Staat an sich
- gezogen werden, wenn dies unabweisbar ist.
- Unsere Sympathie gilt daher den Familien, deren vielfältige Aufgabe der Staat weder an sich ziehen
- kann noch an sich ziehen sollte. Wir machen uns daher auch stark für eine Gesellschaft, die nicht als
- erstes nach dem Staat ruft, sondern in der die Bürger in privaten Vereinen, Verbänden und Stiftungen
- selbst und unmittelbar Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen und ihr Zusammenleben
- 246 gestalten.
- 247 Wir sprechen uns daher für eine starke kommunale Selbstverwaltung aus, die nicht nur staatliche
- 248 Aufgaben auszuführen hat, sondern auch möglichst viele öffentliche Angelegenheiten aus eigener
- Zuständigkeit erledigt und die dafür auch ein möglichst großes Maß an finanzieller Eigenverantwortung
- haben sollte.
- Auch in anderen Lebensbereichen, insbesondere in den Universitäten oder in der Wirtschaft,
- befürworten wir den Grundsatz der Selbstverwaltung. Es ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips,
- wenn Gruppen ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln dürfen und wenn der Staat sich dabei auf die
- Rechtsaufsicht und das notwendige Mindestmaß der rechtlichen Rahmensetzung beschränkt. Die
- Selbstverwaltungskörperschaften brauchen dazu finanzielle Eigenverantwortung und sie müssen die
- demokratische Legitimation ihrer Entscheidungen glaubwürdig und transparent darlegen können.
- Aus dem Subsidiaritätsprinzip leiten wir auch eine föderale Ordnung ab. Wir treten für eine föderale
- Ordnung ein, die sich nicht als politisches Kartell und als Hort der kollektiven Verantwortungslosigkeit
- betätigt, sondern die echten politischen Wettbewerb zwischen politischen Einheiten mit klar abgrenzten
- Zuständigkeiten ermöglicht. Eine solche föderale Ordnung muss insbesondere wirksame Schranken
- gegen eine schleichende Zentralisierung von Aufgaben haben. Das gilt nicht nur für das Verhältnis von
- 262 Bundesländern und Bundesstaat, sondern auch für das Verhältnis zwischen Nationalstaat und
- Europäischer Union. Wir sind Anhänger einer europäischen Integration, die den Grundsatz der
- Subsidiarität ernst nimmt und sich darauf konzentriert, den fairen politischen und wirtschaftlichen
- Wettbewerb innerhalb Europas zu ermöglichen. Die Europäische Union würde sich selbst überfordern,
- wenn sie immer mehr Aufgaben an sich zieht, die bei den Mitgliedstaaten oder auf der regionalen und
- lokalen Ebene besser aufgehoben sind.
- Die Entwicklung des deutschen Föderalismus und der europäischen Integration hat in den letzten

- Jahrzehnten einen Weg genommen, der mit dem Subsidiaritätsprinzip nur schwer zu vereinbaren ist. Wir
- setzen uns deshalb nachdrücklich dafür ein, dass wir in Deutschland und Europa institutionelle
- 271 Reformen auf den Weg bringen, die die unteren Ebenen wieder stärken und die Verantwortlichkeiten
- zwischen allen Ebenen wieder trennschärfer voneinander abgrenzen.

Verantwortung und Gerechtigkeit bestimmen die Reichweite der Solidarität

- Aus der Würde der Person leiten wir ab, dass jeder einzelne die Verantwortung hat, für sich selbst, für
- seine Familie und die, die ihm nahestehen, zu sorgen. Das schließt insbesondere ein, dass der Einzelne
- aufgerufen ist, selbst durch Sparen und Vermögensbildung für die Risiken des Lebens vorzusorgen.
- 277 Erst wenn der Einzelne und die kleinen Lebenskreise, in denen er sich bewegt, überfordert sind, ist die
- Hilfe durch nächstgrößere Einheiten gefragt. Der Staat hat am Ende die Aufgabe, das Existenzminimum
- zu sichern. Diese Hilfe muss aber als Hilfe in der Not und als Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet sein. Ihr Ziel
- muss es sei, den Einzelnen und die kleineren Lebenskreise dazu zu befähigen, ein selbstbestimmtes und
- selbstverantwortliches Leben zu führen. Sie darf nicht in eine dauerhafte Abhängigkeit und
- 282 Bevormundung führen.
- Diese Solidarität sollte der Staat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips mit möglichst wenig Zwang
- erreichen: Er sollte deshalb freiwilliger Solidarität von Gruppen, wie sie im Genossenschaftsgedanken
- zum Ausdruck kommt, den Vorrang einräumen vor der Einführung einer Versicherungspflicht. Und eine
- Versicherungspflicht mit Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten ist einer staatlichen Einheitsversicherung
- ohne Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten vorzuziehen. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- berufsständische Versorgungswerke und andere Organisationsformen freiwilliger Solidarität verdienen
- verstärkte Aufmerksamkeit.

Stärkung des Gemeinsinns erforderlich

- Es war eine der großen Botschaften Ludwig Erhards, dass die Soziale Marktwirtschaft mehr ist als eine
- 292 Ansammlung von Regeln und dass das Allgemeinwohl mehr ist als die Summe aller Einzelinteressen. Die
- Soziale Marktwirtschaft muss von dem Bewusstsein getragen werden, dass in einer modernen
- Gesellschaft mit ihren vielfältigen Verflechtungen und Vernetzungen eine Abhängigkeit aller von allen
- besteht. Als Ordnung der Freiheit und Verantwortung wäre sie gefährdet, wenn jeder nur egoistisch auf
- den eigenen Vorteil blicken und vom Staat Vergünstigungen zulasten der Anderen fordern würde. Der
- 297 Pluralismus der Interessen, der für Demokratie und Marktwirtschaft grundlegend ist, darf sich nicht den
- 298 Staat zur Beute machen.
- 299 Die Soziale Marktwirtschaft ist darauf angewiesen und will erreichen, dass die Menschen ein Gespür für
- ihre moralischen Voraussetzungen haben und mit ihr verantwortungsvoll, maßvoll und respektvoll
- 301 umgehen.

- Dazu gehört auch, dass die Menschen in unserem Lande eine politische Identität entwickeln, die Sinn für
- gemeinsame Aufgaben und Leitbilder vermittelt. Es ist gut, dass im Wettbewerb der Marktwirtschaft
- und der Demokratie jeder seinen eigenen Interessen folgen und sein eigenes Glück finden kann. Aber
- damit eine offene Gesellschaft, die Freiheit und Wohlstand für alle schafft, gedeihen kann, brauchen wir
- einen Konsens darüber, was diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zusammenhält und was sie
- wirtschaftlich erfolgreich macht. Die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft hängt
- insbesondere davon ab, dass wir mehr Akzeptanz für Unternehmertum, Spitzenleistungen, für



- Eliteförderung, für den Ehrgeiz nach Weltmarktführerschaft in neuen Geschäftsfeldern wie der digitalen 309 Ökonomie, für das Streben nach hochinnovativer Forschung, für die Anwendung zukunftsträchtiger 310 Technologien oder für die Verwirklichung tragfähiger und überzeugender Großprojekte entwickeln. Die 311 Soziale Marktwirtschaft ist auf einen solchen Gemeinsinn angewiesen und kann nur in einem geistigen 312 Klima gedeihen, das Leistung honoriert und für Neues aufgeschlossen ist. Wir dürfen uns nicht damit 313 zufriedengeben, wenn die politische Stimmung nur von Bedenkenträgern und Liebhabern des Status 314 quo beherrscht wird, die Stillstand predigen, missgünstig auf die Leistungen und Anstrengungen ihrer 315 Mitmenschen blicken und ihre Einzel- oder Gruppeninteressen über das Gemeinwohl stellen. Die Soziale 316 Marktwirtschaft bietet jedem Einzelnen die besten Chancen, seine eigenen Werte und Interessen zu 317 verfolgen. Aber sie ist darauf angewiesen, dass die Menschen gemeinsam für diese Ordnung einstehen 318 und verstehen, worin das Erfolgsgeheimnis einer offenen Gesellschaft liegt. 319
- Wir brauchen einen Grundkonsens für eine freiheitliche und demokratische Ordnung, der den Menschen Gemeinsinn vermittelt und sie dazu bringt, mit ihren Institutionen pfleglich umzugehen und sich ihrer individuellen Verantwortung für Freiheit und Demokratie bewusst zu sein.

KAPITEL 2

UNSER KOMPASS IST DIE SOZIALE MARKWIRTSCHAFT

325326

327

328

329

330

331

332

323

324

Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft basieren auf den in Kapitel 1 beschriebenen Werten und Prinzipien. Sie sind gleichsam "geronnene" Erfahrungen aus schlimmen Katastrophen, die sich politisch und wirtschaftlich seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland abgespielt haben: Totale Inflation mit Vernichtung des Mittelstandes, großbetriebliche Machtzusammenballung durch Kartellbildung in der Weimarer Zeit, brauner und roter Totalitarismus sowie Kommandowirtschaft all diese auf deutschem Boden gemachten Erfahrungen haben die Gründerväter verarbeitet, als sie die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entwickelten. Ihnen ging es darum, den Schutt des Krieges wegzuräumen und auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes neu anzufangen, indem durch Einsatzbereitschaft, Leistung und Gemeinsinn das Fundament für Wohlstand und ein

Krieges wegzuräumen und auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes neu anzufangen, indem durch Einsatzbereitschaft, Leistung und Gemeinsinn das Fundament für Wohlstand und ein gerechtes Gemeinwesen geschaffen würde.

Die Soziale Marktwirtschaft ist das Erfolgsmodell für Wirtschaft und Gesellschaft im Westen 336 Deutschlands seit 1948 und im Osten seit 1990. Jetzt geht es darum, dieses Erfolgsmodell für die 337 Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu rüsten. Das ist nicht nur wichtig für 338 Deutschland, sondern auch für die Europäische Union und darüber hinaus. Wir leben in einer 339 Situation, in der wir schmerzlich eine orientierungsstiftende Ordnungsidee für ein europäisches 340 oder westliches Wirtschafts- und Sozialmodell vermissen. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein 341 ernsthafter Kandidat für dieses Wirtschafts- und Sozialmodell, wenn sie Antworten auf die 342 Herausforderungen der Gegenwart bietet. Diese Antworten zu finden, die Soziale Marktwirtschaft 343 dafür weiterzuentwickeln und ihr damit neue übernationale Anziehungskraft zu verschaffen -344 hierfür hat Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU eine besondere Verantwortung. 345 Damit Deutschland diese Verantwortung wahrnimmt, ist die Union als stärkste Partei und als 346 Partei der bürgerlichen Mitte besonders gefordert. Die Union aber wird diese Aufgabe - gerade in 347 Zeiten koalitionärer Einbindung und Veränderung in der Parteienlandschaft - nicht ausfüllen ohne 348 den Beitrag der MIT als wichtige programmatische Sprungfeder der Union. 349

Markt als wirtschaftliches Organisationsprinzip

- Der Markt ermöglicht, dass sich der Mensch frei entfalten kann. Sein Leitbild ist der freie
- Leistungswettbewerb, gesichert durch die Monopolkontrolle unabhängiger Kartellämter. So schafft
- der Markt Wohlstand und ermöglicht günstige Lebensbedingungen und Vielfalt für jedermann.
- Kein anderes Wirtschaftssystem ist dem Markt darin überlegen. Der Markt ermöglicht Teilhabe und
- schafft die ökonomische Grundlage für Solidarität. Der Markt, das sind wir alle: Industrie,
- Handwerk, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Freie Berufe, Unternehmer, Beschäftigte und
- 357 Konsumenten.
- Der Markt muss allen offenstehen und allen dienen. Auch wenn die Kraft des Marktes, Wohlstand
- zu schaffen, unvergleichlich ist, so kann er nicht als moralische Instanz wirken. Der Markt kann
- dem Menschen zum Guten wie zum Bösen dienen. Deshalb braucht der Markt klare Regeln und
- eine funktionierende Wettbewerbsaufsicht. So wird der Wettbewerb abgesichert und
- funktionsfähig erhalten. Regeln sind wichtig. Aber Regeln allein können die Ethik des
- Wirtschaftens nicht gewährleisten. Jeder trägt mit seinem Handeln Verantwortung dafür, dass die



Regeln und die anderen Marktteilnehmer respektiert werden.

Unternehmer und Markt

365

- 366 Jeder ist der Unternehmer seines Lebens. Dem freien Unternehmertum kommt für das
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben besondere Bedeutung zu. Die Ideen von
- Unternehmern, die sich im Wettbewerb um die Gunst der Verbraucher messen, ermöglichen neue
- Produkte, bessere Güter oder innovative Dienstleistungen. Darin liegt die Quelle zunehmender
- Produktivität, soliden Wachstums, höheren Wohlstands und eines besseren Lebens.
- Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft ist dem mittelständischen Unternehmer besonders
- verpflichtet, er stellt das Rückgrat der Marktwirtschaft dar, sein Tätigwerden gibt der freien
- Gesellschaft eine Mitte. Mittelständische Unternehmer verkörpern die zentrale Wertvorstellung
- nachhaltigen Wirtschaftens: Bereitschaft zur Haftung mit eigenem Vermögen, Übernahme von
- Verantwortung, langfristige und maßvolle unternehmerische Entscheidung, Verpflichtung
- gegenüber den eigenen Mitarbeitern und gegenüber der örtlichen Gemeinschaft.

377 Staat und Markt - eine zwingend notwendige Unterscheidung

- Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft haben für die Abgrenzung von Staat und Markt
- folgende Grundregel aufgestellt:
- "Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der
- Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses."²
- Der freie Markt braucht einen Ordnungsrahmen, auch zur Begrenzung privater Macht. Ihn setzt
- der Staat. Das prinzipiengeleitete Handeln des Staates und die marktwirtschaftliche Freiheit
- bedingen einander. Wo es keine Ordnung gibt, da herrscht Konfusion, nicht Freiheit. Der starke
- Staat ist ein Schiedsrichter, der in voller Unparteilichkeit die Einhaltung des Leistungswettbewerbs
- überwacht und Regelverstöße ahndet. Nach der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist der
- Staat schlank, weil nicht umfassend zuständig, aber er ist gleichzeitig stark, wenn sich sein Einfluss
- konsequent auf einer disziplinierten und nachhaltigen Ordnungspolitik gründet.
- Für diese Ordnung sind nach Walter Eucken folgende Prinzipien konstituierend:
- Sicherung des freien Leistungswettbewerbs zur Verhinderung von Machtwettbewerb und Behinderungskonkurrenz.
- Schutz der Stabilität der Währung, weil jede Inflation die Leistungsträger bestraft und die Knappheitssignale des Preissystems verzerrt.
- Wahrung der Vertragsfreiheit, solange diese Freiheit nicht benutzt wird, um wirtschaftliche Freiheit zu beseitigen.
- Offenheit der Märkte
- Stärkung der Haftung der Entscheidungsträger als Voraussetzung für eine Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs wie überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und

² Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik (1. Aufl. 1952), 6. Auflage Tübingen 1990, S. 336

- 399 Selbstverantwortung herrschen.
- Schutz des Privateigentums im Rahmen der von Artikel 14 des Grundgesetzes aufgezeigten Grenzen.
- Konstanz der Wirtschaftspolitik, da nur so Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen gewährleistet werden können.
- Konsequente Beachtung der Interdependenz dieser Prinzipien.³
- Von der Einhaltung einer marktwirtschaftlichen Ordnung und der aufgezeigten Prinzipien
- profitieren alle. Ein Markt, der allen offensteht, ermöglicht sozialen Aufstieg und die Chance, sich
- nach eigenen Kräften einzubringen. Der freie Leistungswettbewerb eröffnet die Chance, dass jeder
- immer wieder neu anfangen kann. Eine stabile Währung und stabile Preise sichern den Wert des
- Geldes, eine maßvolle Geld- und Kreditpolitik bewahrt vor Spekulationsblasen, gesunde
- Staatsfinanzen eröffnen eine maßvolle Besteuerung der Einkommen. Eingebettet in eine solche
- Rahmenordnung schaffen Markt und die auf ihm tätigen Akteure die Grundlage für Wohlstand und
- 411 soziale Sicherheit.

412 Eigentum sichert Handlungsfreiheit

- Der Schutz des Eigentums vor staatlicher Willkür und der Bedrohung durch Dritte ist zentrales
- Element unserer Vorstellungen von Rechtstaatlichkeit, repräsentativer Demokratie,
- Menschenrechten und Marktwirtschaft. Dahinter steht die Erfahrung, dass Eigentumsrechte für
- eine dynamische Wirtschaftsordnung unersetzlich sind: Eigentum schafft Freiheit, sofern es die
- Handlungssphären der Menschen untereinander abgrenzt. Eigentumsrechte setzen Grenzen für
- den Staat, der sie zu schützen hat und nicht willkürlich in das Eigentum eingreifen darf. Eigentum
- hält zu Verantwortung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit an. Eigentumsrechte ermöglichen
- Wettbewerb und Kreativität.
- Für Walter Eucken, den Begründer der ordoliberalen Freiburger Schule, gehörte das Recht auf
- Privateigentum zu seinen "konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung", und Eucken
- betonte, dass erst Eigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit sichert. Jedes
- Unternehmen braucht Eigenkapital, also Eigentum, das in das Unternehmen eingebracht wird und
- dort gebunden ist. Ist das Eigentum somit produktiv und trägt es zur Befriedigung der Nachfrage
- der Kunden sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, so ist die Bindung von Eigentum in einem
- Unternehmen eine vorzügliche Art der Sozialbindung des Eigentums.

Gute Wirtschaft braucht starke Familien

- Eine erfolgreiche Wirtschaft muss auch im eigenen Interesse die Familie achten und unterstützen. Die
- Grundlagen für soziale Kompetenz und Lernfähigkeit, ohne die berufliches und unternehmerisches
- Können nicht denkbar sind, werden dort gelegt, wo Menschen füreinander Verantwortung
- übernehmen und wo Kinder aufwachsen. Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung muss Müttern
- 433 und Vätern dafür Zeit und Energie lassen. Wachstum, Wohlstand, soziale Sicherheit und eine gute
- 434 Altersversorgung brauchen eine ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung. Diese kann nicht nur
- mit Zuwanderung erreicht werden. Berufliche und unternehmerische Verantwortung mit
- Partnerschaft, Familie und Kindern zu verbinden, ist deshalb nicht nur eine persönliche
- Herausforderung für jeden Einzelnen. Unsere Wirtschafts- und Sozialordnung muss dafür auch gute

³ Walter Eucken, a.a.O., S. 254 - S. 291



Rahmenbedingungen gewährleisten. 438 439 Sie muss dabei die weit fortgeschrittene Individualisierung der Lebensstile und Lebensentwürfe 440 achten. Die demografische Entwicklung unseres Landes ist nicht zuletzt ein Zeugnis dafür, dass dies bis 441 heute nicht ausreichend gelungen ist. Sie leidet, solange Frauen und Männer glauben, sich entweder 442 für beruflichen Erfolg oder für Nachkommen entscheiden zu müssen. Die Vereinbarkeit von Beruf und 443 Familie und die Wahlfreiheit von Eltern sind bleibende Aufgaben für Staat und Gesellschaft. 444 Soziales und Markt - eine sinnvolle Ergänzung 445 Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung hat Deutschland in vielen Jahrzehnten Freiheit 446 ermöglicht und breiten Wohlstand gebracht. Sie hat die Grundlage für ein System sozialer 447 Sicherung auf weltweit höchstem Niveau gelegt. Auch dies hat zu einem hohen Maß an sozialem 448 Frieden beigetragen, das gesellschaftlich, politisch und ökonomisch ein hohes Gut darstellt. 449 450 Soziale Marktwirtschaft bedarf gelebter Freiheit und Leistungsgerechtigkeit: Sie setzt auf selbstbewusste Bürger, die ihr Leben in die eigene Hand nehmen, die gesellschaftlichen und 451 politischen Verhältnisse selbst mitgestalten wollen, aber ein Dasein als ruhiggestellte Untertanen 452 ablehnen, die sich bequem in der Abhängigkeit vom Staat einrichten. 453 Sie setzt auf einen handlungsfähigen Staat, der den Wettbewerbsrahmen setzt und nach Maßgabe 454 des Subsidiaritätsprinzips Chancengerechtigkeit und Solidarität da organisiert, wo Einzelne sich 455 nicht mehr selbst helfen können. 456 Die Soziale Marktwirtschaft verbindet das Prinzip und die Leistungsfähigkeit freier Märkte mit 457 sozialem Ausgleich. Sie ist sozial, weil sie produktiv ist und den Verbrauchern eine Güterfülle zur 458 Verfügung stellt, wie es zentralplanwirtschaftlichen Systemen unmöglich ist. Die Soziale 459 Marktwirtschaft ist darüber hinaus sozial, weil sie durch ihre Produktivität die erforderlichen 460 Ressourcen für den sozialen Ausgleich und die Bewahrung der Schöpfung auch für künftige 461 Generationen bereithält. 462 Erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft ist deshalb aus sich heraus sozial; sie bedarf keiner 463 expansiven, auf alle Schichten der Bevölkerung zielenden umfassenden Sozialpolitik als 464 "Gegengewicht" oder "Ausgleich". Menschen in Not müssen auf die Solidarität der Gemeinschaft 465 bauen können. Alle Transferleistungen, die nicht auf individueller Leistung beruhen, sollten den 466 situativen Charakter einer Hilfe in Notlagen und damit Anreize zu ihrer Beendigung aufweisen. Der 467 Grundsatz "Fördern und Fordern" muss konsequent eingehalten werden. 468 Politik muss dazu beitragen, Abhängigkeiten abzubauen, Selbsthilfekräfte zu stärken, Missbrauch 469 und Mitnahmeeffekte zu verringern: Sie muss das soziale Netz und dessen Leistungsfähigkeit für 470 die wirklich Bedürftigen erhalten und damit in Zeiten demographischen Wandels weniger Anreize 471 472 zur Schaffung und Verlängerung von Abhängigkeiten bieten. Die Qualität unseres Gemeinwesens oder Sozialstaats bemisst sich nicht an der Menge der für 473 Sozialleistungen verwandten finanziellen Mittel. Davon, dass sozialer Frieden nicht mit immer 474 noch mehr Transfers und Umverteilung zu erkaufen ist, künden auch die Klagen über immer neue 475 "Gerechtigkeitslücken", obwohl der Anteil der Sozialausgaben an den Öffentlichen Haushalten 476 steigt. Umgekehrt darf das Zahlen von Steuern und Abgaben nicht als Freikaufen aus der

Verpflichtung zu gesellschaftlichem Engagement und zu karitativer Hilfe im persönlichen Umfeld 478 missverstanden werden. 479 Soziale Marktwirtschaft verdient ihren Namen nur dann, wenn sie auch generationengerecht und 480 nachhaltig ist. In einer Wirtschafts- und Sozialordnung, die für zukünftige Generationen 481 fruchtbaren Boden statt ausgetrockneter Erde hinterlassen will, dürfen nur die Früchte geerntet, 482 aber nicht ganze Pflanzen herausgerissen werden. Es kann nur ausgegeben werden, was zuvor 483 erwirtschaftet wurde. 484 Prägend für die Soziale Marktwirtschaft ist, dass trotz des Primates der Marktwirtschaft das Markt-485 und das Sozialprinzip grundsätzlich untrennbar miteinander verbunden sind. Keines darf ohne 486 Berücksichtigung des anderen umgesetzt werden. Eben auf diese Balance zielt die Soziale 487 Marktwirtschaft als ökonomisches, soziales und politisches Programm. 488 In der Sozialen Marktwirtschaft gehören also wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung 489 untrennbar zusammen. Wirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich sind aber nicht in jedem 490 Fall miteinander kompatibel. Wenn nämlich der soziale Ausgleich übertrieben wird, bleibt die 491 wirtschaftliche Vernunft auf der Strecke. Die Geschichte der Bundesrepublik und die Entwicklung 492 zum Wohlfahrtsstaat zeigen, dass die soziale Seite priorisiert wurde und die wirtschaftliche 493 Vernunft dadurch häufig zu kurz gekommen ist. 494 Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, das Gemeinwohl gegen den Markt, durch Zentralplanwirtschaft, 495 sichern zu wollen. Genauso wenig ist allein dem Markt die Herstellung einer sozialen Ordnung 496 zuzutrauen. Die Folgen dieser Fehleinschätzungen sind Mangelwirtschaft oder Ökonomisierung 497 des gesellschaftlichen Lebens. Es gilt, den Markt weder zu lähmen noch zu überhöhen, sondern 498 eine klare Grenze zu ziehen: Der Markt hat eine segensreiche unverzichtbare Funktionalität als 499 Wohlstandsmotor, aber er ist kein gesellschaftlicher Sinnstifter. Es gibt viele Dinge, die mindestens 500 so wichtig oder wichtiger sind als der Markt: Familie, Natur, Heimat, Toleranz und Fairness, 501 religiöse, kulturelle und seelische Prägungen. Sie zusammen machen den Menschen aus. Die 502 Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft muss gestützt werden durch Werthaltungen "jenseits von 503 Angebot und Nachfrage." Dennoch schafft erst die Produktivität des Marktes dafür die Grundlage, 504 dass nicht Not den Kampf aller gegen alle auslöst, sondern Werte in Würde gelebt werden können. 505 **Fazit** 506

- Die Botschaft der Sozialen Marktwirtschaft kann nicht prägnanter auf den Punkt gebracht werden 507 als durch die klassische Formulierung der Düsseldorfer Leitsätze der CDU vom 15. Juli 1949; dort 508 heißt es: 509
- "Die 'Soziale Marktwirtschaft' ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der 510 die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von 511 wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt." 512

⁴ Wilhelm Röpke, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 1. Auflage, Eugen Rentsch Verlag, Zürich 1958



KAPITEL 3

UNSERE HERAUSFORDERUNGEN - UNSERE ANTWORTEN

516517

514

515

3.1. Einleitung

- Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik als erfolgreicher Begriff
- durchgesetzt. Aber gerade deswegen war ihre Interpretation immer wieder umstritten. Politisch
- Verantwortliche sind oft von dem abgewichen, was mit dem Leitbild eigentlich gemeint war. Ihre
- Grundprinzipien wurden oft über Bord geworfen, wenn sie der Politik lästig wurden oder sie
- bequemen Kompromissen in Wege standen.
- Wir wollen uns mit einer solchen Umdeutung und Entwertung der Sozialen Marktwirtschaft nicht
- abfinden. Auch wenn der Status unseres Landes nicht schlecht geredet werden soll, sind die
- Gefährdungen doch unübersehbar. Deshalb müssen wir uns realistisch den aktuellen
- Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen. Wir sind davon überzeugt, dass das Leitbild der
- Sozialen Marktwirtschaft auch heute helfen kann, die richtigen Antworten auf diese
- Herausforderungen zu finden und unserer politischen Verantwortung für heutige und künftige
- Generationen gerecht zu werden. Deshalb müssen wir die Weichen neu stellen.
- Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft lehrt uns, dass wir vor diesen Herausforderungen keine
- Angst zu haben brauchen. Wir haben allen Grund zu Selbstbewusstsein und Optimismus. Die
- Menschen, die 1945 buchstäblich vor dem Nichts standen, haben unser Land mit Tatkraft wieder
- aufgebaut, weil sie auf die Kraft der Freiheit vertraut und ihr Schicksal selbst in die Hand genommen
- haben. Nach 1990 hat sich dieser großartige Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in den neuen
- Ländern wiederholt. Viele Menschen hatten dort den Mut, ihr Leben neu auszurichten und Freiheit
- und Eigenverantwortung zu leben. Nicht zuletzt haben viele Menschen dort aus dem Nichts den
- Sprung in die Unternehmerverantwortung gewagt, Wohlstand geschaffen und Beschäftigung
- aufgebaut. Und seit Jahrzehnten zeigen viele Zuwanderer, die in unser Land kommen, um einen
- Neuanfang zu wagen, dass man in Vertrauen auf Freiheit und auf die eigene Tatkraft eine neue
- Existenz aufbauen und erfolgreich in unserer freien Gesellschaft bestehen kann.
- Wir sollten uns diese Erfolgsgeschichten der Sozialen Marktwirtschaft in Erinnerung rufen. Die
- Tugenden, die die Menschen im Wiederaufbau nach 1945 und 1990 stark gemacht haben, sind auch
- heute noch fester Bestandteil unserer politischen Kultur. Wir tragen sie in uns. Wir müssen uns nur
- auf sie besinnen und den Mut haben, die Weichen richtig zu stellen. Wir wissen, dass Wohlstand,
- Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum nicht selbstverständlich sind. In Zeiten der europäischen
- Integration, der Globalisierung und des rasanten technologischen Fortschritts können wir uns nicht
- ausruhen oder verstecken. Wir haben den Mut, unsere Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Der
- Schlüssel dazu ist, dass wir die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnung begreifen und sie so
- ausgestalten, dass sie dem Menschen dient, ihm große Entfaltungsmöglichkeit verschafft und ihm
- Würde und Selbstverantwortung zutraut.
- Wichtig hierfür ist, dass die Regeln, die der Staat den Menschen auferlegt, und die Institutionen,
- durch die er handelt, von den Menschen verstanden und als verlässlich und gerecht empfunden
- werden. Der Staat muss einfach, überschaubar und robust handeln. Regeln müssen einfach sein, um
- ihre Gerechtigkeit und Allgemeingültigkeit zu sichern und vor dem Abdriften in willkürliche

- Einzelfallentscheidungen zu schützen. Der Staat muss überschaubar handeln, weil davon die
- Transparenz von Institutionen und Organisationen abhängt und Legitimität vermittelt werden kann.
- Dabei muss der Staat robust agieren, damit Regeln und Institutionen die Ziele, derentwillen sie
- eingeführt wurden, auch erreichen. Das bedeutet insbesondere, dass Regeln realitätsnah, flexibel und
- korrekturfähig sein müssen.

3.2. Für ein Europa des Wettbewerbs und der Subsidiarität

560561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

580

581

582

Die europäische Integration ist ein historischer Erfolg

Die großen Herausforderungen unseres Landes können wir nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern meistern. Viele wichtige politische Entscheidungen, die unser Land betreffen, werden heutzutage durch die Europäische Union (EU) beeinflusst. Es ist eine große historische Leistung, dass es uns nach zwei Weltkriegen gelungen ist, im Laufe von inzwischen sieben Jahrzehnten immer mehr Länder unseres ehemals von Feindschaften zerrissenen Kontinents zusammenzuführen und eine stabile Friedensordnung zu errichten. Darauf können wir stolz sein, und diese historische Leistung dürfen wir auch nie aus dem Blick verlieren, wenn der politische Alltag Probleme und Konflikte mit den Institutionen oder anderen Mitgliedstaaten der EU mit sich bringt. Als Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU wissen wir besonders zu schätzen, dass in Europa ein großer Binnenmarkt entstanden ist, der allen Bürgern Freizügigkeit beschert, einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr ermöglicht und vielen Unternehmen neue Horizonte eröffnet hat. Auch Deutschland wurde durch die Integration zu Reformen angehalten, die es aus eigener Kraft nicht unternommen hätte. Der Binnenmarkt, die Freizügigkeit, der Wegfall der Zollschranken und die gemeinsame Währung sind für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Vorteile und Leistungen der EU verblassen. Im politischen Alltag sollten wir uns aber in Erinnerung rufen, dass seit Jahrzehnten kaum ein anderer EU-Mitgliedstaat in einem so hohen Maße von der EU-Integration profitiert wie die Exportnation Deutschland. Seit seiner Gründung hat der EU-Binnenmarkt das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stets gesteigert. Er ist eine Wachstums- und Job-Maschine, die Deutschlands Wohlstand sichert. Für den deutschen Mittelstand und die Wirtschaft insgesamt ist er unerlässlich.

Toleranz für ein Mehr an Vielfalt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

- Die europäische Integration ist das Werk von engagierten Menschen, gesellschaftlichen
- Organisationen und politischen Entscheidern aus fast allen Staaten auf dem Kontinent Europa.
- Europäischer Rat, Europäische Kommission und Europäisches Parlament treiben zusammen mit den
- nationalen Regierungen und Parlamenten den Integrationsprozess voran. Dieser war immer von
- Kompromissen geprägt und durchlebte häufig Krisen. Vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges hat
- die EU durch die Osterweiterung und durch die im Maastricht-Vertrag angelegte Vertiefung eine neue
- Qualität erhalten. Die Gefahr, dass die bisherige Politik an ihre Grenzen stößt, können wir nicht
- ignorieren. Wir stoßen nicht nur in einigen Mitgliedstaaten und gesellschaftlichen Gruppen in Europa
- ⁵⁹¹ auf Akzeptanzprobleme. Inzwischen sind auch viele Interessenkonflikte entstanden, weil die
- Integration auf Bereiche ausgedehnt wurde, für die es keinen inhaltlichen Konsens gibt.
- Der Mehrheitswille der britischen Wähler im Sommer 2016, aus der Europäischen Union auszutreten,
- ist nicht nur eine Folge der inneren Distanz, die nicht wenige Briten von je her zur Europäischen Union
- hatten. In der Austrittsentscheidung spiegelt sich auch wider, dass Art und Umfang der Integration
- selbst problematisch und korrekturbedürftig geworden sind. Wir brauchen deshalb eine
- Verständigung über die ordnungspolitischen Grundsätze und Grenzen der Integration.



Trotz der allgemeinen Zustimmung zur Idee der europäischen Integration ist bislang keine 598 Verständigung darüber erreicht worden, von welcher Qualität die Integration sein soll und welche 599 Aufgaben die europäischen Institutionen in Abgrenzung zu nationalen, regionalen oder lokalen 600 Institutionen wahrnehmen sollen. Vor allem gibt es kein gemeinsames Leitbild einer Wirtschafts- und 601 Sozialordnung, der sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet fühlen, und keine gemeinsame politische 602 Philosophie, die eine intuitive Übereinstimmung über Aufgaben und Grenzen des Staates vermittelt. 603 Die EU wird deshalb künftig nur erfolgreich sein können, wenn wir Methoden entwickeln und 604 anwenden, um mit einem höheren Maß an Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten, als wir es in 605 der Vergangenheit gewohnt waren, umzugehen. Dazu kann auch gehören, dass wir den 606 Mitgliedstaaten künftig größere Spielräume bei der Entscheidung belassen, ob sie weitere 607 Integrationsschritte mitgehen möchten. Auch in der Vergangenheit haben sich bereits einzelne 608 Mitgliedstaaten wiederholt Ausnahmen von bestimmten Integrationsmaßnahmen vorbehalten. Das 609 gilt nicht nur für die Teilnahme an der Währungsunion oder dem zwischen einem Teil der 610 Mitgliedstaaten der EU und mehreren Nachbarländern außerhalb der EU vereinbarten "Schengen-611 Raum". Wir empfinden eine EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und unterschiedlichen 612 Integrationsniveaus deshalb nicht von vornherein als Bedrohung des europäischen Gedankens. 613 Vielmehr eröffnet sie eine Möglichkeit, Gesellschaften, die geringer als die Gründungsmitglieder der 614 EU entwickelt sind oder die ihren Platz nicht im Kern eines vereinten Europas suchen, auch künftig mit 615 auf den Weg zu nehmen und an der gemeinsamen Politik teilhaben zu lassen. Wir möchten die 616 Integration mit den Mitgliedstaaten, die dazu gewillt und in der Lage sind, weiter vorantreiben, 617 zugleich aber die Tür für die übrigen Mitgliedstaaten offenhalten. 618

Wir brauchen eine Aufgabenkritik für die EU im Sinne des Subsidiaritätsprinzips

Dringend nötig ist eine Debatte über die Aufgaben und Grenzen der europäischen Politik. Ihr Ergebnis 620 muss sein, dass wir auf der einen Seite in jenen Fragen, in denen wir nur als Europäer wirkungsvoll 621 handeln können, mehr Integration brauchen. Die innere und äußere Sicherheit, die internationale 622 Energie- und Umweltpolitik oder die Einwanderungspolitik sind Beispiele dafür, wo wir auch in 623 Zukunft noch mehr Europa brauchen und Schwerpunkte setzen müssen. Aber im Gegenzug brauchen 624 wir auch eine Rückverlagerung von Kompetenzen an die nationale und die regionale Ebene, die nicht 625 nur kosmetischer Natur ist. Europa soll "groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen sein"⁵ und 626 bescheiden und zurückhaltend in tausend Einzelheiten des täglichen Lebens. Ein Wettbewerb 627 zwischen bewährten mitgliedstaatlichen Lösungen muss möglich sein. Darüber hinaus lehnen wir eine 628 Erweiterung europäischer Kompetenzen in jenen Bereichen ab, die auf Grund der Heterogenität der 629 Mitgliedstaaten nicht zum Vorteil aller Mitgliedstaaten gereicht. So ist grundsätzlich von einer 630 Steuererhebungskompetenz auf europäischer Ebene und von einer europäischen 631 Arbeitslosenversicherung abzusehen. Einen Paradigmenwechsel hin zu einer europäischen 632 Sozialunion lehnen wir ab. 633

Wir fordern: Weniger Bürokratie aus Brüssel

619

634

Ein entscheidendes Argument für die europäische Integration war und ist der Abbau von Bürokratie durch die Reduzierung der nationalen Normen, die von Unternehmen beachtet werden müssen. Hier hat die Europäische Union in der Tat auch viel erreicht. Trotzdem gibt es immer wieder Beschwerden über langwierige und intransparente Entscheidungsverfahren, nur schwer

⁵ EU-Vizepräsident Frans Timmermans in den Anhörungen der Kandidaten für die neue EU-Kommission durch das Europäische Parlament am 07. Oktober 2014

- verständliche Rechtsakte sowie allgemein ein Übermaß an Bürokratie.
- 640 Wir fordern daher die Einsetzung eines unabhängigen Normenkontrollrats, der geplante Normen
- an den Maßstäben von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit prüft und eine unabhängige
- Folgenabschätzung neuer Regulierungen leistet. Vor allem die Mittelstandsverträglichkeit der
- Rechtsakte der EU muss besser als bisher gewährleistet werden. Europa leidet nicht an zu wenig
- Regulierung, aber sehr wohl darunter, dass die Mitgliedsstaaten die Regeln und übernommenen
- Verpflichtungen vielfach nicht einhalten und die Kommission oder andere dazu berufene Organe
- dies nur unzureichend kontrollieren und sanktionieren. Dies gilt vom Euro bis zum Schengen-
- Vertrag. Hier benötigen wir dringender als mehr Rechtsetzung mehr Rechtsdurchsetzung in
- 648 Europa!

Wir fordern mehr Binnenmarkt und weniger Zentralisierung

- Die Europäische Union hat ihre größten Erfolge mit der Durchsetzung des Binnenmarktes erreicht.
- Unternehmer und Verbraucher in ganz Europa haben davon sehr profitiert. Es zeigt sich aber
- inzwischen deutlich, dass es über diese Philosophie des Binnenmarktes, der ökonomischen und
- politischen Wettbewerb ermöglicht, keinen echten Konsens gibt. Stattdessen haben inzwischen
- viele Regelungen um sich gegriffen, die auf eine Zentralisierung hinauslaufen. Durch eine zu rigide
- Vereinheitlichung der Vorgaben erlahmt der politische Wettbewerb um beste Lösungen. Das
- behindert nicht nur politische Innovationen in den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern stellt auch
- Lösungen, die bereits in einzelnen Ländern erfolgreich praktiziert werden, in Frage. Dafür gibt es
- viele Beispiele: Uns macht vor allem das Feld der beruflichen Bildung Sorge, weil aus der
- europäischen Politik und aus anderen Mitgliedstaaten immer wieder Versuche unternommen
- werden, das an sich berechtigte Anliegen einer gegenseitigen Anerkennung von gleichwertigen
- Berufsabschlüssen dazu zu missbrauchen, das deutsche System der beruflichen Bildung zu
- entwerten. Das ist angesichts der geringen Jugendarbeitslosigkeit, die Deutschland vor den
- meisten anderen EU-Ländern auszeichnet, absurd. Ohne duale Berufsbildung, gestützt vor allem
- durch Handwerk und Mittelstand, wären solch niedrige Jugendarbeitslosenquoten nicht möglich.
- Wir fordern deshalb, dass die EU-Kommission die Europäische Union als Raum versteht, der einen
- Wettbewerb der Systeme fördert und nicht unterbindet. In der EU müssen einzelne Länder
- weiterhin bessere Lösungen beibehalten und weiterentwickeln können, als dies im Konsens aller
- 668 Länder möglich wäre. Der Schutz des Meisterbriefes als qualifikationsgebundener Gewerbezugang
- ist ein zentrales Beispiel dafür. Wir treten dafür ein, dass wir mit den wichtigen Wirtschaftsräumen
- der Welt Freihandels- und Investitionsabkommen abschließen, deren oberste Priorität sein muss,
- den Mittelstand nach Kräften zu fördern.

Europa muss sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen

- 673 Grundvoraussetzung für eine freie Gesellschaft und für die Soziale Marktwirtschaft ist die
- 674 Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit durch den Staat. Es ist daher erforderlich, dass
- Deutschland und die Staaten Europas ihre sicherheitspolitische Verantwortung innerhalb und
- außerhalb Europas erkennen und die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Ressourcen
- bereitstellen. Wir sind davon überzeugt, dass eine den Anforderungen der heutigen Zeit
- angemessene Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht mehr allein durch einzelne
- Nationalstaaten betrieben werden kann. Erforderlich sind gemeinsame Sichtweisen hinsichtlich
- der Sicherheitsbedürfnisse der Staaten Europas und eine Diskussion über die künftige Rolle
- Europas in einer dynamischer und unsicherer werdenden Welt. Die Übernahme
- sicherheitspolitischer Verantwortung ist zunächst die Aufgabe der europäischen Staaten selbst,



- die diese Aufgabe nach unserer Überzeugung am besten gemeinsam erfüllen können.
- Daneben ist und bleibt die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft mit den USA von
- überragender Bedeutung. Diese Sicherheitsgemeinschaft wird aber nur Bestand haben können,
- wenn die Europäer ihren Teil der Sicherheitsverantwortung auch wirklich übernehmen. Zu oft in
- der Vergangenheit haben die Europäer bei schwierigen geopolitischen Sachlagen ein Einschreiten
- der USA verlangt oder erwartet und dennoch gleichzeitig eine gleichberechtigte Teilhabe an
- sicherheitspolitischen Entscheidungen eingefordert. Dieses Ungleichgewicht innerhalb der
- transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft wird nicht funktionieren können.
- Deutschland muss daher nach unserer Überzeugung gemeinsam mit seinen europäischen Partnern
- bereit sein, selbst die Mittel bereit zu stellen, um die eigene Sicherheit und die Vertretung eigener
- Interessen in der Welt selbständig gewährleisten zu können.

Wir bauen die Zukunft auf Europa

- Bei allem Reformbedarf der EU dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass ein geeintes Europa der
- 696 Garant für ein friedliches Miteinander und einen starken europäischen Binnenmarkt ist. Freiheit,
- Demokratie und soziale Sicherheit stehen für uns in Europa in einem unauflöslichen Zusammenhang.
- Rund 440 Millionen EU-Einwohner sind auch nach dem Brexit Teil des größten Binnenmarktes der
- Welt, leben in Sicherheit und genießen überwiegend einen hohen Lebensstandard. Unser Alltag in
- Europa kennt keine Mauern und keine Schlagbäume. Wir können frei reisen, überall wohnen, lernen,
- arbeiten, gründen und handeln. Immer mehr Menschen nutzen diese Chancen. Für viele Jüngere ist es
 - eine Selbstverständlichkeit geworden, einen Teil ihrer Ausbildung oder ihres Arbeitslebens im
- europäischen Ausland zu verbringen. Europa strahlt weit über seine Grenzen hinaus Stabilität und
- Wohlstand aus. Die EU ist und bleibt das Fundament für eine weltweit wettbewerbsfähige europäische
- Wirtschaft, stabile Finanzen in allen Mitgliedstaaten und nachhaltige Investitionen in die Zukunft
- unseres Kontinents. Von der EU profitieren alle EU-Mitgliedstaaten. Deshalb bekräftigt die MIT ihr
- Bekenntnis zu Europa aus voller Überzeugung. Es ist nun unsere Aufgabe, Europa auch für die Zukunft
- fit zu machen.

694

702

709

710

711

712

3.3. Stabile Währung und solide Finanzen - Schlüsselfragen für die europäische und deutsche Politik

Das Schicksal der gemeinsamen europäischen Währung ist eine Schlüsselfrage der deutschen und europäischen Politik

- Die Schaffung der Währungsunion war ein politisches und ökonomisches Wagnis, das von
- Deutschland eingegangen wurde, weil es mit dem Versprechen verbunden wurde, dass der Euro
- ebenso stark und unabhängig wie die Deutsche Mark sein werde und dass dazu eine robuste
- 5716 Stabilitätskultur in ganz Europa durchgesetzt werde. Durch eine stabile Währung, so die
- Erwartung, könne die politische Integration vorangebracht werden. Inzwischen sind wir
- ernüchtert: Zwar hat sich der Euro bislang durchaus als stabile Währung erwiesen. Wir mussten
- aber die Erfahrung machen, dass einige Länder gegen die Stabilitätskultur verstoßen haben und
- dass es Euro-Staaten gibt, die sich nicht der Disziplin einer starken Währung unterwerfen wollen.
- So waren es Deutschland und Frankreich, die als erste gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen
- haben. Dabei dürfen wir eines nicht übersehen: Die Krise des Euros, die nach wie vor nicht
- überwunden ist, ist keine Folge der Finanzmarktkrise, sondern zuallererst eine Folge der
- jahrzehntelangen Staatsverschuldung, die überall in Europa betrieben wurde. Die

740

- Finanzmarktkrise hat nur dazu geführt, dass die versteckten Kosten und Risiken dieser
- Staatsverschuldung deutlicher wurden. Der Weg zur Überwindung der Krise des Euros kann nur
- über eine solide Haushaltspolitik und beherzte wirtschaftliche Reformen erfolgen nicht aber durch
- Verschuldung und eine Kollektivierung der Verschuldungskosten.

Nicht jedes EU-Mitglied ist reif für die Währungsunion

- Der europäischen Integration ist mit einer alle Mitgliedstaaten umfassenden gemeinsamen Währung
- nicht um jeden Preis gedient. Der europäischen Integration ist nur gedient mit einer Währungsunion,
- die sich als Stabilitätsunion begreift und eine starke Gemeinschaftswährung garantiert. Die politische
- Integration kann nicht gelingen, wenn sie sich nicht auf die Regeln ökonomischer Vernunft besinnt.
- Das richtige Signal wäre eine Härtung des Stabilitätspaktes inklusive einer konsequenten staatlichen
- Insolvenzordnung. Hierfür müssen Regeln definiert werden, wann und in welcher Höhe die
- Gläubigerbeteiligung greift, in welchen Fällen die Kapitalverkehrsfreiheit eingeschränkt und
- gegebenenfalls eine Parallelwährung oder neue Währung eingeführt wird. Wir benötigen eine solche
- Staateninsolvenzordnung, an deren Ende der Austritt aus dem Euro oder die erfolgreiche Sanierung
- des Staatshaushaltes steht.

Wir müssen zurück zu einem wasserdichten "Bail-Out"-Verbot

- Wir müssen daher weiterhin dafür sorgen, dass überschuldete Staaten auf den Pfad der Stabilität
- und Solvenz zurückkehren und das Gesamtniveau der öffentlichen Verschuldung konsequent
- zurückgefahren wird. Wir brauchen automatische Defizitverfahren bei Verstößen gegen diese
- Regeln sowie wirksame nationale Schuldenbremsen. Kein Land soll sich darauf verlassen, dass es
- die Folgen der Verschuldung auf andere Länder abwälzen kann. Es ist zudem der engen
- Partnerschaft souveräner Staaten mit dem notwendigen grundsätzlichen gegenseitigen Vertrauen
- nicht zuträglich, wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ein direktes oder indirektes
- Verhältnis von Schuldner und Gläubiger treten. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, dass wir zur
- "No-Bail-Out"-Regel zurückkehren und Vorkehrungen gegen ihre erneute Aushebelung treffen.
- Europa kann nur als Rechtsgemeinschaft bestehen. Deshalb gibt es für die Zukunft Europas nichts
- Wichtigeres, als sich wieder an das Recht der Europäischen Verträge zu halten. Es darf keine
- 752 gemeinsame Haftung für Staatsschulden geben, insbesondere nicht durch sogenannte Euro-Bonds.
- Hilfen für hochverschuldete Staaten darf es nur geben, wenn diese sich einem eindeutigen und
- konsequenten Reformprogramm verpflichten und dieses umsetzen. Die EU benötigt für ihre
- Mitgliedstaaten eine konsequente staatliche Insolvenzordnung. Die Banken in der Europäischen
- Union müssen gesetzlich verpflichtet werden, Kredite und auch die Zeichnung von Anleihen an
- 757 Staaten mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen.

Die EZB muss sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken

- Der Europäischen Zentralbank ist das vorrangige Ziel vorgegeben, die Preisstabilität im Euro-Raum
- zu gewährleisten. Nur wenn dieses Ziel dabei nicht gefährdet wird, kann die EZB die allgemeine
- 761 Wirtschaftspolitik der EU unterstützen. Unter dieser Voraussetzung hat die EZB folgende
- Aufgaben: die Geldpolitik der Union festzulegen und auszuführen, bestimmte Devisengeschäfte
- durchzuführen, die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu verwalten und das
- reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Es ist der EZB untersagt, Schuldtitel
- von Regierungen der Mitgliedstaaten unmittelbar zu erwerben. Darüber hinaus hat die EZB
- Aufgaben der Bankenaufsicht.
- In der akuten Krisensituation des Jahres 2012 war es noch vertretbar, dass die EZB in Aussicht



gestellt hat, zur Not unbegrenzte Liquidität bereitzustellen. Der Europäische Gerichtshof und das 768 Bundesverfassungsgericht haben geurteilt, dass die EZB dabei im Rahmen ihrer durch die 769 europäischen Verträge festgelegten Aufgaben und Kompetenzen gehandelt hat. Dennoch begibt 770 sich die EZB mit wachsender Dauer und Höhe des Kaufes von Staatsanleihen auf dem 771 Sekundärmarkt in eine immer größer werdende Nähe zur unmittelbaren Staatsfinanzierung. Dies 772 widerspricht dem Geist der Verträge zur Europäischen Währungsunion. Zudem geht die Politik des 773 billigen Geldes mit extrem niedrigen bis negativen Zinsen auf Dauer in die Irre. Sie schwächt den 774 Druck zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Stärkung der Wachstumskräfte in den 775 Volkswirtschaften. Der forcierte Kauf von Unternehmensanleihen durch das EZB-System ist ein 776 weiterer sehr kritischer Schritt in eine falsche Richtung. Gegen den Markt verbilligtes Geld setzt 777 falsche Anreize, führt zur Fehllenkung von Investitionen, begünstigt Spekulationsblasen und 778 schadet am Ende dem Wirtschaftswachstum. Es schädigt die Mittelstandsfinanzierung, gefährdet 779 die Existenz von Kreditinstituten und schwächt die kapitalgedeckte private und betriebliche 780 Altersvorsorge von Millionen Menschen, die auf ihre Renten und Lebensversicherungen vertrauen. 781 Um die Überdehnung des Mandats der EZB zu beenden, kommt es darauf an, dass die 782 Mitgliedstaaten der Eurozone die notwendigen Strukturreformen zur Stärkung der 783 Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsdynamik zügig und entschlossen umsetzen. Das würde der 784 EZB den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik ermöglichen. Für verfehlt hält die MIT die 785 Überlegungen der EZB, die Verwendung von Bargeld zu beschneiden. Elektronische Bezahlsysteme 786 sind auf dem Vormarsch. Letztendlich wird aber der Markt über die Verwendung von Bargeld oder 787 digitalen Bezahlmethoden entscheiden. Die Abschaffung von Bargeld lehnen wir grundsätzlich ab, 788 denn Bargeld ist gemünzte Freiheit. 789

Wer bestellt, muss bezahlen - auch in der Finanzpolitik

790

800

809

810

Als größtes Land der Euro-Zone hat Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, seine 791 Finanzverfassung so zu gestalten, dass die Anforderungen einer starken und stabilen Währung 792 erfüllt werden. Das geht nur durch eine strikte Verantwortungskultur, an die sich alle politischen 793 Akteure halten müssen. Für das Verhältnis der staatlichen Ebenen untereinander muss das Prinzip 794 der Konnexität gelten. Die Gesetzgebungskompetenz muss mit der Finanzierungsverantwortung 795 zusammenfallen. Nur dann ist zu erwarten, dass politische Entscheidungsträger kostenbewusst 796 handeln. Verstöße gegen diese Grundregel sind oft schuld daran, dass eine Ebene Aufgaben 797 übertragen bekommt, ohne Finanzmittel verfügbar zu haben, und dann zur Kreditfinanzierung 798 greifen muss. Vor allem die Kommunen haben hierunter zu leiden. 799

Wir fordern die Entflechtung des Finanzföderalismus

Die Finanzen von Bund und Ländern müssen konsequent entflochten werden, um 801 Finanzverantwortung auf beiden Ebenen herzustellen. Die Länder brauchen für eine solide 802 Finanzpolitik mehr finanzielle Autonomie auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite. Sie 803 müssen ihre Haushalte selbst gestalten und verantworten können. Genauso braucht der Bund 804 Steuern, die ihm alleine zustehen und über die er auch ohne Zustimmung der Länder entscheiden 805 kann. Ein Trennsystem ist deshalb dem heute vorherrschenden System der Verbundsteuern 806 vorzuziehen. Mischfinanzierungen von Bund und Ländern müssen auf wenige gemeinsame 807 Einrichtungen im Bereich Forschung, Wissenschaft und Kultur beschränkt werden. 808

Der föderale Finanzausgleich muss politischen Wettbewerb ermöglichen

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern muss auf der einen

Seite sicherstellen, dass wesentliche staatliche Aufgaben in allen Ländern garantiert werden können. Er muss aber zugleich starke Anreize enthalten, die eigene regionale Wirtschafts- und Steuerkraft zu verbessern und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebenschancen in allen Regionen Deutschlands beizutragen. Wer nur nach der Finanzierung durch andere ruft, bleibt schwach. Wir verstehen den Föderalismus als eine Ordnung der Machtteilung und der Machtkontrolle, die freiheitssichernd wirkt. Seine segensreichen Wirkungen kann er aber nur entfalten, wenn er auch eine Wettbewerbsordnung ist, die über politischen Wettbewerb zwischen den Ländern zu besseren Leistungen des Staates in der Rechtsetzung und Verwaltung anspornt. Er darf kein Kartell zur Verschleierung politischer Verantwortung sein. Die vorsichtigen Ansätze zur Reform des Föderalismus durch die beiden Föderalismusreformen 2006 und 2009 müssen daher mit mehr Konsequenz und Gründlichkeit fortgesetzt werden. Mit der Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern von 2016 ist das nicht gelungen.

Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken

Der Staat hat in Deutschland kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Die Schuldenbremse im Grundgesetz muss greifen. Damit dies geschieht, brauchen wir wirksame Instrumente. Wir müssen langfristig eine Staatsquote von 40 Prozent anstreben. Dazu muss die Entwicklung der Staatsausgaben unter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegen. Wir fordern auch ein verbindliches Belastungsmoratorium für Steuern und Abgaben, das eine Erhöhung oder Neueinführung von Belastungen nur zulässt, wenn zugleich an anderer Stelle Belastungen gesenkt werden. Zugleich muss für alle Staatsausgaben ein internationales Benchmarking erstellt werden, aus dem erkennbar ist, welche Bereiche der Staatstätigkeit ineffizient und welche unterfinanziert sind. Öffentliche Beteiligungen an Unternehmen sind zurückzuführen, wenn die Aufgaben effizient und rechtlich zuverlässig auch durch die private Wirtschaft erfüllt werden können. Die sozialen Sicherungssysteme müssen wie die staatlichen Kernhaushalte dem Erfordernis der Schuldenbremse Rechnung tragen.

Der Staat ist kein guter Unternehmer

Durch Konzentration auf seine Kernaufgaben kann der Staat wesentlich zu soliden Staatsfinanzen beitragen. Dazu gehört auch, dass auf allen Ebenen des Staates eine strikte Zurückhaltung bei unternehmerischen Beteiligungen praktiziert wird. Wo diese bestehen, sollten sie zurückgeführt werden, indem private Beteiligung ermöglicht wird. Erst recht sollte der Staat sich zurückhalten, wenn es um die Beteiligung an bereits am Markt tätigen Privatunternehmen geht. Banken mit staatlicher Beteiligung haben in der Finanzmarktkrise weder in den USA noch in Deutschland ein gutes Bild abgegeben und waren Teil des Problems, das überwunden werden muss. Strikte Zurückhaltung muss der Staat bei der vermeintlichen Rettung von gefährdeten Großunternehmen der Industrie oder des Finanzsektors üben. Solche Versuche sind mit einer Wettbewerbsordnung nicht vereinbar und waren überdies selten erfolgreich und haben die Steuerzahler viel Geld gekostet.

Konjunkturpolitische Maßnahmen des Staates sind nur sinnvoll, soweit sie im Dienste der Wettbewerbsordnung stehen

In einem fairen Leistungswettbewerb müssen sich Preise frei verändern können. Nur so erhalten Anbieter und Nachfrager die richtigen Informationen, um auf Änderungen rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Konjunkturkrisen decken falsches Verhalten auf und signalisieren den Menschen, dass sie ihre Geschäftsmodelle und Konsumgewohnheiten überprüfen und die Krise durch produktive Innovationen überwinden müssen. Staatliche Ausgabenprogramme zur



- Steigerung der Nachfrage sind zwar in Krisen populär, aber sind nur Strohfeuer, die zu 855 Fehllenkungen führen und die Menschen davon abhalten, ihr Verhalten an veränderte 856 Rahmenbedingungen im Markt anzupassen. Mitnahmeeffekte und künstlich angefachte 857 Preissteigerungen vereiteln in aller Regel, dass staatliche Ausgabenprogramme sich am Ende 858 tatsächlich auszahlen. Es wäre ein falscher Ansatz von Konjunkturpolitik, wenn der Staat gegen die 859 Marktentwicklungen versuchen würde, einzelne Gruppen oder Branchen vor der notwendigen 860 Änderung der Preissignale abzuschirmen oder Arbeitsplätze zu subventionieren, die auf Dauer 861 nicht mehr produktiv sein können. Dies würde die Akteure nur in falscher Sicherheit wiegen, 862 erforderliche Anpassungen verzögern und letztlich immer stärkere und widersprüchlichere 863 Interventionen des Staates auf Kosten aller auslösen. 864
- In Konjunkturkrisen hat der Staat deshalb zuallererst die Aufgabe, für flexible Preise zu sorgen, 865 damit die Krise möglichst schnell überwunden werden kann. Für eine aktive Konjunkturpolitik des 866 Staates bestehen deshalb sehr enge Grenzen. Eine Aufgabe des Staates kann darin bestehen, bei 867 krisenbedingten Nachfrageausfällen, die erkennbar nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend 868 sind, zur Überbrückung z.B. Unterstützung für Kurzarbeitsregelungen anzubieten, damit an sich 869 produktive Strukturen nicht zerstört werden und nach Überwindung der Krise ein rascher 870 Produktionsanstieg möglich ist. Nur in ganz seltenen Fällen einer grundlegenden Vertrauenskrise 871 der ökonomischen und politischen Ordnung kann es sinnvoll sein, dass der Staat durch eine aktive 872 Nachfragesteigerung eine Initialzündung für neues Vertrauen in die Marktprozesse gibt. Aber auch 873 hier kann es nur darum gehen, möglichst schnell für eine Situation zu sorgen, in der durch freien 874 Leistungswettbewerb mit flexiblen Preisen die Selbstordnungskräfte einer Wirtschaft wieder 875 aktiviert werden. 876

3.4 Für eine Steuerpolitik ohne Finanzillusionen

877

878

879

894

Die Orientierung am Prinzip der Subsidiarität und an der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler müssen die Maßstäbe der Steuerpolitik sein

Die Erhebung von Steuern dient dazu, dass dem Staat die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, 880 die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Höhe und Umfang der Steuern müssen sich daher 881 zuallererst danach bemessen, welche Aufgaben der Staat erfüllen soll. Dabei muss immer wieder 882 883 aufs Neue abgewogen werden, welche Aufgaben der Staat an sich ziehen soll und welche Aufgaben zur Eigenverantwortung der Staatsbürger gehören. Jede Erhöhung und Senkung der Steuerlast 884 muss nach dem Maßstab der Subsidiarität erfolgen, d.h. der Staat darf nur solche Aufgaben an sich 885 ziehen, die den Einzelnen überfordern. Die individuelle Belastung der Bürgerinnen und Bürger 886 richtet sich nach ihrer Leistungsfähigkeit, denn die Pflicht, Steuern und Abgaben zu zahlen, darf 887 nicht die Fähigkeit zur Eigenverantwortung untergraben und damit zu einer permanenten 888 Ausweitung von Staatstätigkeit und Steuerlast um den Preis der individuellen Freiheit führen. Auch 889 bei der Besteuerung muss das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt bleiben, wenn man von den 890 Bürgern Steuerehrlichkeit und Rechtstreue erwartet. Wir brauchen für die gleichmäßige Erhebung 891 der Kapitalertragssteuern einen weltweiten automatischen Informationsaustausch zwischen 892 staatlichen Behörden. 893

In der Sozialen Marktwirtschaft soll der Staat nicht durch Steuern steuern

In der Sozialen Marktwirtschaft muss der Staat darauf verzichten, mit immer komplexeren
Detailregeln des Steuerrechts das wirtschaftliche Verhalten der Menschen lenken zu wollen.

909

910

911

912

913

914

915

916

917

918

919

920

921

923

926

927

930

931

932

934

935

937

938

939

Wirtschaftslenkung mit Hilfe des Steuerrechts schränkt Freiheit, Selbstverantwortung und 897 Innovationskraft ein. Sie erweist sich in der alltäglichen Erfahrung der Menschen immer als 898 widersprüchlich mit sich oft gegenseitig neutralisierenden Anreizen. Wirtschaftslenkung durch das 899 Steuerrecht führt zu einem immer komplizierteren, undurchschaubaren Rechtssystem mit 900 aufgeblähter Verwaltung, das nur ungleichmäßig umgesetzt werden kann und all diejenigen 901 privilegiert, die sich spezialisierten Sachverstand zur Umgehung von Steuerpflichten leisten 902 können. Eine grundlegende Reform des Steuerrechts bleibt deshalb eine der wichtigsten 903 ordnungspolitischen Aufgaben für eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Deshalb fordern 904 wir ein fundamental vereinfachtes, durchschaubares Steuersystem, das gleichmäßig umsetzbar ist 905 und einen nur geringen Verwaltungsaufwand erfordert. Wir wollen, dass zudem allen klar ist: Nicht 906 der Staat schafft Finanzierung - die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuergeld. 907

Höhere Steuern bedeuten nicht höhere Staatseinnahmen

Die Höhe der Steuerbelastung beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, von der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängt wiederum die Steuerkraft ab. Deshalb gibt es für die Höhe der Steuerlast eine Grenze, oberhalb derer höhere Steuern keine höheren Staatseinnahmen bewirken. Diese Grenze muss die Politik erkennen und respektieren, wenn sie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung wirklich gerecht werden will. Wir treten ein für eine verfassungsrechtlich verankerte automatische Bremse bei Überschreiten einer Staatsquote von 40 Prozent. Neiddebatten führen uns in die Irre und sind ein schlechter Ratgeber in der Steuerpolitik, denn sie schaffen Armut und Ungerechtigkeit anstatt sie zu überwinden.

Das Steuersystem muss neutral gegenüber allen Einkommensarten sowie Rechts- und

Finanzierungsformen sein

Der Staat muss darauf verzichten, über das Steuersystem bestimmte Rechts- und

Finanzierungsformen von Unternehmen oder bestimmte Einkommensarten zu diskriminieren. Wir

fordern eine gleich hohe Besteuerung der verschiedenen Einkommensarten, gleichviel ob sie auf

abhängiger Beschäftigung beruhen, auf gewerblichen Tätigkeiten oder auf Einkünften aus

Kapitalerträgen, Vermietung oder Verpachtung. Für uns ist es auch unverzichtbar, dass eine

924 rechtsformneutrale Besteuerung von Unternehmen auch tatsächlich erreicht wird. Hier gibt es im

Detail noch immer viel zu tun. Wir treten auch dafür ein, dass der Mehrwertsteuersatz

vereinheitlicht wird und mit den vielen wettbewerbsfeindlichen und nicht zu rechtfertigenden

Befreiungen und Ermäßigungen auf ausgewählte Produkte und Dienstleistungen Schluss gemacht

wird. Darüber hinaus muss dort Abhilfe geschaffen werden, wo sich Unternehmer über das

Mehrwertsteuersystem entweder auf Kosten anderer Unternehmer Liquiditätsvorteile verschaffen

oder aber kriminell das Steuersubstrat für alle verkürzen (Karussellgeschäfte).

Das Steuersystem muss die Grenzen der Belastbarkeit der Menschen respektieren

Die Pflicht, Steuern zu zahlen, darf niemanden überfordern und in die Abhängigkeit von

staatlichen Leistungen treiben. Die Steuerbelastung darf nicht dazu führen, dass Leistungsanreize

geschwächt werden. Jeder, egal wie hoch sein Einkommen ist, muss sich darauf verlassen können,

dass sich Leistung für ihn lohnt. Deshalb fordern wir, dass der Grundfreibetrag der

936 Einkommenssteuer dem Existenzminimum entsprechen und deshalb immer wieder unverzüglich

angepasst werden muss. Der Höchststeuersatz muss wesentlich deutlicher als bisher über dem

Einkommensdurchschnitt erreicht werden. Derzeit greift der Höchststeuersatz schon so früh, dass

alle Vorschläge, die sogenannten "Reichen" stärker zu besteuern, letztlich die Mitte der



Gesellschaft, und hier nicht nur selbständige Unternehmer, sondern auch angestellte Fachkräfte, empfindlich treffen. Es ist ein großer Erfolg der MIT, dass wir keine "kalten" Steuererhöhungen mehr zulassen, sondern die progressiven Tarife von Ertragssteuern der Inflationsrate anpassen. Wir sind strikt gegen Substanzbesteuerung. Die Vermögenssteuer darf nicht wieder aktiviert werden. Sofern die Erbschaftsteuer beibehalten wird, ist sie zumindest so mittelstandsfreundlich auszugestalten, dass der Fortbestand von Unternehmen bei der Unternehmensübertragung gewährleistet ist. Die Erbschaftsteuer muss so ausgestaltet werden, dass eine Aushöhlung der Eigenkapitalbasis nicht stattfindet.

Der Zusammenhang von Steuerbelastung und Leistungserwartungen darf nicht verschleiert werden

Die Undurchschaubarkeit unseres Steuersystems hat über Jahrzehnte dazu beigetragen, dass die Menschen den Zusammenhang zwischen den Leistungsversprechen des Staates und ihren eigenen Leistungserwartungen an den Staat einerseits und der dafür erforderlichen Steuerbelastung nicht mehr erkennen. Neben den intransparenten und unentwirrbaren Umverteilungseffekten durch Steuern und staatliche Leistungen hat auch die Kreditfinanzierung von Staatsausgaben dazu beigetragen, diesen Zusammenhang zu vernebeln und das Kostenbewusstsein von Bürgern und Politikern zu schwächen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Schuldenbremse des Grundgesetzes, die dem Bund ab 2016 und den Ländern ab 2020 grundsätzlich bei eng definierten Ausnahmen keine neuen Kreditaufnahmen mehr erlaubt. Es kommt nun darauf an, diese heilsame Regel auch zu respektieren und keine Aufweichung der Haushaltsdisziplin zuzulassen. Wir müssen aber auch konsequent weiterdenken und auf der Ebene der Länder und Gemeinden substantielle Hebesatzrechte für Steuern einführen, die eine bewusste Wahl zwischen höheren Staatsleistungen und niedrigeren Steuern möglich machen.

3.5. Die Durchsetzung einer Wettbewerbsordnung als Leitbild für alle Politikfelder

Wettbewerb ist Ausdruck der Sozialen Marktwirtschaft

Der Mittelstand hat keine Angst vor Wettbewerb. Er fürchtet nicht zu viel, sondern zu wenig Wettbewerb. Er sorgt sich nicht wegen eines fairen und freien Wettbewerbs, sondern wegen eines unfairen und verfälschten Wettbewerbs. Es ist eine Querschnittsaufgabe der Politik, dem Wettbewerb wieder mehr Geltung zu verschaffen und bestehende Wettbewerbsschranken zu beseitigen ohne Rücksicht darauf, ob es private Akteure sind, die ihre Marktmacht missbrauchen, oder ob es der Staat selber ist, der in den Wettbewerb eingreift, um bestimmte Akteure oder gar seine eigene wirtschaftliche Betätigung zu bevorzugen. Der freie und faire Leistungswettbewerb entspricht nicht nur unserem Leitbild des freien und mündigen Bürgers, sondern ermuntert auch zu Leistung und Verantwortungssinn und führt über höhere Produktivität zu größerem Wohlstand für alle Bürger.

 Besondere Probleme in der Verwirklichung einer Wettbewerbsordnung haben wir in den Bereichen, die bis vor wenigen Jahren noch durch staatliche Monopole geprägt waren. Trotz teilweise vollzogener Liberalisierung und zumindest formeller Privatisierung liegt hier noch vieles im Argen. Die mindestens formelle Privatisierung einst staatlicher Unternehmen, wie etwa im Bereich der Bahn, beim Postwesen oder in der Telekommunikation muss durch eine vollständige Marktintegration in allen Bereichen und die Gleichbehandlung im Vergleich zu allen anderen Wettbewerbern abgeschlossen werden.

994

995

996

997

998

999

1000

1001

1002

1003

1004

1005

1006

1007

1008

1009

1010

10111012

1013

1014

1015

1016

1017

1018

1019

1020 1021

1022

1023

1024

1025

1026

Wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen für digitale Märkte

Mit der Digitalisierung geht ein tiefgreifender Strukturwandel einher, der alle Lebensbereiche 985 erfasst und die Wettbewerbspolitik mit Blick auf die digitalen Märkte vor neue Herausforderungen 986 stellt. In einem rasanten Tempo entstehen nicht nur immer neue digitale Marktmodelle wie 987 Suchdienste, soziale Netzwerke, digitale Plattformen und E-Commerce-Angebote. Auch die 988 Vielseitigkeit dieser Dienste nimmt stetig zu: vom reinen Dienstleistungs- und Produkthandel über 989 zusätzliche Werbe- und Entgeltfinanzierung bis hin zur kommerziellen Nutzerdatenverwertung und 990 Verschränkung mit weiteren Marktakteuren und Plattformen. Diese Komplexität digitaler Märkte 991 stellt die Frage nach einem Reformbedarf des rechtlichen und regulatorischen 992 Wettbewerbsrahmens. 993

Grundsätzlich darf es dabei nicht um einen wettbewerbsrechtlichen Schutz für bestehende Geschäftsmodelle gehen, die sich durch neue Geschäftsmodelle bedroht sehen. Dies würde nicht nur gegen das ordnungspolitische Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen. Es würde unser Land im globalen Wettbewerb sowohl bei Innovation, Strukturwandel und neuen Prozessen der Wertschöpfung als auch als attraktiver Standort für Investoren und Gründer abhängen. Wir benötigen stattdessen einen ordnungspolitischen Rahmen, der als oberste Prämisse den unverfälschten Wettbewerb sicherstellt.

Eine Folge innovativer digitaler Geschäftsmodelle können Wettbewerbsverzerrungen sein. Dies gilt etwa bei Share-Economy-Diensten, für die mitunter ein anderes gesetzliches Regelwerk gilt als für konventionelle Dienste in vergleichbaren Marktsegmenten. Reflexhaft wird in diesem Zusammenhang die Unterordnung der neuen Wettbewerber in bestehende Regularien gefordert. Vielmehr brauchen wir aber eine neue Offenheit, um die umgekehrte Reaktion in Betracht zu ziehen - nämlich die Anpassung bestehender Regulierung an neue Entwicklungen. Gleichzeitig müssen die neue Komplexität und die besonderen Eigenschaften digitaler Märkte und mehrseitiger Plattformen im Wettbewerbsrecht neu gewichtet und berücksichtigt werden. Dies erfordert eine neue Gesamtbetrachtung, in der anderen Faktoren als Marktanteilen und Umsatzgrößen gesteigerte Bedeutung zuzumessen ist. Neue Faktoren sind direkte und indirekte Netzwerkeffekte, Verfügbarkeit und Anwendungspotential von Nutzerdaten sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung und die bestehende Dynamik auf dem betrachteten Markt. Vor diesem Hintergrund muss auch der rechtliche Anwendungsbereich der Fusionskontrolle erweitert werden. Zusätzlich zu den bisherigen Aufgreiftatbeständen, die auf bestimmte Unternehmensumsätze abstellen, müssen weitere neu definiert werden. Zur Schließung von Schutzlücken müssen vor allem das Transaktionsvolumen und das Nutzerdatenvolumen als neue Aufgreiftatbestände rechtlich verankert werden, denn in der digitalen Wirtschaft kommt das wirtschaftliche Potenzial eines Unternehmens oft in dem hierfür gebotenen oder gezahlten Kaufpreis und dem Umfang von Datenbeständen besser zum Ausdruck als in den zuvor erzielten Umsätzen.

Mit Blick auf Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Handels-Plattformen werden zunehmend deren Marktmacht und das missbräuchliche Verhalten der Betreiber z. B. zur Bevorzugung eigener Dienste diskutiert. Kartellbehörden müssen gegen ein solches missbräuchliches Verfahren vorgehen. Grundsätzlich darf es aber einem Unternehmen nicht zum Nachteil gereichen, das es frühzeitiger und erfolgreicher als andere Marktteilnehmer Trends erkannt, hierfür die richtigen Geschäftsmodelle entwickelt und im Markt implementiert und dadurch eine starke Marktstellung erreicht hat. Mitbewerber können diese starke Machtstellung



am besten dadurch erschüttern, indem sie ihr eigenes Geschäftsmodell hinterfragen, es anpassen, 1027 neue Angebote schaffen und wettbewerbsfähige Konzepte entgegensetzen. Die oft geforderte 1028 Entflechtung von weltweit agierenden Digitalplattformen ist dann erforderlich, wenn eine 1029 Plattform über eine irreversibel verfestigte Marktmacht verfügt. Solange jedoch eine Chance auf 1030 eine Belebung von Wettbewerbskräften besteht, ist von einem derart schwerwiegenden Eingriff in 1031 existierende Unternehmensstrukturen abzusehen. Bezüglich der Rechtsgrundsätze zur 1032 missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung sollten diese durch die 1033 zuständigen Wettbewerbsbehörden bei der Entscheidung von Einzelfällen weiter entwickelt 1034 werden. Neue digitale Geschäftsmodelle betreffen darüber hinaus nicht nur das nationale 1035 Wettbewerbsrecht. Deshalb müssen auch die europäischen Wettbewerbsvorschriften daraufhin 1036 überprüft werden, ob sie für das digitale Zeitalter unverändert angemessen sind. 1037

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

1049

1050

1051

1052

1053

1054

1055

1056

1057

1058

1059

1060

1061

1062

1063

1064

1065

1066

1067

1068

1069

1070

Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung für den stationären Einzelhandel und die lokale Dienstleistungswirtschaft dar. Kartellbehörden und Gerichte versuchen, aufkommende Konflikte anhand des bestehenden Wettbewerbsrechts zu bewerten und zu lösen. Die Zuständigkeit für die Neubewertung der Rahmenbedingungen für den E-Commerce liegt aber nicht in erster Linie bei diesen Institutionen. Die rasanten Innovationszyklen und die zunehmende Verschmelzung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche erfordern vielmehr eine nachhaltige ordnungspolitische Rahmensetzung durch den Gesetzgeber, um in zentralen Fragen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen an die Entwicklung anzupassen. Dabei darf es jedoch nicht um die Intervention in Marktprozesse gehen. Wenn Verkaufsplattformen im Internet Nachfrage auf sich ziehen, neue Effizienzen schaffen und dadurch Märkte neugestaltet werden, kann dies ein Beitrag zur preisgünstigen Versorgung der Verbraucher und zu wirtschaftlichem Wachstum darstellen. Die zunehmende Marktmacht von Online-Plattformen bedeuten für den Mittelstand aber auch neue Herausforderungen und mitunter auch die Sorge um die unternehmerische Existenz. Denn die digitalen Marktplätze lenken Kundenkontakte um und erhöhen zunehmend die Distanz zwischen der eigentlichen Wertschöpfung und dem Kunden. Auf Grund der starken Marktstellung der Online-Plattformen sind kleine und mittlere Unternehmen häufig gezwungen, sich in die Plattformen zu integrieren, wenn sie nicht vom Markt verschwinden wollen. Dieser Verlust des unmittelbaren Kundenkontakts hat seinen Preis, stellt für manchen Mittelständler die eigene Wirtschaftlichkeit in Frage und könnte daher auch zu einer Verminderung der Angebotsvielfalt führen. Es ist unsere Verantwortung, auf diese Problematik aufmerksam zu machen. In jedem Fall muss die unternehmerische Autonomie, über den Vertriebsweg für die eigenen Güter und Dienstleistungen bestimmen zu dürfen und seine Produkte mit entsprechendem Fachpersonal im persönlichen Beratungsgespräch anzubieten, ungeschmälert erhalten bleiben. Jeder Unternehmer sollte seine großen Chancen im Netz nutzen, aber kein Unternehmer sollte durch Behörden und Gerichte "in das Internet gezwungen werden". Datenmonopole stellen wettbewerbspolitisch eine besondere Herausforderung dar. Käufer bzw. Nutzer von Produkten und Dienstleistungen müssen das Recht haben, über die aus deren Inanspruchnahme herrührenden Daten frei zu verfügen. Der Kunde muss eine echte Wahlfreiheit besitzen, jedem Marktakteur Zugriff und Nutzungsrechte zu seinen Daten gewähren oder verweigern zu können. Exklusive Bindungen an Hersteller oder Betreiber sind zu vermeiden. Nur so wird fairer Wettbewerb gewährleistet.

Für Unternehmen fast aller Branchen ist es eine Schicksalsfrage, sich mit dem Thema Digitalisierung in seinen vielen Facetten intensiv zu beschäftigen. Sogar bisher Branchenfremde

1082

1083

1086

1087

1092 1093

1096

1097 1098

1099

1100

1101

1102

1103

1104

1105

1106

1107

1108

1109

1110

1111

1112

11131114

- werden nun Wettbewerber die Digitalisierung reißt Branchengrenzen nieder. Das Problem der möglichen Monopolisierung privater Märkte bleibt uns als Thema der Wettbewerbspolitik wie auch
- der Sicherung von Freiheit in den Gesellschaften der Zukunft erhalten.
- Die neue wirtschaftliche Chance und der mögliche Zugewinn an Lebensqualität durch
- Digitalisierung stellen nicht die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung und unserer
- Ordnungspolitik in Frage. Rechts- und Vertragstreue, die Garantie eines fairen Wettbewerbes, der
- Schutz des Eigentums, die Einhaltung arbeitsrechtlicher und verbraucherschützender Standards
- bleiben auch im digitalen Zeitalter unverzichtbar.

Die Kommunalisierung privatwirtschaftlicher Bereiche muss verhindert werden

Die traditionell gute Partnerschaft zwischen Kommunen und Mittelstand ist gefährdet, da

1081 kommunale Betriebe wieder verstärkt auf privatwirtschaftliche Märkte drängen und damit die

existenziellen Interessen der mittelständischen Wirtschaft bedrohen. Denn der Wettbewerb

zwischen privaten Unternehmen und kommunalen Betrieben kann niemals fair sein:

1084 Informationsvorsprünge, die Vermischung von hoheitlichen Aufgaben mit wirtschaftlicher

Betätigung, der Einsatz von öffentlich finanzierter Infrastruktur, unterausgelastete Kapazitäten,

mit denen zu nicht marktfähigen Preisen im Markt agiert werden kann, sowie Unterschiede bei der

Besteuerung, bei der steuerlichen Nutzung des sogenannten Querverbundes bis zum Konkursrecht

verhindern dies. Die Kommunen handeln damit auch kurzsichtig. Sie untergraben die

Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und werden ihre Haushaltsprobleme durch eine

verstärkte wirtschaftliche Tätigkeit nicht lösen können. Wir fordern deshalb, dass die

Gemeindeordnungen der Bundesländer die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wieder

strikt begrenzen und im Sinne der Subsidiarität der Privatwirtschaft den Vorrang vor einer

öffentlichen Betätigung einräumen. Wenn neue kommunale Unternehmen gegründet werden oder

bestehende kommunale Unternehmen neue Marktfelder erschließen wollen, sind die

Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft zu beteiligen. Außerdem fordern wir, dass die

Kontrolle von kommunalwirtschaftlicher Betätigung wirksam wahrgenommen wird, damit die

Kommunen an Misswirtschaft und unlauterem Wettbewerb gehindert werden.

Mehr Transparenz im Gesundheitssektor

Das Gesundheitswesen unterliegt unnötigen Wettbewerbsbeschränkungen, ist überreguliert und verhindert den Aufbau einer leistungsfähigen, innovativen Gesundheitswirtschaft, die im Dienste des Patienten steht. Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens, die eine individuelle Beitragshoheit der gesetzlichen Kassen schafft und den Handlungsspielraum für private Krankenversicherungen als Voll- oder Zusatzversicherung stärkt. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Krankenkassen untereinander und gegenüber den Leistungserbringern wie Ärzten und Krankenhäusern sind dem allgemeinen Wettbewerbsrecht zu unterwerfen. Dabei dürfen allerdings die Kollektivverträge mittelständischer Leistungserbringer wie z.B. der Gesundheitshandwerke nicht immer stärker durch Selektivverträge verdrängt werden. Auch mittelständische Unternehmen müssen im Gesundheitssektor ihre Chance behalten. Die Möglichkeit der Krankenkassen, gemeinsam zu handeln, muss auf das gesundheitspolitisch unerlässliche Maß beschränkt werden. Im Übrigen hat für sie das Kartellrecht zu gelten. Zur gesetzlichen Unfallversicherung fordern wir, ihren Leistungskatalog zu reformieren, um für die Unternehmen eine deutliche Beitragsentlastung zu erreichen. So müssen die Leistungen der Unfallversicherung auf die Absicherung betriebsspezifischer Risiken konzentriert werden. Die



ursprüngliche Zielsetzung der Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber den Beschäftigten abzulösen, muss wieder verstärkt Beachtung finden.

1116 1117 1118

1119

1120

1121

1122

1123

1115

Wer den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt beschränkt, verhindert Beschäftigung

Auch auf dem Arbeitsmarkt muss Wettbewerb herrschen, in dem Löhne wie Preise wirken und unerlässliche Signale für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben, welche Tätigkeiten produktiv sind, welche Qualifikationen nachgefragt werden und welche Berufe hohe Attraktivität besitzen. Für mehr Beschäftigung ist mehr Wettbewerb nötig, keinesfalls weniger. Dafür müssen die Anreize verändert werden, die es heute vielfach unattraktiv machen, Arbeit aufzunehmen oder Oualifikationen zu erwerben. Vor allem aber muss der Arbeitsmarkt selbst flexibler werden.

1124 1125 1126

Beruf und Familie flexibel in vielfältigen Formen verbinden

Mütter und Väter müssen berufliches und unternehmerisches Engagement und die Erziehung von 1127 1128

Kindern flexibel miteinander verbinden können. Der Staat schafft dazu mit einem

Familienlastenausgleich auf hohem Niveau, einem differenzierten Angebot der Kinderbetreuung in 1129

Kitas, Ganztagsschulen und mit Tagesmüttern oder Hilfen für den beruflichen Widereinstieg 1130

wesentliche Voraussetzungen. Wirtschaft und Tarifpartner müssen darüber hinaus Familien mit 1131

flexiblen Arbeitszeitmodellen und Arbeitsplatzgestaltungen wirksam entgegenkommen. Mütter 1132

und Väter, die in Arbeit und Beruf eine Familienpause einbauen möchten, sollen nicht dadurch 1133

Chancen für beruflichen Aufstieg und Erfolg verlieren. Die unabwendbar notwendige Verlängerung 1134

der Lebensarbeitszeit hilft, dafür bessere Bedingungen zu schaffen. 1135

Der Staat muss aber auch Müttern und Vätern, die andere Lebensmodelle wählen, gute 1136

Lebensumstände gewährleisten. Daher ist und bleibt es eine Aufgabe des Staates, auch solche 1137

Familien zu fördern, bei denen nur einer der Partner berufstätig ist. Nicht ein bestimmtes

Lebensmodell, sondern die Wahlfreiheit der Eltern ist zu fördern. 1139

Wirtschaft und Gesellschaft und Staat haben ein vitales Interesse an heranwachsenden Familien -1140

unabhängig davon, in welchen Formen sie leben wollen.

1141 1142 1143

1154

1138

Vertragsfreiheit und Tarifautonomie bei Arbeitsbedingungen nicht weiter einschränken

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Aushandlung von Löhnen und von 1144

Arbeitsbedingungen die Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tarifsystem sein muss. 1145

Das Tarifsystem muss so angelegt sein, dass die Aushandlung der Löhne den 1146

Wettbewerbsbedingungen Rechnung trägt. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von 1147

Tarifverträgen dürfen nur unter den gegebenen restriktiven Bedingungen beim Nachweis eines 1148

öffentlichen Interesses erlaubt sein. 1149

Wir bleiben deshalb grundsätzlich skeptisch gegenüber der Vorstellung, dass der Staat Mindest-1150

oder Höchstlöhne festsetzen darf. Damit erschwert man die Beschäftigung von niedrig 1151

Qualifizierten und forciert prekäre Solo-Selbständigkeit. Einen europaweiten einheitlichen 1152

Mindestlohn lehnen wir ab. 1153

Die Arbeitsvermittlung muss im und für den Wettbewerb erfolgen

Die Vermittlung von Arbeitslosen muss effizienter werden. Das kann vor allem dann gelingen, 1155

wenn der Arbeitsmarkt flexibler und damit aufnahmefähiger wird. Dazu gehört auch, dass private 1156

Arbeitsvermittlung als Alternative und Ergänzung zu Arbeitsagenturen und Jobcentern gestärkt 1157

werden. Zugleich brauchen die Arbeitsagenturen und Jobcenter verwaltungs- und 1158

- personalrechtliche Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Entwicklung von einer hoheitlichen Arbeits- und Sozialverwaltung hin zu einem unternehmerisch handelnden Dienstleister
- vorantreiben können.
- 1162 Wir halten es auch für erforderlich, dass der dezentrale und wettbewerbliche Ansatz bei der
- Lösung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Probleme vor Ort gestärkt wird. Ein Ansatz dafür ist,
- dass die Kommunen bei der SGB II-Organisation ein Wahlrecht erhalten und selbst entscheiden
- können, ob sie Langzeitarbeitslose im Rahmen des bundesweiten Optionsmodells in Eigenregie
- oder in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit betreuen wollen. Zu den notwendigen
- Schritten gehört auch, dass ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme schnellstmöglich
- auslaufen und dass die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich Vorrang haben muss.
- 1169 Arbeitsagenturen und Jobcenter brauchen mehr Entscheidungsautonomie und
- Finanzverantwortung für individuell passgenaue Integrationsangebote und dürfen nicht am
- 1171 Gängelband von abstrakten Programmzielen zu letztlich ineffizienten Entscheidungen getrieben
- 1172 werden.
- 1173 Es muss bei der Organisation der Arbeits- und Sozialverwaltung auch stärker darauf geachtet werden,
- dass "Fordern" und "Fördern" tatsächlich zusammenwirken. Wenn Geldleistungen oder
- Bildungsangebote von derselben Einrichtung erbracht werden, die auch durch
- Eingliederungsvereinbarungen oder Sanktionen das Engagement des Leistungsempfängers einfordert,
- dann sind die Chancen für eine schnelle und erfolgreiche Arbeitsmarktintegration am größten. Der
- Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss für
- Leistungsempfänger spürbar erhöht werden. Durch großzügigere Freibetragsreglungen können
- Leistungsempfänger dazu motiviert werden, mehr zu arbeiten und in die finanzielle Selbständigkeit
- 1181 geführt zu werden.

Verbraucherschutz muss als wettbewerbspolitische Aufgabe verstanden werden

- Für den Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft ist der freie und mündige Verbraucher eine
- unverzichtbare Instanz, denn er ist es, der mit seinen Kaufentscheidungen im tagtäglichen Plebiszit
- des Marktes Wertentscheidungen trifft und damit die ethische Qualität des Wirtschaftens maßgeblich
- steuern kann. Verbraucherverhalten muss deshalb zum festen Bestandteil der ökonomischen Bildung
- werden.
- Die Freiheit des Verbrauchers bei seinen Konsumentscheidungen darf grundsätzlich nicht durch
- staatliche Intervention beschränkt werden. Ein Eingriff des Staates in die Konsumfreiheit des
- 1191 Verbrauchers kann nur akzeptiert werden, wenn es für den Schutz der Gesundheit, das Vermeiden
- von Gefahren oder für den Schutz vor Täuschung und Übervorteilung erforderlich ist.
- 1193 Verbraucherschutz darf den Verbraucher nicht entmündigen, sondern muss ihn darin bestärken,
- nach eigenen Präferenzen Entscheidungen zu treffen.
- Staatliche Rahmenbedingungen wie die Definition von Informations- und Haftungspflichten sind
- erforderlich, damit ein fairer Leistungswettbewerb möglich ist und sich Anbieter und Verbraucher auf
- dem Markt auf Augenhöhe begegnen. Damit unlauterer Wettbewerb durch Verbraucherschutz
- verhindert werden kann, ist es wichtig, dass die Rechte der Verbraucher und die Pflichten der
- Produzenten und Händler eindeutig, klar und verständlich formuliert sind. Informations- und
- Haftungspflichten müssen in Zeiten des Internethandels und komplexer Finanzmarktdienstleistungen
- mit der Dynamik von Märkten und Produkten mithalten, damit der Verbraucher möglichst leicht
- Zugang zu den für ihn wesentlichen Informationen erhält.



Verbraucherpolitik ist Teil der Wettbewerbspolitik und darf den freien Leistungswettbewerb nicht 1203 schwächen. Deshalb ist es wichtig, dass Regeln und Pflichten der Verbraucherinformation so 1204 ausgestaltet werden, dass sie auch von kleinen und mittleren Unternehmen unter zumutbarem 1205 Aufwand eingehalten werden können. 1206 3.6. Eine ordnungspolitische Wende für die Energiepolitik 1207 Auch nach der "Energiewende" muss die Energieversorgung sicher und bezahlbar bleiben 1208 Bezahlbare und sichere Energie ist Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens und deshalb gerade in 1209 einem Land wie Deutschland, das nach wie vor über eine starke industrielle Basis mit hoher 1210 Wertschöpfung und mit großem Arbeitsplatzangebot verfügt, für Unternehmen wie Verbraucher 1211 unverzichtbar. Durch die "Energiewende" wurden allerdings die politischen Prioritäten verschoben. In 1212 der Umsetzung der "Energiewende" werden seit 2011 neben Kernkraftwerken auch modernste 1213 konventionelle Kraftwerke stillgelegt, weil sie durch die umweltpolitisch motivierten Preiseingriffe 1214 ihre Wirtschaftlichkeit verloren haben. Vielfach sind es energiewirtschaftliche Gründe, die in der 1215 deutschen Industrie seit 2008 Jahr für Jahr dazu führen, dass die Abschreibungen höher als die 1216 Investitionen ausfallen. Schon heute reagieren energieintensive Unternehmen, indem sie sich für 1217 neue Produktionsstandorte außerhalb Deutschlands entscheiden, um Energiekosten zu sparen und 1218 unter verlässlicheren politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die De-Industrialisierung droht 1219 nicht, sie findet statt. Dabei hat sich nach der Finanzmarktkrise 2008 gezeigt, wie wichtig die 1220 industrielle Basis für die wirtschaftliche Stabilität Deutschlands ist. Deutschland und Europa brauchen 1221 1222 eine Reindustrialisierung. Die drei Oberziele der "Energiewende" - Umwelt- und Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit - sind neu zu justieren. 1223 Das Fördersystem für erneuerbare Energien gefährdet die Netzstabilität und verteuert den 1224 Strom in unzumutbarem Maße 1225 Das größte energiepolitische Problem ist derzeit das marktferne und wohlstandszerstörende 1226 Fördersystem für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nach dem EEG. Es ist rein 1227 national ausgerichtet und trägt weder der europaweiten Verflechtung des Energiemarktes noch 1228 den grenzüberschreitenden Netzstrukturen oder der Klimapolitik der Europäischen Union 1229 Rechnung. 1230 Das Ziel des EEG von 2000, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu steigern, 1231 wurde schneller erreicht als geplant. Der Preis dafür ist aber schädlich und unnötig hoch. Denn zum 1232 einen wird die Gewährleistung der Netzstabilität erschwert, und zum anderen wird der Strom 1233 verteuert. Deshalb treten wir für das Auslaufen des EEG ein. 1234 Die Subventionskultur führt auch zu unnötig hohen Kosten für die Vorhaltung von 1235 Reservekapazitäten und für den Netzausbau 1236 Energie wird auch deswegen teurer, weil der Ausbau der Wind- und Solarenergie einen zusätzlichen 1237 Aufwand für die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung erfordert. Wegen der unplanbaren 1238 Witterung müssen für wind- und sonnenfreie Stunden zusätzliche Kapazitäten von konventionellen 1239 Kraftwerken vorgehalten werden, die aber mit wachsendem Anteil von Wind- und Solarstrom auf 1240 immer geringere Erlöse kommen. Ein zunehmender Anteil dieser konventionellen Kraftwerkskapazität 1241 kann nicht mehr wirtschaftlich vorgehalten werden. Heute sind es Entschädigungszahlungen für 1242

behördliche Verbote, unwirtschaftlich gewordene Kraftwerke stillzulegen, morgen werden wir

zusätzlich zur EEG-Umlage über erhöhte Netzentgelte Vorhaltevergütungen für stillstehende

konventionelle Kraftwerke zahlen. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien treibt auch die

Kosten für den Netzausbau in die Höhe, denn auf diese Kosten müssen die Betreiber bei der

1247 Standortplanung keine Rücksicht nehmen.

Wir brauchen eine ordnungspolitische Wende in der "Energiewende" durch Eindämmung der

1249 Subventionen

1248

1251

1254

1261

1262

1263

1264

1265

1266

1267

1268

1269

1270

1271

1272

1273

1274

1275

1276

1277

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

Die Subventionierung der erneuerbaren Energie ist bei aller guten Absicht ein erschreckendes

Beispiel dafür, wie staatliche Interventionen in das Preisgefüge des Marktes eine Anmaßung von

1252 Wissen darstellen, die zu unabsehbaren Folgen führt und eine marktzerstörende

1253 Interventionsspirale in Gang setzt. Wir fordern daher eine ordnungspolitische Neuausrichtung der

"Energiewende". Solange erneuerbare Energien noch nicht marktreif sind, müssen wir verhindern,

dass durch Subventionen der Strompreis immer weiter steigt. Langfristig muss es das Ziel sein,

sich beim staatlich induzierten Preisanteil pro Kilowattstunde Strom dem EU-Durchschnitt

anzupassen. Ein echter europäischer Strombinnenmarkt führt zu mehr Wettbewerb und senkt

dadurch die Preise und erhöht gleichzeitig die Versorgungssicherheit. Eine wesentliche

Voraussetzung dafür ist der rasche Ausbau der grenzüberschreitenden und innerdeutschen

1260 Netzinfrastruktur.

Wir brauchen auf dem Energiemarkt echte Preissignale für alle Akteure

Es geht aber nicht nur darum, die Höhe der Subventionen einzudämmen. Es geht auch darum, dass Preissignale für alle Akteure - für die Verbraucher ebenso wie für die Energieerzeuger - wahrhaftig sind und die tatsächlichen Knappheiten anzeigen. Nur durch wahrhaftige Preise kann der Markt die richtigen Anreize setzen. Der Staat muss alles vermeiden, was zu einer Verfälschung der Preissignale führt. Zu einer ordnungspolitischen Reform der Energiepolitik gehört es deshalb insbesondere, dass alle Stromlieferanten Verantwortung für die Netzstabilität haben. Wer ungleichmäßig einspeist, muss die Kosten dafür übernehmen, dass die Stromeinspeisung insgesamt gleichmäßig und verlässlich der jeweiligen Nachfrage entspricht. Denn die Möglichkeiten zur Speicherung von Strom sind auf absehbare Zeit noch zu begrenzt. Ebenso muss die Förderung neuer Anlagen davon abhängig gemacht werden, welche Folgekosten dadurch für den Netzausbau entstehen. Um technische Innovationen möglich zu machen, muss für alle Fördermaßnahmen der Grundsatz der Technologieoffenheit gewahrt bleiben. Bisher bekommt die teuerste Erzeugungsart die höchste Förderung. Künftig muss die höchste Förderung auf diejenige Erzeugungsart entfallen, die pro eingesetztem Euro den höchsten energetischen Nutzen hat. Nicht zuletzt muss die Förderung der erneuerbaren Energien an die europarechtlichen Rahmenbedingungen der Klimapolitik angepasst werden. Es darf nicht sein, dass die Einsparung von Emissionen in Deutschland dazu führt, dass der Ausstoß von Emissionen im europäischen Ausland billiger wird und damit die klimapolitische Gesamtbilanz der europäischen und nationalen Klimapolitik zu absurden Ergebnissen führt.

Von einer stärkeren Ausrichtung des Energiemarktes auf den Mittelstand würden wir alle profitieren

Wir erwarten von solchen Reformen hin zu einem wettbewerbsorientierten Energiemarkt nicht nur mehr Innovation und damit auf lange Sicht auch einen besseren Umwelt- und Klimaschutz als in einem System gesetzlich festgelegter Festvergütungen, sondern auch eine stärkere Kostensenkung und Dezentralisierung. Der Strommarkt in Deutschland wird nach wie vor von wenigen großen Anbietern, die aus den ehemaligen staatlichen Gebietsmonopolen hervorgegangen sind, dominiert.



Wir setzen darauf, dass sich auch auf dem Energiesektor eine stärkere Ausrichtung auf den 1287 Mittelstand auszahlt. Der Mittelstand könnte unter fairen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen 1288 eine größere Rolle als Anbieter neuer wettbewerblicher Lösungen, als Stromkunde und als Zulieferer 1289 der Industrie spielen und von solchen Reformen profitieren. 1290 Klimaschutz als weltweite Aufgabe gestalten 1291 1292 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in weltweiten internationalen Verträgen verpflichtet, die 1293 Emissionen von Kohlendioxyd und anderen Gasen, die als Verursacher einer Erwärmung des 1294 Weltklimas angesehen werden, umfassend zu verringern. 1295 Für den Klimaschutz als politische Aufgabe sind wir alle auf plausible, in ergebnisoffener und freier 1296 Forschung entwickelte und belastbare Erkenntnisse der Wissenschaften angewiesen. Das Klima ist ein 1297 extrem komplexes System, für das Erklärungen und Prognosen höchste interdisziplinäre 1298 Forschungsanstrengungen erfordern, zumal dann, wenn aus solchen Erkenntnissen weitreichende 1299 politische Folgerungen gezogen werden sollen. Die Ergebnisse der Klimaforschung müssen deshalb 1300 ständig überprüft, auf den neuesten Stand gebracht, differenziert und präzisiert werden. 1301 Klimaschutz kann nicht national, sondern nur als weltweite Gemeinschaftsanstrengung gelingen. Alle 1302 Nationen, besonders entwickelte Industrienationen und aufstrebende Schwellenländer, müssen den 1303 ihnen jeweils möglichen Beitrag zuverlässig leisten. 1304 Klimaschutz darf nicht aus notwendigen politischen Güterabwägungen herausgelöst werden. Er muss 1305 mit anderen ebenso existentiellen Aufgaben verbunden werden: der Behebung von Not und Armut, 1306 weltweiter Sicherung und Steigerung von Wohlstand und Lebensstandard, effizienter Einsatz von 1307 Rohstoffen, Arbeitskraft und Kapital. Wie für alle Ziele im Rahmen des Gemeinwohls bedarf es eines 1308 Ordnungsrahmens für die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen aller Handelnden, durch 1309 den die persönlichen Interessen und Anliegen mit dem Gemeinwohlziel des Klimaschutzes verbunden 1310 1311 werden. Demokratischer Rechtsstaat und Soziale Marktwirtschaft sind deshalb unverzichtbare Grundlage auch für einen erfolgreichen Klimaschutz. 1312 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schon sehr früh und nachdrücklich für internationale 1313 Abkommen zum Klimaschutz eingesetzt und große Anstrengungen unternommen, diese Abkommen 1314 in Deutschland und in Europa umzusetzen. Diese Maßnahmen bedürfen aber der ordnungspolitischen 1315 und wirtschaftspolitischen Korrektur und Ergänzung. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland z.B. 1316 entschieden, für die Stromproduktion zugleich auf Atomkraftwerke und fossile Kraftwerke zu 1317 verzichten, ohne dass sie über nennenswerte Möglichkeiten für Wasserkraftwerke oder wirtschaftlich 1318 tragfähige Stromspeichertechniken verfügt. Windkraft und Photovoltaik können in unseren Breiten 1319 keine verlässliche Grundlast an elektrischer Energie zur Verfügung stellen. Zudem erfolgt der Ausbau 1320 dieser Energietechniken mit extrem kostensteigernden planwirtschaftlichen Methoden, die mit 1321 Sozialer Marktwirtschaft nichts mehr zu tun haben. Verfehlt ist auch die Förderung der 1322 Elektromobilität durch staatliche Kaufprämien. 1323 Den Beitrag Deutschlands zum weltweiten Klimaschutz sieht die MIT auf folgenden 1324

Handlungsfeldern:

1326

1327

1328

1329

1330

1331

1332

1333

1334

1335

1336

1337

13381339

1340

1341

1342

1343

1344

1345

1346

• Die Erforschung und Entwicklung neuer Energietechniken für die Stromproduktion, die Erzeugung von Wärme und für Transport und Mobilität, die so effizient und kostengünstig sind, dass sie weltweite Akzeptanz und Anwendung finden können. Hier können und sollen Staat und Wirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zusammenwirken.

Themen für solche Entwicklungen sind z.B.:

- Hochleistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Stromspeicher für den Fahrzeugantrieb und die Netzversorgung mit elektrischem Strom,
- wirtschaftliche und mit deutlich geringeren Energieverlusten verbundene Herstellung von Energieträgern wie synthetischem Methangas oder Wasserstoff,
- Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Anwendungsbereichen, bei denen sich die erforderlichen Investitionen durch geringere Verbrauchskosten refinanzieren.

Diese Techniken müssen in geförderten Feldversuchen auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und weiterentwickelt werden, bis sie marktfähig sind.

 Die konsequente Anwendung und Ausweitung des Systems der zu bezahlenden Kohlendioxydzertifikate auf europäischer und internationaler Ebene, wobei die Summe der zur Verfügung stehenden Zertifikate stetig und schrittweise vermindert werden muss. Hier ist jedoch streng darauf zu achten, dass die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit bewahrt und nicht einseitig belastet wird.

3.7. Bildung als Standortvorteil erkennen und stärken

- Bildung ist der Schlüssel zu Freiheit, Wohlstand und Gerechtigkeit in einem selbstbestimmten Leben.
- Nur wer eine ganzheitliche Bildung und Erziehung erfahren hat, kann an den wirtschaftlichen
- Wachstumsprozessen und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend
- teilnehmen und teilhaben. Vor diesem Hintergrund ist Bildung ein herausragendes Gemeinschaftsgut,
- welches eine staatliche Schulpflicht als notwendige Beschränkung der Freiheit rechtfertigt.
- 1352 In der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft wird jedem Einzelnen ein zunehmend höheres
- Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten abverlangt. Bildung gibt dabei Orientierungsmöglichkeiten und
- ist die Grundlage zur Entwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Sie ist damit das
- Fundament für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung unseres Landes.

Das Bildungswesen muss innovationsorientierter werden

- Zukunftsfähigkeit und Innovation setzen Bildung und Qualifizierung voraus. Unabdingbar ist der solide
- 1358 Erwerb von elementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens, digitaler Kompetenzen und
- einer lebenslangen Lernkultur als Grundlage. Die Absolventen des allgemeinbildenden Schulwesens
- müssen uneingeschränkt ausbildungs- und studierfähig sein. Schon in den Schulen, aber auch in den
- Hochschulen sollte Schülern und Studenten Unternehmergeist vermittelt werden. Neben
- theoretischen Grundlagen für unternehmerisches Handeln durch eigene Fächer und Kurse sollten alle
- Schüler angehalten werden, in Projektgruppen ein eigenes Unternehmen zu gründen und die
- Erfahrungen zu analysieren. Nur so kann in jungen Menschen die Lust am Gründen geweckt und
- können ihnen die notwendigen Kompetenzen für unternehmerisches Wirken vermittelt werden.

1366 1367

- Das duale System der beruflichen Bildung ist auch aus innovationspolitischer Hinsicht wertvoll, weil
- es eine wettbewerbs- und praxisnahe, aus der Erfahrung gewonnene Form des Lernens ist und
- Leistungsorientierung, Disziplin, Experimentierfreude, Verantwortungssinn und Flexibilität vermittelt.



Daran kann und muss sich auch das Studium an Fachhochschulen und Universitäten stärker 1370 orientieren. Nötig ist für alle Studierenden eine breite, solide Bildung, die in eine praxisnahe 1371 Fortbildung führt. Die besonderen Stärken des Studiums, um die Deutschland in der Vergangenheit 1372 beneidet wurde und im Zuge des Bologna-Prozesses weitgehend aufgegeben wurden, müssen so weit 1373 wie möglich revitalisiert werden: die intensive Vermittlung von Grundlagen und die Verbindung von 1374 Forschung und Lehre im humboldtschen Geist. Aber es müssen auch neue Dinge hinzukommen: An 1375 den Universitäten muss die Grundlagenforschung mehr als bisher gestärkt, Anwendungsbezug in der 1376 Lehre verbessert, die Interdisziplinarität gefördert und auf das Arbeiten in Teams Wert gelegt werden. 1377 Studierende brauchen und wünschen ein breites Fundament und dürfen nicht zu früh in eine 1378 hochgradige Spezialisierung getrieben werden. Zu dem erforderlichen Grundlagenwissen gehört 1379 digitales Können. Wie Lesen, Schreiben und Rechnen stellt dieses für alle Fächer eine unverzichtbare 1380 Kompetenz dar, die auf breiter Basis angehoben werden muss. Besondere Anstrengungen verlangt die 1381 Ausbildung von Auszubildenden und Studierenden in den MINT-Fächern. Da im Zuge der 1382 Digitalisierung Innovationen wesentlich stärker als bisher anwendungsbezogen und 1383 netzwerkgebunden sind, müssen Ingenieurswissenschaften und Informatik stärker miteinander 1384 verzahnt werden. Ausreichend qualifizierter Nachwuchs aus diesen Fächern ist ein echter 1385 Engpassfaktor für Innovation, denn aus ihm rekrutieren sich viele der neuen Unternehmer. 1386 Bildungspolitische Innovationen müssen daher mit Blick auf diese Gruppe auch durch eine 1387 Einwanderungspolitik ergänzt werden, die junge Menschen zur Qualifizierung und zur 1388 unternehmerischen Verantwortung in Deutschland einlädt. 1389

Das Bildungswesen muss autonomer und wettbewerblicher werden

1390

1407

1408

1409

1410

1411

1412

Spitzenforschung wird sich auf wenige Universitäten konzentrieren müssen. Deutsche Universitäten 1391 leiden nach wie vor unter einer hohen Zahl von Studienabbrechern. Das nimmt allen Beteiligten 1392 Motivation, Ressourcen und Zeit, die für andere Ziele und Zwecke fehlen. Die Berufsorientierung an 1393 Gymnasien muss intensiviert werden und die Auswahl von Studienanfängern muss sorgfältiger 1394 erfolgen. Studieninteressenten müssen auch die Alternative oder den Umweg einer beruflichen 1395 Ausbildung abwägen. Studienabbrecher müssen Wege in eine marktfähige Qualifikationsalternative 1396 finden können. 17.000 unterschiedliche Bachelor- und Master-Studienabschlüsse in Deutschland sind 1397 zu viel. 1398

Das Bildungswesen wird solche und andere Herausforderungen bewältigen, wenn es durch 1399 strukturelle Reformen der Rahmenbedingungen dazu befähigt wird. Innovationsprozesse im 1400 Bildungswesen sind vor allem über eine stärkere Autonomie der Universitäten hinsichtlich ihrer 1401 Profilbildung und ihrer Finanzierung zu erwarten. Vertrauen und Transparenz sind dabei notwendige 1402 Ergänzungen, nicht dagegen Formalisierung und Kontrolle. Es darf keinen verschärften Dirigismus der 1403 Wissenschaftspolitik geben, sondern einen wirksamen, auf starker Selbstverwaltung beruhenden 1404 Wettbewerb der Universitäten. Vorfahrt für duale Studiengänge führt zu mehr Praxis-Relevanz und zu 1405 vermehrten Chancen der Studienabsolventen am Arbeitsmarkt. 1406

Wir sind stolz auf die große Tradition der beruflichen Bildung in Deutschland

Für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft ist die deutsche Tradition der beruflichen Bildung von herausragender Bedeutung. Vor allem der Mittelstand ist eng mit dem historisch gewachsenen System der beruflichen Bildung verknüpft. Er schöpft daraus auch einen großen Teil seiner Identität und trägt dieses System durch ein eindrucksvolles ehrenamtliches Engagement in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und Prüfungsorganisation mit. Das duale Ausbildungssystem ist zugleich eine

besondere Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips, weil es zuallererst die privaten Akteure der 1413 Wirtschaft sind, die Inhalt und Organisation der Ausbildung in der Hand haben, während der Staat -1414 abgesehen von seiner Aufgabe als Träger von Berufsschulen - nur die Rolle des Regelsetzers und 1415 Schiedsrichters wahrnimmt. Berufliche Bildung zeichnet sich durch eine besondere Marktnähe der 1416 Ausbildung aus. Es ist der Wettbewerb, der als Qualifizierungsverfahren für künftige Unternehmer 1417 1418 und Fachkräfte wirksamer und lebensnäher ist als jede schulische oder akademische Bildung. Duale Ausbildung vermittelt Erfahrungswissen in und für die Praxis von Generation zu Generation weiter 1419 und unterscheidet sich daher grundlegend von dem theoretischen Wissen im schulischen und 1420 akademischen Sinne. Duale Ausbildung hat schließlich auch weit über ihren ökonomischen und 1421 pädagogischen Nutzen hinaus eine enorme gesellschaftspolitische Bedeutung. Ohne die berufliche 1422 Bildung wären der Aufstieg bildungsferner Schichten und die Integration von Zuwanderern kaum 1423 leistbar. Das ist eine große sozialpolitische Leistung, die die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnung 1424 von Freiheit und Verantwortung hervorbringt und die durch kein wohlfahrtsstaatliches 1425 Aktionsprogramm so hervorragend gelingen könnte. 1426

Berufliche Bildung gerät durch den bildungspolitischen Akademisierungswahn unter Druck

Zwar hat das Ansehen der beruflichen Bildung international in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass inzwischen viele europäische Partnerländer an dem Erfolg des deutschen Modells interessiert sind. Aber die berufliche Bildung ist stark unter Druck geraten. Dies schlägt sich vor allem darin nieder, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren gesunken ist. Dies liegt nicht nur an der allgemeinen demographischen Entwicklung, die zu einem Rückgang der Zahl der Schulabsolventen führt, sondern liegt auch daran, dass der Anteil von Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung wächst und diese sich immer häufiger für ein akademisches Studium statt für eine Berufsausbildung entscheiden. Infolgedessen tun sich die Betriebe immer schwerer, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und damit den Fachkräftebedarf der gewerblichen Wirtschaft zu decken. Ein zunehmendes Problem ist nach den Erfahrungen der Betriebe auch, dass viele Schulabsolventen für eine Ausbildung nicht ausreichend geeignet sind. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele Ausbildungsberufe aus Sicht der Jugendlichen als nicht attraktiv genug erscheinen. Der Druck auf das berufliche Bildungssystem ist nicht zuletzt eine Folge einer feindlichen Bildungsphilosophie, die seit den 1960er Jahren ihre Spuren hinterlassen hat. Die vieldiskutierte Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren zielte im Wesentlichen auf eine Zurückdrängung der beruflichen Bildung und auf eine Expansion der akademischen Bildung ab. Vor allem die OECD und die EU neigen dazu, der akademischen Qualifikation den Vorzug zu geben. Insbesondere kommt dies in dem bildungspolitischen Ziel zum Ausdruck, den Anteil der Abiturienten an den Schulabsolventen weiter zu erhöhen und einen immer höheren Anteil eines Jahrgangs zu einem Studienabschluss zu bringen. Berufliche Bildung gilt nach dieser Philosophie als minderwertig. Wir dagegen plädieren dafür, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung anzuerkennen. Diese Gleichwertigkeit müssen wir alle leben.

Der Fachkräftemangel wird in nicht-akademischen Berufen am gravierendsten sein

Prognosen zur Entwicklung gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren deutlich mehr Akademiker neu in den Arbeitsmarkt eintreten als altersbedingt ausscheiden. Bei Berufen, die sich aus der dualen Ausbildung rekrutieren, verhält es sich umgekehrt: Hier scheiden deutlich mehr Fachkräfte vom Arbeitsmarkt aus als frisch Ausgebildete zur Verfügung stehen. Der Fachkräftemangel wird sich also vor allem bei denjenigen Berufen stellen, die auf der dualen Ausbildung basieren. Dagegen ist fraglich, ob sich für die vielen akademischen Absolventen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten

1427

1428

1429

1430

1431

1432

1433

1434

1435

1436

1437

1438

1439

1440

1441

1442 1443

1444

1445

1446

1447

1448

1449

1450

1451

1452

1453

1454

1455



ergeben werden, zumal die gewählten Studienfächer oft nicht dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt
entsprechen. Wir müssen also ein großes Interesse daran haben, die berufliche Bildung attraktiver zu
machen und die berufliche Qualifizierung junger Menschen besser an dem Bedarf des Arbeitsmarktes
auszurichten. Eine pauschale Forderung nach mehr Akademikern ist dafür eher hinderlich.

Berufliche Bildung muss für viele Zielgruppen attraktiver werden

1461

1469

1470

1471

14721473

1474

1475

1476

1477

1478

1479

1480

1481

1482

1483

1484

1485

1486

1487

1488

1489

1490

1491

1492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1499

1462 Um das System der beruflichen Bildung leistungsfähiger zu machen, muss es attraktiver werden. Das gilt insbesondere für die Gruppe derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Denn in vielen Ausbildungsberufen sind infolge des technischen Wandels die Anforderungen derart gestiegen, dass die Betriebe wirklich leistungsstarke Jugendliche als Nachwuchskräfte brauchen. Auch Studienaussteiger sind eine wertvolle Zielgruppe, die durch geeignete Angebote und Informationsmöglichkeiten noch für eine berufliche Ausbildung gewonnen werden sollten, um ihnen auf diesem Wege eine gute Lebensperspektive zu erschließen.

Es ist die Aufgabe der Unternehmer, gemeinsam mit ihren Tarifpartnern, attraktive Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu erreichen, um die Attraktivität der Berufe zu verbessern. Es wird in Zukunft auch sehr darauf ankommen, berufliche und akademische Ausbildung miteinander zu verzahnen, z.B. durch den Ausbau von Studiengängen, die die Absolvierung einer Gesellen- und Meisterprüfung mit einem B.A.-Abschluss verknüpfen. Damit ist gewährleistet, dass berufliche Ausbildung keine Qualifizierungssackgasse ist, sondern dass sie für jeden, der leistungsbereit ist, zum Ausgangspunkt einer individuellen Qualifikationsbiographie werden kann. Hier sind die gewerbliche Wirtschaft und die Fachhochschulen und Universitäten aufgefordert, gemeinsam innovative, marktorientierte Produkte und Angebote der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln.

Die politischen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung müssen verbessert werden

Es sind in erster Linie die Unternehmen und ihre Verbände und Kammern, die für die Attraktivität der beruflichen Bildung verantwortlich sind und daran ein ureigenes Interesse haben müssen. Aber es kommt auch auf eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen an. So muss die frühzeitige Berufsorientierung in Richtung dualer Berufsbildung an allen allgemeinbildenden Schulen sichergestellt werden. Das gilt insbesondere für Gymnasien. Auch Abiturienten sollten neben einer umfassenden Studienorientierung auch eine umfassende Berufsorientierung erhalten, in der sie das gesamte Spektrum der Berufe kennenlernen und über die spezifischen Möglichkeiten der beruflichen Bildung informiert werden. Zudem müssen berufliche Ausbildung und Fortbildung besser miteinander verzahnt werden. Besonders leistungsfähigen Nachwuchskräften müssen attraktive und direkte Karrierewege eröffnet werden. Duale Berufsausbildung und Fortbildung müssen als Einheit gesehen und gegenüber einem Hochschulstudium als gleichwertiger beruflicher Bildungsweg herausgestellt werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen bietet dafür bereits eine gute Grundlage. Besondere Verantwortung hat der Staat als Träger von beruflichen Schulen und in der Ausbildung von Berufsschullehrern. In vielen gewerblichen Fächern ist die Lehrerversorgung nicht ausreichend, so dass es zu hohem Unterrichtsausfall kommt. Hier sind die Bundesländer gefordert, für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung zu sorgen und eine vorausschauende Standortpolitik für Berufsschulen zu gewährleisten. Die Abschaffung der Meisterpflicht in über 50 Handwerksberufen im Jahr 2004 hat mit dazu beigetragen, dass seither in einigen dieser Berufe die Ausbildungszahlen weit überdurchschnittlich zurückgegangen sind. Mit dem Wegfall dieses Qualifikationserfordernisses ist es zugleich zu einem deutlichen Qualitätsverlust in diesen Branchen gekommen zu Lasten von Verbrauchern und Vertragspartnern. Wir fordern daher die Wiedereinführung der Meisterpflicht auch

1501

1513

1514

1515

1516

heben.

in diesen Handwerksberufen, soweit dies verfassungs- und europarechtlich möglich ist.

Ungenutzte Bildungspotenziale müssen besser ausgeschöpft werden

1502 Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre gehört es auch, dass die Bildungspotentiale von Schulabsolventen besser ausgeschöpft werden. Die Betriebe werden noch größere Anstrengungen 1503 unternehmen müssen, auch solchen Jugendlichen eine Chance zu geben, die von ihnen bisher nicht als 1504 primäre Zielgruppe bei der Rekrutierung ihres Nachwuchses betrachtet wurden. Wir müssen wieder 1505 mehr Betriebe davon überzeugen, dass sie aus eigenem Interesse größere Anstrengungen für die 1506 Ausbildung des Nachwuchses aufbringen. Auch kleine Betriebe müssen hierfür neu motiviert werden 1507 und durch ihre Verbände und Kammern wirkungsvoll unterstützt werden. Gut koordinierte Image-1508 und Werbekampagnen können dazu einen Beitrag leisten. Auch ohne Bestnoten in der Schule kann 1509 jemand eine gute und leistungsstarke Fachkraft werden. Aber Ausbildungsbetriebe, die sich darauf 1510 einlassen, brauchen eine gezielte Unterstützung, z.B. durch verstärkten Einsatz von assistierten 1511 Ausbildungsmodellen und ausbildungsbegleitenden Hilfen, die auch den besonderen Bedürfnissen 1512

3.8 Menschen für die Soziale Marktwirtschaft werben und begeistern: Einwanderung nach unseren Werten und Interessen gestalten

von kleinen Betrieben Rechnung tragen. Potenziale von Flüchtlingen für die duale Ausbildung sind zu

1517 Das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Asyl sind für uns unverzichtbarer Bestandteil einer

1518 freiheitlichen Gesellschaft

- Die Freiheit und Würde des Menschen umfasst für uns auch das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Asyl. Beide Grundrechte dürfen nur aus wichtigen Gründen beschränkt werden.
- Als freiheitliches Land haben wir die humanitäre Verantwortung, politisch Verfolgte, die Schutz
- suchen, aufzunehmen und ihnen eine sichere Perspektive anzubieten. Dieser Verantwortung müssen
- wir in der Europäischen Union gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten gerecht werden. Dazu
- gehört auch, dass wir unsere Hilfe anbieten müssen, damit die politische Stabilität und der
- wirtschaftliche Wohlstand in den Herkunftsländern wieder zunehmen und die Menschen in ihrer
- Heimat wieder eine Lebensperspektive finden. An diesem Anspruch müssen wir uns angesichts der
- wachsenden Flüchtlingsströme an den Rändern Europas messen lassen.
- 1528 Innerhalb der Europäischen Union ist für viele Menschen das Recht, den Wohnsitz frei zu wählen, eine
- Selbstverständlichkeit geworden. Das ist nicht nur unmittelbarer Ausdruck der Würde und Autonomie
- des Menschen. Wo Menschen Grenzen innerhalb der Europäischen Union überschreiten und wählen
- können, in welcher Rechts- und Wirtschaftsordnung sie leben wollen, dient dies auch dem politischen
- und ökonomischen Wettbewerb.
- Die Möglichkeit, in einem anderen Land Arbeit zu finden, kann sowohl für den Einzelnen als auch
- 1534 gesamtwirtschaftlich positive Wirkung entfalten. Das heißt aber nicht, dass ein Staat Zuwanderung
- unbeschränkt hinnehmen muss. Staatliche Grenzen haben eine wichtige, auch friedenstiftende,
- 1536 Ordnungsfunktion.

Deutschland hat eine vielfältige Zuwanderungsgeschichte

- Deutschland ist zwar kein klassisches Einwanderungsland wie die USA, Kanada und Australien. Aber
- als Land in der Mitte Europas hat es in seiner Geschichte immer wieder große



- Wanderungsbewegungen erlebt. Religiöse Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler deutscher
- Staatsangehörigkeit und freiwillige Zuwanderer aus anderen Nationen haben im Laufe der Zeit viel
- zum kulturellen Reichtum und zum ökonomischen Wohlstand unseres Landes beigetragen und
- wurden somit zu einem festen Bestandteil unserer nationalen Kultur.
- In Deutschland sind viele global tätige Unternehmen ansässig, die längst daran gewöhnt und darauf
- angewiesen sind, dass sie in vielen Ländern der Welt tätig sind und Mitarbeiter aus all diesen Ländern
- mit ihren beruflichen Qualifikationen und ihren kulturellen Erfahrungen für sich gewinnen. Die
- Marktposition vieler Unternehmen leitet sich aus ihren hochinnovativen Produkten und
- Dienstleistungen ab, die sie nur mit hochqualifizierten Fachkräften erbringen können. In Zeiten des
- demographischen Wandels können wir uns aber immer weniger darauf verlassen, diesen Bedarf aus
- der eigenen Bevölkerung zu decken. Deswegen haben wir uns schon früh für eine Liberalisierung der
- Zuwanderung ausgesprochen, um dem Fachkräftebedarf in Deutschland gerecht zu werden.

Humanitäres Asylrecht und ökonomisch gesteuerte Einwanderung sind zwei getrennte Wege

1553 der Zuwanderung

1552

1562

- 1554 Wir treten für eine klare Unterscheidung ein: Wir bejahen unmissverständlich das Recht auf Asyl für
- igedermann, der politisch verfolgt wird, und fordern deswegen eine humanitär verantwortungsvolle
- Asylpolitik im Gesamtkontext der Europäischen Union. Daneben brauchen wir ein zeitgemäßes
- 1557 Instrumentarium, um andere Arten von Zuwanderung zu steuern. Hierbei hat Deutschland großen
- Nachholbedarf. Wir müssen den Mut haben, klar zu sagen, welche Art von Zuwanderung Probleme mit
- sich bringt und die Akzeptanz für eine offene Gesellschaft gefährdet. Wir müssen aber auch den Mut
- haben, klar zu sagen, welche Art von Zuwanderung in unserem Interesse liegt, und dafür Akzeptanz in
- der Bevölkerung schaffen.

Es geht nicht nur um die Einwanderung von Beitragszahlern und Fachkräften

- 1563 Wir müssen uns darüber klarwerden, dass es uns nicht um die Zuwanderung von Arbeitskräften oder
- Beitragszahlern geht, sondern um Menschen mit all ihren Werten, Begabungen und Fähigkeiten. (Hier
- widersprechen sich Überschrift und nachfolgender Satz.
- Einwanderung und Integration von Fachkräften werden am ehesten gelingen, wenn Menschen zu uns
- kommen und bei uns bleiben wollen, die die kulturellen Voraussetzungen unserer Wirtschafts- und
- Gesellschaftsordnung bejahen. In diesem Sinne geht es nicht nur darum, dass wir solche Zuwanderer
- gewinnen, die grundsätzlich zur Integration bereit sind. Es geht auch nicht nur darum, dass wir eine
- wie auch immer geartete Willkommenskultur anbieten. Wenn wir Integrationsbereitschaft einfordern,
- müssen wir zunächst einmal uns selbst Rechenschaft darüber ablegen, welche Werte uns wichtig sind
- und auf welchen Institutionen unsere Freiheit und unser Wohlstand beruhen. Wir müssen nach außen
- sichtbar machen, dass Deutschland durch sein Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft attraktiv ist für
- Fachkräfte. Wir müssen Menschen in anderen Ländern, die diese Werteordnung bejahen, dazu
- einladen, sich bei uns als Fachkräfte einzubringen und durch ihren Leistungswillen und ihre
- 1576 Verantwortungsbereitschaft Teil einer politischen und wirtschaftlichen Erfolgsstory in und aus
- Deutschland zu werden. Nur wenn wir ein solch positives Selbstverständnis formulieren und nach
- außen darstellen, kann es uns gelingen, für Zuwanderer interessant zu sein, die uns in jeder Hinsicht
- bereichern können. Wir müssen uns nicht nur fragen, welche Zuwanderer wir wollen, sondern auch,
- was uns für Zuwanderer attraktiv macht.

1581	Die bisherigen Instrumente für Zuwanderung und Integration müssen in einem künftigen
1582	"Einwanderungsgesetz" gebündelt und verbessert werden
1583	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und
1584	Migrationsexperten bescheinigen Deutschland eine der weltweit modernsten und effektivsten
1585	Regelungen zur Zuwanderung von Arbeitskräften. Dennoch sollten die erfolgreichen Instrumente der
1586	Zuwanderungspolitik, die in den letzten 15 Jahren geschaffen wurden, stetig weiterentwickelt
1587	werden. Inzwischen ist klar, dass wir Bedarf an Zuwanderung nicht nur im Bereich von gutbezahlten
1588	Hochqualifizierten haben, sondern dass auch bei Berufen anderer Qualifikationsstufen längst
1589	Engpässe aufgetreten sind. Wenn wir eine ökonomisch sinnvolle Zuwanderung wollen, müssen die
1590	Unternehmen aber weiterhin selbst entscheiden, welche Fachkräfte sie benötigen. Unverzichtbar
1591	muss bleiben, dass Arbeitskräfte-Zuwanderung auf einen konkreten Arbeitsplatz erfolgen muss und
1592	nicht auf Grund eines hypothetischen Bedarfes an Arbeitskräften erfolgen darf. Nicht der Staat, der
1593	etwa ein abstraktes Punktesystem aufstellt, sondern die Unternehmer können den Bedarf an Arbeits-
1594	und Fachkräften am besten einschätzen. Unsere Erfahrungen mit mehreren Jahrzehnten
1595	Zuwanderung in die Bundesrepublik zeigen, dass Integration hervorragend am Arbeitsplatz gelingen
1596	kann, nicht aber im Job-Center. Deshalb muss der Staat gerade die Betriebe der mittelständischen
1597	Wirtschaft, die keine eigenen Büros in anderen Teilen der Welt unterhalten können, aktiv dabei
1598	unterstützen, geeignete ausländische Bewerber nötigenfalls auch außerhalb der EU zu identifizieren
1599	und anzuwerben. Hier stellt sich eine sehr praktische und sehr wichtige Aufgabe für unsere
1600	Botschaften und Konsulate, für unsere Außenhandelskammern und für die Agentur für Arbeit. Das
1601	Knüpfen von Kontakten zwischen einem Unternehmen in Deutschland und einem Arbeitssuchenden
1602	im Ausland ist eine konkrete und praktische Aufgabe, die umfassende Unterstützungsarbeit des
1603	Staates erfordert, aber nicht allein durch ein Gesetz zu lösen ist.
1604	Staatlich definierte Verdienstuntergrenzen oder Kataloge von Berufen sehen wir im Interesse einer
1605	ökonomisch vernünftigen Steuerung ebenfalls skeptisch. Die Unternehmen müssen anders als in den
1606	1960ern und 1970ern Jahren gegenüber den "Gastarbeitern" auch einen spürbaren Beitrag zur
1607	Integrationskultur leisten. Ferner muss der Staat sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen für
1608	Zuwanderer denen für inländische Arbeitskräfte entsprechen und letztere nicht durch "billige und
1609	willige" Zuwanderer verdrängt werden. Wir treten dafür ein, die bisherigen Instrumente der
1610	Zuwanderung- und Integrationspolitik zu überprüfen und in einem künftigen "Einwanderungsgesetz"
1611	noch besser zu klären, wie Zuwanderung auf die wechselnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes
1612	angepasst werden kann und wie wir erfolgreiche Zuwanderer auch zum dauerhaften Bleiben
1613	gewinnen können. Damit eröffnen wir uns nicht nur die Chance, unsere Wirtschaft
1614	wettbewerbsfähiger zu machen, sondern wir können auch die Probleme, die eine ungesteuerte
1615	Zuwanderung notwendigerweise mit sich bringt, besser in den Griff bekommen und damit auf lange
1616	Sicht auch die Akzeptanz für Zuwanderung in der Bevölkerung erhöhen.
1617	Integration darf kein bloßes Anhängsel der Sozialpolitik sein, sondern ist Ausdruck einer
1618	offenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
1619	Es ist deshalb auch ein großes Missverständnis, wenn Integrationspolitik nur als Anhängsel der
1620	Sozialpolitik verstanden wird. Längst haben wir in Deutschland viele Zuwanderer, die als
1621	Unternehmer oder als Fachkräfte wesentlich zum Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft beitragen. Viele
1622	von ihnen haben die Erfahrung gemacht, dass Berufstätigkeit und berufliche Qualifizierung der beste
1623	Weg zu einer gelungenen Integration sind. Sie brauchen keine sozialpolitische Bevormundung durch

den Staat, sondern eine wirksame Ausrichtung der Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik auf



- ihre Interessen als Unternehmer und Beschäftigte. Sie verstehen Integration nicht als nahtlose und 1625 unauffällige Anpassung an eine vorgegebene Ordnung, sondern wollen mit ihren Begabungen und mit 1626 ihrer Verantwortungsbereitschaft Sichtbares und Eigenständiges leisten. Darin liegt ein großes 1627 Potenzial für uns alle. Staat, Kammern und Verbände sind gut beraten, die ausgetretenen Pfade der 1628 sozialpolitisch verstandenen Integrationspolitik zu verlassen und sich mit ihren Rahmenbedingungen 1629 1630 und Angeboten besser auf diese vielfältige Unternehmens- und Beschäftigungskultur in Deutschland einzulassen.
 - 3.9. Die Altersvorsorge auf den demographischen Wandel vorbereiten und gerecht modernisieren

Demokratien müssen die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sicherstellen

1631

1632

1633

1657

1664

- Für die Menschen, die in der Sozialen Marktwirtschaft durch ihre Leistungsbereitschaft für Wohlstand 1634 und Beschäftigung sorgen, gehört die Absicherung der Risiken des Lebens und die Vorsorge fürs Alter 1635 zu den grundlegenden Bedürfnissen. Im Geiste der Subsidiarität muss es hierbei zuallererst darum 1636 gehen, den Menschen Freiräume und Anreize zur rechtzeitigen und ausreichenden Eigenvorsorge 1637 durch Vermögensbildung, individuelle Versicherungen oder durch genossenschaftlich organisierte 1638 Solidarität zu geben. In zweiter Linie ist der Staat in der Verantwortung, soziale Sicherungssysteme zu 1639 unterhalten, auf deren Fairness und Tragfähigkeit sich die Menschen verlassen können. 1640
- Wir alle wissen, dass der demographische Wandel unser tradiertes System der Altersvorsorge einer 1641 großen Belastungsprobe aussetzt und rechtzeitige Reformen verlangt. Die steigende Belastung durch 1642 die Beitragspflichten zu den Sozialversicherungskassen macht es den Menschen schwerer, in 1643 ausreichendem Maße private Vorsorgelösungen für Krankheit und Alter vorzubereiten. Eine zu hohe 1644 Abgabenlast durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist das stärkste Hindernis für 1645 Eigenvorsorge. Die Wechselhaftigkeit vieler Erwerbsbiographien trägt dazu bei, dass Eigenvorsorge 1646 schwerer fällt, und macht es zugleich erforderlich, dass die verschiedenen Vorsorgesysteme sich 1647 flexibler an individuelle Lebensplanungen anpassen. 1648
- Die Vorsorge für Lebensrisiken ist nicht nur für jeden einzelnen von existentieller Bedeutung. Auch 1649 die wirtschaftliche und politische Stabilität eines Landes hängt davon ab, dass der Staat keine 1650 trügerischen Sicherheitsversprechungen macht und dass die finanzielle Leistungskraft einer 1651 Gesellschaft nicht durch die Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher Ansprüche überfordert wird. Wenn 1652 sich solche Versprechungen des Staates als Finanzillusion entpuppen, kann dies zu einer 1653 grundsätzlichen Vertrauenskrise führen. Das erleben wir derzeit in mehreren Mitgliedstaaten der 1654 Europäischen Union. Auch und gerade die Demokratien müssen ein besonderes Augenmerk auf die 1655 Tragfähigkeit sozialpolitischer Leistungen und Institutionen haben. 1656

Wir haben notwendige Reformen eingefordert und unterstützt

- Deshalb haben wir in den letzten fünfzehn Jahren viele Reformschritte gefordert und unterstützt, 1658 mit denen das Rentensystem auf den demographischen Wandel eingestellt wurde. Die Einführung 1659 der Rente mit 67, die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus, die Dämpfung der 1660 Rentensteigerung, das Ende der massiven Frühverrentung und der Ausbau und die Förderung 1661 privater und betrieblicher Altersvorsorge waren zum Teil unpopulär, aber sie waren notwendig, 1662 um auch künftigen Generationen materielle Sicherheit im Alter zu gewährleisten. 1663
 - Wir müssen vermitteln, warum die Reform der Altersvorsorge keinen Aufschub verträgt
- Die Debatten über die Reform des Sozialstaats, die in den letzten 15 Jahren geführt wurden, machen 1665

allerdings auch klar, dass wir in der Bevölkerung noch für mehr Verständnis und Realismus werben müssen. Zum einen müssen wir deutlicher machen, dass die gesetzliche Rentenversicherung keine Form der individuellen Kapitalanlage ist, sondern ein Umlagesystem, in dem das Geld, das von Beitragszahlern eingezahlt wird, umgehend an die Rentner weitergegeben wird. Ein solches System stößt an Grenzen, wenn sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern so dramatisch verschiebt und die Lebenswartung der heutigen Rentnergeneration so stark steigt, wie dies in Deutschland der Fall ist. Wir dürfen also nicht die Augen davor verschließen, dass heutzutage viele Menschen Beitragszahlungen leisten müssen, ohne dass wirklich geklärt ist, wer die Beitragszahlungen übernimmt, wenn diese Generation selbst in Rente geht und Leistungen beansprucht, auf die sie jahrzehntelang vertraut hat. Der vielbeschworene Generationenvertrag darf nicht zum betrügerischen Kettenbrief werden. Diese Problematik müssen wir verdeutlichen. Zu den Wahrheiten, die wir politisch vermitteln müssen, gehört zum anderen auch, dass die gesetzlichen Renten künftig nicht in der Lage sein werden, den gewohnten Lebensstandard der Menschen im Alter zu erhalten. Wer künftig im Alter seinen Lebensstandard halten will, wird das nur leisten können, wenn er rechtzeitig private Vorsorge getroffen hat.

Wir lehnen Maßnahmen ab, die vom notwendigen Reformkurs abrücken

Uns ist bewusst, dass die Rente ohne eine klare Reformperspektive nicht mehr sicher genug ist, um ein auskömmliches Leben im Alter zu führen. Deswegen haben wir uns auch immer deutlich dagegen gewandt, Reformnotwendigkeiten zu ignorieren und das Rentensystem durch eine Ausweitung der Leistungsansprüche noch mehr zu belasten - egal, wer sie vorgeschlagen hat. Wir sehen das als unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die für diese Leistungen auf lange Sicht zahlen müssen. Wir sprechen uns deshalb gegen den Vorschlag zur Einführung einer beitragsfinanzierten Zuschussrente aus. Dieser Vorschlag leistet keinen Beitrag zu Bekämpfung der Altersarmut. Er unterläuft das Äquivalenzprinzip zwischen Beitragszahlungen und Rentenansprüchen, das für ein umlagefinanziertes Rentensystem grundlegend ist. Die Sicherung vor Altersarmut ist Aufgabe der steuerfinanzierten Grundsicherung, die sich aus dem Fürsorgegebot ergibt.

Der Renteneintritt muss flexibler gestalten werden

Das effektive Renteneintrittsalter darf nicht wieder gesenkt werden, sondern muss angesichts der deutlich gestiegenen Lebenserwartung erhöht werden. Wichtig dabei ist, dass wir den Renteneintritt flexibler gestalten, um einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen. Die von der MIT durchgesetzte Flexi-Rente ist dafür das richtige Signal. Seither können Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig frei entscheiden, ob und wie lange sie über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter zusammenarbeiten möchten. Außerdem wurden die sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von arbeitenden Rentnern weitgehend beseitigt. Alle Umfragen zeigen, dass es den Menschen bei der Beschäftigung im Alter -bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, für die Tragfähigkeit der Sozialsysteme und für die Fachkräftesicherung zu sorgen- an erster Stelle um die Würde und den Wert von Arbeit geht. Der Teilhabe-Aspekt von Arbeit, die Sinnstiftung, ganz im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, stehen im Vordergrund. Arbeit ist heute in unserer Gesellschaft zu allererst ein Wert an sich und keine Last, von der der Staat seine Bürger befreien sollte. Nun gilt es weitere Anreize für längeres Arbeiten zu schaffen und auch das Beamtenrecht in Bund und Ländern entsprechend zu reformieren.

Wir brauchen eine Stärkung der privaten Vorsorge, um den Mix aus Kapitaldeckung und Umlagesystem zu verbessern



- 1709 Wir halten einen vollständigen Umstieg des Rentensystems vom Umlagesystem hin zum System der
- 1710 Kapitaldeckung nicht für realistisch und auch nicht finanzierbar. Wir plädieren dafür, alle
- Anstrengungen auf die Stärkung des 3-Säulen-Modells zu richten, das einen Mix gesetzlicher, privater
- und betrieblicher Vorsorge umfasst. Hierzu ist es erforderlich, gerade die Säule der privaten Vorsorge
- zu stärken. Die Transparenz bei sogenannten "Riester"-Produkten muss erhöht und deren
- Beantragung vereinfacht werden. Außerdem müssen die Angebote dieser reformierten Zuschuss-
- 1715 Rente für Selbständige geöffnet werden, denn auch sie brauchen bei niedrigerem Einkommen bessere
- Anreize zur Eigenvorsorge und leichteren Zugang zu Angeboten. Dabei ist jegliche private
- 1717 Kapitalbildung wünschenswert, bei der der Staat in der Anspar- als auch Auszahlungsphase einen
- anlageneutralen Förderrahmen gewährt.

1719

1741

Keine Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung

- Klar ist, dass auch für Selbständige das Risiko mit Blick auf die Altersvorsorge zugenommen hat. Vor
- allem die wachsende Zahl von Soloselbständigen verändert das herkömmliche Bild des Selbständigen.
- Wir lehnen jedoch die Einführung einer Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen
- 1723 Rentenversicherung ab. Sofern ein Selbständiger keine Eigenvorsorge betrieben hat, fällt er heute in
- die Grundsicherung und erhält Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen. Dieses
- Problem kann aber nicht durch die Einführung einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen
- Rentenversicherung gelöst werden. Das wäre ein falsches ordnungspolitisches Signal und würde die
- unternehmerische Freiheit der Selbständigen unverhältnismäßig einschränken. Eher als eine
- Pflichtversicherung ohne Wahlmöglichkeiten wäre eine Versicherungspflicht mit Wahlmöglichkeiten
- ein gangbarer Weg. Zu den fest verankerten Bedingungen einer solchen Lösung muss es gehören, dass
- ipeder Selbständige eine maximale Wahlfreiheit hat, wie er für das Alter vorsorgt. Es muss Sache des
- Selbständigen sein, ob und in welcher Form er eine private oder eine gesetzliche Vorsorge betreibt.
- Zudem dürfen Existenzgründer durch eine Altersvorsorgepflicht nicht behindert werden, und es
- müssen lange Übergangsfristen gelten. Gleichzeitig muss für Selbständige ein Insolvenzschutz sowohl
- im Falle der Privatinsolvenz als auch der Unternehmensinsolvenz gelten. Hierzu müsste das
- Alterseinkünfte-Gesetz entsprechend angepasst werden. Zudem muss klar sein, dass es bei der
- Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige nur darum gehen kann, für ein
- 1737 Mindesteinkommen zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums Vorsorge zu leisten. Jede
- Altersvorsorge, die darüber hinausgeht, soll den Selbständigen auch weiterhin selbst überlassen
- bleiben. Eine solche Vorsorgepflicht mit maximalen Wahlmöglichkeiten für Selbständige könnte auch
- als Modell für eine Flexibilisierung der sozialen Sicherung insgesamt dienen.

Auch die Beamtenversorgung muss reformiert werden

- 1742 Wenn sich Selbständige und Angestellte auf schmerzhafte Reformen bei der Altersvorsorge einstellen
- müssen, gilt dies erst recht für Beamte. Niemand darf sich hinter den "hergebrachten Grundsätzen
- des Berufsbeamtentums" verschanzen, um Reformzumutungen auf andere abzuwälzen. Wir brauchen
- dringend Mechanismen im Haushaltsrecht, die dafür sorgen, dass genügend Rückstellungen für die zu
- erwartende Welle an Pensionszahlungen gebildet werden können. Verbeamtungen dürfen nur noch
- stattfinden, wenn eine versicherungsmathematisch korrekt gerechnete und testierte Rückstellung
- gebildet wird, die ausschließlich für die Bedienung der Pensionsverpflichtungen genutzt werden darf.
- Zugleich müssen wir dafür sorgen, dass die Summe von Pensionsverpflichtungen nicht weiter
- ansteigt. Die sinngemäße Übertragung rentenrechtlicher Reformen auf Beamte ist ein Gebot der
- Gerechtigkeit. Dazu muss gehören, dass sich der Pensionsanspruch eines Beamten nicht länger an der
- zuletzt erreichten Besoldungsstufe orientiert, sondern an dem Niveau des im Laufe des Erwerbslebens

1765

1766 1767

- durchschnittlich erzielten Besoldungsniveaus. Auch die Versorgungsbezüge von politischen Beamten, 1753 Ministern und Abgeordneten gehören auf den Prüfstand. Es gibt keinen Grund, diese Gruppen von der 1754 Pflicht zur Wahrnehmung einer eigenverantwortlichen Altersvorsorge auszuschließen. Um weiterhin 1755 in ausreichendem Maß qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, sollten Bund, 1756 Länder und Kommunen künftig weniger auf die Attraktivität der Altersversorgung als auf eine 1757 attraktive und leistungsorientierte Entlohnung der aktiven Beamten und Angestellten achten. 1758
- Die Tätigkeit von Beamten muss der Ausführung von hoheitlichen Aufgaben vorbehalten sein. Dies 1759 meint Aufgaben, die sich aus der Staatsgewalt ableiten. Dies gilt in sicherheitsrelevanten Bereichen wie 1760 etwa bei der Polizei oder der Bundeswehr und für die Justiz, namentlich etwa für Richter und 1761 Staatsanwälte. Aber in anderen Bereichen existieren bereits heute Beamten- und normale 1762 Angestelltenverhältnisse nebeneinander. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung genauso wie für Lehrer. 1763 In diesen Bereichen muss die Verbeamtung generell überdacht werden. 1764

3.10. Zukunftsfähigkeit schaffen durch eine neue Innovationsdynamik

Deutschland muss seine Innovationsschwäche überwinden

- 1768 Zukunftsfähigkeit ist der Maßstab für die Erneuerungskraft einer Gesellschaft. Um diese ist es in 1769 Deutschland und weiten Teilen Europas gemessen an innovativen und dynamischen Ländern wie 1770 Südkorea, Taiwan, Israel, der Schweiz, den skandinavischen Ländern oder US-Staaten wie Kalifornien, 1771 jedoch nicht gut bestellt. Die Liste der Schwächesymptome ist lang. Im Bereich der Mikroelektronik 1772 finden keine bedeutenden Investitionen mehr statt, die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik hat 1773 sich weitgehend in die USA verlagert, nicht zuletzt sind die Innovationsleistungen der früheren 1774 1775 Bundesbehörden Telekom und Bahn sowie der großen Energiekonzerne zu gering.
- In den innovationsrelevanten MINT-Fächern wächst der Fachkräftemangel an, die Zahl der High-Tech-1776 Gründungen hat spürbar nachgelassen. Besonders anschaulich wird dies in der Informations- und 1777 Kommunikationstechnik. Sie war einst eine Schlüsselbranche der deutschen Industrie, hat aber 1778 inzwischen mangels Innovationskraft einen dramatischen Niedergang erlebt. Inzwischen werden 1779 1780 informationstechnische Geräte nur noch importiert, eine vor wenigen Jahren noch unvorstellbare Importabhängigkeit ist in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik eingetreten. 1781
 - All dies kommt nicht von ungefähr. Das Meinungsklima ist gegenüber vielen Technologien von Ablehnung und Ängsten geprägt: Eine sorgfältige Abwägung von Risiken für Umwelt und Gesundheit sowie Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft bei technologischen Innovationen ist uns fremd geworden. Die innovationsfeindliche Grundstimmung unseres Landes unterscheidet sich deutlich von der Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt, wie er in den Gründerjahren des späten 19. Jahrhunderts oder in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg zu spüren war. Unsere Gesellschaft gefällt sich darin, Ängste zu schüren, manisch nach Gerechtigkeitslücken zu suchen, sich am Status quo festzuklammern und den Ressourcenverbrauch von heute der Vorsorge für die Zukunft vorzuziehen. Ein Land, das mindestens dreimal mehr für Sozialleistungen ausgibt als für Bildung, lebt von der Substanz und investiert zu wenig Geld und zu wenig geistige Energie in die Schaffung des Wohlstands von morgen.

Innovation ist eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Gesellschaft

Zukunftsfähig zu sein verlangt eine andere Grundhaltung. Man muss dem Wandel ins Auge sehen, ihn

1782

1783

1784

1785

1786

1787

1788

1789

1790

1791

1792

1793



zum eigenen Vorteil gestalten, kreativ sein, in Vorleistung gehen, weitsichtig handeln, eine attraktive 1795 Zukunftsvorstellung entwerfen und dabei möglichst viele Menschen mitnehmen. Wir brauchen keine 1796 defensive, sondern eine für Neuerungen aufgeschlossene Gesellschaft. Die Innovationsfähigkeit 1797 unseres Landes zu stärken ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht als abgegrenztes Politikfeld 1798 verstanden werden darf, sondern die sich alle Akteure in Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik und 1799 Verwaltung zu Eigen machen müssen. Innovationsschwäche zu beheben und die Zukunftsfähigkeit zu 1800 verbessern lässt sich nicht politisch verordnen. Es ist eine Frage des Bewusstseins und der 1801 Aufgeschlossenheit in vielen Gruppen der Gesellschaft, die sich nicht nur an Unternehmensleitungen, 1802 sondern auch an Akteure in Bildung, Forschung, Politik und Verwaltung richtet. Dazu bedarf es an 1803 allen Stellen - von der politischen Spitze des Landes über die Chefetagen der Unternehmen bis in die 1804 Schulen, Hochschulen, Kammern und Verbände hinein - einer kraftvollen Führung, die sich der 1805 Innovation als Langzeitperspektive verpflichtet und sich dieser gemeinsamen Verantwortung stellt. 1806 Um Innovationschancen nicht auf Grund einer allzu ängstlichen Betrachtung technischer Neuerungen 1807 zu verspielen, brauchen wir in unserer Gesellschaft vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft, 1808 technische Risiken nüchtern und auf der Grundlage rationaler Kriterien zu analysieren und zu 1809 bewerten. 1810

Der Anspruch auf Innovationsführerschaft in Schlüsseltechnologien kann nur durch starke Forschungs- und Wertschöpfungsverbünde eingelöst werden

1811

1812

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

Die Produktion ist der robuste Kern der deutschen Wirtschaft. Deshalb müssen wir darauf achten, 1813 dass sie als Motor für Wertschöpfung und Beschäftigung ihren im weltweiten Vergleich hohen 1814 Stellenwert behält. Das Kopieren von Innovationen aus anderen Ländern kann für ein Land wie 1815 Deutschland aus vielen Gründen kein erfolgreicher Weg sein. Wir haben den Anspruch auf 1816 Innovationsführerschaft und müssen ihn in wichtigen Technologien einlösen. Auch bei gut etablierten 1817 Technologien ist das nicht selbstverständlich, sondern es kommt darauf an, dass wir diese 1818 Technologien durch digitale Anwendungen erneuern und damit auch neue Geschäftsmodelle 1819 entwickeln. Dazu muss die Wirtschaft in den vorwettbewerblichen Phasen eng zusammenarbeiten. 1820 Die neuartige Beherrschung von Prozessen aller Art und die anbrechende Konnektivität durch das 1821 "Internet der Dinge" verlangen kreative Kooperationen im "Industriecluster Deutschland". Auch alle 1822 Branchen des Mittelstandes - vom Handwerk über den Einzelhandel bis zu den Freien Berufen - sind 1823 hiervon nachhaltig berührt. Deshalb sprechen wir nicht nur von "Industrie 4.0", sondern auch von 1824 "Mittelstand 4.0" und "Wirtschaft 4.0". Wir benötigen hier starke Impulse aus der 1825 Grundlagenforschung, für die die Wirtschaft - Großunternehmen ebenso wie der Mittelstand -1826 Kooperationen mit Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen wie der Fraunhofer-1827 Gesellschaft suchen muss. Die Vernetzung entlang von Wertschöpfungsketten hat sich als enormer 1828 Standortvorteil in Deutschland erwiesen. Branchencluster wirken wie Magnete auf spezialisierte 1829 Unternehmen und sind schwer kopierbar. Kapitalmarktgetriebene Unternehmen sind nicht gut 1830 beraten, wenn sie aus kurzfristigem Kostenkalkül Teile aus solchen Wertschöpfungsketten 1831

Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, das Neues zulässt und zum Ausprobieren ermutigt

Großbritannien schon heute erheblich leiden.

herausbrechen. Sie treiben damit eine Deindustrialisierung voran, unter der Länder wie die USA und

Für eine lebendige und kreative Innovationskultur sind Unternehmensgründungen unverzichtbar. "Start-ups" sind die Frischzellen, ohne die eine dynamische Wirtschaft nicht auskommt. Damit es zu erfolgreichen Unternehmensgründungen kommt, brauchen wir eine positive Einstellung der Gesellschaft zu Innovation und zu Lebensentwürfen jenseits einer abhängigen Beschäftigung. Schon

Elternhaus und Schule, aber erst recht Ausbildungsbetriebe und Hochschulen müssen bei jungen 1839 Menschen Neugierde wecken, zum Tüfteln und Ausprobieren anregen, zur Kreativität ermuntern und 1840 dadurch Lust auf Unternehmertum wecken. Eine Gesellschaft, die Arroganz, Gleichmacherei, Neid 1841 und Missgunst signalisiert, ist dem Neuen abträglich und schreckt potenzielle Gründer ab. Wer 1842 gründet und unternehmerisch tätig ist, kann auch scheitern: Manche Ideen brauchen zwei oder drei 1843 Anläufe, bis sie zu einem unternehmerischen Erfolg führen. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, 1844 das jeden ermutigt, der etwas ausprobieren will und dafür auch das Risiko des Scheiterns in Kauf 1845 nimmt. Unternehmer, die Innovationen wagen, brauchen mehr gesellschaftliche Anerkennung. 1846 Zukunftsträchtige und wissensbasierte Technologien, in denen unser Land traditionell stark ist, wie 1847 die Automobil- und Verkehrstechnik, der Maschinen- und Anlagenbau, die Analytik und 1848 Verfahrenstechnik, aber auch Chemie- und Pharmaindustrie müssen durch Innovationen und 1849 Unternehmensgründungen in Deutschland gehalten und ausgebaut werden. Stärker als in der 1850 Vergangenheit müssen wir dabei auf eine mittelständische Gründerkultur abzielen. Der Mittelstand 1851 wird zwar oft und völlig zu Recht wegen seiner großen Bandbreite an "Hidden Champions" 1852 hervorgehoben, ist aber in weiten Teilen der Gründerszene zu wenig engagiert. Die Auf- und 1853 Abspaltung von Unternehmen, ganz grundsätzlich eine weitergehende Dezentralisierung und 1854 Verselbständigung von Unternehmenseinheiten sind ein vielversprechender Ansatz, 1855 unternehmerisches Potenzial zu entwickeln. 1856

Der Staat darf Gründer nicht durch kleinteilige Subventionsprogramme gängeln, sondern muss ihnen den Rücken freihalten und Hürden aus dem Weg räumen

An immer neuen Programmen und an unablässigem Nachjustieren von bestehenden

Subventionsangeboten besteht kein Mangel. Die vielen in die Jahre gekommenen Programme und

Einrichtungen müssen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Grundsätzlich sind alle Formen

der Marktöffnung bzw. des leichteren Marktzugangs (Genehmigungen, Einkaufsbedingungen,

Teilnahme an Ausschreibungen usw.) Subventionen vorzuziehen. Alle Förderprogramme müssen von

Anfang an mit einem Ablauftermin versehen werden, um einer Verkrustung von Strukturen

vorzubeugen und förderpolitische Innovationen zu ermöglichen.

Viel nötiger als weitere Sonderprogramme für bestimmte, vom Staat ausersehene Zwecke wäre jedoch ein allgemeiner wettbewerbspolitischer Rahmen, der die unmittelbaren Probleme von Gründern tatsächlich adressiert. Um Hürden für eine Unternehmensgründung abzubauen, ist es notwendig, den formalen Aufwand abzubauen, den der Staat, Banken und viele Zulassungsstellen Unternehmensgründern abverlangen. Formalismus kostet Zeit und Energie und lenkt von den eigentlichen Aufgaben eines Gründers ab. Hilfreich wäre dort, wo der Staat oder seine Unternehmen durch Hochschulen, Kliniken, Bundeswehr, Bahn, Telekom oder Post als Auftraggeber der Wirtschaft in Erscheinung tritt, eine innovationsfördernde, junge Unternehmen unterstützende Beschaffungspolitik. Erfolgreiche Erstaufträge und Referenzen aus dem Inland können jungen Unternehmen und neuen Produkten zur Marktreife verhelfen. Deshalb sollte z.B. mit der FuE-Förderung eine Verpflichtung zur Kooperation als Pilotanwender verbunden sein.

Innovationen können nicht verordnet werden, sondern müssen aus dem Wettbewerb hervorgehen Innovation kann nicht staatlich organisiert werden, sondern muss sich aus den vielfältigen und unplanbaren Ideen der Akteure im Wettbewerb ergeben. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, der entscheiden könnte, welche Innovationen möglich und wünschenswert sind. Er muss sich in dieser Hinsicht Selbstbeschränkung auferlegen. Für Innovationen ist schon viel gewonnen, wenn der Staat

1857

1858

1859

1864

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880



von ihm selbst verursachte Investitionshemmnisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und Kompetenzwirrwarr beseitigt. Bürokratieabbau darf nicht nur ein politisches Schlagwort sein, sondern muss in der Realität von Unternehmern und Gründern spürbar werden. In zweiter Linie kann der Staat Rahmenbedingungen für Innovation verbessern, indem er ausreichend in das Bildungssystem investiert, es pflegt und es nicht durch immer kurzatmigere Reformdebatten und durch Hemmnisse wie z.B. eine fast ausschließlich auf befristete Arbeitsverhältnisse im akademischen Mittelbau fixierte Personalpolitik lahmlegt. Drittens kann der Staat auch dazu beitragen, eine positive Grundstimmung für Innovationsbereitschaft zu verbreiten. Schließlich muss der Staat auch unter dem Gesichtspunkt der Innovationsfähigkeit seine wettbewerbspolitische Aufgaben ernst nehmen und verlässlich erfüllen. Denn für Innovationen sind die Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs und ein ständiges Ringen um bessere Lösungen, die sich auch finanziell auszahlen, unerlässlich. Zielführend zur Unterstützung dieses Innovationswettbewerbs sind die Setzung besonders herausfordernder Ziele - wie dies in den USA etwa in Bezug auf Roboterfahrzeuge und Quantencomputer geschieht -, die breite Einbindung kreativer Kräfte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, großen und kleinen Unternehmen und eine meilensteinbezogene Finanzierung (Abrechnungs- und Auszahlungszeitpunkte entsprechend dem Erfüllungsgrad bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele). Direkte Projektförderung sollte auf hochinnovative Anwendungen mit großer Breitenwirkung und auf Projekte von Forschung und Entwicklung (FuE-Projekte) mit Schlüsselcharakter beschränkt werden. Das gewucherte Förderwesen ist wieder einfacher und transparenter zu machen, nicht zuletzt damit auch kleinere Unternehmen beim Zugang zu Fördermöglichkeiten nicht benachteiligt werden. Grundsätzlich sollte dabei die Mittelvergabe an eine substantielle Eigenbeteiligung gebunden werden.

Innovation verlangt mehr Investitionen in die Infrastruktur

Die gut ausgebaute Infrastruktur Deutschlands war bislang ein wichtiger Standortfaktor für Innovationen. Allerdings gibt es inzwischen erheblichen Sanierungsbedarf, zum Beispiel in der Verkehrsinfrastruktur, aber auch bei Bildungseinrichtungen. Dabei ist eine Aufstockung staatlicher Mittel und die erleichterte Einbeziehung privater Mittel nur eine Aufgabe. Auch müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Planungsprozesse beschleunigen, damit bereitstehende Mittel schneller und effektiver verbaut werden. Zur verbesserten Infrastruktur gehört auch, dass das Internet Vorfahrt erhält. Investitionen in die digitale Infrastruktur sind vielversprechend und weisen ein günstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen auf. Damit all dies gelingt, ist allerdings ein Umdenken bei den Staatsausgaben erforderlich: Ausgaben müssen in Richtung Investitionen zur Zukunftssicherung, also in Forschung und Entwicklung, umgeschichtet werden. Das muss auch haushaltsrechtlich im Investitionsbegriff klargestellt werden, damit nicht konsumtive Sozialausgaben als Investition deklariert und damit die mangelnde Tragfähigkeit der Staatstätigkeit verschleiert wird. Grundsätzlich müssen wir die Fixierung der Politik auf Gegenwartsaufgaben überwinden und den Blick auf Zukunftsaufgaben richten.

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel für mehr Zukunftsorientierung.

Nötig ist ein umfassender Bewusstseinswandel, aus dem gemeinsame Anstrengungen für eine höhere Zukunftsfähigkeit hervorgehen können. Innovationen gedeihen nur in einer Gesellschaft, die Chancen ergreift und Wagemut belohnt, aber nicht in einer Gesellschaft, die sich auf Risikovermeidung und Wahrung des Status quo beschränkt. Nur eine Gesellschaft, die sich der Zukunft zuwendet, schafft ausreichend Raum, Gelegenheit und Ansporn für Innovationen. Die Dynamik der Digitalisierung hat die Möglichkeiten in einem ungeahnten Maße erweitert. Andere Länder haben diese Möglichkeiten beherzter als wir ergriffen. Für eine rasch alternde Gesellschaft wie Deutschland ist dies eine

1926 1927 1928	Herausforderung, wie sie sich seit der Industrialisierung nicht mehr gestellt hat. Umso mehr müssen wir uns dafür ins Zeug legen, dass die jungen Generationen von der Mehrheitsgesellschaft der Alten unterstützt werden. Wir brauchen eine Solidarität zwischen den Generationen, die nicht auf eine
1929	Ausbeutung der jungen Minderheit durch die alte Mehrheit hinausläuft, sondern die
1930	Zukunftsfähigkeit schafft.
	2
1931	Innovation muss auch Staat und Verwaltung durchdringen
1932	Die Digitalisierung bringt nachhaltige Veränderungen für unser Leben und unsere Arbeit. Neben der
1933	Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ist es auch Aufgabe der Politik, eine innovative
1934	Verwaltung zu gestalten. Ein digitaler Staat muss den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht werden
1935	und selbst den digitalen Wandel als Chance begreifen. Die größten Vorteile liegen in der
1936	Verfahrenserleichterung für Verwaltung und Bürger, in neuen Kosteneffizienzen und im
1937	Bürokratieabbau.
1938	Auf dem Weg hin zu einem digitalen Staat gibt es vielfältige Ziele. Es geht um passgenaue
1939	Informationen für Bürger und alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Dabei kommt
1940	es auf eine direkte und diskriminierungsfreie digitale Kommunikation zwischen der Verwaltung und
1941	den Bürgern, aber auch zwischen den Verwaltungseinheiten und Unternehmen an. Und dies nicht
1942	innerhalb begrenzter Öffnungszeiten, sondern rund um die Uhr und ohne Medienbrüche. Der Staat
1943	soll im Rahmen seiner garantierten Daseinsvorsorge zum digitalen Dienstleister werden. Dazu gehört,
1944	dass künftig alle Dienstleistungen von Staat und Verwaltung digital abrufbar sein müssen und der
1945	Bürger bei allen Prozessen im Mittelpunkt steht. Grundvoraussetzung ist die Einigung auf einheitliche
1946	Standards von der Kommune bis zum Bund.
1947	Bürger und Unternehmen müssen gegenüber dem Staat das Recht an ihren Daten behalten. Jeder
1948	Bürger muss nachvollziehen können, welche Daten dem Staat über ihn vorliegen und wer auf diese
	Daten Zugriff hat.
1949	Daten Zugini nat.
1950	Unser Ziel ist es, dass Deutschland vom Bürokratievorreiter zur Nation des digitalen Bürgerservices
1951	wird. Dabei muss die Sicherheit über die Daten unserer Bürger und Unternehmer hohe Priorität
1952	einnehmen.



KAPITEL 4

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT ALS ORDNUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

1956 1957

1968

1978

1992

1993

1954

1955

Wir erneuern die Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert

Mit unserem Grundsatzprogramm leisten wir einen Beitrag zur Erneuerung der Sozialen 1958 Marktwirtschaft. Sie hat Deutschland seit dem 20. Jahrhundert Freiheit, Wohlstand und Sicherheit 1959 beschert und einen großen Anteil daran, dass sich als Alternative zu den totalitären Regimen des 1960 Nationalsozialismus und des Kommunismus eine freiheitliche Demokratie durchsetzen und behaupten 1961 konnte. Nach dem Ende des Kalten Krieges war der Optimismus zunächst groß, dass Freiheit und 1962 Demokratie ihren endgültigen Durchbruch erreicht hätten. Inzwischen haben wir aber erfahren 1963 müssen, dass das 21. Jahrhundert nicht nur großartige Chancen und Perspektiven, sondern auch 1964 gewaltige Herausforderungen und Gefahren für uns bereithält - sei es in Fragen der inneren und 1965 äußeren Sicherheit, der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Entwicklungszusammenarbeit 1966 oder nicht zuletzt der Umweltpolitik. 1967

Herausforderung und Verantwortung im 21. Jahrhundert

Im Wettbewerb mit anderen politischen und wirtschaftlichen Ordnungen müssen wir uns behaupten 1969 und den Beweis dafür erbringen, dass Freiheit und Soziale Marktwirtschaft autoritären Systemen aller 1970 Spielarten überlegen sind. Wir müssen ein attraktives Vorbild für andere sein, ohne dass wir mit 1971 missionarischem Eifer unsere Werte aufdrängen. Deutschland hat dafür als großes Land in der Mitte 1972 Europas eine besondere Verantwortung. Es muss durch eigenes Vorbild in der inneren Wirtschafts- und 1973 Sozialpolitik überzeugen, es muss als kooperative und sensible Führungsmacht in der Europäischen 1974 Union für eine ordnungspolitisch vernünftige Integrationsperspektive werben, und es muss 1975 Verantwortung für eine Vermittlerfunktion zwischen Osteuropäern und Westeuropäern, aber auch 1976 zwischen den Europäern insgesamt und den USA übernehmen. 1977

Unsere Ziele für das 21. Jahrhundert

Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft besser als jedes andere gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Konzept in der Lage ist, die Herausforderungen unserer Gegenwart und Zukunft zu meistern. Dafür brauchen wir Klarheit über unsere Werte, Ordnungsvorstellungen, Ziele und Interessen. Diese sollen dem Schutz einer offenen Gesellschaft und einer freiheitlichen und sicheren Weltordnung dienen.

Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, für eine Gesellschaft zu werben, die die Würde und 1984 Autonomie des Einzelnen zu ihrem Maßstab macht. Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, für 1985 Regeln und Institutionen einzutreten, die für die Menschen überschaubar, verständlich und erlebbar 1986 sind und in denen eine Kultur der Freiheit und Verantwortung gedeiht. Aus der Autonomie des 1987 Einzelnen und der Vielfalt seiner Lebenszusammenhänge erwachsen Kreativität und Wettbewerb, so 1988 dass jeder auf seine Weise sein von ihm selbst bestimmtes Glück finden kann. Das ist unsere 1989 Vorstellung von einer offenen Gesellschaft, die sich von all denen unterscheidet, die dem Staat 1990 zutrauen, das Glück jedes Einzelnen definieren und zuteilen zu können. 1991

Hieraus ergeben sich unsere Ziele für dieses Land und diese Gesellschaft.

- Wir möchten eine Gesellschaft, die den Wert von Freiheit als Grundlage des

menschenwürdigen Daseins und des Wirtschaftens erkennt und schätzt. Sie ist bereit, sich gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen. Wir möchten eine Gesellschaft, in der diejenigen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Gemeinschaft und für deren Bestand und Sicherheit einsetzen, in hohem Maße allgemeine Wertschätzung und Anerkennung genießen.

- Wir möchten eine Gesellschaft, in der die Fleißigen und Erfolgreichen, die Arbeitenden und die Leistungsträger respektiert und geachtet werden, weil sie einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft und zum Bestand und Ausbau unseres Wohlstandes leisten. Gleichzeitig wünschen wir uns eine Gesellschaft, die den Schwachen und Hilfebedürftigen zur Seite steht, wenn und soweit dies für ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die die Freiheit der Bürger achtet und in der die Bürger Verantwortung für sich selbst übernehmen können. Wir richten uns an dem Leitbild eines Bürgers aus, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten will. Der Staat darf die Bürger deshalb nicht gängeln, sondern muss ihnen genügend Raum zur persönlichen Entfaltung belassen. Insbesondere wenden wir uns daher gegen eine bevormundende Gesetzgebung und eine überzogene Besteuerung. Nur wer eigene Entscheidungen treffen kann, ist auch in der Lage, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Und nur wer über ausreichende Mittel verfügt, ist auch in der Lage, selbst gegen die Unwägbarkeiten des Lebens vorzusorgen und sich nicht allein auf staatliche Leistungen verlassen zu müssen.
- Wir werben für eine Gesellschaft, in der Bürger ihr Leben in Freiheit und Eigenverantwortung entfalten und zugleich Verantwortung für andere übernehmen. Unser Land braucht Bürger, die erkennen, wenn die gemeinschaftlichen Interessen der Gesellschaft wichtiger sind als die konkreten Eigeninteressen, und die bereit sind, ihr Eigeninteresse hinter dem Gemeininteresse zurücktreten zu lassen. Kurz: Wir erstreben eine kreative und offene Gesellschaft mit Gemeinsinn!
- Wir möchten eine Gesellschaft, die innovativ und fortschrittlich ist und die neue Entwicklungen begrüßt und positiv und kritisch begleitet, ohne dabei den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung des Bewährten außer Acht zu lassen. Wir wünschen uns hierzu hervorragende Rahmenbedingungen für Unternehmer, Investoren, Gründer und für all diejenigen, die sich in Unternehmen als Mitarbeiter engagieren. Deutschland muss allen jungen Menschen den Weg bereiten, über hervorragende Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihre Begabungen entfalten und ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung führen zu können.
- Wir möchten eine gastfreundliche Gesellschaft, in der jene willkommen sind, die nach den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Verantwortung leben. Wir wünschen uns, dass wir Asylsuchenden und Flüchtlingen im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit echte Hilfe gewähren können. Wir müssen dazu den Mut haben zu unterscheiden, wer in unserer Mitte willkommen und integrationsfähig sowie integrationswillig ist, wer auf unsere Hilfe angewiesen ist, wer für unsere Gesellschaft gefährlich ist oder wer unsere Errungenschaften nur auszunutzen will.



Wir möchten ein Europa, das in den großen Fragen von Wirtschaft und Währung gemeinsamen 2034 Spielregeln des Binnenmarktes und der Geldwertstabilität folgt und in Fragen der Sicherheit 2035 und Verteidigung eng und solidarisch zusammenarbeitet. Wir wünschen uns gleichzeitig ein 2036 Europa, das nach dem Prinzip der Subsidiarität und getreu seinem Motto "In Vielfalt geeint" die 2037 Unterschiede der Nationen und Regionen achtet und als Reichtum empfindet und einen 2038 Wettbewerb der Systeme um bessere Lösungen zulässt. 2039 Unser Land und unser Europa braucht Bürger, die stolze und aktive Angehörige ihrer 2040 Gemeinden, Regionen und Nationen und die gleichzeitig stolze und aktive Europäer sind. 2041 Wir möchten ein Europa, das gemeinsam mit den anderen demokratischen Staaten dieser Welt 2042 wichtige Werte teilt und auf dieser Grundlage bereit und fähig ist, gemeinsame Interessen zu 2043 definieren und zu vertreten. 2044 Wir möchten schließlich, dass Deutschland das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft aktiv in 2045 den Wettbewerb der Ordnungsmodelle auf europäischer und globaler Ebene einbringt. Diese 2046

Idee hat die Kraft, Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu schaffen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ÄNDERUNGSANTRAG GRUNDSATZPROGRAMM

Antragsteller:

Landesverband Rheinland-Pfalz

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT -Landesverband Rheinland-Pfalz beantragt, den Entwurf des Grundsatzprogramms wie folgt zu ändern:

1

- 1) Seite 1, Zeile 5: Ersetze "Gehalt, Vermögen" durch "Einkommen"
- 4 2) Seite 2, Zeile 39: füge ein hinter "Zuwanderer": "die sich zur Integration bekennen,"
- 5 3) S. 16, Zeile 582: Neue Überschrift: "Die Europäische Union braucht ein umfassendes Konzept für ihre Zukunft
- 6 4) S. 16, Zeile 583- 586: Streiche den Satz: "Europäischer Rat, Europäische Kommission und...
- 7 5) S. 16, Zeile 586: Ersetze "Dieser" durch "Dieser Integrationsprozess
- 8 6) S. 16, Zeile 589 bis 592: Neuer Text: "Diese Integrationspolitik ist nun an ihre Grenzen gestoßen."
- 9 7) S. 17, 598-599: Streiche den Satz "Wir brauchen deshalb eine Verständigung..."
- 10 8) S. 17, der Text von Zeile 598-633 wird durch folgenden Text ersetzt:

11 12

13

14

15

16

17

"Die Europäische Union bedarf deshalb einer umfassenden Konzeption für ihre Zukunft. Diese Konzeption muss die bisher erfolgreichen Integrationsfelder wahren, neue Aufgaben bestimmen, die die Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend lösen können, und die Zuordnung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten grundlegend überprüfen. Die Bürger in der EU müssen erfahren und erkennen können, dass die EU ihre Lebensumstände sichert und verbessert. Die MIT schlägt vor, dass die europäischen Christdemokraten mit gleichgesinnten politischen Kräften in Europa und Experten für die entscheidenden Politikfelder einen Think Tank für Europäische Entwicklung bilden mit der Aufgabe, eine solche Zukunftskonzeption für die Europäische Union mit einer Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Dazu gehört für die MIT:

18 19 20

21

22

23

24

25

26

2728

29

30

31

32 33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

- Eine Aufgabenkritik für die Europäischen Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Neben bestimmten Erweiterungen der Aufgaben der Europäischen Union bedarf es auch einer Rückverlagerung von Kompetenzen an die nationale und regionale Ebene, die nicht nur kosmetischer Natur ist. Ein Wettbewerb zwischen bewährten mitgliedstaatlichen Lösungen muss möglich sein.
- Eine Verständigung über ein unterschiedliches Integrationsniveau für die Mitgliedstaaten, um pragmatisch mit einem größeren Maß an Heterogenität der Mitgliedstaaten umgehen zu können. Dabei müssen alle Integrationsschritte, die nur ein Teil der Mitgliedstaaten macht, für alle anderen grundsätzlich offen sein.
- Die Erhaltung und Stabilisierung der Zollunion und des gemeinsamen Binnenmarktes und Freihandels- und Investitionsabkommen der EU mit allen wichtigen Handelspartnern in der Welt
- Eine Reform der Währungsunion mit einer Verständigung über grundlegende ordnungspolitische Maßstäbe der wirtschaftlichen und fiskalischen Integration. Eine Transferunion zur Finanzierung nationaler Haushalte und Sozialversicherungssysteme ist dabei für Deutschland nicht zustimmungsfähig. Vielmehr ist die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten für ihre öffentlichen Finanzen und Sozialversicherungen zu stärken. Hingegen sind zweckgebundene Strukturhilfen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft notwendige Instrumente einer EU-Wirtschaftspolitik.
- Eine Verständigung der EU-Mitgliedsstaaten über die geographischen Grenzen der EU. Die bisherige Erweiterung der EU hat die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht.
- Eine bessere Verständigung über eine gemeinsame Zuwanderungspolitik von der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden bis zur gezielten Einwanderung in den Arbeitsmarkt.
- Eine wirksame, solidarische und gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen zur Durchsetzung der gemeinsamen Zuwanderungspolitik und zur Sicherung der Freizügigkeit ohne Grenzhindernisse zwischen den EU-Staaten.
- Eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit in der EU für die innere Sicherheit mit schlagkräftigen gemeinsamen Ermittlungsbehörden, die wirksamen Schutz gegen international organisiertes Verbrechen und Terrorismus erzielen kann.



 Eine vertiefte außenpolitische Zusammenarbeit im gemeinsamen Sicherheitsinteresse. Besonders braucht die EU Gemeinsamkeit ihrer Politik gegenüber ihren Nachbarregionen von Osteuropa über den Nahen Osten bis Afrika."

47 48 49

45

46

9) S. 19, Zeile 704: Der Text nach "...Stabilität und Wohlstand aus" bis Zeile 708 wird durch folgenden Text ersetzt:

50 51

52

53

54

55

56

57

58

59

"Wir alle brauchen die Europäische Union, um unsere Zukunft selbst gestalten zu können. In unserer globalisierten Welt sind auch die größeren europäischen Staaten alleine zu klein und zu wenig durchsetzungsfähig, um Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ihrer Bürger zu wahren. Ein Scheitern der Europäischen Union würde auch jeden einzelnen ihrer Nationalstaaten schwächen. Nur ein einiges und starkes Europa kann mit den wirtschaftlichen und politischen Großmächten auf Augenhöhe handeln und verhandeln und gleichgewichtige wirtschaftliche und politische Wettbewerbsfähigkeit einbringen. Und nur in dem gemeinsamen Haus der Europäischen Union können auch kleine Staaten mit großer Tradition und Selbstbewusstsein bestmögliche reale Souveränität erhalten. Die MIT wendet sich deshalb gegen jeden antieuropäischen Nationalismus wie auch gegen sozialistisch inspirierte Ideen eines europäischen Zentralismus mit Transferunion und Trends zu etatistischer Planwirtschaft. Nur eine Politik der Mitte, orientiert am Leitbild der sozialen Marktwirtschaft macht Europa und seine Nationalstaaten stark."

60 61

65

66

- 62 10) Seite 23, Zeilen 891-893: Streiche den Satz "Wir alle brauchen für die gleichmäßige Erhebung..."
- 63 11) Seite 30, 1180: Ersetze "Selbständigkeit" durch "Eigenverantwortlichkeit"
- 64 12) Seite 36, Zeile 1427: Neue Überschrift: "Berufliche Bildung und Hochschulstudium sind gleichwertig"
 - 13) Seite 38, Zeilen 1515-1516: Neue Überschrift: "Wir brauchen Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und wir nehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten Menschen in Not bei uns auf."

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme der Änderungsvorschläge für die Zeilen 5 und 1180 des G 01. In Zeile 39 soll " (...) viele Zuwanderer, die sich zur Integration bekennen und die als Fachkräfte (...)" eingefügt werden. Des Weiteren soll der vorgeschlagene Text in G 02 ab Zeile 14 bis 19 übernommen werden sowie die Vorschläge von Zeile 25-58, mit folgender Änderung ab Zeile 26:

"Eine Aufgabenkritik für die Europäische Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Neben bestimmten Erweiterungen der Aufgaben der Europäischen Union bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der internationalen Energieund Umweltpolitik sowie der Zuwanderungspolitik bedarf es auch einer Überprüfung der Zuständigkeiten mit dem
Ziel einer Rückverlagerung von Kompetenzen an die nationale und regionale Ebene, die nicht nur kosmetischer Natur ist. Europa soll "groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen sein" (Fußnote: EU-Vizepräsident Frans Timmermans in den Anhörungen der Kandidaten für die neue EU-Kommission durch das Europäische Parlament am 07.
Oktober 2014) und bescheiden und zurückhaltend in tausend Einzelheiten des täglichen Lebens. Ein Wettbewerb
zwischen bewährten mitgliedstaatlichen Lösungen zum Beispiel in der beruflichen Bildung muss möglich sein."

Der Änderungsvorschlag 9), der sich auf die Zeilen 62-74 in G 02 bezieht, soll nur in Teilen angenommen werden und zwar sollen die Zeilen 70-74 nach Zeile 708 in G 01 eingefügt werden: "Die MIT wendet sich gegen jeden antieuropäischen Nationalismus wie auch gegen sozialistisch inspirierte Ideen eines europäischen Zentralismus mit Transferunion und Trends zu etatistischer Planwirtschaft. Nur eine Politik der Mitte, orientiert am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft macht Europa und seine Nationalstaaten stark."

Zudem erhalten die Zeilen Zeile 891 - 893 folgende neue Fassung: "Wir brauchen für die gleichmäßige Erhebung der Kapitalertragssteuern einen gesicherten Informationsaustausch zwischen staatlichen Behörden." In Zeile 892 in G 01 soll "weltweiten" und "automatischen" gestrichen und "gesicherten" eingefügt werden. In den Zeilen 1515-1516 soll die neue Überschrift "Zuwanderung nach unseren Werten und Interessen gestalten" eingefügt werden. Schließlich soll eine redaktionelle Änderung in Zeile 1564-1565 vorgenommen werden, indem "Hier widersprechen sich Überschrift und nachfolgender Satz" gestrichen wird.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM GRUNDSATZPROGRAMM DES MIT-BUNDESVORSTANDS

Antragsteller:

Kommission Wirtschaft

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderung in das Grundsatzprogramm aufnehmen:

2

1

Zeile 1012-1019:

4 5

Ändere den alten Text:

Vor diesem Hintergrund muss auch der rechtliche Anwendungsbereich der Fusionskontrolle erweitert werden. Zusätzlich zu den bisherigen Aufgreiftatbeständen, die auf bestimmte Unternehmensumsätze abstellen, müssen weitere neu definiert werden. Zur Schließung von Schutzlücken müssen vor allem das Transaktionsvolumen und das Nutzerdatenvolumen als neue Aufgreiftatbestände rechtlich verankert werden, denn in der digitalen Wirtschaft kommt das wirtschaftliche Potenzial eines Unternehmens oft in dem hierfür gebotenen oder gezahlten Kaufpreis und dem Umfang von Datenbeständen besser zum Ausdruck als in den zuvor erzielten Umsätzen.

13

14 in neu:

- 15 Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde ein erster Schritt zur Anpassung des
- 16 Kartellrechts an die Digitalisierung erreicht. Kriterien wie direkte und indirekte Netzwerkeffekte, der Zugang
- 17 zu wettbewerbsrelevanten Daten und die parallele Nutzung mehrerer Dienste und der Wechselaufwand für die
- 18 Nutzer wurden als neue Kriterien der Bewertung der Marktstellung eines Unternehmens in der Missbrauchsauf-
- 19 sicht aufgenommen. Außerdem wurde der Aufgreiftatbestand der Fusionskontrolle um das Aufgreifkriterien des
- 20 Transaktionsvolumens erweitert. Die Aufnahme weiterer Kriterien, die zur Anpassung des Kartellrechts an die
- 21 Digitalisierung notwendig sind, sollte überprüft werden.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit einer Änderung in Zeile 14 des Antrags: "Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der rechtliche Anwendungsbereich der Fusionskontrolle erweitert wurde."



ÄNDERUNGSANTRAG GRUNDSATZPROGRAMM

Antragsteller:

Kreisverband Düsseldorf

Antragsunterstützer:

Kreisverband Bonn, Kreisverband Rhein-Sieg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderung in das Grundsatzprogramm aufnehmen:

2

4 Auf Seite 24 soll in Zeile 935 nach den Worten "...dass sich Leistung für ihn lohnt." folgender Satz eingefügt werden:

5

- 6 "Wir halten es für erforderlich zu prüfen, ob der Lohn für Arbeit ab der 41. Arbeitsstunde pro Woche von Steuern
- und Sozialabgaben zu befreien ist, damit sich Mehrarbeit in Form von Überstunden lohnt. Die nicht ausgezahlten
- 8 Arbeitgeber-Anteile werden vom Arbeitgeber auf das Rentenkonto des Arbeitnehmers bei der gesetzlichen Renten-
- 9 versicherung eingezahlt. Auch fordern wir, dass der Grundfreibetrag der Einkommensteuer ...".

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission

ÄNDERUNGSANTRAG GRUNDSATZPROGRAMMS

Antragsteller:

Kommission Energie

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

1 Zeile 1266-1269:

2

Ändere den alten Text:

- 4 führt. Zu einer ordnungspolitischen Reform der Energiepolitik gehört es deshalb insbesondere, dass alle Stromlie-
- 5 feranten Verantwortung für die Netzstabilität haben. Wer ungleichmäßig einspeist, muss die Kosten dafür über-
- 6 nehmen, dass die Stromeinspeisung insgesamt gleichmäßig und verlässlich der jeweiligen Nachfrage entspricht.
- 7 Denn die Möglichkeiten zur Speicherung von Strom sind auf

8

9 in neu:

- 10 führt. Zu einer ordnungspolitischen Reform der Energiepolitik gehört es deshalb insbesondere, dass die Erneuerba-
- 11 ren Energien Schritt für Schritt mehr Verantwortung für die Versorgungssicherheit übernehmen. Denn die Mög-
- 12 lichkeiten zur Speicherung von Strom sind auf

Votum der Antragskommission:

Annahme

ALLGEMEINE ANTRÄGE

ZUKUNFT DES MITTELSTANDS GESTALTEN

Antragsteller:

Kommission Arbeit und Soziales

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit, eine anhaltend stabile Konjunktur und eine Beschäftigung auf Rekordniveau zeugen davon, dass es Deutschland unter der unionsgeführten Bundesregierung noch nie so gut ging wie bisher. Einen großen Anteil an dieser positiven Entwicklung haben die vielen mittelständischen Unternehmen in unserem Land. Sie gilt es, mit Blick auf die Zukunft und die kommende Legislatur, noch stärker durch eine kluge und effektive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu unterstützen.

6 7 8

9

10

11

12

5

1

2

Politik für alle Unternehmen gestalten

Die politischen Entscheidungen der vergangenen Legislatur kennzeichneten sich durch eine Privilegierung tarifgebundener Unternehmen. Ziel und Auftrag einer Volkspartei aber muss sein, Politik für alle Menschen in Deutschland zu machen. Es ist fatal, wenn der größte Teil der deutschen Wirtschaft nicht von gesetzlichen Regelungen oder begründbaren Ausnahmen davon profitiert. Gleichwohl ist es nicht Aufgabe der Politik, sondern die der Tarifpartner, die Tarifbindung zu stärken.

Wir fordern:

17 18 19

20

21

22

23

24

- Tarifliche Öffnungsklauseln im Arbeits- und Sozialrecht sollten als Ausnahme, nicht aber als Regelfall für die Gesetzgebung verstanden werden.
- Der Gesetzgeber wird aufgefordert, weniger zu regulieren sowie Mindest- und nicht Höchstbedingungen festzulegen.
 - Das Streikrecht muss insbesondere für Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge und der kritischen Infrastruktur (z.B. im Luft- und Bahnverkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung sowie im Erziehungswesen) reformiert werden durch besondere Verfahrensanforderungen wie bspw. einer angemessenen Vorankündigungspflicht und einem obligatorischen Schlichtungsverfahren.

252627

Arbeitszeit flexibilisieren

32

Unsere Arbeitswelt befindet sich im stetigen Wandel. Daher muss das Arbeitsrecht und insbesondere das Arbeitszeitrecht an den modernen Gegebenheiten im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie angepasst und flexibler ausgestaltet werden. Dies muss für alle Unternehmen gelten, insbesondere für Mittelstand und Startups und soll im Dialog mit den Tarifparteien erarbeitet werden.

333435

Wir fordern:

36 37 38

39

40

41 42

43

- Die gesetzliche Höchstarbeitszeit soll sich entsprechend der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf die Woche und nicht auf den Tag beziehen.
- Der Ausgleichszeitraum für Mehr- und Überstunden soll von derzeit 4 Monaten auf 12 Monate erweitert worden, auch durch die Schaffung von Jahresarbeitszeitkonten.
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf befristete Teilzeit sowie ein jederzeitiges Rückkehrrecht in Vollzeit lehnen wir ab, weil die derzeitige gesetzliche Regelung ausreicht und andererseits Personalplanung insbesondere von mittelständischen Unternehmen erheblich erschwert wird.



Keine weitere Regulierung der Zeitarbeit

Die Zeitarbeit wurde in dieser Legislatur umfangreich mit neuen gesetzlichen Maßnahmen reguliert. Obwohl die Auswirkungen erst in der Zukunft eingeschätzt werden können, gibt es bereits jetzt Überlegungen die Zeitarbeit noch stärker zu regulieren. Die Zeitarbeit ist gerade in Zeiten von flexibleren Arbeitsmärkten ein wichtiges Element und darf nicht durch Überregulierung beschränkt werden.

Wir fordern:

- Die Evaluation der getroffenen Maßnahmen, die im Gesetz vereinbart wurden, muss ergebnisoffen und neutral erfolgen.
- Ineffektive und kontraproduktive gesetzliche Regelungen, die gegebenenfalls nach der Evaluation festgestellt wurden, müssen umgehend beseitigt werden.
- In der Zeitarbeit soll es mehr Rechtssicherheit geben durch eine bessere gesetzliche Definition des Equal Pay-Begriffs als das laufend regelmäßig gezahlte Brutto-Stundenentgelt (inklusive regelmäßig gezahlter Zuschläge und Zulagen eines vergleichbaren Stammarbeitnehmers).
- Für bestimmten Schutzvorschriften für Arbeitnehmer (bspw. bei der Höchstüberlassung bei Arbeitnehmerüberlassung, Höchstarbeitszeiten, Ruhepausen) soll es ab einer bestimmten Gehaltsgrenze Ausnahmen geben.

Leistungsträger entlasten

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind der wichtigste Arbeits- und Innovationsmotor in unserem Land. 99,6 Prozent aller deutschen Unternehmen zählen zum Mittestand, sie stellen 60 Prozent aller Arbeitsplätze und erwirtschaften 35,3 Prozent des Gesamtumsatzes in Deutschland. Sie sind die Leistungsträger in unserem Land, die gerade in Zeiten einer guten Haushaltslage beim Bund und in den Sozialkassen entlastet werden müssen. Die Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit gegenüber Unternehmen, was diese neben dem Tagesgeschäft noch zu leisten haben, steigen kontinuierlich. Dazu zählen soziale Verpflichtungen, finanzielle Lasten und auch bürokratische Hürden. Hier braucht es dringend mehr Entlastung.

Wir fordern:

- Die Lohnzusatzkosten müssen für die Unternehmen noch finanzierbar bleiben und dürfen zukünftig nicht über 40 Prozent steigen.
- Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag soll kurzfristig um 0,5 Prozent gesenkt und mittelfristig um einen Automatismus bei der Beitragsanpassung nach Vorbild der Rentenversicherung ergänzt werden.
- Digitalisierung soll erleichtert werden, indem auch verschlüsselte und zertifizierte E-Mails das Schriftformkriterium bei vielen Rechtsgeschäften und Informationspflichten erfüllen.
- Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten der Unternehmen beim Mindestlohn sollen reduziert werden, indem Praktikanten in den ersten sechs Monaten generell vom Mindestlohn befreit und Minijobs bei vereinbarter Vergütung und Stundenzahl von Aufzeichnungspflichten ausgenommen werden.
- Mindestlohnfreie Ehrenamtstätigkeiten müssen gesetzlich klarer definiert werden.
- Die Arbeitgeberhaftung beim Mindestlohn muss abgeschafft werden.

Alterssicherung zukunftsfest gestalten

Unser umlagenfinanziertes Rentensystem hat sich über die Jahrzehnte in der Bundesrepublik bewährt. In Zeiten des demografischen Wandels und der aktuellen Niedrigzinsphase müssen neue Wege bei der Alterssicherung eingeschlagen werden. Die finanzielle Lücke, die durch eine immer älter werdende Gesellschaft von Rentenbeziehern und einer geringeren Zahl von Beitragszahlern entsteht, kann nicht durch höhere Rentenbeiträge geschlossen werden. Dies ist weder gerecht noch für die heutigen und zukünftigen Arbeitgeber und -nehmer finanzierbar. Betriebliche und private Vorsorgeformen gewinnen an Bedeutung und müssen gestärkt werden.

101 Wir fordern:

102 103

105

106

107

108

109

110 111

112

113

114

115

- Bei der Altersvorsorge von Selbstständigen muss Wahlfreiheit gelten.
- Die Vollverbeitragung in der betrieblichen Altersvorsorge muss beendet werden.
 - Die Zielrente in Verbindung mit einer reinen Beitragszusage muss als rentablere Vorsorgeform etabliert werden, um eine tatsächliche Enthaftung für Unternehmen zu schaffen.
 - Wir wollen Wohneigentum als Bestandteil der Altersversorgung befördern.
 - Ab 2030 soll das Renteneintrittsalter automatisch an die Lebenserwartung angepasst werden.
 - Eine verständlichere und transparentere Form der Renteninformation soll alle unterschiedlichen Vorsorgeformen abbilden.
 - Eine Beschäftigung auch nach dem Renteneintrittsalter muss sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer weiter attraktiver und flexibler gestaltet werden. Dies sollte auch für Beamte nach Erreichen des Pensionseintrittsalters gelten.
 - Die Beibehaltung der rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehungszeiten von Müttern in seiner bestehenden Rechtslage.

Votum der Antragskommission:

Annahme



NETZAUSBAU BESCHLEUNIGEN UND AUSBAUZIELE FÜR OFFSHORE-WINDENERGIE ERHÖHEN

Antragsteller:

Landesverband Bremen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Bundesregierung und die Übertragungsnetzbetreiber werden aufgefordert, den Netzausbau zu beschleunigen. Hierzu sollen private Finanzierungsquellen und beschleunigte Verfahren zur Durchsetzung von Planungssicherheit genutzt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ausbauziele für die Offshore-Windenergie im Erneuerbare- Energie-Gesetz (EEG) auf mindestens 20 GW bis 2030 und 30 GW in 2035 zu erhöhen.

5 6 7

1

2

4

Begründung:

8 9

1) Netzausbau

10 11

12 13

14

15

16

17

18

Die MIT Bundesdelegiertenversammlung unterstützt Forderungen, den Ausbau der Stromnetze sowie die Netzanschlüsse in der Nordsee zu beschleunigen. Die Nordsee wandelt sich immer mehr zum Energiefeld der Zukunft. Nachdem der Netzanschluss für den Offshore Windpark Wikinger weit vor dem Zeitplan fertig verlegt wurde, ist es vordringlich, den noch stockenden Ausbau der Übertragungsnetze voranzubringen. Es scheint, dass das holländische Unternehmen Tennet mit dem zeitgerechten Netzausbau in Deutschland überfordert ist, da das gleiche Unternehmen in Holland dazu nicht in der Lage ist. Die Windenergie an Land und auf See wird in den nächsten Jahren massiv darunter leiden, dass der notwendige Kapazitätsausbau viel zu langsam voran kam. Außerdem werden bereits verfügbare Möglichkeiten, die vorhandenen Stromnetze zu ertüchtigen nur unzureichend genutzt, um die Kapazitäten zu erhöhen.

19 20 21

22 23

24

Die MIT Bundesdelelgiertenversammlung fordert, dass die Bundesregierung die Netzbetreiber auffordert durch Beschleunigungsmaßnahmen den ursprünglichen Zeitplan für die Netzmodernisierung und den Netzausbau wieder aufholt und darüber hinaus den Netzumbau forciert, damit dringend notwendige Stromverbindungen hergestellt werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass fertig gestellte Windparks nicht an das Stromnetz angeschlossen werden können, weil die Konverter und die Netze fehlen.

25 26 27

2) Ausbauziele

28 29 30

31

32

33

34

Mit dem kürzlich novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 und den darin festgelegten reduzierten Ausbauzielen wird das falsche Signal zur Sicherung der Energiewende gesetzt. Die Ausbaumenge von jährlich 500 Megawatt ab 2021, 2022 wird wieder einen Fadenriss auslösen, den einige Unternehmen nicht überleben werden. Deutschland hatte sich eine Vorreiterfunktion in Bezug auf die Energiewende erarbeitet und darf jetzt nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Die Windbranche braucht Planungssicherheit und nicht jährliche Änderungen der Ausbauziele.

35 36 37

38

39

40

Um die Kosten der Energiewende zu reduzieren sollten im Rahmen einer Ausschreibung die Kosten für die Windparks auf See ermittelt werden. Die erste Ausschreibungsrunde umfasste ein Gesamtfördervolumen für Offshore Windparks (OWP) von 1.550 MW in der deutschen Nord- und Ostsee. Diese sollen zwischen 2021 und 2025 in Betrieb genommen werden, wobei für die Parks in der Nordsee erst ab 2023 Netzanschlüsse zur Verfügung stehen. 41 Insgesamt waren 23 Projekte an der ersten Ausschreibungsrunde teilnahmeberechtigt.

42

43 Dreimal erhielt der dänische Energieerzeuger Dong den Zuschlag und einmal der baden-württembergische Stromerzeuger EnWB. Drei Windparkprojekte sollen ohne Bezuschussung durch das EEG realisiert werden. Dieses ist

ein Quantensprung für die Offshore Windenergie. Die mit den Geboten dramatisch gesunkenen Preise spiegeln 46 vor allem die durch Industrialisierung und eine steile Lernkurve schnell sinkenden Kosten in der Branche wider und 47 nehmen die technologische Weiterentwicklung der nächsten Jahre bereits vorweg. Den künftigen Ausbau von Offshore Windparks werden die Stromkunden kaum noch durch die EEG-Förderung subventioniere müssen. Mit 48 49 den Offshore Windparks ist das nun die erste Erneuerbare Energieerzeugung, die ohne Bezuschussung Projekte 50 realisieren will.

51

53

54

55

52 Der Ausbaudeckel von 15 Gigawatt bis 2030 wurde in erster Linie eingeführt, um die Kosten der Energiewende im Griff zu behalten. Das Kostenargument kann jetzt nicht mehr angeführt werden, um den Ausbau von Windparks auf See zu reduzieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf die Bundesnetzagentur einzuwirken, die Netzanschlüsse in der Nordsee schneller herzustellen aber auch die Netzmodernisierung an Land zu beschleunigen. Außerdem wird die prognostizierte Strommenge nicht ausreichend sein, den Bedarf an Energie zu decken, insbe-56 sondere auch nicht um die Klimaziele zu erreichen. Durch die Elektrifizierung anderer Sektoren (Mobilität, Wärme, Industrie) und den damit beschleunigten Bau von Elektroautos wird in Zukunft wesentlich mehr Strom benötigt.

59

57

60 Wir fordern die Bundesregierung hiermit auf, die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien und insbesondere der 61 Windenergie auf See nach oben zu korrigieren. Hierzu ist der Netzausbau zu forcieren und bis 2025 müssen die bereits eingetretenen Verzögerungen nicht nur aufgeholt werden, sondern die weitere Netzanpassung konsequent 62 63 unter Nutzung beschleunigter Genehmigungsverfahren vorgenommen werden. Die Netzanschlüsse und -kapa-64 zitäten sind so auszulegen, dass in den dann folgenden Jahren die Offshore Windenergie bis zum Jahr 2030 auf mindestens 20 GW ausgebaut wird und bis zum Jahr 2035 mindestens 30 GW erreicht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERBESSERN

Antragsteller:

Landesverband Niedersachsen

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

"Die MIT auf Bundesebene und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind gefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach der nächsten Bundestagswahl eine Reform des Gesundheitswesens eingeleitet wird, damit die medizinische Versorgung mit Ärzten auf dem Land als auch die Situation in den Krankenhäusern deutlich verbessert werden.

Die bürokratischen Hürden und Reglementierungen (z. B. Regresse) müssen dabei so gestaltet werden, dass es für junge Ärzte trotz einer starken Arbeitsbelastung wieder attraktiv ist, sich auf dem Land niederzulassen.

Dabei ist die Möglichkeit zu schaffen, zur Vergabe eines Studienplatzes im Fach Medizin eine schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben, sich später als Arzt im ländlichen, medizinisch unterversorgten Gebieten niederzulassen.

Für Krankenhäuser muss gelten, dass ausländische Ärzte so Deutsch sprechen können, dass sie sich ohne sprachliche Probleme mit den Patienten verständigen können."

Begründung

11

16

Finanzielle Niederlassungshilfen, selbst in beträchtlicher Höhe, hatten keine Wirkung. Deswegen müssen grundsätzliche Anreize geschaffen werden, die die besondere Situation auf dem Land berücksichtigt.

Eine sogenannte "Bürgerversicherung" würde die jetzigen Probleme nur verschärfen und darf auch bei Koalitionsverhandlungen nicht akzeptiert werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme mit Streichung der Zeilen 10-12

ANTRAG AUF ERGÄNZUNG VON §3 EINKOMMENSSTEUERGESETZ SOWIE § 1 ABS. 1 SOZIAL-VERSICHERUNGSENTGELTVERORDNUNG (SVEV)

Antragsteller:

MU Bayern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Einmalzahlungen, wie Leistungszuschläge, Sonderzahlungen, Prämien, Boni, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, oder
 Gratifikationen an Arbeiter und Angestellte aus nichtselbstständiger Arbeit sind bis zu 2x jährlich mit höchstens
 2.000,- € pro Zahlung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei abzurechnen und zählen somit nicht zum zu versteu ernden Bruttoeinkommen. Die Einmalzahlungen, die über diesen Freibetrag hinausgehen, müssen über die Lohnabrechnung dem laufenden Arbeitsentgelt hinzugerechnet und somit auch versteuert und versichert werden.

78 Begründung:

6

9

10 Eine Einmalzahlung, vor allem eine Prämie, Boni oder Leistungszulage, dient in erster Linie der Anerkennung der

- 11 Arbeitsleistung des Mitarbeiters. Deshalb sollte diese Zulage auch in voller Höhe ohne Abzüge beim Mitarbeiter
- ankommen. Die Begrenzung dient zur Vorbeugung des Missbrauchs (siehe Managerboni). Des Weiteren dient die
- 13 Prämie aber auch nicht als Aufstockung des tariflichen Mindestlohnes.
- 14 Dieser Antrag dient in erster Linie zur Unterstützung der Mitarbeiter, dass diese Ihre erhaltenen Einmalzahlungen
- 15 sofort voll ausnutzen können. Aber er soll auch als Anregung für manche Arbeitgeber dienen, dass diese Ihre Mitar-
- 16 beiter finanziell besser fördern können.
- 17 Es werden dadurch aber auch auf Arbeitgeberseite die Sozialbeiträge gesenkt.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Kommission Arbeit und Soziales und an die Steuer- und Finanzkommission



NEUES, MODERNES GESETZ FÜR ZUWANDERUNG MIT STEUERUNG UND BEGRENZUNG

Antragsteller:

MU Bayern

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass ein neues, modernes Gesetz für Zuwanderung mit Steuerung u. Begrenzung beschlossen wird.

3 4

Begründung

5 6

8

Schon jetzt suchen viele Handwerksbetriebe (Bäcker, Metzger, Gastronomie, Bau) vergeblich nach Fachkräften und Auszubildende. Eine gesteuerte Einwanderung könnte hier Abhilfe schaffen. Dabei sollte klar zwischen einer qualifizierten Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und der Aufnahme von Flüchtlingen unterschieden werden.

9 10

12

13

Seit 2005 regelt das sogenannte Zuwanderungsgesetz den Zuzug nach Deutschland, was jedoch ein Bürokratie-11 monster ist, dass möglichst schnell durch ein transparentes Gesetz ersetzt werden sollte. Für den Mittelstand ist das Zuwanderungsgesetz zu umständlich und nicht praktikabel. Tatsache ist, dass bei vielen Mittelstandsbetrieben die Aufträge in Stocken geraten oder gänzlich liegen bleiben, nur weil Fachkräfte fehlen.

14 15

17

18 19

20

Durch die demografische Entwicklung ist es den Betrieben in Mangelberufen (Bäcker, Metzger, Gastronomie, Bau) 16 auch nicht mehr möglich, die fehlenden Fachkräfte aus eigener Kraft im Dualen System (Erfolgsmodell weltweit) aufzufüllen, da es praktisch keine Auszubildenden mehr auf dem Markt gibt. Sollte dieser Entwicklung nicht gegengesteuert werden, werden viele Handwerksbetriebe die nächsten Jahre nicht mehr überleben. Die Lage in vielen Betrieben ist dramatisch. Über 40 % der Handwerksbetriebe berichten über Probleme bei der Besetzung der offenen Stellen.

21 22

23 Es gelingt auch nicht das Vakuum durch die Beschäftigung von EU-Bürger zu füllen, da die Zuwanderung von EU-Bürgern erhebliche Schwankungen unterliegt, wie der abflauenden Zuzug von EU-Bürgern aus den südeuropäi-25 schen EU-Mitgliedstaaten zeigt.

Deshalb ist eine zielgerichtete u. gesteuerte Arbeitsmarktmigration vor allem in den Mangelberufen unverzichtbar, 26 um die zunehmenden dramatischen Fachkräfteengpässe in der deutschen Wirtschaft und im Handwerk zumindest 27 28

29

- 30 Das deutsche Handwerk (ZDH, HWK, IHK) unterstützen die Forderung nach einem neuen, modernen Gesetz.
- Zeigen wir auch bei diesem Thema, dass die CDU/CSU richtungsweisend in die Zukunft blickt und die nötigen
- Schritte unternimmt und an der Seite des Handwerks und Mittelstand steht.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch Wahlprogramm der Union

ABSCHAFFUNG SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Antragsteller:

MU Bayern

Siehe auch ähnliche Anträge von Landesverband Baden-Württemberg (A 18), Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern (A 24), Kreisverband Mettmann (A 34)

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Solidaritätszuschlag unverzüglich abgeschafft wird.

45 Begründung

3

14

26

Seit Einführung des Solidaritätszuschlag 1993 (Anlass - Irakkrieg u. Deutsche Einheit) und Wiedereinführung 1995
 sind über 24 Jahre vergangen, obwohl bei Einführung die Politik mehrfach versprochen hat, dass dieser nur für einen kurzen Zeitraum erhoben wird. Zuletzt hieß es den Solidaritätszuschlag 2019 abzuschaffen – ein mehrjähriges
 Auslaufen würde den getätigten Versprechen entgegenstehen, auch nachdem der Solidaritätspakt II 2019 ausläuft.
 Die Abschaffung des Solidaritätszuschlages wurde immer wieder verschoben mit der Begründung, erst nach Kon-

solidierung des Bundeshaushalts. Siehe dazu auch Antrag A20/21 u. 35 zur 11. MIT-BV 2013 und CSU-Parteianträge

13 E 5 v. 18./19.6.2008 und G1+G3 v.12./13.12.2014.

Es ist höchste Zeit das Versprechen einzulösen, wenn man weiß, dass "852 Milliarden Euro" vom Bund u. Ländern im Jahr 2021 eingenommen werden. 2005 waren es gerade halb so viel "452 Milliarden".

- 17 Der Bundeshaushalt ist konsolidiert, wir sollten den hartarbeitenden Menschen in unserem Lande ihr Geld zurück-
- geben und sie entlasten, der Grund für die Einführung des Solidaritätszuschlags Golfkrieg u. Deutsche Einheit, ist längst weggefallen.
- 20 Lt. Schätzung wird der Staat bis zum Jahr 2021 über 54 Milliarden Euro Mehrsteuereinnahmen einnehmen als im
- November 2016 geschätzt. Im Jahr 2021 soll der Staat 120 Milliarden Euro mehr Zusatzeinnahmen an Steuern
- 22 einnehmen als 2017.
- 23 Die Menschen in Deutschland, die mit ihrer täglichen Arbeit nicht nur unser Land, sondern halb Europa am Laufen
- 24 halten, haben es mehr als verdient, dass der Solidaritätszuschlag unverzüglich abgeschafft wird. Die Abschaffung
- 25 würde jeden Bürger merklich entlasten.

27 Lösen wir endlich unser Versprechen ein, den Worthalten ist das Markenzeichen der CDU/CSU und deshalb ver-

28 trauen uns auch die Bürgerinnen u. Bürger.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



PRAXISGERECHTES BAURECHT – FORDERUNGEN ZU AKTUELLEN THEMEN

Antragsteller:

MU Bayern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die verschiedenen Bereiche des Baurechts gehören zu den meistdiskutierten Rechtsmaterien in Deutschland.
Der Bundesrat hat seine Zustimmung zur aktuellen Reform unter der Maßgabe erteilt, dass eine weitere Gesetzgebungsarbeit in diesem Bereich dringend nötig ist. Auch aus unserer Sicht gibt es noch Punkte die im Sinne der Baupraxis zu optimieren sind. Die Optimierung ist sowohl im Interesse der Bauausführenden und -planer wie auch der privaten (Verbraucher und Unternehmen) sowie öffentlichen Auftraggeber.

der privaten (Verbraucher und Unternehmen) sowie öffentlichen Auftraggeber

Wir fordern hier Lösungen im Sinne der Baupraxis. Als konkrete Punkte wollen wir herausgreifen:

1. Keine Spaltung des privaten Bauvertragsrechts - VOB/B fit machen für neue Anforderungen im Verbraucherbereich

Durch die EU-Vorschriften in Verbindung mit einem BGH-Urteil ist die VOB/B gegenüber Verbrauchern in der aktuellen Fassung und Organisationsform nicht mehr anwendbar. Wir fordert dieses Problem durch die Ergänzung der VOB/B um Spezialregelungen an den notwendigen Stellen zu lösen, die bei Bauverträgen mit Verbrauchern gelten bzw. solche für Verbraucherbauverträge. Weiters sollen Vertreter der Verbraucher in den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss mit aufgenommen werden, um den Anforderungen des BGH gerecht zu werden. Für die über § 1 Abs. 1 Satz 1 der VOB/B mit vereinbarte VOB/C soll gesetzlich geregelt werden, dass diese in allen Teilen mit Verbrauchern wirksam abgeschlossen werden kann ohne, dass dieses umfangreiche Werk ausgehändigt werden muss.

Die Möglichkeit die über Jahrzehnte bewährte und entwickelte VOB/B wieder für alle Bauverträge verwenden zu können ist umso dringender, als die Regelungen im BGB neu (insbesondere die §§ 650b und 650c zum Anordnungsrecht des AG und der diesbezüglichen Vergütung) für die Baupraxis als nicht ausgereift angesehen werden. Zudem lässt sich die VOB/B leichter und schneller an die Weiterentwicklung der Baupraxis (z. B. BIM - Building Information Modeling, deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) anpassen. Dazu soll darauf geachtet werden, dass im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss in allen Gruppen in ausreichendem Maße Praktiker vertreten sind.

2. Schnellere und sachverständigere Lösung von Bauprozessen - Baukammern mit Bau-Fachrichtern

Wir begrüßen, dass Baukammern bei den Landgerichten zukünftig verpflichtend eingerichtet werden. Wir fordern aber zusätzlich, dass die Beisitzer Fachleute aus der Baupraxis sein sollen, analog zu den Beisitzern bei Kammern für Handelssachen. Mindestens einer der beiden Beisitzer soll dabei ein bautechnisches Studium absolviert haben. Weiter soll Voraussetzung für die Tätigkeit eines Berufsrichters in einer Baukammer eine, dem Fachanwalt für Bauund Architektenrecht vergleichbare, Fortbildung sein und sichergestellt werden, dass die Besetzung der Berufsrichter in Baukammer nicht zu schnell wechselt. Die Richter sollen angeregt werden die bereits jetzt mögliche Beteiligung von Zeugen, Sachverständigen, Parteien und Parteivertretern durch Videokonferenz verstärkt anzuwenden. Da derzeit in den Landgerichten die Fachleute für die Besetzung dieser neuen Baurechtskammern fehlen, werden Bund und Länder aufgefordert, hier zusätzliche qualifizierte Richterinnen und Richter einzustellen.

3. Bessere Information der Bauausführenden und Bauplanenden – kostenloser Zugang für Planer und Ausführende zu bauaufsichtlich eingeführten Normen

Z. B. über die zuständigen Kammern (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer,

Ingenieurekammer Bau) sollen Planern und Ausführenden die bauaufsichtlich eingeführten Normen kostenlos 46 zugänglich sein.

47 48

Begründung:

49 50 51

zu 1.

52 53

54

56

57 58

59

61

62

63

Die VOB/B hat sich seit Jahrzehnten als Bauvertragsgrundlage bewährt. Mit ihr sind alle Baubeteiligten vertraut. Sie wird von Auftragnehmern- und Auftraggebern im Bauwesen selbst gemeinsam aufgestellt und fortgeschrieben. Das stellt einen fairen Ausgleich von Auftragnehmer- und Auftraggeber-Interessen ebenso sicher, wie Praxistauglichkeit und Aktualität. Durch die EU-Vorschriften für Verbraucherverträge und ein Urteil des BGH ist sie für solche in der aktuellen Form durch Firmen nicht mehr als AGB verwendbar. Aktuell behelfen sich die Baubeteiligten mit selbst entwickelten Bauvertragsmustern und eigenen AGBs. Zwischenzeitlich wurde beschlossen das BGB um spezielle Regelungen zum Bauvertragsrecht einschließlich eines Verbraucherbauvertragsrechts zu ergänzen. Beides 60 führt zu einer Spaltung des privaten Baurechts. Das ist nicht nur für kleine und mittelständische Bauunternehmen nachteilig, sondern auch für Planer, Auftraggeber und die Rechtspflege. Sowohl die Mitarbeiter der Bauausführenden wie auch der Bauplaner müssten sich mit beiden Regelwerken vertraut machen, wenn sie weiterhin für alle Kundengruppen tätig sein wollen.

64 Für die Auftraggeber ist zu befürchten, dass sich ein Teil der Firmen auf einen der beiden Bereiche beschränkt und 65 somit die Auswahl an potentiellen Anbietern für alle Auftraggeber-Gruppen sinkt.

66 67

Die von uns geforderte einschlägige Ergänzung der VOB/B wurde in Österreich, bei der dort der VOB/B entsprechenden Werkvertragsnorm ÖNorm B 2110, umgesetzt und hat sich bestens bewährt.

68 69 70

71

72

In den für die Fortschreibung der VOB zuständigen Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss können problemlos, z. B. bereits bestehende allgemeine oder speziell auf den Bau ausgerichtete, Vertreter aus Verbraucherschutzorganisationen als Vertreter der Bauherren mit Verbrauchereigenschaft aufgenommen werden, um der Forderung des BGH gerecht zu werden.

73 74 75

Das Anliegen kann durch den Bund und den Freistaat Bayern über Ihre Vertreter in den Vergabe- und Vertragsausschuss eingebracht werden.

76 77 78

Es wird damit auch für Bauverträge mit Verbrauchern in der Baupraxis wieder die dem deutschen Zivilrecht zugrundeliegende Vertragsfreiheit hergestellt, wie sie sich vor den erwähnten EU-Richtlinien und Urteilen bewährt hat.

79 80 81

82

83

84

85

86

Die VOB/C ist ein wichtiges Element für den Bauvertrag. In ihr sind unter anderem die Anforderungen an die Ausschreibung, Abgrenzung von kostenpflichtigen Hauptleistungen und in diesen inkludierten Nebenleistungen, sowie Abrechnungsregeln für die jeweiligen Arbeiten angeführt. Sie trägt daher maßgeblich zur Vermeidung von Konfliktpotential bei. Es ist daher auch im allgemeinen Interesse, dass sie ohne unangemessene Hürden zuverlässig als Vertragsgrundlage vereinbart werden kann. Sie umfasst für alle verschiedenen Arbeiten ca. 700 Seiten. Selbst bei gewerksweiser Vergabe sind im Allgemeinen mehrere Arbeiten betroffen, z. B. bei Baumeisterarbeiten schnell über 30 Arbeiten mit über 100 Seiten. Eine Übergabe an den Bauherrn scheidet damit praktisch aus. Es soll daher die Vereinbarung auch mit Verbrauchern ohne die Aushändigung möglich sein.

88 89 90

zu 2.

91 92

93 Im Zuge der letzten Änderung im Bauprozessrecht wurde die verpflichtende Einrichtung von Baukammern bei den 94 Landgerichten vorgesehen. Dies ist aber nicht ausreichend um schnelle und praxisgerechte Gerichtsverfahren in 95 Bauprozessen sicher zu stellen. Durch Beisitzer aus der Baupraxis können Prozesse deutlich beschleunigt werden, 96 da die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Streitgegenstandes schneller erkannt werden. Sachgerech-97 te Vergleiche werden damit gefördert. Die Forderung existiert in der Bau- und Baurechts-Praxis bereits länger. 98 Der Vorschlag wird auch von den Interessenvertretern der privaten Bauherren unterstützt. Bei den Kammern für 99 Handelssachen hat sich diese Besetzung über Jahrhunderte und nicht nur in Deutschland bewährt. Ein weiterer 100 Problempunkt sind teilweise mangelnde Fachkenntnisse der Berufsrichter in Bausachen. Diese können durch eine



Pflicht zur Fortbildung vor dem Einsatz in einer Baukammer sichergestellt werden. Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit in Bausachen Praxiserfahrung. Damit diese gewährleistet ist sollen schnelle Besetzungsänderungen bei den 102 103 Berufsrichtern der Baukammern vermieden werden. Videokonferenzen können eine erhebliche Beschleunigung von Bauprozessen und eine Kostenreduzierung bewirken, die Richter sollen daher ermuntert werden, von dieser 104 Möglichkeit Gebrauch zu machen. 105

106 107

zu 3.

108 109 110

111

112

113

115

Die aktuelle Situation, dass Normen bauaufsichtlich eingeführt werden und damit Gesetzescharakter haben, aber auch in Zeiten des Internets für die Baubeteiligten nicht frei zugänglich sind ist nicht zeitgemäß. Auch der Baugerichtstag, eine Tagung von juristischen, technischen und kaufmännischen Fachleuten des Bauwesens hat beschlossen, dass bauaufsichtlich eingeführte Normen kostenlos zugänglich sein sollen.1 Diese Forderung ist zu begrüßen, sie sichert die Qualität der Bauplanung und -ausführung und entlastet gerade mittelständische Unternehmen von der laufenden Anschaffung der aktuellen Normen. Über die einschlägigen Kammern kann dies ohne, dass neue Organisationen geschaffen werden müssen sichergestellt werden. 116

Votum der Antragskommission:

Annahme

GRUNDRECHT AUF BARGELD UND UNEINGESCHRÄNKTE BARZAHLUNG

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Siehe auch Antrag von Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern (A 21)

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Bundesregierung wird aufgegeben über die europäischen Institutionen, europäischen Rat, Rat, Kommission und das europäische Parlament, sicherzustellen, dass es innerhalb der EU keine Barzahlungsobergrenze gibt und zu garantieren, dass die Notenausgabe von der EZB über die nationalen Notenbanken gewährleistet bleibt.

4

2

3

Begründung:

6 7

- Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2
 Grundgesetz.
- Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist ein unverzichtbares Abwehrrecht des Bürgers gegenüber einer Totalkontrolle durch staatliche Stellen.
- Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist für den Bürger die einzige Möglichkeit, den Negativzinsen der Banken zu entgehen.

14 15

16 17 2. Gemäß Art. 128 1 AEUV steht unglücklicherweise das ausschließliche Recht, die Notenausgabe zu genehmigen der EZB (Europäische Zentralbank) zu. Es ist durch die entsprechenden Entschließungen der europäischen Institutionen unabänderlich klarzustellen, dass dieses aus-schließliche Recht, die Notenausgabe zu genehmigen, nicht das Recht beinhaltet, die Notenausgabe auf null zu reduzieren.

18 19

3. Bestrebungen der EU, das Bargeld schleichend abzuschaffen, ist Widerstand entgegen zu bringen. Das allmähliche De-Cashing, wie dies über die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie die eine Identifizierungspflicht bei Barzahlung über € 10.000,00 seit Juni 2017 vorsieht und die unmittelbar in Deutschland geltende EU-Geldtransfer-Verordnung(VO (EU) 2015/847) ist zu stoppen und umzukehren.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt eine Fusion der Anträge A 08 und A 21. In A 08 soll am Ende von Zeile 5 stehen: "Wir sprechen uns vehement gegen eine Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds aus. Bargeld ist gelebte Freiheit!"



PRAXISBEGEHUNG ALS ZERTIFIZIERUNGSWAHN

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Begehung aller ärztlichen und zahnärztlichen Praxen abzuschaffen.

2

1

4 Begründung:

Das ursprüngliche Argument einer Praxisbegehung mit der damit verbundenen Zertifizierung war die Verbesserung der medizinischen Behandlung und die Sicherung des medizinischen Qualitätsstandards.

8

Seit Einführung der Begehung im Jahr 2015 ist jedoch klar erkennbar, dass nicht die Fürsorge des Patienten,
 sondern lediglich das wirtschaftliche Interesse der medizinischen Industrie im Vordergrund steht. Die Kosten und
 der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand hierfür gehen allein zu Lasten des Praxisinhabers und bewirken

sogar eher eine Verschlechterung der Patientenversorgung. Mehr Zeit für die Verwaltung bedeutet weniger Zeit

13 für die Patientenbehandlung.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ABSCHAFFUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN BEMESSUNGSGRUNDLAGEN DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Abschaffung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge durch Unterscheidung in freiwillig Versicherte, Privatversicherte und gesetzlich Pflichtversicherte. Gleichbehandlung der Existenzgründer, Selbständigen und der abhängig Beschäftigten bei der Bemessungsgröße der Beiträge.

3 4 5

2

Begründung:

6 7

8 Die Beiträge zur Krankenversicherung werden bei Rentenempfänger unterschiedlich berechnet. Bei Pflichtversicherten erfolgt die Berechnung ausschließlich aus der Rente, bei anderen Beitragspflichtigen werden auch die Einkünfte aus Zins und Miete bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. Kontrollen und Datenaustausch 10 sind sehr Lückenhaft und würden auch gegen den Datenschutz verstoßen. Entweder erfolgt die Berechnung aus-11 schließlich aus den Renteneinnahmen und Pensionen sowie weiterer aktiver Tätigkeit oder es werden die Einkünfte 13 aus Zins und Miete bei allen gleich herangezogen und auch vollständig erfasst.

14

16 17

Eine Benachteiligung selbständiger Personen ist abzuschaffen und die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge 15 an den Gewinnen zu bemessen. Die Mindestgewinnannahme ist abzuschaffen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass unabhängig vom tatsächlichen Gewinn eines Unternehmers eine Mindestbemessungsgröße zum Ansatz kommt.

18 19

20 Unternehmer wollen nicht bessergestellt werden, doch Sie fordern eine Gleichbehandlung! In der Politik wird die Unternehmenskultur und Existenzgründung als Ziel aller Fraktionen gefordert, jedoch in der Abgabebelastung 21 erfolgt eine Zusatzbelastung ohne dass die Leistungsfähigkeit des Unternehmers geprüft wird.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Gesundheitskommission



ABSCHAFFUNG BEITRAGSSERVICE ARD, ZDF, DEUTSCHLANDRADIO (GEZ)

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist abzuschaffen.

2

1

Begründung:

4

6 Die GEZ war als Gebühreneinzugszentrale für die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehan-

stalten konzipiert. Diese sollten einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung leisten. Auf

8 grund des vielfältigen Angebots der Medienlandschaft ist die ursprüngliche Zielsetzung nicht zu Letzt auf Grund

9 der Digitalisierung verloren gegangen. Daher bedarf es keiner Gebühren und deren Einzugszentrale.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ARBEITSMARKT: ARBEITSZEIT

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Arbeitszeit darf zwischen den Vertrags- oder Tarifparteien (Arbeitnehmer/Gewerkschaft-Arbeitgeber) frei festgelegt werden

3

Begründung:

5

- Es soll möglich sein, die Arbeitszeit in beiderseitigem Einvernehmen festzulegen. Sowohl das wirtschaftlich unter nehmerische Umfeld als auch das persönlich individuelle Umfeld unterliegen Schwankungen. Kurzarbeit hat nach
 der Finanzkrise dazu beigetragen, dass Entlassungen vermieden werden konnten. Auf der anderen Seite wollen
- 10 Menschen aber auch länger und an mehreren Arbeitsplätzen tätig sein um entweder mehr Geld zu verdienen, im
- 11 Familienbetrieb noch nebenher zu arbeiten oder weil es ihrer Lebenseinstellung entspricht. Der Gesetzgeber hat
- 12 kein Recht mit "gutgemeinter" Gesetzgebung dem entgegen zu wirken. Keine Eingriffe in die Vertragsfreiheit.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



ARBEITSMARKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Gesetzgebung muss dahingehend verändert werden, dass zwischen den Vertragsparteien wieder Gleichheit vor dem Gesetz gilt. Kündigungsgrund, Kündigungsfrist, etc. dürfen kein Zweiklassensystem generieren. Die Asymmetrie im Kündigungsschutz muss in der Gesetzgebung aufgehoben werden.

4 5

Begründung:

6 7

- Die Asymmetrie im Kündigungsschutz muss beseitigt werden. Ein Zweiklassensystem, in dem ein Vertragspartner benachteiligt, wird darf es nicht mehr geben. Für den Arbeitgeber muss es in gleicher Art und Weise möglich sein
- das Arbeitsverhältnis zu kündigen, wie es für den Arbeitnehmer möglich ist. Auf einem gesunden Arbeitsmarkt
- 11 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Eine Ungleichstellung schafft
- 12 eine gesetzliche Zweiklassengesellschaft.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Kommission Arbeit und Soziales

GEWERBESTEUER ABSCHAFFEN

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen und der Finanzbedarf unserer Kommunen durch Hebesätze auf die Einkommenund Körperschaftsteuer zu regeln.

3

1

Begründung:

5 6

Das Steuersystem wird jährlich komplizierter und auch das Ausgleichs- und Umlagesystem bei der Gewerbesteuer ist personalintensiv und mit nicht nachprüfbaren Berechnungsmetoden verbunden. Fehleranfälligkeit ist daher gegeben. Weiter hat die Finanzverwaltung auf allen Ebenen bereits heute Personalprobleme mit der Wiederbesetzung offener Stellen mit geeigneten Bewerbern. Der Verwaltungsaufwand wurde mit der Schweiz vergleichbaren System wesentlich verringert werden. Hebesatzverfahren ohne Anrechnungen würden zu Wettbewerb unter den Kommunen führen. Der Bürger kann direkt vergleichen zwischen Angebot der Kommune und Abgabelast.

13

- 14 Eine einheitliche Belastung aller Unternehmer, Freiberufler, und Bürger kann ohne Mehrbelastung erfolgen, da
- 15 bereits heute durch Zuweisungen von Finanzmitteln die Steuern erhoben werden, dies jedoch ohne Einflussmög-
- 16 lichkeit der Kommunen.
- 17 Durch diesen Systemwechsel erhält die Kommune direkte Finanzhoheit und ist nicht mehr abhängig von den jewei-
- 18 ligen Landesregierungen und deren Bereitschaft zur Weiterleitung von Steuereinnahmen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission



KORREKTUR DER 1%-REGELUNG

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Nutzungsentnahme und Privatanteil der KfZ – Nutzung auf 1 % aus dem tatsächlichen Einkaufspreis zu berechnen.

2

1

Begründung:

4

Bei Neufahrzeugen ist ein angemessener Ansatz der Privatnutzung noch anzunehmen, wenn das Fahrzeug bis zu 4 Jahren im Eigentum verbleibt und mit hohem Wertverlust verkauft wird. Die Abschreibungen werden nicht durch Buchgewinne aus dem Verkaufspreis wieder besteuert. Bei längerer Nutzung ist der Privatanteil bei jährlich 12 % des Brutto – Listenpreises während der Abschreibungsphase von 6 Jahren noch im Bereich des möglichem. Dies ist jedoch ab dem 7. Jahr nicht mehr der Fall. Die Kosten werden dann teils zu 100 % Privat.

11

- 12 Bei gebrauchten Fahrzeuganschaffungen gilt gleichfalls die Bemessungsgrundlage Listenpreis. Ohne hohe Ab-13 schreibungen oder Reparaturen sind übermäßige Privatanteile die Folge.
- 14 Das Argument der möglichen Fahrtenbücher ist nicht dem entgegenstehend. Zum einen werden die Anforderun-
- 15 gen an diese durch die Finanzverwaltung laufend erhöht, zum anderen steht der Aufwand in keinem Verhältnis zur
- 16 Steuerpflicht und Sozialabgabenlast.

17

- 18 Durch die Änderung würden auch eine längere Verweildauer der Fahrzeugflotte in den Betrieben erfolgen was öko-
- 19 logisch und ökonomisch wäre. Die jetzige Regelung fördert ausschließlich die Autoindustrie und die Steuer- sowie
- 20 Sozialversicherungseinnahmen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

VERBOT DER UNECHTEN RÜCKWIRKUNG BEI GESETZEN – VERTRAUENSSCHUTZ BEI LAUFENDEN ALTVERTRÄGEN GEHT VOR

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Wir fordern die Möglichkeit der Rückabwicklung und Kündigung zum Jahr 2004 bei Sozialabgaben auf Auszahlungsbeträge der Direktversicherung. Verträge vor 2004 sind bei Auszahlung nicht mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belasten.

4 5

Begründung:

6 7

Das Vertrauen auf gesetzliche Regelungen im Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses ist ein hohes Gut. Gerade bei Steuerbelastungen und Sozialabgaben ist bei langlaufenden Altersvorsorgeentscheidungen eine Bindung eingegangen worden. Dies im Vertrauen auf die Regelungen im Zeitpunkt des Abschlusses.

11

- 12 Im Jahr 2004 wurden rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge auf die Auszahlung der Direktversicherung be-
- 13 schlossen. Aufklärung und Auflösungsmöglichkeiten wurden nicht im Gesetz geregelt sowie die Versicherungen
- 14 nicht verpflichtet darüber aufzuklären. Eine vorzeitige Auflösung der Verträge ist mit weitreichenden Nachteilen
- 15 verbunden. Eine damalige Entscheidung zum Abschluss von Direktversicherungsverträgen hätte in Kenntnis heuti-
- 16 ger Regelungen zu einer anderen Altersvorsorgeentscheidung geführt.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch A 01



WAHLFREIHEIT SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Wahlfreiheit für Gesellschafter - Geschäftsführer der Sozialversicherungspflicht gleich welcher Höhe der Beteiligung.

2

1

Begründung:

4

Die Zielsetzung der Steigerung von Beitragseinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern führt zu nicht mehr überschaubaren Entscheidungen der Gerichte mit Tendenz der Versicherungspflicht aller bei den Verwaltungsentscheidungen. Kosten bei Verwaltung, Gericht und Geschäftsführern ist die Folge. Statusfeststellungsverfahren dauern teilweise Jahre. Unsicherheiten der Handhabung und der Privatvorsorge mit entsprechenden Verträgen können oft nicht abgeschlossen werden. Einfache Regelungen in Gesetzen müssen der Willkür der Verwaltung Einhalt gebieten. Dieses wichtige Abgrenzungsmerkmal darf nicht in die Auslegung der Verwaltung und der Gericht gelegt werden.

13

- Abgrenzungen zu Scheinselbständigkeit sind ohne Sicherheit der Entscheidungen nach Jahren nicht länger zu akzeptieren. Sie haben einen Stand erreicht der zur Behinderung des freien Unternehmertums und der Vertragsfreiheit führt.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

DER SOLIDARITÄTSZUSCHLAG IST ZUM 01.01.2018 ERSATZLOS IN VOLLEM UMFANG ABZUSCHAFFEN.

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Begründung:

1

3 Im Jahre 1991 wurde der Solidaritätszuschlag für den Aufbau Ost eingeführt. Dieser floss in den allgemeinen Haus-

halt und erzielt dort seit 2011 höhere Einnahmen. Der Aufbau ist so gut wie abgeschlossen. Dies ist auch daran

5 zu erkennen, das aktuell nur noch ca. 50 % der Einnahmen in die neuen Länder fließt, ab 2019 sogar nur noch ein

Viertel. Die Mehreinnahmen gehen damit nicht mehr dem ursprünglichen Grund zu. Da der Solidaritätszuschlag

7 aber nicht zweckgebunden ist, werden durch den Bund die Mehreinnahmen anderweitig verwendet.

Bei einer etappenlosen Abschaffung wie beantragt wird, muss der Bund dagegen beim aktuellen Milliardenüber-

9 schuss nicht einmal Schulden aufnehmen.

10

11 Nachdem der Solidaritätszuschlag eine direkte Steuer ist und damit auch nur dem Bund zusteht, hat auch nur

12 dieser darüber zu entscheiden. Der Bundesrat hat nicht zu entscheiden. Der Antrag hat damit eine sofortige Durch-

13 setzungsmöglichkeit.

14

15 Von dem daraus entstehenden Entlastungseffekt profitieren alle sofort; nicht nur die einzelnen Privatpersonen,

16 sondern auch die Unternehmen. Dies hat eine positive Wirkung auf die Kaufkraft und die Investitionsbereitschaft

17 der Unternehmer für ein starkes Deutschland.

18 Eine Etappenlösung dagegen führt lediglich zu höheren Verwaltungskosten bei geringeren Einnahmen. Die Ab-

19 schaffung ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

20

21 Nach der Einsatzbereitschaft und Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West in den letzten Jahren ist

22 die sofortige und vollständige Abschaffung das richtige Signal. Dies fördert den Zusammenhalt als einheitliches

23 Deutschland.

24 25

Auch entgeht der Bund einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Diese hätte durchaus Erfolgsaussichten

26 und würde zu Unsicherheit über den Verbleib der Steuereinnahmen führen.

27

28 Der Solidaritätszuschlag wurde auf einmal eingeführt und ist damit auch wieder auf einmal abzuschaffen! Bei der

29 aktuellen Steuereinnahmesituation ist auch kein ersichtlicher Grund für eine Etappenlösung erkennbar..

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



FREIHEIT FÜR DEN EINZELHANDEL

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die MIT setzt sich für die Schaffung von bundesweiten Modellregionen ein, in denen auf zunächst drei Jahre befristet, die Ladenöffnungszeiten vollständig freigegeben werden. Für den Modellzeitraum werden bundesrechtliche Regelungen im Tarif- und Arbeitsrecht ausgesetzt. Am Ende des Zeitraums ist ein von unabhängiger Seite verfasster Bericht vorzulegen.

67 Begründung:

8

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde u.a. auch die Regelung des Ladenschlusses an die Länder abgegeben.
Dennoch sollte es das Bestreben der Politik in unserem Land sein, der Wirtschaft lediglich Rahmenbedingungen vorzugeben und nicht aktiv in die Arbeitsplanung der Unternehmen einzugreifen. Flexible Regelungen versprechen steigende Investitionen und neue Arbeitsplätze.

14 Um dies unter praktischen Bedingungen zu überprüfen, sind die Schaffung von Modellregionen und die Durchfüh-15 rung einer aussagekräftigen Untersuchung unabdingbar.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme eines neuen Formulierungsvorschlags von Marco Reuter unter der Streichung von "Modellregion" (siehe Anlage).

PROMOTIONSRECHT NUR FÜR STAATLICHE UNIVERSITÄTEN

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Promotionsrechte dürfen nur an staatliche Universitäten vergeben werden. Bereits erteilte Promotionsrechte an andere Hochschulen (Fachhochschulen, private Hochschulen) sind zu entziehen.

3

1

Begründung:

5 6 7

8

Eine Promotion ist die Befähigung zur besonderen vertieften wissenschaftlicher Arbeit. Sie soll zum einen dem Träger bescheinigen, dass er dieses Können nachgewiesen hat und andererseits einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung im jeweiligen Gebiet leisten.

9 10 11

12 13 Fach- und private Hochschulen vermitteln Wissen und forschen mit anwendungsorientierten Schwerpunkten, sind also auf die berufliche und wirtschaftliche Ebene konzentriert. Universitäten stehen dafür hauptsächlich für die Forschung und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Theorien und verfügen daher über das Monopol der Promotion.

14 15 16

17

Mit dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) ermöglichte das Bundesland im Jahr 2016 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) – z.B. (Fach-)Hochschule Fulda – ein eigenständiges Promotionsrecht und durchbrach damit diese Tradition. Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg planen derzeit den Nachzug.

18 19

Die Gefahren hierbei liegen nicht nur in der Fortsetzung eines Akademisierungswahnes oder der möglichen "finanziellen Zugänglichkeit" zu Titeln. Doktoren- und Professorengrade sind nachweise einer theoretisch-wissenschaftlichen Leistung und kein bloßer Prestigegewinn oder weiterer logischer Schritt einer akademischen Ausbildung.

Der schwerwiegendste Effekt trifft im Übrigen die Wissenschaft selbst, da die Gefahr besteht, dass die so entstehenden Arbeiten eine Flut von qualitativ strittigen Papieren erzeugen, welche die Forschung eher behindern als vorantreiben könnten. Darüber hinaus werden dann auch Forschungsgemeinschaften für sich das Promotionsrecht beanspruchen, was einen unüberschaubaren Flickenteppich nach sich ziehen wird.

27

Durch diverse Bildungs- und Schulreformen sind bereits das Abitur und viele Hochschulgrade verwässert worden und haben zu einer Schwemme an Akademikern ohne fundierte Kenntnisse ihres Fachbereichs geführt. Das darf mit dem Doktortitel nicht auch geschehen.

Votum der Antragskommission:

Annahme



KEINE ABSCHAFFUNG ODER EINSCHRÄNKUNG DES BARGELDS

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Siehe auch Antrag von Landesverband Baden-Württemberg (A 08)

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Maßnahmen, die zur Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds führen könnten, müssen gestoppt werden. Bereits beschlossene Schritte sind rückgängig zu machen.

2 3 4

Begründung:

5 6 7

Bargeld ist aus dem täglichen laufenden wirtschaftlichen Betrieb nicht wegzudenken.

9

10

Bargeld ist gedruckte und geprägte Freiheit. Die Abschaffung des Bargelds würde zu einem gläsernen Bürger führen. Das Bestreben von Banken Negativzinsen an den Bürger und Verbraucher weitergeben zu können ist einer der Treiber für die Bargeld-Diskussion. Ohne die Möglichkeit des Bargelds wäre der Bürger solchen Negativzinsen schutzlos ausgeliefert. In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss der Europäischen Zentralbank, EZB, zu sehen, den 500 Euro Schein abzuschaffen. Hier soll schrittweise damit das Bargeld eingeschränkt werden.

13 14 15

12

Unverantwortlich ist allein schon die Überlegung zur Abschaffung des Bargelds. Das Risiko, den gesamten Wirtschaftsverkehr von einem bargeldlosen System abhängig zu machen kann zu einem plötzlichen Kollaps des wirt-16 schaftlichen Systems führen. Ein Systemabsturz z.B. durch Hackerangriffe, Softwarefehler oder Terrorangriffe würde nicht nur den wirtschaftlichen Kreislauf sofort zum Erliegen bringen, sondern würde auch die Versorgung von Verbrauchern und Wirtschaft sofort beenden, da bei einem Systemabsturz jegliche Einkäufe sofort ausgeschlossen 20 wären.

21

17

19

22 Das Risiko von Systemabstürzen dieser Art ist durchaus real. Mancher erinnert sich noch an den Ausfall des EC-Systems der Sparkassen in Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen im September 2015 oder an die Software-Panne bei der Deutschen Bank im Sommer 2016 oder an den IT-Fehler bei der britischen Großbank 24

25 HBSC in 2015.

Votum der Antragskommission:

Fusion mit A 08

FÜR EINE DEUTLICHE STEUERENTLASTUNG DES MITTELSTANDS – JETZT

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mittelstandsvereinigung spricht sich für eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer aus, die für alle Steuerzahler – vor allem bei mittleren Einkommen und für Familien – Entlastungen bringt, die Anreize für Arbeit erhöht und die Kindererziehung finanziell belohnt. Die Entlastungswirkung soll sich auf mindestens ein Drittel der für die Jahre 2016 bis 2020 erwarteten Steuermehreinnahmen (gegenüber 2015) belaufen. Dieses Konzept soll in der kommenden Legislaturperiode umgehend umgesetzt werden.

Der genaue Wortlaut der Forderungen orientiert sich an dem aktuellen Steuerkonzept der Bundes-MIT.

10 Begründung:

7

8

11

15

19

Die steuerliche Belastung des Mittelstands hat über Jahrzehnte hinweg zugenommen. Ein Vergleich der OECD zeigt weiterhin, dass die Abgabenbelastung in Deutschland extrem hoch ist und im Vergleich der betrachteten Staaten an zweithöchster Stelle steht.

Gleichzeitig haben die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Jahr eine Rekordhöhe erreicht. Wie die Steuerschätzung im Mai dieses Jahres zeigte, werden Steuereinnahmen in bisher nicht bekanntem Ausmaß erreicht.

Daher ist jetzt der Zeitpunkt um den Mittelstand als Leistungsträger des Systems steuerlich zu entlasten. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands gestärkt und somit die Wirtschaftskraft in Deutschland erhöht.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



STEUERVERSCHWENDUNG MUSS STRAFTATBESTAND WERDEN

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Steuerverschwendung in öffentlichen Haushalten, insbesondere bei öffentlichen Großprojekten muss bekämpft werden. Hierzu muss die Verschwendung von Steuergeldern als Straftatbestand gesetzlich verankert werden. Er ist gleichzustellen mit gleichzustellen dem Tatbestand der Veruntreuung von Steuergeldern.

4 5

Begründung:

6 7

Wir fordern nachdrücklich, dass die Verschwendung von Steuergeldern mit der gleichen Konsequenz und dem gleichen Nachdruck verfolgt wird, wie die Hinterziehung von Steuern. In Zeiten des Ankaufs von Steuer-CDs müssen auch die Verantwortlichen für die Verschwendung von Steuergeldern juristisch verfolgt werden können. Hierzu muss durch die gesetzliche Verankerung des Straftatbestands der Verschwendung von Steuergeldern die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

13

Die Veröffentlichungen des Rechnungshofes zeigen laufend Tatbestände der Steuerverschwendung auf. Des
 Weiteren listet auch das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler laufend Tatbestände der Verschwendung von
 Steuergeldern auf.

17

18 Gerade in jüngster Zeit häufen sich Fälle von Steuerverwendung sehr großen Ausmaßes.

Beispielhaft seien die Nürburgring-Affäre und die Affäre um den neuen Flughafen in Berlin genannt. In beiden Fällen zeigen die politischen Verantwortlichen weder Reue noch Anzeichen persönlicher Betroffenheit. Weitere aktuelle Fälle können der laufenden Berichterstattung in der Presse entnommen werden (Flughafen Kassel, Elbphilharmonie, etc.).

23 24

Steuergelder müssen als anvertrautes Geld des Steuerzahlers mit großer Sorgfalt verwendet werden. Die missbräuchliche Verwendung ist eine Zweckentfremdung und gleicht der Veruntreuung zweckgebundener Steuergelder.

252627

28

29

Gerade in heutigen Zeiten großer steuerlicher Belastung der Bürger wie auch der Unternehmen ist die Verschwendung von Steuergeldern verantwortungslos. Bei konsequenter Verfolgung der Verschwendung von Steuergeldern könnte die Steuerbelastung gesenkt werden. Unternehmen könnten durch die reduzierte Belastung international wettbewerbsfähiger werden und Bürger könnten die reduzierte Belastung z.B. für die private Altersvorsorge nutzen.

30 31

Wir fordern daher, dass die Verschwendung von Steuergeldern mit der gleichen Konsequenz und dem gleichen Nachdruck verfolgt wird wie die Hinterziehung von Steuern. In Zeiten des Ankaufs von Steuer-CDs müssen auch die Verantwortlichen für die Verschwendung von Steuergeldern juristisch verfolgt werden. Hierzu muss durch die gesetzliche Verankerung des Straftatbestands der Verschwendung von Steuergeldern die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

UNVERZÜGLICHE UND ERSATZLOSE ABSCHAFFUNG DES SOLIDARITÄTSZUSCHLAGS

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Solidaritätszuschlag wird unverzüglich und ersatzlos abgeschafft.

2

1

4 Begründung:

5

Der Solidaritätszuschlag wurde ursprünglich eingeführt um mit zweckgebundenen Mitteln in einem befristeten
 Zeitraum den Aufbau in den neuen Bundesländern voranzubringen. Dieser Aufbau in den neuen Ländern ist vollzogen und erreicht. In vielen Bereichen hat die Infrastruktur in den neuen Ländern ein höheres Niveau erreicht als in
 den westlichen Ländern (Beispiel hierfür ist der Zustand der Autobahnen).

10

- 11 Mittlerweile fließt der Solidaritätszuschlag in den neuen Ländern faktisch in die laufenden Haushalte ein. Dies
- 12 widerspricht jedoch seiner Bestimmung. Hinzu kommt, dass gerade jetzt in Anbetracht der aktuellen Rekord-Steu-
- 13 ereinnahmen ein geeigneter Zeitpunkt für diese Maßnahme ist.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



AUSSETZUNG DES FAMILIENNACHZUGS

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Familiennachzug für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz bleibt dauerhaft ausgesetzt.

3

Begründung:

5 6

In den vergangenen zwei Jahren sind über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland eingereist. Das BAMF schätzt
 die Zahl nachzugsbereiter Familienmitglieder auf bis zu 1,2 Angehörigen pro Flüchtling ein. Andere unabhängige
 Schätzungen rechnen im Schnitt mit vier Familienmitgliedern pro Flüchtling.

10

- $11 \quad \hbox{Eine solche Zahl von unqualifizierten Einwanderern kann unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem nicht} \\$
- 12 verkraften.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme mit der Änderung: "Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sollte über 2018 hinaus ausgesetzt werden."

EUROPA WIEDER IN DIE SPUR BRINGEN – FUNKTIONIERENDE EU-AUSSENGRENZEN UND EU-STRUKTUREN

Antragsteller:

Kreisverband Alb-Donau/Ulm

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Angela Merkel sagte am 28.5.2017: "Wir Europäer müssen unser Schicksal wirklich in die eigene Hand nehmen." Emanuel Macron sagte, die europäische Souveränität sei wichtiger als die französische und fordert: "Europa first."

In diesem Sinne möge die Bundesregierung darauf hinwirken, dass:

5 6 7

2

3

 die EU weiterentwickelt wird zu einem subsidiären, föderalen und marktwirtschaftlichen Staatsgebiet mit dem Ziel einer Union des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands für alle Bürger der EU, ob jung oder alt, ohne Diskriminierung von Religion, Geschlecht oder Rasse und mit sozialen Hilfen für die Schwächsten.

8 9 10

 die EU jetzt reformiert wird – wie Guy Verhofstadt am 6.6.2017 sagte: statt der EU-Kommission braucht es eine hauptamtliche EU-Regierung, einen die Mitgliedsstaaten repräsentierenden Senat und ein direkt gewähltes Parlament, eine Vertragsänderung hin zu einer subsidiären Verfassung und mehr Mut zum Wandel.

12 13 14

11

 u.a. das offene Anerkenntnis erfolgt, dass mit der schrankenlosen Einwanderung 2015 anfangs falsche Signale gesetzt wurden.

15 16 17

die EU-Außengrenzen gestärkt und die angrenzenden Küsten- und Grenzwachen (Frontex) unterstützt werden. An den Außengrenzen der EU sind Aufnahmekapazitäten zur EU-weiten elektronischen Registrierung und Entscheidung über Anerkennung oder Abschiebung von Migranten einzurichten.

22

 mit den der EU angrenzenden Staaten ein systematischer Dialog über die Verhinderung von Schleppern, illegalen Grenzübertritten und Rückführungen geführt wird mit dem Ziel funktionierender vertraglicher Vereinbarungen.

232425

26

 die Vollziehung des bestehenden Rechts der Anerkennung oder Abschiebung von Migranten innerhalb von 6 Monaten bundesländer-übergreifend durchgeführt wird. Nach einer Erstinstanzlichen Entscheidung ist spätestens nach 3 Monaten die Abschiebung nicht anerkannter Migranten zu vollziehen.

27 28 29

dem schwindenden Vertrauen der europäischen Bevölkerung in die politischen Eliten und den Zusammenhalt der EU ist mit aktiven Maßnahmen zu begegnen.

 die interne Bedrohung durch europafeindliche, nationalistische und populistische Kräfte systematisch, aktiv und gemeinsam in allen EU-Ländern bekämpft wird.

34 35

• die externen Bedrohungen der EU mit gemeinsamen militärischen Einheiten und Strategien und erhöhten Verteidigungsanstrengungen abgewehrt werden.

36 37 38

• das europäische Währungssystem saniert, überzogene Haushaltsdefizite effektiv gerichtlich verhindert und die Bankenregulierung transparent weitergeführt wird.

39 40 41

42

• die Verluste durch Steuerverschiebung und Steuerhinterziehung in der EU (ca. 1000 Mia € pro Jahr) verhindert werden, denn die Hauptleidtragenden sind die Konsumenten, Steuerzahler, Bürger und Arbeitnehmer.



Jeder - auch ausländische Unternehmen, muss seinen angemessenen Anteil an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Bildung leisten. Der Tätigkeits-/Umsatzschwerpunkt sollte steuerrelevant sein, d.h. eine steuervermeidende Verlagerung des Firmensitzes ins Ausland ist entsprechend auszuschließen. Steuerschlupflöcher sind international zu beseitigen.

46 47 48

43

44

45

Begründung:

49 50

- Die Bürger verstehen den Sinn und die friedensstiftenden und wohlstandsmehrenden Vorteile der EU nicht mehr.
 Die innere und äußere Sicherheit ist für die Bürger eine unabdingbare Voraussetzung für funktionierende staatliche Strukturen. Daher sind diese schnellstens sicherzustellen.
- Dasselbe gilt für die gemeinsame Währung, den gemeinsamen Binnenmarkt und die Niedrigzinspolitik. Diese Zusammenhänge versteht der Bürger nicht mehr und er versteht nicht mehr den Sinn eines freiheitlichen Europa in diesen Strukturen.
- 57 Daher müssen schnellstens solche demokratischen und subsidiären staatlichen Strukturen geschaffen werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Europakommission

KEINE GRUNDERWERBSSTEUER BEI IMMOBILIEN ZUR EIGENEN NUTZUNG

Antragsteller:

Kreisverband Düsseldorf

Antragsunterstützer:

Kreisverband Bonn, Kreisverband Rhein-Sieg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die MIT fordert den Gesetzgeber auf, im Falle des Erwerbs einer Immobilie zur eigenen Nutzung diesen Vorgang grunderwerbssteuerfrei zu stellen. Diese Begünstigung gilt nur für den Fall des erstmaligen Erwerbs einer Immobilie zur Eigennutzung. Dies soll zusätzlich an die Bedingung geknüpft sein, dass der Erwerber diese Immobilie mind. 10 Jahre nach Erwerb selbst zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Zwischenzeitliche Übertragungen auf den Ehegatten und/oder auf eigene Kinder im Wege einer Schenkung oder durch Erwerb von Todeswegen sind unschädlich, sofern dadurch die Eigennutzung nicht unterbrochen wird.

78

5

Begründung:

9 10

- Der jüngeren Generation und jungen Familien fällt angesichts der Immobilienpreisentwicklung der Erwerb eigener Immobilien immer schwerer. Hinzu kommt, dass die Erwerbsnebenkosten einen beträchtlichen Zuschlag
- 13 auf den jeweiligen Kaufpreis ausmachen. Hierzu zählt insbesondere die Grunderwerbssteuer, die in einigen
- 14 Bundesländern inzwischen einen Steuersatz von 6,5 Prozent erreicht hat. Da der Eigentumserwerb insbesondere
- beim Wohneigentum für die Stabilität unserer Gesellschaft überragend wichtig ist, fordert die MIT die Grunder-
- 16 werbssteuer-Freiheit bei erstmaligen Erwerb einer Immobilie zur eigenen Nutzung. Vorlage zu deren konkreter
- 17 Gestaltung könnte § 13 Abs. 4a des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetztes (ErbStG) sein, in dem
- der Erwerb einer selbst genutzten Immobilie durch Ehepartner und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen
- 19 erbschaftssteuerfrei gestellt ist.

Votum der Antragskommission:

Annahme



SENKUNG VON STEUERNACHZAHLUNGSZINSEN ÜBERFÄLLIG

Antragsteller:

Kreisverband Düsseldorf

Antragsunterstützer:

Kreisverband Bonn, Kreisverband Rhein-Sieg

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

- Die hohen Zinsen auf Steuernachzahlungen gemäß § 238 der Abgabenordnung i.H. von 6 Prozent p.a. sind im Hin-
- 2 blick auf die seit langer Zeit anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB nicht länger zu rechtfertigen. Die Verzinsung
- 3 von Steueransprüchen der Finanzverwaltung muss nachhaltig gesenkt werden. An die Stelle der starren Prozent-
- zahl sollte eine flexible Regelung treten, die sich dem jeweils aktuellen Zinstrend anpasst. Die MIT fordert den
- 5 Gesetzgeber auf, § 238 der Abgabenordnung entsprechend zu ändern. Dies führt selbstverständlich auch zu einer
- 6 entsprechend geringeren Verzinsung von Steuererstattungen.

Votum der Antragskommission:

Annahme mit Änderung in Zeile 4: "Anstelle der starren Prozentzahl sollte eine flexible Regelung treten, die sich bemisst an dem Basiszins gemäß § 247 BGB plus einem Zuschlag von 2,5 Prozentpunkten."

MIGRATION (FORDERUNGEN DER MIT AN DIE BUNDESTAGSFRAKTION DER CDU/CSU UND DIE CDU)

Antragsteller:

Kreisverband Hannover-Land

Der Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Wir fordern:

1 2 3

1) Eine bundeseinheitliche Handhabung des Asyl- und Einwanderungsrechtes, sowie der dazu gehörigen Verordnungen.

4 5 6

2) Den Abbau bürokratischer Hemmnisse für Asylbewerber und Zuwanderer, sowie die Beschleunigung der Verfahren und die pragmatische Überprüfung angeblich vorhandener Qualifikationen durch Betriebspraktika.

7 8 9

3) Den verstärkten Einsatz von Bürgschaftsinstrumenten für mittelständische Unternehmen für dauerhaft angelegte Investitionen in Entwicklungsländern.

10 11

4) Die Überarbeitung bestehender Handelsabkommen im Hinblick auf eine reale Verbesserung der wirtschaftlichen Lage vor Ort, die eine gleichwertige Förderung von Großkonzernen und mittelständischen Firmen zum Ziel hat.

15 16

5) Die Überführung der bisherigen Entwicklungshilfepolitik in eine evaluierbare, projektorientierte Zusammenarbeit mit ausgewählten NGO's unter dem Leitbild "Hilfe zur Selbsthilfe".

17 18 19

20 Begründung

21

Die mit der Migration verbundenen Problemfelder sind teilweise seit Jahrzehnten bekannt, wurden jedoch bis in die jüngste Vergangenheit von den politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene überwiegend verdrängt. Die aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen machen es unumgänglich, schnellstens nachhaltige Initiativen zu ergreifen, die zu einer deutlichen, mittelfristigen Anhebung der Lebensbedingungen vor allem in Afrika führen! Andernfalls droht in den kommenden Jahren eine nicht mehr beherrschbare Völkerwanderung vornehmlich in die wohlhabendsten Staaten der EU!

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Vorschläge der Punkte 3., 4. und 5. anzunehmen und die Punkte 1. und 2. zu streichen.



REDUZIERUNG DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Antragsteller:

Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn, Bezirksverband Aachen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die MIT fordert, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte zu senken.

2

1

4 Begründung:

5

- Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit verfügt die Arbeitslosenversicherung über eine sehr gute finanzielle Ausstattung und ausreichende finanzielle Reserven.
- Die beantragte Reduzierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung nutzt den Unternehmen und den Arbeitnehmern gleichermaßen:
- 10 Sie führt einerseits zu einer Reduzierung der Personalkosten der Unternehmen und verbessert damit den Spiel-
- 11 raum für notwendige Zukunftsinvestitionen und Neueinstellungen von Mitarbeitern.
- 12 Andererseits erhöht sie das verfügbare Nettoeinkommen der Arbeitnehmer und führt dadurch zu einer Ver-
- 13 besserung der Möglichkeit zur Vermögensbildung oder zu mehr Konsum, was wiederum der Wirtschaft zugute-
- 14 kommt.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch A 01

RÜCKNAHME DER VORFÄLLIGKEIT DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Antragsteller:

Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn, Bezirksverband Aachen

Antragsunterstützer:

Landesverband Nordrhein-Westfalen, Helmut Nowak MdB

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Aufhebung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 1 Sätze 2 und 3 SGB IV und vollständige Wiederherstellung der vor 2006 geltenden Regelungen.

45 Begründung:

2

3

6 7

8

10

11

12 13

14

15

16 17

18 19

20

22

23

24

Am 01.01.2006 trat durch das Rentenentlastungsgesetz eine Vorfälligkeit der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen in Kraft. Seit Inkrafttreten dieser Regelung müssen die monatlichen Sozialversicherungsbeiträge nicht bis zum 15. des Folgemonats, sondern bereits am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats entrichtet werden. Diese Änderung war mit der Zusage der Politik gegenüber der Wirtschaft verbunden, diese Regelung bei entsprechend positiver Liquiditätssituation der Sozialkassen zurückzunehmen.

Die Sozialkassen verfügen seit mehreren Jahren über eine sehr gute Liquidität. Es gibt demnach keinen Grund mehr, die Unternehmen weiterhin mit dem erheblichen Entzug von Liquidität und dem trotz der Gesetzesänderung zum 1.1.2017 verbliebenen bürokratischen Mehraufwand zu belasten. Die Regelung führt gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu erheblichen Belastungen in Verwaltung und insbesondere bei der Liquidität. Wir fordern deshalb die Rückkehr zur vor 2006 geltenden Regelung.

Durch die Rücknahme werden die Unternehmen von unnötigem Bürokratieaufwand entlastet und ihnen steht mehr Liquidität für Zukunftsaufgaben zur Verfügung, auch für die Beschäftigung von weiteren Mitarbeitern. Die wegfallenden Zinsbelastungen und wegfallende Verwaltungsarbeiten wirken sich positiv auf die Unternehmensergebnisse aus. Das führt wiederum zu mehr Ertragsteuern, sodass auch der Staat von der Rücknahme unmittelbar profitiert.

Die Anforderungen der Banken an die Ertrags- und Liquiditätslage der Unternehmen steigen weiter. Hier würde eine Liquiditätsverbesserung durch vollständige Rücknahme der vorgezogenen Beitragsfälligkeit die Situation der Unternehmen deutlich verbessern.

Insgesamt geht es bei der Rücknahme um die Verlässlichkeit des Staates und der Politik gegenüber den Bürgern, in dem man gegebene Zusagen einhält und nicht die in der Krise erhaltene Liquiditätshilfe der Wirtschaft an die Sozialkassen nach Wegfall der Voraussetzungen einfach für sich behält.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



HÖHE DER SÄUMNISZUSCHLÄGEE

Antragsteller:

Kreisverband Rhein-Sieg, Kreisverband Bonn

Antragsunterstützer:

Bezirksverband Bergisches Land

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die MIT fordert, die Höhe der Säumniszuschläge nach § 24 SGB IV von 1 % pro Monat und der Verzinsung von 2 Erstattungsansprüchen nach § 27 SGB IV von 4 % p.a. auf jeweils 0,25 % pro Monat zu senken.

4 5 Begründung:

3

6 7

8 9

10

17

Die Sozialversicherung erhebt nach § 24 SGB IV Säumniszuschläge (Zinsen) in Höhe von 1 % pro Monat bzw. 12 % pro Jahr auf Beiträge und Beitragsvorschüsse, die der Zahlungspflichtige nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt hat. Die Verzinsung von Erstattungsansprüchen erfolgt nach § 27 SGB IV hingegen mit 4 % p.a..

11 Das führt bei Sozialversicherungsprüfungen, die häufig einen Prüfungszeitraum von bis zu vier Jahren betreffen, 12 regelmäßig dazu, dass Nacherhebungen von Beiträgen für den ersten Monat des Prüfungszeitraums mit 48 % 13 oder mehr an Säumniszuschlägen zusätzlich belastet werden, für die Folgemonate dann um jeweils 1%-Punkt 14 weniger. 15

16 Das kann im Einzelfall existenzgefährdend für das Unternehmen sein. Die Unternehmen berechnen ohne jegliche Vergütung die Beiträge zur Sozialversicherung, erheben sie bei ihren Mitarbeitern und führen sie an die Sozialkassen ab. Als Dankeschön werden sie dann bei vorkommenden Fehlern mit Säumniszuschlägen in der oben 18 beschriebenen Höhe belastet. Das ist unverhältnismäßig. 19

20 21 Im Hinblick auf die seit langer Zeit anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB ist die Höhe dieser Säumniszuschläge 22 und Zinsen nicht länger zu rechtfertigen und muss daher nachhaltig gesenkt werden. Das gilt auch für die Verz-23 insung von Erstattungen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Steuer- und Finanzkommission

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR RECHTSANWÄLTE

Antragsteller:

Kreisverband Mettmann

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Zulassungsbeschränkungen für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof für Zivilsachen werden ersatzlos 2 gestrichen.

Ausgangslage

3 4

5

10

12

17 18

19

24 25

26

27

28

30

33

35

36 37

38 39

40

6 Zurzeit können Mandanten beim Bundesgerichtshof für Zivilsachen nur von 41 eigens hierfür zugelassenen Rechtsan-7 wältinnen und Rechtsanwälte vertreten werden. Das hat zur Folge, dass ein Mandant/eine Mandantin, die den Bun-8 desgerichtshof für Zivilsachen anrufen will oder der einen Rechtsanwalt zur Verteidigung vor dem Bundesgerichtshof 9 für Zivilsachen benötigt, lediglich zwischen diesen 41 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wählen kann.

11 Die beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden durch einen Wahlausschuss vorgeschlagen, In diesem Wahlausschuss haben zurzeit die Richter die Mehrheit. Nachprüfbare Kriterien für die Auswahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gibt es nicht.

Begründung für die derzeitige Rechtslage

Der Bundesgerichtshof für Zivilsachen beschäftigt sich ausschließlich mit Revisionsfällen. Um das beim Bundesgerichtshof vorhandene hohe juristische Niveau zu erhalten, soll nicht jede Rechtsanwältin/jeder Rechtsanwalt dort Anträge/Rechtsmittel anbringen dürfen, sondern nur besonders qualifizierte.

Zukunft

Die Zulassungsbeschränkung schränkt die Anwaltschaft in ihrem Grundrecht auf Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes ein. Die Einschränkung wird durch das Ziel der qualitätsvollen obergerichtlichen Rechtsprechung nicht gerechtfertigt.

29 Zunächst ist festzustellen, dass die obergerichtliche Rechtsprechung durch Gerichte, nicht Anwälte dominiert wird.

31 Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum ein besonderes hohes Niveau lediglich am Bundesgerichtshof 32 für Zivilsachen vorherrschen soll, da alle in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte an allen übrigen obersten Gerichten (Bundessozialgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesgerichtshof für Strafsachen, Bundesverfassungsgericht) ohne Einschränkungen tägig werden können. Sie können auch auf europäischer Ebene, beispielsweise vor dem Europäischen Menschenrechtshof und dem Europäischen Gerichtshof, tätig werden.

Ferner ist die freie Anwaltswahl der Mandanten durch die Zulassungsbeschränkung erheblich eingeschränkt. Schließlich wird der Wettbewerb innerhalb der Anwaltschaft verzerrt. Darüber hinaus sind Tendenzen feststellbar, dass die (wenigen) beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um Honorierung nach Aufwand bitten.

41 42 Rechtspolitisch ist die Zulassungsbeschränkung verfehlt und dringend aufzuheben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Votum der Antragskommission:

Annahme



ABSCHAFFUNG SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Antragsteller:

Kreisverband Mettmann

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Solidaritätszuschlag ist mit Auslaufen des Solidaritätspaktes Ende 2019 mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.

2

1

Begründung

4

9

Die Voraussetzungen für den Solidaritätszuschlag sind bereits seit Jahrzehnten entfallen. Der Solidaritätszuschlag dient nur noch der Auffüllung des Bundeshaushalts, ohne seinem Zweck gerecht zu werden. Die Politik 8 hat mehrfach die Abschaffung des Solidaritätszuschlags zugesagt, ist allerdings offensichtlich nicht in der Lage, diese Zusage einzuhalten. Aus diesem Grunde ist auch eine Vertröstung auf eine schnellstmögliche Abschaffung, wie im Wahlprogramm der CDU/CSU ausgeführt, nicht ausreichend, weil sie nicht verbindlich ist. Die Verspre-11 chungen, den Solidaritätszuschlag mit entsprechenden Prozentpunkten abzubauen und dann für die nächsten zehn Jahre sind Versprechungen auf eine Zukunft, die die Politik so nicht einhalten kann. Hinzu kommt, dass die Abschaffung des Solidaritätszuschlages allen Bürgern, allen Mittelständlern und allen Firmen zugutekommt, weil 14 diese mit der Abschaffung sofort spüren, dass sie weniger Steuern zahlen müssen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel sind eine nicht zu unterschätzende Konjunkturförderung.

15 16

17 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01

ÄNDERUNG DES ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGSGESETZES (AÜG), FASSUNG VOM 21.02.17

Antragsteller:

Kreisverband Aachen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

- Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Rücknahme überflüssiger Bürokratisierung und Regulierung in der Zeitarbeit durch Anpassung des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vom 01.04.2017 einzusetzen.
- 5 Im Einzelnen:

4

11 12

21

34

- a) Equal Pay-Begriff rechtssicher und handhabbar ausgestalten
- 8 b) Abschaffung der gesetzlichen Höchstüberlassungsdauer
- 9 c) Tarifliche Abweichung von der Überlassungshöchstdauer auch für Zeitarbeitsbranche
- 10 d) Schriftformerfordernis dem digitalen Zeitalter anpassen

13 Begründung:

Durch das am 01. April 2017 in Kraft getretene novellierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde die tarifvertraglich gut organisierte Zeitarbeitsbranche neuen bürokratischen Anforderungen ausgesetzt, die die unternehmerische Tätigkeit massiv erschwert. Die mittelständischen Unternehmen benötigen im globalen Wettbewerb einen flexiblen Arbeitsmarkt um auf kurz- und mittelfristige Auftragsschwankungen reagieren zu können. Des Weiteren stellt die schnelle und unbürokratische Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt neben dem Erwerb der Sprachkenntnisse eine bundesdeutsche Gesamtherausforderung dar.

In beiden Feldern übernimmt die Zeitarbeitsbranche eine führende Rolle. Durch das novellierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit der Einführung einer staatlich administrierten Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18
Monaten sowie des gesetzlichen Equal Pays nach 9 Monaten werden diese beiden Kernfunktionen der Zeitarbeitsbranche massiv behindert. Erschwerend kommen die Probleme der Fristenberechnung sowie die unklare Definition
des Equal Pays hinzu. Die Tarifpartner der Zeitarbeitsbranche haben hier schon vor Jahren bereits gute tarifliche
Regelungen zur Angleichung an Equal Pay durch zusätzliche Branchenzuschlagstarife gefunden. Hier besteht u.E.

28 kein Handlungsbedarf.29

Der neue im AÜG enthaltene Sanktions- und Bußgeldkatalog für Ver- und Entleiher von bis zu 500.000 Euro stellt jede unternehmerische Tätigkeit in Frage. Das gesetzliche Schriftformerfordernis und die gesetzlich geforderten Informationspflichten der Leiharbeitnehmer/innen vor jedem Einsatz stellen unnötige Regulierung und Bevormundung dar und widersprechen den Anforderungen einer digitalen Wirtschaft. Wir fordern eine sofortige Überholung

Votum der Antragskommission:

dieses ideologisch motivierten "Regulierungsgesetzes".

Erledigt durch A 01



KEIN SOZIALES EUROPA OHNE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Antragsteller:

MIT Europakommission, Landesverband Hessen, Landesverband Sachsen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Neben dem Fokus auf einzelne europäische Projekte mit identitätsschürenden Mehrwert muss sich die EU stärker auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Dazu gehört eben nicht die Sozialpolitik. Hierzu fehlen nicht nur die Mittel und größtenteils auch die Kompetenzen. Die europäischen Sozialsysteme sind historisch bedingt auch höchst divergierend. Dadurch sind die Mitgliedstaaten am besten in der Lage, ihre Sozialsysteme auszugestalten. Man kann es nicht oft genug sagen: Freiheit durch Selbstbestimmung; Verantwortung, die aus der Freiheit erwächst und Subsidiarität, durch die jeder sein Leben selbst in die Hand nehmen und gestalten kann, sind Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft.

Laut dem EU-Vertrag (Artikel 3) ist eine "in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft" das Ziel der Europäischen Union. Bei den aktuellen Diskussionen um eine soziale Dimension Europas in Form einer "Säule sozialer Rechte" muss diese Säule daher deutlich auf dem Fundament der sozialen Marktwirtschaft ruhen. Alle Maßnahmen müssen sich an diesem Kompass ausrichten.

Bei der Debatte um ein soziales Europa fordern wir daher:

Subsidiarität erhalten und einhalten:

Nach den EU-Verträgen ist die Zuständigkeit für die Sozialpolitik geteilt und die Rechte der EU sind eng auf Mindestvorschriften begrenzt (Art. 151 ff. AEUV). Gleichstellung, Antidiskriminierung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fallen in die EU-Kompetenz.

Gesundheits- und Bildungspolitik, Arbeitsrecht und Lohnfindungs-mechanismen, Existenzminimum und Daseinssicherung liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Mitgliedstaaten oder ihrer Gliederungen. Aufgrund der höchstunterschiedlichen Traditionen haben bereits die Gründungsväter des Gemeinschaftsprojektes von einer Harmonisierung dieser Bereiche abgesehen. Die Verträge erlauben sie nicht. Eine Notwendigkeit, zusätzliche sozialpolitische Kompetenzen von den Mitgliedstaaten zur EU zu verlagern, gibt es nicht.

Freizügigkeit stärken, bewährte Strukturen festigen:

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit gehören zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union. Die berufsständische Selbstverwaltung der Kammern, besondere berufliche Qualifikationen wie der Meisterbrief bei den Handwerkern oder unter den Freien Berufen stellen keine Beschränkungen dieser Grundfreiheiten dar. Im Gegenteil sie sind Garant für eine hohe Jugendbeschäftigung, Qualität und Verbraucherstandards. Statt von der Kommission attackiert, sollten diese Strukturen als "best-practice"-Beispiele exportiert werden.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit sind essentieller Ausdruck von Selbstbestimmung und hohen europäischem Mehrwert. Wir bedauern daher, dass diese großen Errungenschaften Europas immer wieder durch wenige - aber medienträchtige - Fälle von Leistungsmissbrauch in Verruf geraten. Das Schlagwort "Zuwanderung in die Sozialsysteme" steht für einen nachhaltigen Image-Schaden der EU. Aufgabe der europäischen Sozialpolitik sollte es daher sein, Sozialleistungen für EU-Bürger an Mindestkriterien zu knüpfen (z.B. an eine Tätigkeit von mindestens einigen Wochen im Gastland). Auch die Absenkung des Kindergeldes auf das Niveau des Landes, in dem die Kinder leben, darf kein Tabuthema sein.

• Mut zu Reformen:

Die Mitgliedsstaaten tauschen seit Jahren bewährte Praktiken untereinander aus, die duale Ausbildung ist ein Beispiel dafür. Was fehlt, ist der Mut solche "best-practice" Beispielen konsequent umzusetzen, um

strukturelle Defizite endlich zu überwinden. Wer Reformen aus Angst vor der Bevölkerung verweigert, wird kein Wachstum generieren. Wer kein Wachstum generiert, führt seine Bevölkerung in die Abwärtsspirale. Sozial ist in erster Linie, was Arbeit schafft.

• Klare Absage an eine Transferunion:

Ohne die notwendigen strukturellen Reformen, sind neue Mechanismen zum Ausgleich volkswirtschaftlicher Ungleichgewichte abzulehnen. Der Aufbau einer Transferunion (z.B. über eine EU-Arbeitslosenversicherung) würde jeden Reformeifer erlahmen lassen. Transfers entbinden von Verantwortung. Wir wollen Eigenverantwortung stärken.

• Fördern und Fordern:

Die soziale Säule soll keine staatlichen Garantien umfassen. Mit der "Jugendgarantie" haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben in Beschäftigung oder Fortbildung kommen. Wir befürworten das gesteckte Ziel, den gewählten Ansatz nicht. Einseitige Staatsgarantien untergraben die Eigenverantwortung. Wir setzen uns für das Prinzip "Fördern und Fordern" ein - auch bei einem sozialen Europa.

Votum der Antragskommission:

Annahme



MINDESTLOHN

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für den Mindestlohn so zu überarbeiten und festzulegen, dass eine sozialverträgliche Vollbeschäftigung möglich wir.

3

1

2

Begründung:

5 6 7

8

9

Für die MIT ist es nicht einsehbar, dass mit der Einführung und strengen Umsetzung des Mindestlohnes eine soziale Schieflage erzeugt wird, die dadurch bedingt ist, dass es unverändert Arbeitsbereiche gibt, die sich durch ihren tatsächlichen Geldwerten Gegenwert in Höhe des Mindestlohnes nicht erwirtschaften lassen und dadurch auch innerhalb des Betriebes zu einer sozialen Schieflage führen.

10 11

12 Konkretes Bespiel: Da gibt es in einem Mittelständischen Unternehmen zwei Mitarbeiter, der Eine hat sei-13 ne Berufsausbildung abgeschlossen und verdient als Berufsanfänger einen Stundenlohn der schon über dem 14 gesetzlichen Mindestlohn liegt, aber eben sich noch im unteren Bereich bewegt, hier reden wir aber von einem 15 ausgebildeten Facharbeiter. Dann gibt es in dem gleichen Unternehmen einen (völlig wertfrei) "eingeschränkten" Mitarbeiter ohne Berufsausbildung, der nur sehr langsam und nur so wenig arbeitet kann, dass seine Arbeitsleis-16 tung den Mindestlohn nicht erwirtschaftet (wohl bemerkt kein Facharbeiter). Der Abstand zwischen diesen bei-17 den Einkommen ist schon viel zu gering, so dass es hierdurch innerbetrieblich zu Missstimmungen führen kann. 18 19 Andererseits ist der zweite Mann für den Betrieb nüchtern betrachtet unwirtschaftlich und nur als unkalkulier-20 bares Betriebsrisiko zu bewerten. Hier gibt es aus Sicht des Unternehmens betriebswirtschaftlich eigentlich nur eine Lösung, der Mann muss zeitnah entlassen werden. Dieser Mann (oder auch diese Frau) wird nachvollziehbar 21 22 keine dauerhafte Arbeitsstelle finden und in die Gruppe der Langzeitarbeitslosen abgleiten, mit etwas Glück 23 mal hier und da einen "Kurzzeitjob" oder "1-Euro-Job" bekommen aber sonst wird er mit allen Risiken vom Staat 24 alimentiert werden müssen.

25 26

2728

29

Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, wenn der Staat für solche Fälle, die der Unternehmer natürlich überprüfbar und glaubhaft nachweisen muss, "Aufstocken" würde. Das heißt, der Unternehmer zahlt den wirtschaftlich vertretbaren Grundlohn und beschäftigt diesen Mitarbeiter weiterhin und der Staat zahlt die Differenz, die dieser Mann oder diese Frau zum Lebensunterhalt benötigt.

Dieses würde eine Win-Win-Situation für alle Beteiligte bringen die einen großen Beitrag zum sozialen Frieden herbeiführen würde.

32

- Der Mitarbeiter hätte einen dauerhaften langfristigen Arbeitsvertrag in einem Bereich in dem er sich wohl fühlt.

 Der Mitarbeiter ist umfangreich sozialversichert und für seine Altersvorsorge abgesichert.
- 35 Differenzen zwischen Leistungsschwachem Mitarbeiter und Facharbeiter lassen sich sozialverträglich darstellen.
- 36 Geregeltes Arbeitsverhältnis schützt vor Langeweile und schafft Zufriedenheit.
- 37 Sozialleistungen des Staates werden reduziert.
- 38 Arbeitslosigkeit wird weiter abgebaut.
- 39 Eine solche Möglichkeit würde noch weitere Synergieeffekte mit sich bringen.

40

- Diese Überlegungen sind durch einen tatsächlichen Fall in der Praxis erwachsen, lassen sich aber auf den gesamten
- 42 Arbeitsmarkt übertragen und stellen keinesfalls eine Aushöhlung oder Unterwanderung des Mindestlohngedan-
- 43 kens dar.

ALLGEMEINE ANTRÄGE

- 44 Die Regelung mit einer zusätzlichen Transferleistung ist im Übrigen nicht neu, sie ist vergleichbar mit der Beschäf-
- 45 tigung von Behinderten Menschen. Auch hier werden die Unternehmen finanziell unterstützt, die Menschen mit
- 46 Behinderung beschäftigen während Firmen die sich diesem Einsatz verweigern entsprechende Abgaben zahlen.
- 47 Wieso soll das nicht funktionieren bei Menschen mit anderen Handicaps.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



HEBAMMEN

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Gesetzgeber wird hier aufgefordert weitergehend, regelnd in die Abrechnungspraxis für Hebammen einzugreifen, um die Berufsgruppe vor allem der selbständigen Hebammen zu schützen und deren flächendeckende Verfügbarkeit zu sichern.

4

1

Begründung:

6 7 8

Wir beobachten weiter, dass immer mehr Hebammen ihre freiberufliche, selbständige Praxis aufgeben müssen, weil die Nebenkosten nicht gedeckt werden können. Immer noch sind die Versicherungsprämien so hoch, dass sie über die abrechnungsfähige selbständige Tätigkeit der Hebammen nicht erwirtschaftet werden können.

10 11

- Wir hören immer noch, dass die selbständige Hebamme die Fixkosten eben anders kalkulieren und in die Abrechnung mit aufgehen lassen soll. Nur anders als bei Selbständigen üblich, kann die Hebamme die Kostenkalkulation in
 dieser Form nicht durchführen, da ihre Honorarabrechnung zum größten Teil über die Krankenkassen erfolgen und
 daher nach der Gebührenordnung festgesetzt werden. Insofern können steigende Haftpflichtversicherungsbeiträge nicht 1 zu 1 in die Kalkulation mit einfließen.
- Hier ist weiterhin eine akzeptable Regelung des haftungsrechtlichen Risikos durch den Gesetzgeber anzustreben, so dass die Berufsgruppe der freien Hebammen weiter geschützt und erhalten bleibt.

19

- Gerade in der öffentlichen Berichterstattung zeigt sich das Problem wieder deutlich auf den Nordseeinseln, wo Hausgeburten nahezu nicht mehr stattfinden können, weil eine Betreuung der Mütter auf den Inseln nicht mehr möglich ist und sie verbunden mit erheblichen Mehrkosten und Trennung von der Familie frühzeitig in die großen
- 23 Krankenhäuser auf dem Festland angewiesen sind.

Votum der Antragskommission:

Annahme

BANKENREGULIERUNG

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Nach dem Motto, "Das Leben der Menschen muss einfacher werden" beantragt, der Kreisverband Wesel der Mit-1 2 telstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU zu beschließen:

Die Bankenregulierung muss ein Ende finden und die Eigenverantwortung bei Finanzierung und Geldanlage für Firmen und Einzelpersonen muss wieder gestärkt werden.

5 6

Begründung:

7 8 9

Der Staat mischt sich in immer mehr Lebensbereiche der Menschen und produziert eine Flut von Gesetzen und Verordnung, die immer mehr in die unternehmerische Freiheit eingreifen. Bei den deutschen Kreditinstituten 10 nimmt es jedoch so starke Ausprägungen an, dass man schon fast von einem staatlich bestimmten als von privatau-11 tonomen Unternehmen sprechen kann. Die Regulierung des deutschen Bankenwesens wurde -natürlich bestimmt 12 durch die Finanzkrise- übertrieben. 13

14 15

Wenn man bedenkt, dass auch noch ausländische Regulierungsvorgaben hier in Deutschland umgesetzt werden müssen, unterstreicht das den nicht mehr akzeptablen Zustand der Übertreibung.

16 17

Wenn das Verhalten im Kreditgeschäft, das für eine funktionierende Wirtschaft so notwendig ist, mehr von Ab-18 19 wehrverhalten und egal wie die sonstige wirtschaftliche Lage einzuschätzen ist, von großem Aufwand und zu star-20 kem Sicherheitsbedürfnis geprägt ist, kann das nicht in unserem Sinne sein. So kam es auch zu einer verunglückten 21 Umsetzung der europäischen Wohnungsbaufinanzierungsrichtlinie.

22 23

Es muss auch im aktuellen Umfeld mit weniger Bürokratie gehen. So ist es unser Anliegen, dass die wirtschaftlichen Grundlagen eine Überlebenschance für den mittelständigen Bankenmarkt und so das Rückgrat für die Sicherstellung des Kreditbedarfs unseres Mittelstands gesichert bleiben.

25 26 27

28

29

24

Die zuletzt selbst vom Bundesrat initiierte Verbesserung der Vorschriften zur Wohnungsbaurichtlinie und der im Bundestag bereits teilweise entschärften neuen Vorgaben zum direktem Eingreifen der BAFIN in das Geschäft der Kreditinstitute sprechen eine eindeutige Sprache für den unmittelbaren Praxisbezug, der sich in zukünftigen Krisenzeiten verschärfen dürfte.

30 31

32 Doch die Veränderung reicht nicht aus, sondern es muss wieder in ein vernünftiges Maß geführt werden, denn 33 auch der private Bankenmarkt braucht unternehmerische Freiheit und Kunden selbst bestimmte Handlungsfreiheit. So unterstützen wir eine offensivere Kreditvergabe der mittelständischen Wirtschaft und wollen, dass auch Privathaushalte weniger Darlegungspflichten treffen und damit nicht von Kreditaufnahmen abgehalten werden.

35 36

34

37 Denn Kreditbeschränkungen bringen Banken in Bedrängnis, wenn ansonsten nur die Negativzinsen belastete 38 Anlage bei der Zentralbank droht. Dem freien und verantwortungsbewussten Kredit- und Anlageberater können wir vertrauen und wollen eigenverantwortliche Entscheidungen stärken. Die allermeisten Kunden müssen nicht vor sich selbst geschützt werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand



"QUELLENSTEUER"

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Gesetzgeber wird hier aufgefordert weitergehend, regelnd in die Abrechnungspraxis für Hebammen einzugreifen, um die Berufsgruppe vor allem der selbständigen Hebammen zu schützen und deren flächendeckende Verfügbarkeit zu sichern.

4 5

Begründung:

6 7 8

"Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert eine Besteuerung von Umsätzen und Gewinnen in Deutschland, die ausländische (Online-)Händler mit Geschäften in Deutschland erzielen.

9 10 11

12

13

Dabei sind auch jene Umsätze zu berücksichtigen, die bspw. durch Werbung generiert werden. Denn auch ausländische Onlinehändler (oder andere ausländische Webseiten-Betreiber) erhalten für die Einblendung von Werbung und für die Vermittlung von Geschäftsabschlüssen über die eingeblendete Werbung Geld. Dieser Umsatz bzw. die Gewinne daraus, sollten in Deutschland besteuert werden.

14 15

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Gewinne ohne Besteuerung in Deutschland in Niedrigsteuerländer verschoben werden dürfen."

Diese Forderung gilt im Übrigen auch für alle anderen Unternehmen wie z. B. Starbucks, Amazone, u. a. in gleicher Weise, so dass grundsätzlich die Quellensteuer eingefordert werden muss.

19 20 21

18

Begründung:

22 23 24

25

26

ausländische (Online-)Händler stellen den lokalen Wettbewerb unter großen Druck. Gerade auch, weil in deren Preiskalkulationen die in Deutschland geltende Besteuerung für Umsätze und Gewinne nicht eingepreist werden muss. Dadurch kommt es zu Asymmetrien, die einen Nachteil für den lokalen Handel darstellen und ihn massive negativ beeinträchtigen (Niedergang der lokalen Wirtschaft, Wegfall von Arbeitsplätzen, usw.)

2728

- Globale Steuervermeidungsstrategien stehen dem lokalen Unternehmer/Unternehmen oder auch einem kleinen Filialisten aus Deutschland oder einem Software-/Internet-Start-Up aus Deutschland nicht zur Verfügung. Dieser Nachteil sollte ausgeglichen werden.
- 32 Gleichzeitig nutzen die ausländischen (Online-)Händler die lokale Infrastruktur, ohne dass sich daran durch Steuer-,
- Abgaben- und Gebührenzahlung in dem Maße beteiligt wird, wie es den hier ansässigen und vollständig betroffe-
- 34 nen Unternehmern und Unternehmen abverlangt wird.
- 35 Es kann nicht sein, dass Unternehmen die gesamte Infrastruktur unseres Landes Nutzen, hier große Gewinner ge-
- nerieren, diese aber ins Ausland verschieben und hier mittels Abschreibungen sich vor der Steuerzahlung drücken.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Steuer- und Finanzkommission

"AUSSENHANDEL"

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Bundesmittelstandsvereinigung fordert das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) auf, die durch Protektionismus in den USA drohenden Handelsbeschränkungen für deutsche Waren durch den Ausbau unserer Handelsbeziehungen zu aufstrebenden Schwellenländern zunehmend auszugleichen."

4

1

Begründung:

6 7 8

9

Deutsche mittelständische Unternehmen unterhalten traditionell zahlreiche Außenhandelsbeziehungen zu den Nachbarländern in Europa, Nord- und Lateinamerika und seit den 90er Jahren auch vermehrt zu China und Russland. Unsere Exportquote wuchs so von Jahr zu Jahr und vergrößerte damit auch unsere Exportabhängigkeit.

10 11

- Seitdem in den USA zunehmend Tendenzen zu Protektionismus erkennbar sind ergeben sich daraus ernstzunehmende Gefahren für den deutschen Exporthandel.
- Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung besteht die Notwendigkeit, unsere Außenhandelsbeziehungen zu wachsenden Märkten vorwiegend in China, Lateinamerika und Indien auszubauen und zu Russland, einem unserer wichtigsten Energielieferanten wiederzubeleben, um den drohenden Verlust auf dem US-amerikanischen Markt soweit wie möglich auszugleichen.

18

Insbesondere die noch immer von politisch bedingten Einschränkungen beim Handel gegenüber Russland und auch China sollten in bilateralen Verhandlungen beigelegt werden. Die Bundesregierung ist gefordert, nach den neuerlichen Kontakten zu lateinamerikanischen Ländern auch die Beziehungen zum chinesischen und russischen Markt zu auszuweiten, so wie dies schon in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgreich eingeleitet werden konnte. Die lebenswichtigen internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands funktionieren am besten auf der Basis gegenseitigen Respekts und beiderseitigen Nutzens. Es liegt daher im ureigenen deutschen Interesse, sowohl politisch als auch wirtschaftlich gegenüber unseren Handelspartnern diesen Respekt zu wahren und eine Ausweitung unserer Handelsbeziehungen im gegenseitigen Nutzen zu suchen.

2728

Der offene Handelsaustausch im gegenseitigen Nutzen ist auch die Wurzel für ein friedliches Miteinander insgesamt und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von politischen und militärischen Spannungen.

29 30

- Während unsere Nachbarländer Frankreich, Großbritannien und die Niederlande fast so viele Produkte von Deutschland kaufen wie die USA mit einer vielfach größeren Bevölkerung, sind so bevölkerungsreiche Staaten wie
- 33 Indien stark unterrepräsentiert.
- 34 Russland als größtes Flächenland der Erde ebenfalls.
- 35 Die Exporte nach China liegen nach den USA, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden als bevölkerungs-
- 36 reichstes Land der Erde erst auf Platz 5 mit allerdings steigender Tendenz.
- 37 In allen diesen Ländern auf Schwelle zum Industrieland stecken für den deutschen Exporthandel und den deut-
- 38 schen Mittelstand noch große Potentiale, die wir als Nation des Qualitätssymbols "Made in Germany" ohne
- 39 Scheuklappen nutzen sollten.

Votum der Antragskommission:



"LANDARZTQUOTE"

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Das Bundesministerium für Gesundheit wird aufgefordert, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB V § 106 ff sind so zu gestalten, dass die Prüfungsstellen der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen verpflichtet sind, in einer intensiven intellektuellen Auseinandersetzung die besonderen Erschwernisse der Behandler(innen) in den besonders unterversorgten Planungsbezirken ggf. Stadtteilen/Landkreisregionen zwingend zu berücksichtigen, soweit diese sich aus der Situation der Unterversorgung im Wesentlichen ergeben. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass die Besetzung der Prüfgremien nach den modernen Erkenntnissen von Transparenz und Antikorruption erfolgt. Hierzu gehört den mittelständischen Lebenserfahrungen folgend Interessenskonflikte zu vermeiden und Postenansammlungen möglichst zu reduzieren.

9 10

Begründung:

11 12

- 13 Mehr und mehr wird von den niederlassungsfähigen jedoch nicht niederlassungsbereiten (zahn)ärztlichen Behand-
- lern das (scheinbar) schwer zu durchschauende und ggf. intransparente Prüfsystem als Hindernis für die Selbstän-
- 15 digkeit angegeben.
- 16 Die Probleme um die Landarztquote haben mittlerweile die allgemeine Diskussion erreicht und führen langfristig
- 17 zum Down-Trading der allgemeinwirtschaftlichen unterversorgten Gebiete.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Gesundheitskommission

GROSS-GENOSSENSCHAFTEN MITTELSTANDISIEREN

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mitglieder CDU/CSU im Rechtsausschuss und Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, für eine mittelstandsfreundliche - erleichterte Teilhabe - an den Entscheidungsprozessen der größeren Genossenschaftsbanken zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere, den § 43a des Genossenschaftsgesetzes zu modernisieren im Sinne einer erleichterten Teilhabe der Mitgliedschaft an der Gestaltung der Vertreterversammlung durch günstigere Rahmenbedingungen und regelmäßige Kontrolle derselben für sogenannte "weitere Wahllisten."

6 7

5

1

Begründung:

8 9 10

11 12

13

14

15

Die Eigenorganisation von Genossenschaften wird u. a. durch das Genossenschaftsgesetz geregelt. Größere Genossenschaften (meist ab 1500 Mitgliedern) nutzen eine Vertreterversammlung als höchstes Organ ihrer Willensbildung und nur im Ausnahmefall eine Generalversammlung. Angesichts der wirtschaftlichen Risiken im Euro-Raum kann auch bei uns langfristig die Kreditfinanzierung der lokalen klein/mittelständischen Betriebe immer mal wieder gefährdet sein. Bekanntlich dienen auch erheblich die Volksbanken der Kreditstützung klein-mittelständischer Betriebe. Spar- und Darlehnsbanken beteiligen sich dagegen kaum an gewerblichen Krediten im Gegensatz zu den Volksbanken.

16 17

18 Nach Durchsicht der Satzung vieler größerer Genossenschaftsbanken ist festzustellen, dass in nahezu aller Regel 19 für eine sogenannte "Weitere Wahlliste" die Maximalzahl von 150 Mitgliedern gefordert wird. In einigen Fällen 20 werden weitere Erschwernisse gefordert, wie eine bestimmte Anzahl an zu wählenden Mitgliedern in bestimmte 21 Regionen, in denen die Bank tätig ist. Das hat zur Folge, dass seit vielen Jahren - oft seit mehr als fünfzig Jahren -22 ausschließlich eine "Einheitsliste" zur Wahl steht. Es widerspricht der mittelständischen Lebenserfahrung, dass eine 23 "Einheitsliste" der moderne und bessere Weg zu Transparenz und Eigenkontrolle sein soll. Da zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder das Mehrheitswahlrecht i. d. Regel gilt, ist eine Behinderung der Geschäftsführung bei einer 25 "bunteren" Listenherkunft der Mitglieder der Vertreterversammlung nicht zu befürchten. Eine erleichterte Teilhabe der Mitgliedschaft an der Gestaltung der Vertreterversammlung ist einzufordern.

Votum der Antragskommission:



ANTRIEBSTECHNIKEN TECHNOLOGIEOFFEN ENTWICKELN – FELDZUG GEGEN DEN DIESELMOTOR STOPPEN

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der hoch effektive Dieselmotor leistet einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduktion und ist für die Logistik und die Arbeitsplätze in der Autoindustrie Deutschlands unverzichtbar. Durch eine grüne Lobbybewegung wird versucht, der heimischen Fahrzeugindustrie zu schaden. Der Dieselmotor wird auch in den kommenden Jahren einen zentralen Beitrag für die Mobilität und für die CO2-Reduktion des Gesamtverkehrs leisten. Der MIT-Bundesvorstand lehnt eine bewusst gesteuerte und ideologische Stigmatisierung von deutschen Herstellern ab. Dies gilt auch für Fahrverbote in Innenstädten, weltfremde Grenzwerte auf EU- und Bundesebene oder eine Rücknahme der Vorzugsbesteuerung beim Dieseltreibstoff. Die aktuellen Diskussionen für eine steuerliche Förderung von besonders schadstoffarmen Euro-6 Fahrzeugen werden unterstützt.

9

11 Begründung:

12

13 Der Feldzug gegen die Dieselantriebstechnik offenbart den aktuellen Widersinn ideologischer Klimaschutzpo-14 litik. Der Verkehr einer ganzen Nation ist abhängig von der Dieselantriebstechnik. Egal ob Busse oder Bahn, die Bauindustrie, Logistik oder die Landwirtschaft. Aktuell ist Elektromobilität noch viel zu teuer, die Leistungsfä-15 higkeit der Batterien ist zu gering, sie ist stark temperaturabhängig und es gibt kaum Ladestationen. Der Ausbau 16 17 einer flächendeckenden Infrastruktur ist nur mit Milliardenaufwand zu bewerkstelligen, Kosten welche einfach 18 auf die Verbraucher umgelegt werden und zu einer weiteren Verteuerung der Energiepreise führen. Wie sich die 19 Elektromobilität in den nächsten Jahren entwickelt, ist auch für die entwickelnden Ingenieure kaum einschätzbar. 20 Die Fortschritte in der Akkumulatoren-Entwicklung gehen nur langsam voran und werden wohl absehbar weiterhin auf der Lithium-Technologie basieren. Die Beschlüsse des Grünen- Parteitages sind vor dem Hintergrund offener 21 22 technologischer Fragen, mangelnder Infrastruktur und einer Reduktion von CO2 grundsätzlich abzulehnen. Allein von der Dieselantriebstechnik sind in Deutschland knapp 850.000 Arbeitsplätze in der deutschen Fahrzeugindustrie 24 abhängig.

Votum der Antragskommission:

Die Antragskommission bittet den Bundesvorstand einen Initiativantrag zu erarbeiten unter Berücksichtigung der sich täglich ändernden Informationslage.

BENACHTEILIGUNG DES MITTELSTANDES DURCH AUTOMATISCHE ANPASSUNGEN DES MINDESTLOHNES UND STÄNDIGE BETEILIGUNG AN DER MINDESTLOHNKOMMISSION **BEENDEN**

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, in den möglichen Koalitionsverhandlungen:

1. Zeitnah das Mindestlohngesetz zu evaluieren bzw. darauf hinzuwirken, dass, die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission zwingend mit Vertretern mittelständischer Unternehmen besetzt und

2. die automatische Anpassung des Mindestlohnes alle zwei Jahre aufzuheben. Die Entwicklung des Mindestlohnes hat sich ausschließlich an realwirtschaftlichen Kriterien und nicht an Automatismen zu orientieren.

Begründung:

2 3

4

5 6

7

8 9 10

11

13

14

15

16 17

18

19

23

24

25

26

27

12 In den §§ 4 bis 10 MiLoG sind Regelungen zur dauerhaften Einführung einer Findungskommission (Mindestlohnkommission) enthalten, die zur Entmündigung der jeweiligen Tarifpartner für einen bestimmten Lohnsektor führt und staatliche Eingriffe dauerhaft festschreibt. Die Mindestlohnkommission hat den gesetzlichen Auftrag als ständig eingerichtete Kommission, die Anpassung des Mindestlohns zu beschließen. Der Beschluss der Mindestlohnkommission zum 30. Juni 2015 führt ab 1. Januar 2017 zu einer Anpassung des Mindestlohns auf 8,84 EUR brutto je Zeitstunde. Das bedeutet eine Lohnsteigerung von 4 Prozent! Der gesetzes- und wirtschaftspolitische Ansatz, dass eine Kommission anstelle der einzelnen Tarifpartner einen flächendeckenden Mindestlohn anpassen darf, ist ordnungspolitisch nicht hinnehmbar. Die Kommission besteht derzeit aus neun Mitgliedern, die auf fünf Jahre beru-20 fen sind (§ 4 Abs. 2 MiLoG). Die gesetzlich geregelte Berufung von Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 MiLoG) ist verfehlt. Die 21 Zusammensetzung der Kommission spiegelt die gesetzliche Realität nicht wider und schwächt die Mitgestaltung und Einflussnahme des Mittelstandes (gemeint: Betriebe bis 250 Mitarbeiter). Die Kommission ist falsch besetzt. In der derzeitigen Kommission ist der Mittelstand tatsächlich nicht vertreten. Die derzeitigen Mitglieder sind nicht repräsentativ für die Wirtschaft in Deutschland. Der Mittelstand ist Motor der Beschäftigung und beschäftigt prozentual die meisten Arbeitnehmer in Deutschland. Folglich müssen in einer Mindestlohnkommission auch so viele Repräsentanten des Mittelstandes (gemeint sind Betriebe bis 250 Mitarbeiter) berufen werden, wie es dem Gewicht des Mittelstandes entspricht.

28 29 Bislang wird das differenzierte wirtschaftliche Gebilde in der Kommission nicht abgebildet. Die automatische 30 Anpassung des Mindestlohnes alle zwei Jahre ist aufzuheben. Dazu notwendig ist die ersatzlose Streichung des § 31 9 Abs. 1, Satz 2 MiLoG. Der Automatismus führt regelmäßig zu Lohnerhöhungen und nimmt auf konjunkturelle 32 Einbrüche keine Rücksicht. Ein Beschluss der Mindestlohnkommission ist rechtlich nicht anfechtbar (§ 11 MiLoG gibt lediglich ein Anhörungsrecht ohne Konsequenzen).

Votum der Antragskommission:



TOURISTISCHE ENTWICKLUNG FÖRDERN – WIEDERANSIEDLUNG DES WOLFES BEGRENZEN

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, die Wiederansiedlung des Wolfs in Deutschland mit
Augenmaß und kontrolliert zu betreiben. Der Wolf gilt unter Fachleuten nicht als vom Aussterben bedrohte Tierart,
sorgt aber inzwischen für erhebliche Interessenkonflikte bei Nutztierhaltern, Landwirten, im Jagd- und Forstbereich und besonders beim Tourismus. Die Bundesregierung wird gegenüber der EU aufgefordert, diese Interessenkonflikte, die sich durch eine weiterhin ungehemmte Ausbreitung des Wolfs in Deutschland ergeben, unmissverständlich deutlich zu machen. Dazu ist der Wolf auf EU-Ebene aus der europäischen FFH- Richtlinie von der Anlage
IV in die Anlage V zu übernehmen. Dies ist die Grundvoraussetzung für ein artgerechtes Monitoring und eine
aktive Populationskontrolle auf nationaler Ebene.

8 9 10

Begründung:

11 12

- 13 Nach 170 Jahren wandert der Wolf wieder in Deutschland ein. Mittlerweile ist er fast flächendeckend in Ost-14 deutschland und bereits in Teilen Niedersachsens und Bayerns nachgewiesen. Die Population hat sich insbesondere in den zurückliegenden fünf Jahren überdurchschnittlich entwickelt. Dies verursacht zunehmend Interessen-15 konflikte nicht nur mit der Land- und Forstwirtschaft. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen, wie z. 16 B. in der Lausitz, der 125 Prignitz, in der Altmark oder in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Niedersachsens, 17 hat sich der Tourismus in den zurückliegenden Jahren zum prägenden Wirtschaftszweig mit einigen zehntausend 18 19 Arbeitsplätzen entwickelt. Die Wiederkehr des Wolfes und seine ungehemmte Entwicklung gefährden diese 20 Entwicklung. Insbesondere die Ausrichtung auf den naturnahen Tourismus führt dazu, dass sich Gäste zunehmend
- Gedanken über ihr eigene Sicherheit in den Wolfsregionen machen. Diese Ängste sind ernst zu nehmen und sie dürfen weder zu einer Stigmatisierung des Wolfs führen, noch zu einem Rückgang der touristischen Entwicklung in
- 23 den jeweiligen Bundesländern.

Votum der Antragskommission:

KLIMASCHUTZ MIT AUGENMASS UND AM STAND DER TECHNIK AUSRICHTEN

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, klimaschutzpolitische Ziele am Stand der Technik und nicht an ideologischen Wunschvorstellungen oder grünen Parteitagsbeschlüssen auszurichten. Deutschland ist eine der erfolgreichsten Industrienationen der Welt. Jede weltfremde Klimaschutzvorgabe führt zu Beeinträchtigungen deutscher Unternehmen im globalen Wettbewerb. Nationale Alleingänge haben so gut wie keine Auswirkungen auf das Weltklima, gefährden aber heimische Arbeitsplätze und letztendlich den Wohlstand unserer Gesellschaft. Dies gilt für die Energiewende, aber gleichwohl auch für grüne Verbote von Verbrennungsmotoren und den Ausstieg aus der Kohleverstromung.

7 8 9

1

2

5

6

Begründung:

10 11

12 Deutschland hat in den zurückliegenden Jahrzehnten große Teile seiner Montanindustrie verloren. Dies führte in 13 zahlreichen Regionen zu einem beispiellosen Strukturwandel, von dem Hundertausende Arbeitsplätze betroffen 14 waren. Hinzu kam der Zusammenbruch der Industrie in den neuen Bundesländern. Deutschland hat auch dadurch 15 - wie kaum ein anderes Industrieland der Welt - innerhalb von nur drei Jahrzehnten einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Modernste und klimaschonende Produktionsverfahren, hohe energetische Standards und 16 eine zunehmend klimaneutrale Energieversorgung sorgen auch weiterhin dafür, dass Deutschland in den nächsten 17 Jahrzehnten seinen Beitrag zur weltweiten CO2-Reduktion erbringt. Diese Entwicklung darf aber nicht zu einer 18 19 generellen Schwächung der deutschen Wirtschaft führen. Durch die aufstrebenden Schwellenländer werden die 20 heimische Industrie und der Mittelstand zunehmend unter Druck gesetzt. Diese werden immer häufiger durch 21 hohe Energiepreise, überhöhte Standards und Klimaschutzauflagen massiv in ihrer Wettbewerbsfähigkeit behin-22 dert. Sie treffen dabei auf Mitbewerber, die mit geringen Löhnen, mit einer niedrigen Steuer- und Abgabenlast 23 sowie mit geringen Umweltstandards auf den Weltmarkt dringen. Aus diesem Grunde ist eine Klimaschutzpolitik mit Augenmaß gefordert. Nationale Alleingänge schwächen die deutsche Wirtschaft und politische Vorgaben beim 25 Klimaschutz sind dann gefährlich, wenn sie sich nicht am technisch Machbaren, sondern an ideologisch weltfrem-26 den Vorgaben orientieren. Die Bundesregierung ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit aufgefordert, ihre 27 Klima- und Energiepolitik künftig stärker an der allgemeinen technischen Entwicklung und am Stand der Wissenschaft auszurichten.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01



STRUKTURWANDEL AKTIV GESTALTEN – INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN DER ENERGIEWENDE ZUGUNSTEN DER BRAUNKOHLEREGIONEN ABSICHERN

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für einen geordneten und besonders für den Mittelstand verantwortbaren Strukturwandel in den Braunkohlenregionen Deutschlands einzusetzen. Die zukünftige Umstellung der Energieerzeugung auf klimaschonende und versorgungssichere Technologien, z.B. der Zubau neuer Gaskraftwerke, muss durch Investitionsmaßnahmen und - Entscheidungen im Zuge der Energiewende und im Sinne der Braunkohlenregionen Deutschlands erfolgen.

5 6 7

3

4

Begründung:

8

10 Die Braunkohle ist in Deutschland derzeitig zum Erhalt und zur Sicherung der Grundlastfähigkeit unverzichtbar, da sie der einzige heimische Energieträger ist, der in großen Mengen langfristig subventionsfrei und zu wettbewerbs-11 12 fähigen Konditionen bereitgestellt werden kann. Mit einer Fördermenge von rund 178 Mio. t ist die Braunkohle zu 13 knapp 40 % an der Primärenergiegewinnung in Deutschland beteiligt und damit einer der wichtigsten heimischen 14 Energieträger. Trotz hoher Effizienz der Kraftwerke, geringer Transportrisiken und der Ausstattung mit hoch-15 wirksamen Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung der Rauchgase gibt es einen zunehmen-16 den politischen Willen, die Erzeugung von Strom aus fossilen Energieträgern auf klimaschonende und jeder Zeit versorgungsstabile Technologien umzustellen. Diese Umstellung darf nicht zu Lasten der Braunkohlenregionen 17 18 in der Lausitz, dem mitteldeutschen Revier oder im Rheinland gehen. In Deutschland werden rund 70.000 wett-19 bewerbsfähige Arbeitsplätze durch Braunkohlenbergbau und -stromerzeugung gesichert. Mit rund 1.400 Ausbil-20 dungsplätzen leistet die Braunkohlenindustrie einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der jungen Generation. Die 21 Bundesregierung ist aufgefordert, den absehbaren Strukturwandel in den Braunkohlenregionen bereits jetzt aktiv 22 zu gestalten. Diesbezüglich ist eine politische Vorrangstellung bei künftigen Investitionsentscheidungen für die Energieerzeugung in den Braunkohlenregionen unverzichtbar.

Votum der Antragskommission:

ADBLUE BETRUG VERHINDERN – FÜR FAIREN WETTBEWERB IM SPEDITIONSGEWERBE

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Der MIT-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, aktiv gegen den Betrug durch sog. AdBlue-Emulatoren in Lkw vorzugehen. Dazu sind ein klarer Rechtsrahmen, eine Erhöhung der Kontrolldichte und eine entsprechende technische Ausstattung der Kontrollteams des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) erforderlich.

4 5

1

Begründung:

6

9

8 In modernen Dieselmotoren wird durch die Einspritzung von Harnstoff (AdBlue) in den Abgasstrang der Stickoxidausstoß deutlich minimiert. Nur so ist es bei aktuellen Lkw-Modellen möglich, die Euro 5 und Euro 6 Norm zu erreichen. Um die zusätzlichen Kosten für die Zusatzlösung zu sparen, kaufen kriminelle Speditionen Geräte, die die Bordelektronik manipulieren und so die Harnstoffeinspritzung lahmlegen. 11

12

- 13 Pro Jahr lassen sich so im Schnitt 2.000 Euro je Lkw sparen. Dieses Phänomen ist vor allem bei osteuropäischen 14 Speditionen verbreitet. Da die Maut u. a. nach der Schadstoffklasse berechnet wird, entstehen dem Fiskus durch 15 derartigen Betrug Schäden in dreistelliger Millionenhöhe. Nach Recherchen des ZDF sind ca. 20 Prozent der osteu-16 ropäischen Lkw manipuliert. Der Schaden aus entgangenen Maut-Einnahmen beläuft sich nach ersten Schätzungen auf über 110 Mio. Euro, da manipulierte Fahrzeuge eigentlich nach der Euro 1 Norm abgerechnet werden müssten. 17 Das zuständige BAG kontrolliert derartige Manipulationen bisher nicht, obwohl leere AdBlue-Tanks, die Stellung 18 19 der AdBlue Anzeige im Fahrzeug und eine visuelle Begutachtung der Bordelektrik einen Betrug leicht erkennen 20 lassen. Die zusätzlichen Stickoxidbelastungen von 14.000 Tonnen NOx sind doppelt so hoch als jene, die durch die
- 21 VW-Manipulationen weltweit entstehen. Durch diesen Betrug verschaffen sich osteuropäische Speditionen klare 22 Wettbewerbsvorteile gegenüber heimischen Speditionen. Die Bundesregierung muss endlich aktiv gegen den Be-
- 23 trug zulasten der Steuerzahler, der Umwelt und des deutschen Speditionsgewerbes vorgehen. Manipulationen an
- Abgasanlagen von Lkw sind Betrug, der sowohl strafrechtlich, als auch durch Stilllegung des Fahrzeuges zu verfol-
- 25 gen ist.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand



DEUTLICHES ABSENKEN DER KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNGS-MINDESTBEITRÄGE FÜR SELBSTSTÄNDIGE JETZT!

Antragsteller:

1

3

5

6

7

8

10

11

12 13 14

15

16

17

18 19 20

21

22 23

25

26

2728

29 30

31

32 33

34 35

36

37

Landesverband Sachsen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU setzt sich für ein deutliches Absenken der Krankenund Pflegeversicherungs-Mindestbeiträge für Selbständige ein.

Die Mindestbeiträge für Selbständige betragen auf der Grundlage der aktuellen Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 2.231,25 € durchschnittlich ca. 412,78 € monatlich. Ein Absenken sollte sich an der Beitragsbemessung für alle anderen freiwilligen Mitglieder in der Kranken- und Pflegeversicherung richten, dies sind gegenwärtig 991,67 €. Bei dieser Mindestbemessung beträgt der durchschnittliche Mindestbeitragssatz 183,46 €.

Begründung:

Die Berechnung der Beiträge von Selbständigen findet auf Grundlage der monatlichen Einnahmen statt. Allerdings gibt es eine Untergrenze, die nicht unterschritten werden kann:

Diese Mindestbemessungsgrundlage beträgt aktuell 2.231,25 €. Es gibt zwei Ausnahmetatbestände, um diesen Beitrag abzusenken. Erstens der Selbständige bezieht einen monatlichen Gründungszuschuss, dann senkt sich Berechnungsgrundlage auf 1.487,50 €. Zweitens der Selbständige ist nicht hauptberuflich selbständig tätig, dann senkt sich die Berechnungsgrundlage auf 991,67 € ab. Beide Optionen sind eher die Ausnahme und mit einem erheblichen Umsetzungsaufwand für den Versicherten sowie die jeweilige Krankenkasse verbunden.

Zu betonen ist, die anfallenden Beträge sind auch dann zu zahlen, wenn das Einkommen auch deutlich unter den Mindestbemessungsgrundlagen liegt. Bei einem hauptberuflich Selbständigen führt das zu einem durchschnittlichen Mindestbeitrag in Höhe von 412,78 € monatlich (Grundlage Durchschnittsbeitrag Krankenversicherung iHv. 15,7 % sowie Pflegeversicherungsbeitrag iHv. 2,8 %). Ein Handwerker mit einem mtl. Einkommen von 1.000 € muss also im Normalfall etwa 412 € GKV- und SPV-Beitrag zahlen. Da überrascht es nicht, dass viele kleine Selbständige in eine wirtschaftliche Schieflage geraten und in der Folge auch keine Beiträge mehr zahlen können.

Noch bedenklicher sind die falschen Anreize auf junge Gründer, die den Schritt in die Selbstständigkeit nicht wagen, da sie den Mindestbeitrag nicht absichern können, oder in die Schwarzarbeit gedrängt werden.

Die Nutznießer einer Änderung im Sinne des Antrags wären Selbständige mit kleinem Einkommen, Schätzungen gehen von einer Größenordnung von ca. 800 Mio € pro Jahr aus.

Und genau für diesen Personenkreis müssen CDU und CSU als Sachwalter des Mittelstands kämpfen. Selbständige, die mit viel Fleiß, Verantwortungsbereitschaft und unternehmerischem Risiko arbeiten dürfen nicht den Eindruck bekommen, die Gesellschaft schätze ihre Leistung nicht, ja interessiere sich nicht mehr für sie, nur weil sie Selbständige sind und lediglich über ein kleines Einkommen verfügen. Wirtschaftlich erdrückende Abgaben spielen hier eine große Rolle.

Der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung würden dadurch logischerweise Einnahmeausfälle entstehen, die allerdings eine vertretbare Dimension haben, Schätzungen belaufen sich auf ca. 700 Mio. €. Allerdings ist ein großer Teil dieses Geldes wegen der Zahlungsunfähigkeit vieler Selbständiger (bundesweit über 6 Mrd. € Rückstände), die ganz überwiegend auf zu hohen Beiträge beruhen, ohnehin nicht eintreibbar.

Votum der Antragskommission:

Annahme mit Änderung in Überschrift und im ersten Satz: "für freiwillig gesetzlich-versicherte Selbstständige"

DURCHFÜHRUNG EINES WIRTSCHAFTSPARTEITAGS AUF BUNDESEBENE

Antragsteller:

Landesverband Sachsen

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU beantragt, dass die CDU auf Bundesebene im kommenden Jahr einen ausschließlich der Wirtschaftspolitik gewidmeten Parteitag mit dem Arbeitstitel: "Die Zukunft der deutschen Wirtschaft" durchführt.

4 5

1

Begründung:

6 7

Aktuell verändern sich zugleich – durch Globalisierung, Digitalisierung, Innovation, demographischen Wandel und Integration von ausländischen Arbeitnehmern- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer fundamental. Damit Deutschland weiterhin zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen gehört, bedarf es einer breiten Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftspolitischen Themen zwischen politischen Akteuren und Unternehmern sowie Wissenschaftlern.

- 13 Zur Kernwählerschaft der CDU zählen mittelständische Unternehmer und in der Wirtschaft Verantwortliche. Für
- 14 diese ist Wirtschaftskompetenz und ein klarer ordnungspolitischer Kompass von wesentlicher Bedeutung dafür,
- 15 auch in Zukunft ihre politische Heimat in der CDU zu sehen. Diese Wählergruppe hat ihren Patriotismus durch
- vielfältige Investitionen am und in den Standort Deutschland demonstriert. Sie ist damit eine der tragenden Säulen
- unseres Gemeinwesens. Zudem hat sie infolge ihrer soziokulturellen Vorbildfunktion enormen Ausstrahleffekt
- 18 auch in andere gesellschaftliche Schichten hinein.
- 19 Dem muss nach unserer Auffassung ein Signal entgegengesetzt werden, das demonstriert, dass die Partei um Ant-
- 20 worten auf die damit verbundenen, tiefgreifenden Fragen ringt und diese auch verbindlich in ihre Programmatik
- 21 aufnimmt. Dies kann nur gelingen, wenn ein Dialog mit allen relevanten Akteuren im Bund erfolgt. Eine Möglich-
- 22 keit dazu bietet ein Parteitag rund um das Thema Wirtschaft, um ein entsprechendes Signal an die Unternehmer-
- 23 schaft und Öffentlichkeit zu senden, dass und wie die Regierungspartei CDU es erreichen will, dass Deutschland
- 24 weiterhin einer der wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen in der Welt bleibt und seine Innovationskraft ausbaut.
- 25 Dieser Parteitag sollte zugleich der Beginn eines längerfristig angelegten strategischen Prozesses sein.
- 26 Innerhalb der Sächsischen Union hat die MIT Sachsen erfolgreich im Jahr 2016 den ersten Wirtschaftsparteitag
- 27 in der Geschichte der CDU Sachsen angestoßen, der in einem Wirtschaftspapier als Leitantrag mündete. Dieser
- 28 stellte Wirtschaftspolitik als eine Querschnittsaufgabe dar, deren Umsetzung systematisch in allen Politikberei-
- 29 chen vorangetrieben werden muss. Daraufhin gab es viele positive Rückmeldungen seitens der Unternehmer und
- 30 Öffentlichkeit sowie den CDU-Mitgliedern. Erste beschlossene Forderungen auf dem Parteitag sind nun schon
- 31 auf dem Weg in die Umsetzung, wie zum Beispiel das Starfög. Ferner bewegte allein die Tatsache einer intensiven
- 32 und damit auch tiefergehenden Befassung mit der Frage, wie unsere Zukunft auch wirtschaftlich gesichert werden
- 33 kann, viele wirtschaftlich Interessierte zur Mitgliedschaft in CDU oder MIT.

Votum der Antragskommission:



SAISONARBEITER

Antragsteller:

Kreisverband Bergstraße

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

Die MIT fordert die Beibehaltung einer kurzfristigen Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitskräften auf drei Monate, bzw. 70 Tage. Die bestehende temporäre Regelung zu §115 SGB IV hat sich seit 2015 bewährt und soll daher über den 31.12.2018 entfristet werden.

4 5

1

Begründung:

6 7

Die große Koalition hat die temporäre Regelung zur Erleichterung für Saisonbetriebe im Jahr 2014 mit Wirkung zu 2015 eingesetzt. Damit wurde den Betrieben, die an derer Stelle gerade durch den gesetzlichen Mindestlohn massiv wirtschaftlich betroffen sind, eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer einer kurzfristigen, sozialversicherungsfreien Anstellung ermöglicht.

Auf Drängen der SPD soll diese Regelung zum 01.01.2019 um rund 30% auf 50 Arbeitstage reduziert werden.
Dies hätte gravierende Folgen für die Saisonbetriebe:

13 14 15

16

17

18

19

- Zur Wahrung sozialversicherungsfreier Beschäftigung müssten Saisonarbeitskräfte während einer dreimonatigen Erntezeit ausgetauscht werden, was zu zusätzlichem Aufwand für Suche und Einarbeitung führt.
- Die Strukturen der Arbeitnehmergruppen würden größerer Unruhe durch höhere Fluktuation ausgesetzt werden.
- Die Missbrauchsgefahr nimmt zu, wenn Saisonkräfte zur Sicherung dreimonatiger Einkünfte bei unterschiedlichen Arbeitgebern arbeiten.

202122

23

Die CDU setzt sich weiterhin für wettbewerbsfähige Landwirtschaft ein, die Regelung zur Beschäftigungsdauer ermöglicht es vor allem Saisonbetrieben (Spargel-, Obst und Gemüseerzeuger) ein Kernproblem zu beseitigen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ZUA19

TITEL: FREIHEIT FÜR DEN EINZELHANDEL

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Formulierungsvorschlag von Marco Reuter:

Wir wollen den stationären Einzelhandel im Wettbewerb mit dem Onlinehandel stärken. Dazu sollen in den Ladenöffnungsgesetzen der Länder rechtssichere Möglichkeiten geschaffen werden, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, die Ladenöffnung an einer bestimmten Anzahl von Sonn- und Feiertagen zu gestatten.

Wir fordern mehr Rechtssicherheit für den Einzelhandel: Landesgesetze müssen so formuliert sein, dass die angekündigte Sonntagsöffnung auch tatsächlich stattfindet. Sie gehört vollständig in kommunales Ermessen, die Bindung an Feste oder Märkte muss gerichtsfest formuliert oder ganz gestrichen werden.

Die MIT setzt sich für die Schaffung von Modellregionen ein, in denen zeitlich befristet, die Ladenöffnungszeiten liberalisiert werden. Am Ende des Zeitraums ist ein von unabhängiger Seite verfasster Evaluations-Bericht vorzulegen.

Die vollständige Aufhebung des Verkaufsverbotes für den Einzelhandel an Sonntagen lehnen wir ab. Sie passt nicht zur sozialen Marktwirtschaft, unserem Wirtschaftsmodell - wir wollen eine Wirtschaft mit ethischem Anspruch.

Begründung:

Text A19 kann bleiben

SATZUNG, BFO, GO

ÄNDERUNGEN DER SATZUNG, DER BFO UND DER GO

VORSCHLAG BUNDESVORSTAND

ANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS AN DEN BUNDESMITTELSTANDSTAG

Bisherige Fassungen einzelner Paragraphen	2. Entwurf für neue Fassungen einzelner Paragraphen	3. Begründung/Anmerkungen		
Satzung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" (MIT) Beschlossen von der 39. Bundesdelegierten- versammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover, geändert durch die 2. Bundes- delegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 22. Februar 1997 in Bonn, die 6. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, die 7. Bundesdelegierten- versammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 23. und 24. September 2005 in Dresden, die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November 2007 in Bremen, die 10.Bundesdelegiertenversammlung am 28. und 29. Oktober 2011 in Deggendorf, die 12. Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmittelstandstag) am 13. und 14. November 2015 in Dresden.	Satzung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" (MIT) Beschlossen von der 39. Bundesdelegier- tenversammlung der Mittelstandsvereini- gung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover, geändert durch Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlungen/Bun- desmittelstandstage am 22. Februar 1997 in Bonn, am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, am 23. und 24. September 2005 in Dresden, am 16. und 17. November 2007 in Bremen, am 28. und 29. Oktober 2011 in Deggendorf, am 13. und 14. November 2015 in Dresden und am 1. und 2. Septem- ber 2017 in Nürnberg.	Redaktionelle Änderung		
§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft (1) Die Aufnahme erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen Beitrittserklärung durch Beschluss des Vorstands des zuständigen Kreisverbands der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU". Über die Aufnahme hat der Kreisvorstand in einer Sitzung oder im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren binnen vier Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim Kreisvorsitzenden zu entscheiden. Der Kreisvorsitzende kann in	(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach vom Bundes-, Landes- oder Kreisverband bestätigten Eingang des Aufnahmeantrags. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert	Im Wesentlichen die Formulierung des CDU-Statuts.		



besonderen Ausnahmefällen diese Frist um zwei Wochen verlängern, muss dies dem Antragsteller aber innerhalb der Frist schriftlich oder elektronisch begründen. Bei einer Entscheidung im Umlaufverfahren müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder teilnehmen und von diesen mindestens zwei Drittel zustimmen, sonst gilt der Antrag als abgelehnt. Erfolgt die Entscheidung nicht innerhalb von vier Wochen, bzw. nach Verlängerung innerhalb von insgesamt sechs Wochen, gilt das Mitglied als aufgenommen.

sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von vier, bzw. bei Fristverlängerung sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen. Über die Aufnahme kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden. Das Umlaufverfahren ist unzulässig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder des Vorstands ausdrücklich widerspricht. Die Aufnahme im Umlaufverfahren erfordert eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands. Die Einleitung des Umlaufverfahrens, Widersprüchegegen dessen Durchführung und Abstimmungen im Umlaufverfahren müssen schriftlich oder auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) erfolgen. Die Durchführung eines Umlaufverfahrens kann auch in einer Sitzung des Kreisvorstandes beschlossen werden.

Örtlich maßgebend ist nach Wahl des Antragstellers der Kreisverband des Wohnsitzes oder der Arbeitsstätte. Über Ausnahmen entscheidet der Landesverband. Sind zwei Landesverbände betroffen, entscheiden beide. Wenn keine Einigung erfolgt, entscheidet der Bundesvorstand. Das für die Aufnahme zuständige Gremium kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung kann binnen eines Monats die Entscheidung des Landesvorstandes beantragt werden.

(2) Ehrenmitglieder der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" werden auf Vorschlag des Bundesvorstandes vom Bundesmittelstandstag berufen. Berufen werden sollten nur Mitglieder, die sich auf Bundesebene besonders verdient gemacht haben.

Örtlich maßgebend ist nach Wahl des Antragstellers der Kreisverband des Wohnsitzes oder der Arbeitsstätte.

Über weitere begründete Ausnahmen entscheidet der Landesverband. Sind zwei Landesverbände betroffen, entscheiden beide. Wenn keine Einigung erfolgt, entscheidet der Bundesvorstand.

Das für die Aufnahme zuständige Gremium kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung kann binnen vier Wochen eines Monats die Entscheidung des Landesvorstandes beantragt werden.

§ 9 Organisationsstufen

(1) Die "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" hat folgende Organisationsstufen:

- a) den Bundesverband,
- b) die Landesverbände,
- c) die Kreisverbände.

(2) Weitere Organisationsstufen, insbesondere Bezirksverbände und Stadt- bzw. Gemeindeverbände, können durch Satzung der Landesverbände entsprechend den Organisationsstrukturen der CDU bzw. der CSU gebildet werden.

§ 15 Bundesmittelstandstag/Mitgliederdatei

(1) Der Bundesmittelstandstag ist das höchste Organ der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU".

Er setzt sich zusammen aus:

- a) den gewählten stimmberechtigten Delegierten der Landesverbände der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU und der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU (§ 11 Abs. 1),
- b) den Mitgliedern des Bundesvorstandes, deren Stimmrecht jeweils bis zum Ende des Bundesmittelstandstages währt, auf der eine Neuwahl des Bundesvorstandes stattfindet,
- (2) Die Gesamtzahl der gewählten stimmberechtigten Delegierten zum Bundesmittelstandstag beträgt 450.

a) Davon entsenden die Landesverbände

insgesamt 394 Delegierte mit folgender Maßgabe: Die MIT-Landesverbände entsenden je Bundesland 3 Delegierte (Grundmandate). Die weiteren 349 Delegierten werden von den Landesverbänden in

d) Der Bundesvorstand beschließt mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag des Bundesvorsitzenden und des Hauptgeschäftsführers über Errichtung, Tätigkeitsgebiet, Bezeichnung und organisatorische Zuordnung der Auslandsverbände der MIT. Er koordiniert soweit erforderlich, die Zusammenarbeit der Auslandsverbände untereinander sowie mit der Bundes-MIT. Die Satzungen der Auslandsverbände und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Hauptgeschäftsführer.

CDU-Statuts.

Im Wesentlichen der Wortlaut des

Die Regelung ermöglicht es, ins Ausland ausgewanderte MIT-Mitglieder ohne Wohnsitz in Deutschland weiter als Mitglieder zu führen und auch neue Mitglieder im Ausland zu werben (Beispiel: Auslandsverband Brüssel)

c) den Delegierten der Auslandsverbände



den Bundesländern im Verhältnis der Mitgliederstärke der einzelnen Landesverbände nach d'Hondt entsandt.

- b) Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU entsendet 56 Delegierte.
- (3) Der Stichtag zum Nachweis der Mitgliederzahl ist jeweils das Ende des vorletzten, dem Bundesmittelstandstag vorausgehenden Quartals.
- (4) Der Nachweis des Mitgliederbestandes für die Berechnung nach Abs. 2 a) erfolgt nach den Unterlagen der Zentralen Mitgliederdatei (ZMD) der CDU. Alle Veränderungen in der Mitgliedschaft sind unverzüglich der Stelle zu melden, die die Daten in die ZMD der CDU einpflegt.
- (5) Die Delegierten zum Bundesmittelstandstag können ihr Stimmrecht nur dann ausüben, wenn ihr jeweiliger Landesverband/ihre Arbeitsgemeinschaft in dem dem Bundesmittelstandstag vorausgegangenen Rechnungsjahr den in Rechnung gestellten Bundesanteil entsprechend § 1 Abs. 3 der Beitragsund Finanzordnung der "Mittelstandsund Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" entrichtet hat.
- (6) Der Bundesmittelstandstag findet mindestens einmal in jedem zweiten Kalenderjahr statt. Er wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von mindestens 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte aller Landesverbände muss er innerhalb von 3 Monaten einberufen werden. Der gemeinsame Antrag ist beim Bundesvorstand unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich einzureichen.

§ 18

Hauptgeschäftsführer

(1) Der Bundesvorstand wählt auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden den Hauptgeschäftsführer der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" und ernennt ihn im (3) Die vom Bundesvorstand anerkannten Auslandsverbände entsenden ungeachtet ihrer Mitgliederzahl jeweils einen Delegierten zum Bundesmittelstandstag.

(4)

Entspricht der Regelung des CDU-Statuts

Angepasst neue Absatznummerierung.

- Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer kann sofern eine vom Präsidium erlassene Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers nichts anderes bestimmt alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die der ihm vom Präsidium zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt (§ 30 BGB). Im Zweifel gelten die Regelungen des GmbH-Gesetzes für Geschäftsführer analog.
- (3) An den Sitzungen des Bundesvorstands und des Präsidiums nimmt der Hauptgeschäftsführer beratend teil.
- (4) Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe aller Gebietsverbände teilzunehmen; er muss jederzeit gehört werden.

§ 22 Geltung der Satzungen von CDU und CSU

- (1) Zur Ergänzung dieser Satzung sind die Vorschriften des Statuts der CDU vom 27. April 1960 und der Satzung der CSU vom 13. Juli 1974 in ihren jeweils geltenden Fassungen sowie das sonstige Satzungsrecht der CDU auf Bundesebene und für die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU das Satzungsrecht der CSU entsprechend anzuwenden. In Zweifelsfällen haben die Bestimmungen des Statuts der CDU bzw. der Satzung der CSU Vorrang.
- (2) Die Satzungen der nachgeordneten Organisationsstufen dürfen den Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen.

Neue Satzungen oder geänderte Bestimmungen der Satzungen der Landesverbände bedürfen der Zustimmung des Präsidiums der MIT, bevor sie in Kraft treten. Diese kann auch vor der Verabschiedung durch Einwilligung eingeholt werden.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 Redaktionelle Änderung



in Hannover beschlossen und zuletzt durch die 12. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 14. November 2015 in Dresden geändert worden und tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Parteigremien der CDU und der CSU mit der Beschlussfassung in Kraft.

in Hannover beschlossen und zuletzt durch den 13. Bundesmittelstandstag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 1. und 2. November 2017 in Nürnberg geändert worden und tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Parteigremien in Kraft.

Geschäftsordnung

Beschlossen durch die 6. Bundesdelegiertenversammlung am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, geändert durch die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November 2007 in Bremen und die Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmittelstandstag) am 13. und 14. November 2015 in Dresden.

Geschäftsordnung

Beschlossen durch die 6. Bundesdelegiertenversammlung am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, geändert durch Bundesdelegiertenversammlungen/Bundesmittelstandstage am 16. und 17. November 2007 in Bremen, am 13. und 14. November 2015 in Dresden und am 1. und 2. September 2017 in Nürnberg.

Redaktionelle Änderung

Teil II: Bundesmittelstandstag (BMT) der MIT

§ 6 (Antragsrechte)

- (1) Antragsberechtigt zum BMT sind:
- 1. der Bundesvorstand der MIT,
- 2. die jeweiligen Vorstände der MIT-Landesverbände,
- 3. die jeweiligen Vorstände der MIT-Bezirksverbände.
- 4. die jeweiligen Vorstände der MIT-Kreisverbände,
- 5. die Kommissionen der MIT.
- 6. Mitglieder in einem Online-Verfahren, sofern sie ein Quorum von 10 Prozent der Gesamtmitgliederzahl erreichen.

4. die jeweiligen Vorstände der MIT-Kreisverbände sowie der MIT-Auslandsverbände.

Beitrags- und Finanzordnung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" (MIT)

Beitrags- und Finanzordnung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU", beschlossen von der 12. Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmittelstandstag) am 13. und 14. November 2015 in Dresden.

Beitrags- und Finanzordnung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" (MIT)

Beitrags- und Finanzordnung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU", beschlossen von der 12. Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmittelstandstag) am 13. und 14. November 2015 in Dresden, geändert durch den 13. Bundesmittelstandstag am 1. und 2. September 2017 in Nürnberg.

§ 1

Finanzierung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU"

- (1) Die "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" finanziert ihre politische Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und anderen Einnahmen.
- (2) Jedes Mitglied der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" ist gemäß § 8 der Satzung der "Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU" zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet.
- (3) Die Bundesumlage beträgt 30 Euro pro Mitglied und Jahr; bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird zeitanteilig abgerechnet. Sonderregelungen von dieser Beitragsordnung können auf Vorschlag eines Landesverbandes vom Bundesvorstand getroffen werden. Sie sind zeitlich zu befristen.
 - und die Bundesumlage. §1 Abs. 3 der BFO gilt insofern für die Auslandsverbände nicht.
- (4) Für die Annahme von Spenden gelten die gesetzlichen Bestimmungen und §§ 5 8 der Finanz- und Beitragsordnung der CDU.

(5)

Angepasst neue Absatznummerierung

Votum der Antragskommission:

Annahme mit Ausnahme der für § 22 beantragten Änderung. In §9 soll "Bundesvorstand" (statt "Hauptgeschäftsführer") eingefügt werden.

(4) Für Auslandsverbände beschließt der Bundesvorstand die Höhe des Beitrages



NR. S 02

SATZUNGSÄNDERUNG ZU § 17

Antragsteller:

Bezirksverband Osnabrück-Emsland

Der 13. Bundesmittelstandstag möge folgenden Antrag beschließen:

§ 17 Bundesvorstand		δ	17	Bur	ndes	vor	star	nd	3
---------------------	--	---	----	-----	------	-----	------	----	---

1 2 3

4

5

6

7

8

9

- (1) Der Bundesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
- a) dem/den Ehrenvorsitzenden,
 - b) dem Bundesvorsitzenden,
 - c) den 4 Stellvertretenden Bundesvorsitzenden, von denen einer auf alleinigen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU gewählt wird,
 - d) einem vom Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU Bundestagsfraktion (PKM) zu benennenden Vertreter,
 - e) dem Bundesschatzmeister,
- f) dem Hauptgeschäftsführer, 10
 - g) 25 weiteren Mitgliedern (Beisitzer).

12 13 14

11

§ 25 Inkrafttreten

15

17

18

19

16 Diese Satzung ist von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der 19 Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover beschlossen und zuletzt durch den 13. Bundesmittelstandstag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 1. und 2. September 2017 in Nürnberg geändert worden und tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Parteigremien in Kraft. Hinsichtlich der Änderung zum § 17 gilt diese erst mit Ablauf der Amtsperiode des in Nürnberg gewählten Bundesvorstandes.

20 21 22

Begründung:

23 24

25 Zu § 17 (1)

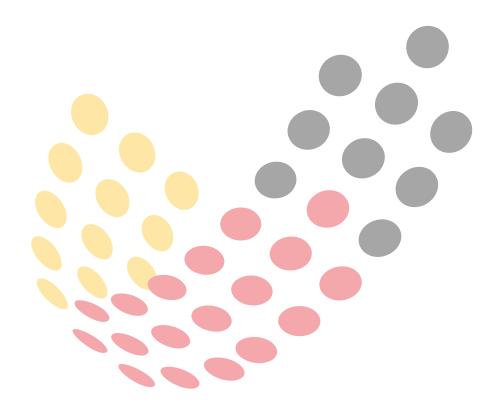
- 26 Auf dem 12. Bundesmittelstandstag in Dresden wurde eine Verringerung der 32 stimmberechtigten Delegierten 27 von 600 auf 450 (-25%) beschlossen. Die Begründung war: Kostenreduzierung, mehr Auswahl an Veranstaltungsor-28 ten, Rückgang der Mitgliederzahlen, Aufwertung des Delegiertenstatus.
- 29 Folgerichtig und mit analoger Begründung MUSS auch der Bundesvorstand verringert werden. Es gibt keine
- Begründung bei sinkender Mitgliederzahl und verringerter Delegiertenzahl den Bundesvorstand in der bisherigen 30
- Größe zu belassen, zumal die Arbeitsfähigkeit in kleineren Gremien im Regelfall besser ist als in größeren. Die Re-
- präsentativität und Berücksichtigung der unterschiedlichen Regionen in Deutschland ist bei 31 gewählten (bisher 43) 32
- und weiteren kooptierten Mitgliedern nach wie vor gewährleistet.

Zu § 25

Logische Folge aus Änderung § 17 und Klarstellung, ab wann die Änderung anzuwenden ist.

Votum der Antragskommission:







Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle
Schadowstraße 3 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 220798 0 · Fax +49 30 220798 22
info@mit-bund.de · www.mit-bund.de

